

# Stenographisches Protokoll

587. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 1. Juni 1994

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Berggesetz 1975, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden
3. Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; ein Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
4. Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
5. Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
6. Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
7. Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen
8. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage
9. Abkommen zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10
10. Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird
12. Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich
13. Zweiter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
14. Dritter Umweltkontrollbericht (Mai 1991 bis April 1993) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

\*\*\*\*\*

## Personalien

- Krankmeldung (S. 29165)
- Entschuldigungen (S. 29165)

## Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 29176)

## Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 29176)

## Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 29176)

## Fragestunde

- Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 29165 ff.)

Meier (432/M-BR/94)

Jaud (440/M-BR/94)

Dr. Tremmel (438/M-BR/94)

Perl (433/M-BR/94)

Gerstl (441/M-BR/94)

Cerwenka (434/M-BR/94)

Schaufler (442/M-BR/94)

Hies (435/M-BR/94)

Pirchegger (443/M-BR/94)

Mag. Langer (439/M-BR/94)

Pfeifer (436/M-BR/94)

Giesinger (444/M-BR/94)

Kraml (437/M-BR/94)

Gerstl (445/M-BR/94)

### Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Prasch, DDr. Königshofer, Dr. Tremmel, Mag. Langer und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Unklarheiten hinsichtlich eines allfälligen EU-Beitrittes (1002/J-BR/94) (S. 29229 ff.)

Begründung: Dr. Prasch (S. 29233)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 29240)

Redner:

DDr. Königshofer (S. 29245),

Strutzenberger (S. 29248),

Eisl (S. 29252),

Dr. Schambeck (S. 29253),

Dr. Kapral (S. 29258),

Prähauer (S. 29260),

Mag. Langer (S. 29262),

Bieringer (S. 29265),

Wöllert (S. 29267),

Schwab (S. 29270),

Dr. Kaufmann (S. 29271),

Dr. Tremmel (S. 29273) und

Bieringer (S. 29275)

### Verhandlungen

#### Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Berggesetz 1975, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Aus-

länderbeschäftigungsgesetz geändert werden (1590 und 1671/NR sowie 4794/BR d. B.)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (1596 und 1672/NR sowie 4795/BR d. B.)

Berichterstatter: Hager [S. 29177; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Nußbaumer (S. 29178),

Ing. Eberhard (S. 29179),

Kainz (S. 29181),

Mag. Langer (S. 29183),

Schaufler (S. 29186) und

Schicker (S. 29188)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (1) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29189)

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (2) keinen Einspruch zu erheben (S. 29189)

#### Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; ein Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1496 und 1628/NR sowie 4796/BR d. B.)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (1499 und 1629/NR sowie 4797/BR d. B.)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1500 und 1630/NR sowie 4798/BR d. B.)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1573 und 1632/NR sowie 4799/BR d. B.)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend eine Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen (1618/NR sowie 4800/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d [S. 29190; Antrag, zu (3), (4), (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Mag. L a n g e r (S. 29191) und  
E l l m a u e r (S. 29191)  
einstimmige A n n a h m e der Anträge  
des Berichterstatters, keinen Einspruch  
zu erheben (S. 29192 f.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage (1572 und 1631/NR sowie 4801/BR d. B.)

Berichterstatter: G a n t n e r (S. 29193; Antrag, dem Artikel 3 des vorliegenden Abkommens und dem vorliegenden Abkommen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen das vorliegende Abkommen keinen Einspruch zu erheben)

einstimmige A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, dem Artikel 3 des vorliegenden Abkommens und dem vorliegenden Abkommen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen das vorliegende Abkommen keinen Einspruch zu erheben (S. 29194)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Abkommen zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10 (1583 und 1603/NR sowie 4802/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. L i n z e r (S. 29194; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29194 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (1535 und 1660/NR sowie 4803/BR d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (1507 und 1661/NR sowie 4804/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (984 und 1662/NR sowie 4805/BR d. B.)

Berichterstatter: P r a m e n d o r f e r [S. 29195; Antrag, zu (10), (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Dr. H a r r i n g (S. 29196),  
P a y e r (S. 29197),  
L u k a s s e r (S. 29198),  
M e i e r (S. 29199) und  
Bundesminister Dr. S c h o l t e n (S. 29201)

A n n a h m e der Anträge des Berichterstatters, zu (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29203)

einstimmige A n n a h m e des Antrages des Berichterstatters, zu (12) keinen Einspruch zu erheben (S. 29203)

- (13) Zweiter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-131/BR sowie 4806/BR d. B.)

Berichterstatterin: H i e s (S. 29204; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Dr. R o c k e n s c h a u b (S. 29204),  
Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 29205),  
M e i e r (S. 29207),  
Bundesministerin R a u c h - K a l l a t (S. 29211),  
P i s c h l (S. 29214),  
C r e p a z (S. 29216) und  
H ü t t m a y r (S. 29218)

A n n a h m e des Antrages der Berichterstatterin, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die

Stimmen der Bundesräte der FPÖ  
(S. 29220)

- (14) Dritter Umweltkontrollbericht (Mai 1991 bis April 1993) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-132/BR sowie 4807/BR d. B.)

Berichterstatte rin: H i e s (S. 29220; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Sch w a b (S. 29221),  
Ing. G r a s b e r g e r (S. 29222),  
P f e i f e r (S. 29225),  
R a u c h e n b e r g e r (S. 29226) und  
Bundesministerin R a u c h - K a l l a t  
(S. 29228)

A n n a h m e des Antrages der Bericht-  
erstatte rin, den Bericht zur Kenntnis zu  
nehmen, mit den Stimmen der Bundesrä-  
te der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stim-  
men der Bundesräte der FPÖ (S. 29229)

#### Eingebracht wurden

##### Anfragen

der Bundesräte M a g. B ö s c h und Genossen  
an den Bundesminister für Föderalismus und  
Verwaltungsreform betreffend Nichterfüllung  
der Perchtoldsdorfer Vereinbarung vom  
8. Oktober 1992 durch die Bundesländer  
(998/J-BR/94)

der Bundesräte G e r s t l und Kollegen an den  
Bundesminister für auswärtige Angelegenhei-  
ten betreffend Aufhebung des Embargos ge-  
gen den Irak (999/J-BR/94)

der Bundesräte M e i e r und Genossen an die  
Bundesministerin für Umwelt, Jugend und  
Familie betreffend „Schulbuchaktion“  
(1000/J-BR/94)

der Bundesräte M e i e r und Genossen an den  
Bundesminister für Unterricht und Kunst be-  
treffend „Schulbuchaktion“ (1001/J-BR/94)

der Bundesräte D r. P r a s c h, DDr. K ö n i g s h o -  
f e r, D r. T r e m m e l, M a g. L a n g e r und Kollegen  
an den Bundeskanzler betreffend Unklarhei-

ten hinsichtlich eines allfälligen EU-Beitrittes  
(1002/J-BR/94)

der Bundesräte M a g. B ö s c h und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Sozia-  
les betreffend konsequente Verfolgung von  
„Schwarzunternehmern“ in Vorarlberg  
(1003/J-BR/94)

##### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-  
genheiten auf die Anfrage der Bundesräte  
R ö s l e r und Kollegen (912/AB-BR/94 zu  
986/J-BR/94)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und  
Familie auf die Anfrage der Bundesräte D r.  
K a p r a l und Kollegen (913/AB-BR/94 zu  
977/J-BR/94)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-  
ge der Bundesräte H ü t t m a y r und Kolle-  
gen (914/AB-BR/94 zu 982/J-BR/94)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bun-  
desräte D r. K a p r a l und Kollegen  
(915/AB-BR/94 zu 978/J-BR/94)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der  
Bundesräte G i e s i n g e r und Kollegen  
(916/AB-BR/94 zu 980/J-BR/94)

des Bundesministers für Land- und Forstwirt-  
schaft auf die Anfrage der Bundesräte  
H ü t t m a y r und Kollegen (917/AB-BR/94  
zu 981/J-BR/94)

##### Anfragebeantwortungen zu mündlichen Anfragen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf  
die mündliche Anfrage des Bundesrates D r.  
L i e c h t e n s t e i n (16/ABM-BR/94 zu  
404/M-BR/94)

des Bundesministers für Landesverteidigung  
auf die mündliche Anfrage des Bundesrates  
K o n e č n y (17/ABM-BR/94 zu 386/M-  
BR/94)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich eröffne die 587. Sitzung des Bundesrates und wünsche einen schönen guten Morgen!

Das Amtliche Protokoll der 586. Sitzung des Bundesrates vom 11. Mai 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Susanne Riess.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ing. Erwin Kaipel und Michaela Rösler.

### Fragestunde

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt werden.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit dem Präsidium erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur 1. Anfrage, 432/M, an die Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Erhard **Meier**: Sehr geehrte Frau Minister! Meine Anfrage lautet:

#### 432/M-BR/94

Wie kann die Ausbildung für Krankenpflegeberufe so gestaltet werden, daß die notwendige Zahl von diplomierten KrankenpflegerInnen möglichst flächendeckend zur Verfügung steht?!

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat! Indem wir uns bemühen, ein Ausbildungssystem zu schaffen, das den heute gestiegenen Anforderungen dieses Berufsbildes entspricht.

Ich verstehe darunter die allerbeste fachliche Ausbildung, unterstützt von psychologischer Schulung. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Krankenschwestern bedauern, daß sie nicht intensiv genug auf Gesprächsführung vorbereitet sind. Darauf lege ich daher besonderes Augenmerk. Man muß nämlich bedenken, daß die KrankenpflegerInnen und Krankenschwestern nicht nur fachlich ausgebildet sein müssen, sondern sie müssen auch in der Lage sein, sich mit den Patienten entsprechend zu unterhalten. Was noch sehr wichtig ist, und was man auch sehr gerne vergißt, ist, daß die Krankenschwestern oder Krankenpfleger sehr oft der erste und wichtigste Ansprechpartner für die Angehörigen des Patienten sind. Daher glaube ich, daß man in der künftigen Ausbildung — abgesehen von der hochqualifizierten medizinischen Ausbildung — auch sehr großen Wert darauf legen sollte, daß dieser Berufsgruppe der Umgang mit den Patienten und deren Angehörigen beigebracht wird und daß man sie lehrt, ein bißchen besser auf die Probleme, die sich eventuell in Gesprächen ergeben könnten, einzugehen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr, Herr Bundesrat.

Bundesrat Erhard **Meier**: Noch einmal die Ausbildung betreffend: Wie kann erreicht werden, daß für die Diplomausbildung im medizinisch-technischen Bereich — laut Österreichischem Institut für Berufsbildungsforschung ein Wachstumsbereich auf dem Gesundheitssektor — die für den Bedarf dringend benötigten Ausbildungsmöglichkeiten, für die auch reges Interesse besteht, in den Gebieten medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst, physiotherapeutischer Dienst, radiologisch-technischer Dienst, Diätendienst, ergotherapeutischer Dienst und logopädisch-phoniatrisch-audiometrischer Dienst geschaffen werden, da derzeit die Nachfrage von qualifizierten und die Voraussetzung erfüllenden Bewerbern und Bewerberinnen — es sind ja hauptsächlich Frauen dort tätig — viel größer ist als die in den Krankenhäusern und Institutionen zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Bundesministerin, bitte.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer**

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Ressort teilt natürlich die Auffassung, daß man den von Ihnen genannten Berufen künftig verstärkt Augenmerk schenken wird, daß der Bedarf an diesen Berufen enorm ist und daß auch die Nachfrage entsprechend groß ist. Allerdings liegt es in der Kompetenz der Länder, die Ausbildungskapazität zu erhöhen, denn die Ausbildungsstätten sind mit Ausnahme der Hebammenschule — das ist eine Bundesanstalt — von den Ländern geführt.

Das einzige, was ich tun kann, ist, den Ländern Bedarfspläne, Daten, ÖBIG-Studien zur Verfügung zu stellen, die für die Länder eventuell eine Grundlage bilden können, nach der sie sich richten, wenn sie die Anzahl der Ausbildungsstätten erhöhen wollen. Mehr kann ich von seiten des Bundes nicht dazu beitragen, obwohl mir bewußt ist, daß diese Berufsgruppen, die Sie genannt haben, in Österreich künftig sehr notwendig sein werden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Danke.

Wir kommen zur 2. Anfrage, 440/M, an die Frau Bundesministerin.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Gottfried Jaud (*ÖVP, Tirol*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Gottfried **Jaud**: Frau Bundesministerin! Meine Frage an Sie lautet:

**440/M-BR/94**

Wann kann mit der Vorlage eines ganzheitlichen, praktikablen Modells zur raschen Verwirklichung der leistungsorientierten Honorierung im Rahmen neuer KRAZAF-Regelungen gerechnet werden?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Die Struktur und der Aufbau der leistungsorientierten Diagnosefallgruppen ist im Vorjahr ausgearbeitet worden. Bei der Ausarbeitung dieses Projekts wurde auch ein politischer Steueraussschuß eingerichtet. Dieses Projekt wurde dann im Herbst des Vorjahres dem Steueraussschuß vorgelegt.

Bis Mai 1994 sind die letzten Aktualisierungsmaßnahmen, etwa die Einbindung in neue Kodierungsgruppen, fertiggestellt worden, und am 4. Mai 1994 hat wieder eine Sitzung des Politischen Steueraussschusses stattgefunden. Da sind die Ergebnisse der ersten Parallelrechnung auf Basis der 1991 erstellten Daten und auch die weiteren Projektschritte vorgelegt worden.

Nun hat man in dieser Sitzung des Politischen Steueraussschusses festgelegt, daß sich auf Beamtenexpertenebene Arbeitskreise bilden werden, zu denen ich schon eingeladen habe, wozu ich auch schon Rückmeldungen habe. In diesen Arbeitskreisen werden die verschiedenen Probleme, die sich in der letzten Sitzung des Steueraussschusses ergeben haben, noch besprochen werden.

Wie gesagt, die Einladungen an die Länder sind schon ergangen. Ich habe auch schon Rückmeldungen, und es steht schon ein Termin fest, wann das besprochen wird, sodaß ich Ihnen sagen kann: Die Arbeit schreitet fort. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wann das eingeführt wird, denn das ist nicht zuletzt auch eine Entscheidung, die gemeinsam mit den Spitalserhaltern getroffen werden muß. Ich würde es als Anmaßung sehen, Ihnen hier ein Datum zu nennen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Gottfried **Jaud**: Nach meinen Informationen sind alle Länder für die leistungsorientierte Bezahlung, nur Wien mit dem AKH ist dagegen.

ÖVP-Gesundheitssprecher Dr. Leiner will noch bis 30. Juni mit Ihnen, Frau Bundesministerin eine verbindliche Vorvereinbarung erzielen, um ab 1. 1. 1995 — so wie geplant — mit der Umsetzung eines leistungsorientierten Finanzierungsmodells für die Krankenanstalten beginnen zu können.

Können Sie trotz der Gegnerschaft Wiens diesen Termin einer Vereinbarung einhalten?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Mir ist absolut nicht bekannt, daß sich Wien dagegen geäußert hat. Im Gegenteil: Alle Anwesenden in dieser damaligen Sitzung waren für die Einführung eines leistungsorientierten Finanzierungssystems. Ich habe unlängst mit Herrn Abgeordneten Leiner ein Gespräch geführt, er hat mir aber von einer Vorvereinbarung nichts gesagt. Und dieses Gespräch hat erst kürzlich stattgefunden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Gottfried **Jaud**: Ein Finanzierungsmodell der Isob Management-Consulting GesmbH, das die Schaffung eines Bundeskrankenanstalten- und Gesundheitsfonds vorsieht, in dem jene Mittel zusammengefaßt werden, die bisher vom Bund und von der Sozialversicherung in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

**Gottfried Jaud**

eingezahlt werden, könnte eine jährliche Einsparung von 5 bis 7 Milliarden Schilling bringen. Sind Ihnen diese Berechnungen bekannt, Frau Bundesministerin?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Diese Berechnungen sind mir nicht bekannt. Ich stehe solchen Berechnungen, die schon vorweg sagen, wie viele Milliarden man einsparen kann, grundsätzlich mit einiger Skepsis gegenüber. Und wenn man sich dann dazu versteigt, diese Zahlen zu wiederholen, wird einem hinterher bewiesen, daß das nicht richtig ist.

Wir sind damals in diesem Gespräch zu dem Ergebnis gekommen, daß wir vorderhand einmal die Einführung des leistungsorientierten Finanzierungssystems betreiben, daß wir uns bemühen. Da herrschte Übereinstimmung. Man wird dann im Zuge der Anwendung des leistungsorientierten Systems mit dem Diagnoseschlüssel feststellen können, wieviel man einspart. Vorderhand würde ich eher dazu neigen, zu sagen: Es wäre schön, und wir wären froh, wenn die Kosten nicht explodierten oder nicht in diesem Maße weiter steigen, wie sie bis jetzt gestiegen sind. Das wäre schon ein großer Erfolg. Wenn sich dann in Begleitung dazu noch Einsparungen ergeben, dann werden wir sie mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur 3. Anfrage, 438/M, des Herrn Bundesrates Dr. Paul Tremmel (*FPÖ, Steiermark*). Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Bereits an Ihren Vorgänger habe ich zu dieser Materie, zu der ich jetzt eine Anfrage stelle, nämlich zum Krankenanstaltengesetz, am 10. März eine Frage gerichtet. Meine Frage an Sie, Frau Ministerin, lautet:

**438/M-BR/94**

Zu welchen wesentlichen Punkten des Krankenanstaltengesetzes wurden seit seinem Inkrafttreten Artikel-15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern bereits verwirklicht?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltenwesen wurde auf das Instrumentarium der Artikel-15a-Vereinbarungen zurückgegriffen, um unter anderem zu vereinbaren, in welchem Ausmaß Bund und Länder zur Abdeckung des Betriebsabganges von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Kranken-

anstalten beizutragen haben. Allerdings: Zu präzisieren 15a-Vereinbarungen reicht die Gesetzeslage nicht aus, denn Heil- und Pflegeanstalten obliegen in der Grundsatzgesetzgebung dem Bund, in der weiteren Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern. Infolgedessen wäre eine Vereinbarung nach 15a in wesentlichen Punkten des Krankenanstaltenwesens überhaupt nicht durchführbar. Da müßten die Länder mit sich selber die Verträge machen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Bundesrat? — Bitte.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel**: Ihr Vorgänger, sehr geehrte Frau Bundesministerin, hat — zum Unterschied von Ihrer Beantwortung — gesagt, daß es ein wesentlicher Punkt sein wird, zwischen Bund und Ländern Artikel-15a-Vereinbarungen bezüglich der Patientenrechte abzuschließen. Ist diesbezüglich etwas geschehen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Bezüglich der Patientenrechte gilt dasselbe. Wir können die Gesetze machen, wir können dann mit den Ländern einzeln in Verhandlung treten, inwieweit die Länder geneigt sind, diese zu verwirklichen. Vorderhand ist die Lage so, daß wir mit den Ländern Gespräche führen, ob sie bereit sind, das in ihre Landesgesetzgebung zu übernehmen. Das ist der momentane Stand.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel**: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sind Ihnen bereits Ausführungsgesetze bekannt, beziehungsweise gibt es Modellberechnungen darüber, wie die zusätzlichen finanziellen Belastungen in den einzelnen Bundesländern aufgrund dieses Grundsatzgesetzes aussehen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Genau darum geht es: um die zusätzlichen finanziellen Belastungen in den Ländern. Und das ist der Punkt, warum man seriöse Verhandlungen mit den Ländern führen muß, denn ich neige nicht dazu, Gesetze zu machen oder den Ländern etwas zu oktroyieren, und die Länder sind dann nicht in der Lage, das finanziell zu erfüllen. Ich befinde mich hier in der Länderkammer. Ich hoffe, daß Sie diesem Standpunkt Verständnis entgegenbringen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen zur 4. Anfrage, 433/M. Ich bitte Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*), ihre Frage zu stellen.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage an Sie:

**433/M-BR/94**

Wie sieht die Situation betreffend die Rinderseuche BSE, die insbesondere in Deutschland intensiv diskutiert wird, in Österreich aus?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Herr Präsident! Frau Bundesrätin! BSE ist in Österreich bisher nicht aufgetreten. Es ist bei uns in Österreich eine anzeigenpflichtige Tierseuche gemäß dem Tierseuchengesetz. An der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling werden alle Rinder, die mit zentralnervösen Symptomen getötet werden müssen, auf BSE untersucht, und bisher wurde kein einziger Fall von BSE in Österreich festgestellt. Wir haben sehr strenge Maßnahmen zur Verhinderung des Einschleppens von BSE in Österreich getroffen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Wie ist die BSE-Situation in der Europäischen Union allgemein?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Herr Präsident! Frau Bundesrätin! Die EU orientiert sich in der Bekämpfung dieser Tierseuche an den Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes und hat bis zum Inkrafttreten der Beitrittsverträge diese Regelungen in ihren Rechtsbestand übernommen.

Die Tierseuche ist, wie wir alle aus den Medien wissen, im Vereinigten Königreich stark verbreitet. Beim Import von Rindern und Rindfleisch aus England gibt es auch in der EU sehr strenge Bestimmungen, die eine Verbreitung dieser Tierseuche verhindern sollen.

Rinderembryonen zum Beispiel sind eine Quelle der Ansteckung mit BSE, und daher hat Österreich — genauso wie die übrigen Beitrittswerber — eine Übergangsfrist von zwei Jahren, um ein generelles Importverbot für diese Embryonen aufrechtzuerhalten. Wir werden uns dann — sofort nachdem feststeht, daß wir in die EU kommen — gemeinsam mit Deutschland und mit allen anderen interessierten Ländern bemühen, eine Bestimmung in den EU-Gesetzen zu veran-

kern, die einzig und allein darauf abzielt, das Verbreiten von BSE in Europa zu verhindern.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Möchten Sie eine zweite Zusatzfrage einbringen, Frau Bundesrätin? — Bitte.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Darf ich das so verstehen, daß Österreich als Mitglied der EU die Möglichkeit hätte, notfalls auch einseitige Maßnahmen zur Abwehr der BSE zu treffen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Wenn es Tatsachen gibt, die beweisen, daß BSE tatsächlich eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen darstellt, so können, gestützt auf § 36 des EU-Vertrages, natürlich alle Verbote oder Beschränkungen, die im Rahmen dieses Paragraphen getroffen werden können, ergriffen werden.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen zur 5. Anfrage, 441/M, des Herrn Präsidenten Alfred Gerstl (*ÖVP, Steiermark*). — Bitte.

**Bundesrat Alfred Gerstl:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

**441/M-BR/94**

Sind Sie bereit, die Betreiber von über 800 gewerblichen Fitneßzentren zu verpflichten, eine Befähigungsprüfung für den Umgang mit den jetzt schon in Betrieb befindlichen höchstqualifizierten technischen Geräten zwecks fachkundiger Anleitung abzulegen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Frage ist mir ein besonderes Anliegen, und ich bin Ihnen dankbar, daß Sie sie mir gestellt haben.

Ich bin leider nicht zuständig. Wie so oft im Gesundheitsbereich ist es so, daß die Ministerin oder der jeweilige Minister die besten Absichten hat, aber immer einen Partner braucht, der ihr oder ihm hilft, diese Absichten zu verwirklichen. Ich hoffe, daß ich im Herrn Wirtschaftsminister Schüssel einen kongenialen Partner finde.

Es ist wirklich so, daß die Fitneßcenter aus dem Boden schießen, mit hochqualifizierten Geräten ausgestattet sind und dann die Leute an diese Geräte herangelassen werden, die — ich sage das jetzt einmal vorsichtig — von einem Personal angeleitet werden, das diesbezüglich nicht gerade auf dem letzten Stand der Ausbildung ist. Und dann gehen Personen, die eigentlich in das Fitneßcenter gehen, weil sie ihre Gesundheit fördern wollen oder weil sie etwas tun wollen, was ihrer Gesundheit zuträglich ist, vielleicht krumm und



**Bundesministerin Dr. Christa Krammer**

bucklig wieder heraus, um es überspitzt auszu-drücken, ohne den gewünschten Erfolg erzielt zu haben, weil sie diese Fitneßgeräte unter falscher Anleitung benützt haben.

Ich hätte sehr gerne, daß man eventuell jene Fitneßcenter — auf welchem Kompetenzweg auch immer, sage ich jetzt einmal —, die entsprechend geschultes Personal haben, die Personal haben, das sich auf diesen Geräten auskennt, die Personal haben, dem man die Österreicherinnen und Österreicher auf diesen Geräten anvertrauen kann, mit Planketten ausstattet. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Alfred **Gerstl**: Sind Sie bereit, die Forderung nach Schaffung einer Fachgruppe für die Fitneßzentren im Rahmen der Kammerorganisation zu unterstützen, damit diese durch Einführung einer Befähigungsprüfung der Bevölkerung echte Qualifikation für den Fitneßsportgedanken anbieten kann?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Ich bin grundsätzlich bereit, alles zu tun, was der Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher förderlich ist.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zweite Zusatzfrage? — Wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur 6. Anfrage, 434/M, des Herrn Bundesrates Helmut Cerwenka (*SPÖ, Niederösterreich*).

Bundesrat Helmut **Cerwenka**: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ich möchte Sie fragen:

**434/M-BR/94**

Welche Schwerpunkte werden Sie im Bereich der Sportförderung setzen?

Und um meine Zusatzfrage vorwegzunehmen: Wäre Ihrer Meinung nach eine verstärkte Gewichtung des Breitensportes in der Relation zum Spitzensport eine geeignete Maßnahme im Sinne der Volksgesundheit?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Ja, Herr Bundesrat, das wäre eine geeignete Maßnahme im Sinne der Volksgesundheit. Ich weiß nicht, inwieweit die beiden Fragen aufeinander abgestimmt sind, aber sie hätten nicht besser folgen können. Denn das wäre ja etwas. Die Förderung des Breitensports wäre der Bewegungsfähigkeit der Österreicherinnen und Österreicher zuträg-

lich, wobei ich mit dem Wort „Breitensport“ nicht glücklich bin. Ich möchte sagen: Das wäre der Förderung der Bewegung der Österreicher zuträglich, damit sie einfach mehr Lust bekommen, ihren Körper zu bewegen. Und dazu gehören auch gute Fitneßcenter. Aber die Voraussetzung dafür, daß das, was Sie wollen, verwirklicht werden kann, wäre, daß das verwirklicht wird, was Herr Bundesrat Gerstl will. Vielleicht gelingt es uns, wenn wir uns alle bemühen. Ich stehe nicht an zu sagen: Meine Hilfe ist da! — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Gerstl.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 7. Anfrage, 442/M, des Herrn Bundesrates Engelbert Schaufler (*ÖVP, Niederösterreich*). Bitte um die Fragestellung.

Bundesrat Engelbert **Schaufler**: Frau Bundesministerin! Meine Anfrage lautet:

**442/M-BR/94**

Was unternehmen Sie, um in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst die schulversuchsweise Führung von berufsbildenden höheren Schulen für Gesundheits- und Krankenpflegerberufe zu ermöglichen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Es ist schon in Ihrer Frage angeklungen, daß der Kompetenzbereich für die Genehmigung dieser Schulversuche beim Unterrichtsminister liegt. Es wird Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß die Kompetenz für die Krankenpflegeschulen Ländersache ist. Ich kann nur wieder an die Ländervertreter appellieren, daß sie, wenn sie wollen, wenn sie wirklich mit Vehemenz wollen, daß solche Schulen errichtet werden — eine neue Form der Krankenpflegeausbildung, BHS-Modell, Kolleg-Modell, was immer —, sich mit ihren jeweiligen zuständigen Finanzlandesräten besprechen, denn das ist immer auch eine Frage der Finanzierbarkeit.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Engelbert **Schaufler**: Frau Ministerin! Bei Ihrem Ressortkollegen, dem Bundesminister für Unterricht und Kunst, liegen Lehrplangentwürfe für die Schaffung der genannten Schulzweige auf. Sind diese Entwürfe mit Ihnen abgestimmt?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer**

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst hat mit mir über diese Entwürfe nicht gesprochen. Er braucht mit mir auch nicht darüber zu sprechen, denn da kenne ich mich sehr gut aus. Ich komme aus dieser Branche, ich weiß um die Problematik, ich weiß um die Diskussion, und ich weiß um das Für und Wider von maturaführenden Krankenpflegeschulen, von Kolleg-Modellen. Ich weiß auch, daß die tatsächliche Problematik dieser Krankenpflegeschulen, des Mangels an Schülerinnen oder Schülern für diese Krankenpflegeschulen auch darin liegt, daß es eine einjährige Lücke gibt zwischen der Pflichtschulzeit und der Zeit, in der die Kinder in diesen Krankenpflegeschulen anfangen können.

Das, Herr Bundesrat, ist für mich die größte Problematik. Dort liegt der Wurm, und dort müssen wir ansetzen. Ich war Direktorin an einer Handelsakademie und Handelsschule. Die Kinder sind zu mir gekommen, haben ihre Aufnahmeprüfung gemacht, und die Eltern haben dann gesagt: Aber eigentlich möchten sie ja lieber Krankenschwester werden. Sie überbrücken in dieser Handelsschule nur das eine Jahr. — Gut.

Dann ist das eine Jahr vergangen. Die Kinder haben sich ganz wacker geschlagen, und als ich dann gefragt habe: Na was ist, ihr wolltet doch in die Krankenpflegeschule gehen?, haben sie gesagt: Jetzt bleiben wir halt da. — So einfach ist das.

Damit sind zweierlei — schlechtere — Effekte erzielt worden: Der erste war: Die Krankenpflegeschule hat weniger Schüler gehabt, und wir haben weniger Krankenschwestern gehabt. Der zweite Effekt war: Wir haben mehr Handelsschülerinnen gehabt, und wir haben mehr arbeitslose Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt gehabt.

Dort müssen wir ansetzen, und wenn ich in Ihnen einen Partner zur Lösung dieser Frage finde, bin ich sehr glücklich. Ich kenne mich aus. Sie können sich einmal zu mir begeben. Ich erkläre Ihnen die Problematik, und vielleicht finden wir eine Lösung, die für alle akzeptabel ist. Ich wüßte eine.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Engelbert Schaufler:** Frau Bundesministerin! Sie haben vorhin die Landesfinanzreferenten erwähnt. Haben Sie mit diesen bereits Gespräche geführt?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Es ist nicht notwendig, Herr Bundesrat, daß ich mit den

Finanzreferenten Gespräche führe, weil ich die Protokolle der letzten Landesfinanzreferentensitzungen gelesen habe. Ich kenne auch die Protokolle der Landeshauptleutekonferenz, in der zu dieser Frage ganz eindeutig Stellung genommen wurde. Ich sehe es als sinnlos an, mit Männern, die schon sehr lange in der Politik tätig sind und die wissen, wovon sie reden — überhaupt wenn sie von Geld reden —, eine Frage noch einmal aufzurollen, zu der sie sich schon einige Male dezidiert in eine ganz bestimmte Richtung geäußert haben.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen zur 8. Anfrage, 435/M. Ich bitte Frau Bundesrätin Christine Hies (*SPÖ, Wien*) um die Fragestellung.

**Bundesrätin Christine Hies:** Frau Bundesministerin! Ich möchte Sie fragen:

**435/M-BR/94**

Wie ist der derzeitige Stand des Projektes einer österreichischen Patientencharta?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Herr Präsident! Frau Bundesrätin! In meinem Ressort ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Ländervertreter, Patientenanwälte, Vertreter von Patientenselbsthilfegruppen, Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingebunden waren. Sie haben einen Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a zur Sicherstellung der Patientenrechte in Österreich beraten. Diese Expertenberatungen sind abgeschlossen worden. Sie basieren auf einer Studie, die von meinem Ministerium in Auftrag gegeben wurde. Das Begutachtungsverfahren wurde mit September 1993 festgesetzt, und aufgrund eines Beschlusses der Landesgesundheitsreferenten wurde der Entwurf nochmals auf Beamtenebene durchgearbeitet. Ich bemühe mich darum — das ist schon in einer Anfragebeantwortung angeklungen —, daß die Länder nun diesem überarbeiteten Text zustimmen. Ich weiß nicht, wie die Meinung der Länder dazu aussieht. Wir sind noch im Gespräch.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Christine Hies:** Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, gibt es noch keine konkreten Einigungen in den Ländern. Stimmt das?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Ja.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

**Christine Hies**

Bundesrätin **Christine Hies**: Frau Bundesministerin! Gibt es Aktivitäten Ihres Ressorts zur Problematik der verschuldensunabhängigen Kompensation für Patientenschäden?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Dr. Christa Krammer**: Wir haben uns auch mit dieser Frage beschäftigt. Es war sogar jemand von meinem Ministerium im Ausland, um sich dieser Frage anzunehmen und sich die Anwendung dieses Modells dort anzusehen.

Es hat sich erwiesen, daß das nicht die ideale Lösung ist. Wir glauben, daß wir einmal einen genauen Abklärungsprozeß brauchen, ob die Einführung dieses Modells einer verschuldensunabhängigen Kompensation für Patientenschäden tatsächlich eine Verbesserung für die Patienten bringen könnte, denn die Finanzierung all dessen, was da notwendig wäre, würde sehr viel ausmachen. Und ich bin geneigt, bei allen Dingen, die an mich herankommen, auch dieser Frage Gehör zu widmen.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zur 9. Anfrage, 443/M. Ich bitte Frau Bundesrätin **Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark)** um die Fragestellung.

Bundesrätin **Grete Pirchegger**: Frau Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

**443/M-BR/94**

Wie wollen Sie die Gesundheitsförderung und -vorsorge im Zusammenhang mit dem Fonds „Gesundes Österreich“ auf eine effizientere Basis stellen?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Dr. Christa Krammer**: Herr Präsident! Frau Bundesrätin! Der Fonds „Gesundes Österreich“ ist mir ein Anliegen, seit ich ihn kenne, und ich kenne ihn, seit ich Landesrätin im Burgenland bin. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich mich fast darauf freue, daß ich mit diesem Fonds nun in einer Art und Weise in Berührung komme, daß ich auch ein bißchen steuernd eingreifen kann.

Wir sind dabei, ihn umzuorganisieren. Wir haben am 13. Juni eine Sitzung in dieser Sache. Der Fonds „Gesundes Österreich“ betrifft hauptsächlich den Osten Österreichs, und die Gesundheitsministerin ist die Präsidentin dieses Fonds. Ich möchte damit aber ein Instrumentarium schaffen, in das ich auch den Regierungspartner einbinden möchte. Leider Gottes ist Landesrat **Bischof** aus Vorarlberg, der dabei war, schon vor meiner Zeit aus diesem Fonds ausgeschieden, und ich habe

mich daher bemüht, erstens jemanden aus dem Westen und zweitens jemanden von der Koalitionspartei hineinzubekommen. Ich habe Frau Landesrätin **Zanon** dafür gewinnen können. Sie wird in Hinkunft mit mir gemeinsam in diesem Fonds arbeiten. Und wenn zwei Frauen an eine Sache herangehen, dann kann es nur gutgehen, Frau Bundesrätin, und ich hoffe, daß Sie jetzt ja sagen.

In nächster Zeit werde ich Ihnen also den Fonds „Gesundes Österreich“ präsentieren, und ich versichere Ihnen, dort werden Leute arbeiten, deren Seriosität in keiner Weise anzuzweifeln sein wird. Dieser Fonds kann von mir aus, wenn ich mich dann einmal verabschiede (*Bundesrat Dr. Schambek: Da haben wir noch Zeit!*) — ich bedanke mich, Herr Präsident —, von allen Seiten, von rechts und links, geprüft werden, Sie werden nichts an ihm finden, außer daß er gut gearbeitet hat.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin **Grete Pirchegger**: Frau Bundesministerin! Wie wollen Sie die betriebsärztliche Vorsorge im Sinne der Gesundheitsförderung und -vorsorge verbessern?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Dr. Christa Krammer**: Mit dieser Frage beschäftigen wir uns, aber ich kann Ihnen diesbezüglich noch kein konkretes Programm vorlegen. Ich weiß aber, daß diese Frage, wenn wir in der EU sind, auch virulent wird, weil gerade in der EU großer Wert auf die betriebsärztliche Vorsorge gelegt wird.

Das ist mir ein großes Anliegen, vor allem die Frauen in den Betrieben sind mir ein großes Anliegen, denn sie leiden wirklich. Die Krankheiten, die die Frauen durch die Doppelbelastung — die haben sie ja, darum kommen wir nicht herum — haben, kommen in der Behandlung die Volkswirtschaft viel teurer, als wenn man sich ihrer vorweg, im Wege der Vorausbehandlung oder Voruntersuchung, annehmen würde. In diese Richtung möchte ich das machen. Ich kann Ihnen aber noch nichts Genaueres sagen.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin **Grete Pirchegger**: Frau Bundesministerin! Gibt es Untersuchungen Ihres Ministeriums, wie sich entsprechende Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Gesundheitsökonomie auf die Volksgesundheit auswirken könnten?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer**

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Herr Präsident! Frau Bundesrätin! Sollte es Untersuchungen geben, so sind sie mir nicht bekannt, aber eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Es kann sich nur positiv auswirken.

Gesundheitsvorsorge kann sich nur positiv auswirken, denn im nachhinein ist häufig eine schwierige, langwierige, komplizierte Behandlung notwendig. Erstens erspart man dadurch den Leuten die Krankheit an sich, und zweitens erspart man auch einiges an Finanziellem. Ich bin davon überzeugt, daß die Vorsorge etwas bringt. Es gilt nur noch, einige Herrschaften davon zu überzeugen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen zur 10. Anfrage, 439/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (*FPÖ, Wien*) um die Fragestellung.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer:** Frau Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

**439/M-BR/94**

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie hinsichtlich einer leistungsorientierten Honorierung der vom niedergelassenen Bereich erbrachten ärztlichen Leistungen setzen, um die Verlagerung aufwendiger und somit zeitraubender Behandlung vom niedergelassenen Arzt ins Spital zu verhindern?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Herr Präsident! Herr Bundesrat! Bei den von Ihnen angesprochenen Maßnahmen wären die Vertragspartner auf der einen Seite die Ärztekammer und auf der anderen Seite die Krankenversicherungsträger. Das ist Ihnen sicher nicht unbekannt. Es wäre vielleicht ein ausdrücklicher gesetzlicher Auftrag denkbar. Zur legislativen Vorbereitung wäre der Bundesminister für Arbeit und Soziales zuständig. Ich neige aber dazu, das im Wege der Verhandlungen zwischen den Ärzten und den Sozialversicherungen zu lösen.

Im Falle meiner Mitbefassung könnte ich mich nur insoweit damit befassen, als ich die Frage der Qualität in den Raum stellen und darauf achten und hinweisen müßte, daß bei der leistungsorientierten Finanzierung die Qualitätssicherung nicht nur innerhalb des Krankenhauses, sondern auch extramural, also bei den Ärzten, zu beachten ist. Man müßte dann klären, welche Leistungen bei den niedergelassenen Ärzten kostengünstiger und mit gleicher Qualität angeboten werden können.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Bundesrat? — Bitte.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer:** Da Sie auch die Leistungsorientiertheit in den Spitälern erwähnt haben, darf ich Sie fragen, welche konkreten Schritte Sie unternehmen können oder unternehmen werden, um im Sinne einer Optimierung des Behandlungsverlaufes und -ablaufes bei den Spitalpatienten einen Abbau der teuren Akutbetten hin zu einem Ausbau der viel billigeren Pflegebetten zu forcieren.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Der ganze Sinn des LKF-Systems, Herr Bundesrat, liegt darin, daß man die Verweildauer reduziert. Das heißt, ich habe dann vorwiegend Pflegebetten — so haben Sie es ja gemeint —, und die Pflegepatienten liegen nicht mehr in teuren Akutbetten. Das ist der Sinn des LKF, und wir schreiten hoffentlich mit Riesenschritten auf die Einführung des LKF-Systems zu.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Mag. Dieter Langer:** Frau Bundesministerin! Da Sie sagen, wir eilen in Riesenschritten darauf zu, bitte ich Sie, mir zu sagen: Gibt es einen zeitlichen Rahmen, den man sich da gesteckt hat?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesministerin.

**Bundesministerin Dr. Christa Krammer:** Ich habe diese Frage schon einem Kollegen beantwortet. Einen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht nennen, das wäre unseriös und unrealistisch, und das mache ich nicht.

Ich kann Ihnen nur versichern und sagen, daß die Beamten daran arbeiten. Die nächste Sitzung mit Vertretern der Länder, die ja die Spitalerhalter sind und dieses System wesentlich mitfinanzieren, ist schon einberufen, um dem Datum, von dem man dann sagen kann, ab da gilt die Einführung des LKF-Systems, wieder einen Schritt näherzukommen. Aber Datum kann ich keines nennen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir kommen zur 11. Anfrage, 436/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Josef Pfeifer (*SPÖ, Kärnten*) um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Josef Pfeifer:** Frau Bundesministerin! Es ist uns bekannt und den heutigen Medien auch zu entnehmen, daß die Zahl der Firmenpleiten deutlich abnimmt. Der Aufwärtstrend in der Wirtschaft wirkt sich auch positiv auf die Zahl der Konkurse aus. Vermutlich werden heuer die Gesamtschulden um ein Drittel niedriger ausfal-

**Josef Pfeifer**

len. Dies ist erfreulich, gilt aber vermutlich nicht für Private, für Privatschuldner.

Daher meine Frage:

**436/M-BR/94**

Was tragen Sie als Konsumentenschutzministerin zu einer Lösung des Problems der Privatverschuldung bei?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Gesetzlich war Herr Justizminister Michalek aufgerufen, diese Materie zu regeln. Er hat das auch gemacht. Mein Ministerium hat mitgeholfen wegen des Konsumentenschutzes, den man da auch hineinverpacken könnte.

Ich muß grundsätzlich zu dieser Problematik sagen, das ist eine Frage, derer man sich wirklich mit größter Intensität annehmen muß. Es ist erschreckend — Sie haben das richtigerweise gesagt —, wie viele Private schwerst verschuldet, überschuldet sind. Es kommt gerade nach Scheidungen in vielen Fällen dazu, daß — ich muß das jetzt auch sagen — Frauen in dieser Situation, die sie nervlich und seelisch sehr belastet, Einkäufe tätigen und das zum Konsumrausch wird. Ich kenne Fälle aus meiner früheren Tätigkeit, daß Frauen bei Versandhäusern einfach nur bestellt haben, ohne die Pakete auszupacken.

Ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß die Banken beginnen, sich im Hinblick auf dieses Gesetz, das demnächst in Kraft treten wird, zu disziplinieren, aber meine Sorge gilt den Versandhäusern. Hier müßte man sich doch der Frage nähern, ob es nicht eine Zentralkartei geben müßte und alle verpflichtet werden sollten, ihre Meldungen an diese weiterzugeben. Ich muß ganz ehrlich sagen, ich sehe dabei nicht die Gefahr des gläsernen Menschen, sondern ich sehe darin eher ein Service dem Bürger, der Österreicherin und dem Österreicher gegenüber, damit sie nicht in Situationen kommen, die sie nicht verkraften und deren Folge auch Selbstmorde sind.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 12. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (*ÖVP, Vorarlberg*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ilse **Giesinger**: Frau Ministerin! Ich frage Sie:

**444/M-BR/94**

Was unternehmen Sie zur konsequenten Alkoholprävention?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Ich hoffe, daß jede Alkoholprävention konsequent ist; ich hoffe, es gibt keine inkonsequente.

Nach der letzten repräsentativen Erhebung über das Trinkverhalten der österreichischen Bevölkerung — heute sind schon irgendwann einmal die Medien angesprochen worden, vielleicht haben Sie es auch schon gelesen; das Besäufnis breitet sich immer weiter aus; es ist wirklich erschreckend — besteht bei rund einem Viertel der alkoholkonsumierenden Personen die Gefahr, daß sie an einem alkoholbedingten oder vom Alkohol verursachten Leiden erkranken.

Ich muß Ihnen aber sagen: Ich glaube, mit Verboten nur sehr wenig ausrichten zu können. Ich glaube auch nicht — ich sage das jetzt ganz bewußt, vielleicht wecke ich Emotionen —, daß man betreffend Tabak mit Verboten etwas erreicht. Ich glaube, daß man erstens mit Überzeugungsarbeit und zweitens, indem man ein gutes Beispiel gibt, mehr erreicht.

Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, daß man an Autobahnraststätten oder bei Tankstellen Hinweise auf das Trinken gibt. Ich hielte es aber für sinnlos, dort keinen Alkohol auszuschenken, sonst nehmen sich die Damen und Herren Autofahrer das Getränk womöglich im Auto mit. — In meinen Augen bringt das nichts. Ich würde für Aufklärung plädieren. Damit müßte man schon bei der Jugend anfangen.

Frau Bundesrätin! Es gibt doch das Verbot des Ausschanks von Alkohol an Jugendliche. Es gibt kein Wirtshaus, in dem diese Verordnung nicht prangt. Ich weiß nicht, inwieweit Ihnen bekannt ist, daß das dennoch gemacht wird. Das ist ein Verbot, das nicht eingehalten wird. Ich würde eher dafür plädieren, daß man mit Aufklärung arbeitet. Es muß einfach wieder in werden, daß man nicht trinkt. Bei Jugendlichen muß das in werden, und es darf nicht dazu kommen, daß sich — das wissen wir aus den Medien; es gibt diesbezüglich auch Studien — die Jugendlichen in einem gewissen Alter allwöchentlich betrinken.

Es darf einfach nicht mehr sein, weil dieses Verhalten geächtet wird. In diese Richtung müßten wir kommen. Aber mit einem rigorosen, mit einem wirklich strengen Verbot richtet man gar nichts aus. Ich würde sogar fast sagen, das erhöht bei manchen den Reiz.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht, Frau Bundesrätin? — Bitte.

Bundesrätin Ilse **Giesinger**: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Österreich liegt mit ei-

**Ilse Giesinger**

nem Pro-Kopf-Verbrauch von 10 Liter reinem Alkohol an dritter Stelle der entsprechenden internationalen Hitliste. Geschätzte 200 000 bis 300 000 Personen sind echt alkoholabhängig, mehr als 650 000 Menschen durch Alkoholmißbrauch gefährdet. Es sind zwar genügend Einrichtungen zur Behandlung von Alkoholpatienten in Abteilungen vorhanden, wegen des fehlenden finanziellen Einsatzes gibt es aber auf dem ambulanten Sektor und auch auf dem präventiven Sektor keine entsprechende Versorgung. Wie wollen Sie dem entgegenwirken?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Ich kann dem so entgegenwirken, daß ich auf die Länder einwirke, entsprechende präventive Versorgungsmaßnahmen zu treffen, das heißt, Einrichtungen zu schaffen.

Es gibt Bundesländer, die eine ambulante Alkoholikerbetreuung haben, und das funktioniert besser als zum Beispiel die sogenannten stationären Heilstätten in manchen Gegenden. Die Alkoholiker lernen, in ihrer gewohnten Umgebung mit der Droge Alkohol, die für sie gefährlich ist, umzugehen. Denn wenn man sie in die Heilstätte gibt, haben sie keine Gelegenheit, zu trinken, sie haben eine heile Welt, es ist alles für sie da. Die Sorgen, die sie vielleicht zum Trinken verleiten, sind außerhalb der Mauern, und alles ist wunderbar. Wenn sie entlassen werden, trifft sie die alte Umgebung wie ein Keulenschlag. Die Lebensumstände sind wieder da, die ihn oder sie zum Suff verleitet haben.

Daher hielte ich die ambulante Betreuung, sozusagen an der langen Leine, für sinnvoller. Man muß sie lehren, mit ihrer Sucht in der Umgebung und in den Lebensumständen, die sie gewohnt sind, umzugehen. Sie müssen lernen, daß das Problem, dessentwegen sie zu trinken begonnen haben — jeder Alkoholiker hat irgend etwas, was ihn dazu bringt —, gelöst werden muß, und man muß es mit ihnen gemeinsam lösen. Natürlich muß man auch das Problem der Sucht lösen, aber das wäre der bessere Weg. Das wäre ein Modell, das alle Bundesländer anwenden könnten.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Ilse **Giesinger**: Herr Präsident! Frau Ministerin! Unlängst stand in der Zeitung, daß in der oberösterreichischen Landesnervenklinik und in Kalksburg die ambulante Betreuung von Patienten aus den Tagsätzen stationär aufgenommener Alkoholkranker bezahlt wird. Aus mangelnder finanzieller Ausstattung kommt es aber auch in diesen Kliniken zu Engpässen.

Gibt es von den genannten Einrichtungen Finanzierungsansuchen an das Bundesministerium für Gesundheit?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Ich war gestern in Kalksburg und habe dort einen Grundstein für die Erweiterung des Baues gelegt. Der eine Einwand gilt also nicht mehr. Sie sind dabei, auszubauen und schönere neue Zimmer zu schaffen, damit eben mehr Klientel aufgenommen werden kann. Primarius Mader war schon bei mir, und wir werden klären, inwieweit sich das Ministerium beteiligen kann. Die Länder beteiligen sich übrigens auch. Sie zahlen Betten mit.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur 13. Frage, 437/M. Ich bitte Herrn Bundesrat Johann Kraml (*SPÖ, Oberösterreich*) um die Verlesung.

Bundesrat Johann **Kraml**: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Ich möchte Sie fragen:

**437/M-BR/94**

Wie ist das österreichische Strahlenfrühwarnsystem organisiert?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Ich könnte jetzt sagen: Gut. Aber Sie wollen eine entsprechende Antwort von mir.

Das Gesundheitsministerium hat im Jahre 1975 mit der Errichtung des Strahlenfrühwarnsystems begonnen. Wozu es dient, ist uns allen klar, nämlich der raschen Erkennung großräumiger radioaktiver Verstrahlung in Österreich. Wir haben 336 Stationen, also ein flächendeckendes Netz, zur permanenten Messung einer Ortsdosisleistung. Die Meßwerte werden automatisch an die Landeswarnzentralen und an die Strahlenwarnzentrale im Gesundheitsministerium übertragen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 14. Frage. Ich bitte Herrn Präsidenten Alfred Gerstl (*ÖVP, Steiermark*) um die Fragestellung.

Bundesrat Alfred **Gerstl**: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

**445/M-BR/94**

Was unternehmen Sie gegen die erschreckende Zunahme von Gesundheitsschäden bei unserer Jugend, die oft auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Für mich stellen die Haltungsschäden eine Sorge dar. Sie wissen, ich war im Burgenland für die extramurale Versorgung zuständig, und da habe ich der Gesundheitsvorsorge großes Augenmerk gewidmet.

Ich habe Physiotherapeuten beschäftigt, die in Volksschulen gegangen sind und mit den Kindern Haltungsturnen gemacht haben. Ich habe das dann leider aufgrund des in allen Bundesländern bestehenden Mangels an Physiotherapeuten in ein anderes Modell umwandeln müssen, und zwar machen wir das jetzt so, daß die Physiotherapeuten im Pädagogischen Institut für Lehrer Kurse abhalten, sodaß die Lehrer das während der Unterrichtsstunden anwenden können. Ich habe immer gesagt, man soll von jeder Stunde fünf Minuten „abwickeln“, um mit den Kindern Haltungsübungen zu machen, damit die enorme Zahl an Haltungsschäden nicht so zunimmt.

Es ist in der heutigen Zeit schwierig. Die Kinder sind so vielen Verlockungen ausgesetzt, die alle dem natürlichen Bewegungsdrang, den Kinder haben, entgegenstehen. Sie sitzen in der Schule — meist auf schlechten Schulmöbeln, machen wir uns doch nichts vor —, dann gehen sie nach Hause und sitzen wieder. Die Braveren machen die Hausübungen, die anderen setzen sich vor ein Videogerät, ein Nintendo oder vor den Computer und sitzen wieder, und am Abend sitzen sie wieder. Früher haben sie halt auf der Gasse mit den FetzenlabeIn gespielt, sind „tempelgehüpft“ oder haben pfitischigogerlt oder sonst etwas gemacht. Es ist jedenfalls Bewegung gemacht worden.

Das ist heute nicht der Fall. Wir haben uns schon überlegt, wie man es anstellen könnte, daß man eventuell in der Schule mehr Bewegung macht. Nur — ich habe mich mit Lehrern unterhalten, ich habe diesbezüglich mit dem Unterrichtsminister gesprochen —: Es ist sehr schwierig, in diesen Lehrplan, der ohnehin schon so angestopft ist, eine Turnstunde unterzubringen. Ich weiß auch gar nicht — Sie werden mir recht geben, Herr Präsident —, ob eine Turnstunde mehr allzuviel bringt. Was sich von Grund auf ändern muß, ist einfach die Einstellung zum Körper und die Einstellung zur Bewegung. Da haben wir, glaube ich, alle eine große Aufgabe, da etwas weiterzubringen. Eine verordnete Turnstunde vom Läuten bis zum nächsten Läuten bringt es nicht, ebensowenig wie nur eine dazu. Die Grundhaltung muß sich ändern, wir müssen uns einfach wieder mehr bewegen.

Das muß eine Welle sein, die über Österreich geht. Jeder, der da zustimmt, soll in den Ländern

dabei mithelfen. Ich werde das Meinige dazu tun. Sie wissen ja, daß ich auf Vorsorgeernährung und Bewegung hinkünftig sehr viel Wert legen werde. Ich kann das nur mit Aufrufen tun, in Foldern, indem wir damit an die Öffentlichkeit gehen und versuchen, den Österreichern die Bewegung von klein auf schmackhaft zu machen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Alfred **Gerstl**: Frau Ministerin! In diesem unmittelbaren Zusammenhang halte ich es für erforderlich, ein größeres Angebot frei zugänglicher Sportstätten mit einer dem Fitneßsport gewidmeten sinnvollen Ausstattung speziell für Jugendliche zu schaffen, sodaß sie auch ohne Vereins- oder Verbandsbindung sportliche Betätigungsmöglichkeiten haben.

Was unternehmen Sie oder was können Sie unternehmen, um Jugendliche diese Möglichkeit anzubieten?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Ich halte es für genauso wichtig wie Sie. Es stimmt, das werden wir machen. Aber es ist kurios: In fast jedem Dorf gibt es einen Fußballplatz, aber die Jugendlichen dürfen diesen Fußballplatz nicht betreten, weil der zuständige Sportwart das nicht möchte. Es könnte vielleicht einem Grashälmchen eine Krümmung widerfahren.

Also das wäre zum Beispiel etwas, wo wir ansetzen könnten. Ich bin so wie Sie der Meinung, daß die Kinder Zugang zu Sportstätten haben müßten, ohne daß sie gleich einem Verein beitreten und dort wie der letzte Nurmerl anfangen müssen, sondern sie sollten sich auf diesem Platz bewegen können, wie sie wollen. Das ist es, was ich möchte. Ich bedanke mich, wenn ich Ihre Hilfe dazu habe. Danke schön.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Alfred **Gerstl**: Eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, dem Schulsport seinen gebührenden Platz zukommen zu lassen.

Sind Sie bereit, sich beim Bundesminister für Unterricht und Kunst für die tägliche Sportstunde, für umfassende körperliche Ertüchtigung in allen Pflichtschulen und — wenn nicht vorhanden — auch für die Errichtung dafür ausgestatteter Räumlichkeiten einzusetzen?

In der Stadt Graz gibt es zum Beispiel den Hauptschullehrer Albert Kaufmann. Er war der erste in Europa, der ein Fitneßzentrum einge-

**Alfred Gerstl**

richtet hat, das von den Jugendlichen, von den Schülern ungeheuer gut angenommen wurde.

Sind Sie also bereit, sich für diese tägliche Sportstunde und, wenn nicht vorhanden, für eine Verbesserung der Ausstattung in den Schulen einzusetzen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Dr. Christa **Krammer**: Herr Präsident! Herr Bundesrat! Ich bin mit dem Unterrichtsminister im Gespräch. Wir haben uns schon die Stundenpläne hergenommen, es ist aber insofern schwierig, als sofort die Zunftkollegen aller anderen Gegenstände aufschreien. Keiner will etwas hergeben. Eine zusätzliche Stunde mehr bringt alles durcheinander. Es müßte effektiv jemand Stunden abgeben. Das ist das Schwierige.

Ich bin auch dafür. Wir haben schon zweimal darüber gesprochen, es waren schon die Vertreter des „Pro Schulsport“ bei mir. Ich verstehe Ihr Anliegen, es ist wirklich wichtig. Es geht wirklich nur darum, daß man festlegt, wer was hergibt — im Interesse der Gesundheit unserer Kinder. Darum geht es in Wahrheit. Vielleicht finden wir eine Lösung. — Danke schön.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Da alle Anfragen beantwortet sind, ist die Fragestunde jetzt — um 9 Uhr 50 Minuten — beendet.

**Einlauf**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: „An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Mai 1994, Zl. 800.420/104, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend am 1. und 2. Juni 1994 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke.

Eingelangt sind sechs Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen zu den mündlichen Anfragen 386/J und 404/J, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden ebenfalls vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Prasch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unklarheiten hinsichtlich eines allfälligen EU-Beitrittes vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**Einlauf und Zuweisungen**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die bereits früher eingelangten und zugewiesenen Berichte III-131 und III-132 der Beilagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberaterung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

**Absehen von der 24stündigen Auflegfrist**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.



**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?  
— Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 7 sowie 10 bis 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend

ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Änderungen diverser sozial- und arbeitsrechtlicher Gesetze und

ein Bundesgesetz über Änderungen des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes.

Die Punkte 3 bis 7 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend

Protokolle über den Beitritt der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend eine Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Protokolle über den Beitritt Guatemalas und Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie

eine Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983.

Die Punkte 10 bis 12 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend

Änderungen des Unterrichtspraktikumsgesetzes,

des Privatschulgesetzes und

ein Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz — ASchG) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bergege-**

**setz 1975, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (1590 und 1671/NR sowie 4794/BR der Beilagen)**

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (1596 und 1672/NR sowie 4795/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sowie Änderung diverser im Titel genannten Gesetze und ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 und 2 hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Karl Hager: Bericht zum Tagesordnungspunkt 1:

Aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind die Vorschriften auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes anzupassen. Damit wird eine Umsetzung der Mindestvorschriften der EG-Richtlinien gemäß Artikel 67 und Anhang XVIII des EWR-Abkommens gewährleistet.

Die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer ist Ziel dieser Neuregelung. Außerdem soll durch dieses Bundesgesetz sowie die damit geplanten Durchführungsverordnungen eine generelle Rechtsbereinigung auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes erfolgen. Gleichzeitig soll als wesentliche Begleitmaßnahme die finanzielle Beteiligung der zuständigen Sozialversicherungsträger an der arbeitsmedizinischen Betreuung erweitert werden.

Weiters werden die notwendigen Anpassungen im Arbeitsrecht, wie beispielsweise durch Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und so weiter vorgenommen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 2:

**Berichterstatter Karl Hager**

Mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages treten auch die EWG-Verordnung 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die EWG-Verordnung 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr in Kraft. Anlässlich der Genehmigung des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/75 hatte der Nationalrat beschlossen, daß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG dieses Übereinkommen durch Gesetze zu erfüllen ist.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun das AETR speziell transformiert werden. Dabei sollen auch arbeitsrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Begleitmaßnahmen zu den oberwähnten EG-Verordnungen geschaffen werden. Hierbei ist eine teilweise Weitergeltung strengerer Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes vorgesehen, jedoch wird eine Angleichung durch Kollektivvertrag ermöglicht.

Daher ist beispielsweise vorgesehen, daß die tägliche Lenkzeit zwischen zwei Ruhezeiten so wie bisher acht Stunden nicht überschreiten darf, jedoch nunmehr durch Kollektivvertrag zugelassen werden kann, daß die Lenkzeit bis zu neun Stunden, zweimal wöchentlich bis zu zehn Stunden ausgedehnt werden darf.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, und ich erteile Herrn Bundesrat Nußbaumer das Wort.

10.00

Bundesrat **Horst Nußbaumer** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gerade in der letzten Woche hat man bei uns in Oberösterreich in den Hörfunkprogrammen eine Forderung der Wirtschaftskammer Oberösterreichs gehört, in der sie ganz vehement verlangt, daß Gesetze künftig noch viel strenger hinsichtlich der Kosten, die sie verursachen, untersucht werden. Der Präsident dieser Wirtschaftskammer in Oberösterreich geißelt auch vehement die Gesetzesflut, die von Zeit zu Zeit hereinbricht, und kritisiert die mangelnde Verständlichkeit mancher Gesetze und ihre schwierige Durchführbarkeit.

Mit diesem vorliegenden Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, wird der Präsident und seine Kammer in Oberösterreich, wie ich mir vorstellen kann, auch keine große Freude haben, denn das ist ja geradezu ein Mu-

sterbeispiel all dessen, was die Kammer in Oberösterreich fordert, wie es nicht sein sollte. Das ist ein gesetzgeberischer Goliath, der — so ist stark zu befürchten — vor allem der klein- und mittelständischen Wirtschaft durch seine totale Verbürokratisierung ein erhebliches Maß an Arbeit und Kosten bringen wird.

Dementsprechend bissig waren ja auch die Kommentare in dem Begutachtungsverfahren. Es seien keine Verbesserungen und Rechtsbereinigungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes enthalten, hat zum Beispiel das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten festgestellt.

Was mit diesem Gesetz und seiner ausufernden Bürokratie geschaffen wurde, hat sehr treffend die Tierärztekammer in ihrer Begutachtung festgestellt. Nun mögen die Tierärzte vielleicht nicht geradezu der Prototyp des Arbeitgebers sein, aber die Stellungnahme, die sie abgegeben haben, war von starkem Hausverstand geprägt. Die Kammer meinte, daß bei Verwirklichung dieses Gesetzes bezweifelt werden muß, daß es nachher noch Arbeitgeber gibt, die Arbeitnehmer beschäftigen können.

Mit einem solchen Gesetz soll also die Wirtschaft in die EU entlassen werden. Ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen. Schlecht gemachte Hausaufgaben sind das, meine Damen und Herren, wenn durch solche Gesetze Arbeiten künftig nahezu unmöglich gemacht wird. Es heißt da zum Beispiel, daß Arbeitnehmer, die mit der manuellen Handhabung von Lasten beschäftigt werden, Angaben über die damit verbundene Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates sowie nach Möglichkeit auch genaue Angaben über Gewicht und sonstige Merkmale der Lasten zu erhalten haben. Die Arbeitnehmer müssen genaue Anweisungen über die sachgemäße Handhabung von Lasten und Angaben über die bestehenden Gefahren bei unsachgemäßer Handhabung erhalten. Wenn das ein Arbeitnehmer ist, der Ausländer ist und der deutschen Sprache nicht oder nicht zur Gänze mächtig ist, dann sind ihm alle diese Informationen auch noch in der Muttersprache beizubringen oder in einer anderen — wie es im Gesetz heißt — verständlichen Sprache, was immer damit gemeint ist, Zeichensprache oder so etwas, und vor allem hat sich der Arbeitgeber zu vergewissern, daß der Arbeitnehmer das auch alles verstanden hat. Da wird, meine Damen und Herren, wenn ich etwa an einen Lagerarbeiter denke, künftig — wie man so schön sagt — die Partie ganz schön stehen, wenn hinter jedem Lagerarbeiter erst ein Dolmetscher sein muß, der ihm das alles erklärt.

Mit diesem Gesetz ist zu befürchten, daß kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin wirklich gesundheitsgeschützt wird. Dazu bedarf es

**Horst Nußbaumer**

nämlich viel weitergehender Maßnahmen eines vernetzten Systems. Wir haben heute in der Fragestunde schon gehört, was alles noch von Bedeutung ist. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen ihre Schäden am Bewegungs- und Stützapparat, von dem hier so viel geschrieben wird, schon in den Beruf mit, weil sie in der Schule X Jahre auf Sesseln gesessen sind, die einfach nicht körpergerecht waren, weil wir es bis heute noch immer nicht geschafft haben, in den österreichischen Schulen in allen Klassen ÖNORMgerechte Schulmöbel zu installieren.

Was soll also ein Gesetz, das vor allem ein Mehr an Bürokratie bringt, das Länder wie das Land Niederösterreich zum Beispiel in keiner Weise als benutzerfreundlich hält? Das Burgenland etwa hat in der Stellungnahme gesagt, daß jede Menge unbestimmter Gesetzesbegriffe enthalten sind, die zuungunsten des Arbeitgebers angelegt werden können.

Das ist ein Gesetz, fürchte ich, das vor allem den Sozialversicherern die Möglichkeit gibt, Regreßansprüche gegen Arbeitgeber durchsetzen zu können, denn in den über 130 Paragraphen, die dieses Gesetz beinhaltet, wird sicher einer dabei sein, der verletzt worden ist — außer man macht es so, wie die Tierärzte es vorgeschlagen haben: Man stellt das Arbeiten in diesem Land überhaupt ein. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß das, meine Damen und Herren, im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und schon gar nicht im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist.

Neue Belastungen kommen auf die Wirtschaft zu. Ich bin neugierig, ob die Herren von der Wirtschaftskammer hier — vielleicht zähneknirschend, aber doch — zustimmen werden. Das Ganze riecht nämlich nach einem Tauschhandel, der wahrscheinlich darin besteht: Wir stimmen dem Gesetz zu, und dafür bekommen wir die umsatzbezogene Wirtschaftskammersteuer. Wenn es nicht so ist, dann können Sie ja dagegen sein, vor allem meine Herren von der ÖVP. Es betrifft sowieso nur die Privatwirtschaft, denn die öffentliche Hand wird durch dieses ArbeitnehmerInnenschutzgesetz nicht berührt; da sind das Bundeskanzleramt und das Schlüssel-Ministerium rechtzeitig schützend davorgestanden.

Gesetze, meine Damen und Herren, müssen etwas Positives bringen. Dieses Gesetz bringt es nicht, und daher wird es meine Fraktion ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.07

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Eberhard. — Bitte.

10.07

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie mit dem Arbeitszeitgesetz und dem Arbeitsruhegesetz beweist Österreich im Sozialbereich wieder einmal mehr echte Europareife. All die Anpassungen, Verbesserungen auf dem Sozialsektor sind in letzter Zeit in einer wirtschaftlich eher schwierigen Phase erfolgt. Ich kenne außer Österreich kein Land, dem es gelungen ist, in Rezessionszeiten antizyklische Sozialpolitik zu betreiben. Ich glaube, das muß anerkannt werden, und diese Leistung muß im besonderen auch hervorgehoben werden.

Hohes Haus! Für mich ist das vorliegende ArbeitnehmerInnenschutzgesetz der beste Beweis dafür, daß die EU sehr wohl eine eigenständige Sozialpolitik betreibt und in einigen Bereichen sogar höhere soziale Standards aufweist, als es eben bei uns in Österreich der Fall ist. Es wird damit aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es durch einen EU-Beitritt Österreichs zu keinem Sozialabbau kommen wird (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ihr Wort in Gottes Ohr!*), wie es jetzt in der Zeit bis zur EU-Abstimmung immer wieder dargestellt wird.

Österreich wird vielmehr auch nach einem EU-Beitritt — ich bin davon überzeugt — seine Sozialkompetenz behalten, da die EU lediglich Mindestnormen festlegt, die nicht unterschritten werden dürfen. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß ohne Verweis auf die entsprechenden EU-Vorschriften bei den vorliegenden Gesetzesnovellen nicht so viel erreicht hätte werden können, wie es eben nunmehr der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden aber umso erfolgreicher für die Arbeitnehmer und für die Pensionisten Politik machen können, je stärker unsere Volkswirtschaft ist, je besser sich unsere Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb behaupten kann, je größer letzten Endes auch die Verteilungsspielräume sein werden, denn nur eine gesunde leistungsstarke Wirtschaft kann und wird die Sozialleistungen auch für die Zukunft garantieren.

Daher muß klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, wie wichtig ein klares Ja der österreichischen Bevölkerung, der Österreicherinnen und Österreicher, für einen EU-Beitritt am 12. Juni ist. Ich werde mich jedenfalls bemühen, bis zu diesem Zeitpunkt noch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit der richtigen Entscheidung für ein Ja am 12. Juni dieses Jahres zu überzeugen.

**Ing. August Eberhard**

Was die Regierungsvorlage zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz betrifft, möchte ich hervorheben, daß vor allem der Geltungsbereich durch diese Gesetzesvorlage erweitert wird. Damit ist es möglich, zusätzliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinzubeziehen. Erstmals werden damit Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefahrenermittlung und Gefahrenbeurteilung vorzunehmen und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen.

Als weiteren wichtigen Aspekt dieser Gesetzesvorlage darf ich die bessere betriebsärztliche Versorgung anführen. Wir wissen, bisher war nur für Betriebe mit 250 und mehr Arbeitnehmern eine sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung vorgeschrieben. Nun wird stufenweise, aber immerhin bis zum Jahre 2000 eine flächendeckende Errichtung solcher Präventivdienste verlangt. Ab dem Jahr 2000 ist vorgesehen, daß jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer eine sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung zusteht.

Hohes Haus! Die Vorsorgemedizin nimmt einen wichtigen Platz ein. Österreich hat nämlich einen erschreckend hohen Anteil an Invaliditätspensionen. So beziehen von den Arbeitnehmern, die jährlich in Pension gehen, zirka 60 Prozent eine Invaliditätspension. Die Krankheitsursachen gehen in hohem Maße auf den Arbeitsbereich zurück.

Es muß daher die Arbeitsmedizin zu einem festen Standbein der Versorgungsmedizin weiterentwickelt werden. Es sollen meiner Meinung nach auch Überlegungen angestellt werden, daß Betriebsärzte in die Planung, Gestaltung, Veränderung von Arbeitsprozessen frühzeitig eingeschaltet werden, um zu erreichen, daß möglichst alle Arbeitnehmer bis zu ihrer Pensionierung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung arbeiten können.

Verbesserter vorbeugender Schutz der arbeitenden Menschen führt auch zu verringerten Sozialausgaben, denn mehr Vorsorge bedeutet letzten Endes weniger Reparatur. Darüber hinaus wird damit auch menschliches Leid vermieden. Der ArbeitnehmerInnenschutz ist damit ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gesundheitsvorsorge muß für alle Arbeitnehmer gleich gelten. Es kann nicht so sein, daß dies für die Privatwirtschaft gilt, während die öffentliche Hand sagt: Dafür haben wir kein Geld, das ist uns zu teuer, das können wir uns nicht leisten.

Eine gute Gesundheitsvorsorge ist ein Produktionsfaktor, und per saldo erspart man sich damit sicher auch etwas. Nur darf hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Die Privatwirtschaft ist

gerne bereit, in dieser Richtung etwas zu tun, ihren Beitrag zu leisten, aber es ist natürlich auch die öffentliche Hand aufgerufen, im gleichen Maße ihren Beitrag dazu zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was die Änderung des Arbeitszeit- und des Arbeitsruhegesetzes betrifft, geht der Zug der Zeit in Richtung Flexibilisierung. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle erfolgt hier — so meine ich — ein erster Schritt, wobei noch weitere Schritte folgen müßten. Für die ÖVP ist eine möglichst freie Gestaltung der Arbeitszeit ein gesellschaftspolitisches Ziel, das es eben ermöglicht, mehrere Lebensziele besser zu vereinbaren.

Was die Arbeitszeitgesetz-Novelle betrifft, darf ich hier auf einige wesentliche Punkte eingehen. So wird der Einarbeitungszeitraum von Fenstertagen in Verbindung mit Feiertagen verlängert. Bei der Schichtarbeit werden Regelungen möglich gemacht, wodurch Arbeitnehmer mehr freie Wochenenden haben.

Als ganz wichtig erscheint mir die Legalisierung der Gleitzeit. Fast 400 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in Österreich mit Gleitzeitvereinbarungen, und wie ich weiß, schätzen sie diese Vereinbarungen auch. Wir wissen aber, daß fast alle Gleitzeitvereinbarungen rechtlich nicht ausreichend abgesichert gewesen sind und es immer wieder zu Beanstandungen durch die Arbeitsinspektorate gekommen ist. Nun werden die Gleitzeitvereinbarungen mit den entsprechenden Eckpfeilern auch durch das Arbeitszeitgesetz abgesichert. Ich glaube, daß mit der Änderung des Arbeitszeitgesetzes eine Regelung gefunden wurde, die sich an der Praxis orientiert und sowohl im Sinne der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber ist.

Hohes Haus! Es kann doch nicht so sein, daß vorgeschrieben wird, wann ein Arbeitnehmer arbeiten darf und wann nicht! Er soll vielmehr selbst darüber entscheiden können! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Langer: Aber sonst geht es Ihnen gut, nicht wahr? Schaffen wir sofort die Dienststunden im Ministerium ab!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dem vorliegenden Gesetzespaket moderne Grundsätze einer zukunftsorientierten Sozialpolitik mit mehr Flexibilität und zum Teil — ich muß dazusagen: leider nur zum Teil — ein Abbau von Bürokratie, vor allem im Arbeitszeitgesetz, verwirklicht werden. In Summe ist dieses Gesetzespaket, diese Regierungsvorlage oder diese Beschlußfassung auch ein Beitrag, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und die Beschäftigung zu sichern und auszubauen, weshalb wir von der ÖVP keinen Einspruch erheben werden, sondern viel-

**Ing. August Eberhard**

mehr gerne unsere Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Kainz. — Bitte.

10.17

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Eberhard kann ich noch im Spannungsfeld der Interessengegensätze sehen. Die Fragen der Finanzierung sind eben ein Spannungsfeld. Nur wenn hier die Aufgabe der öffentlichen Hand angesprochen wurde, dann glaube ich, daß gerade in diesem jetzt zu beschließenden ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verankert ist, daß die öffentliche Hand ihren Beitrag leistet. Es bleibt also zu hoffen, daß die andere Seite ihren Beitrag leisten wird.

Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Nußbaumer allerdings würde ich in diesem Spannungsfeld nicht mehr Platz finden lassen; die waren für mich schlicht und einfach menschenverachtend.

Arbeitnehmerschutz, meine Damen und Herren, ist ein Problemfeld, von dem 3 Millionen Menschen in Österreich betroffen sind. Zum Einstieg in die Materie werde ich einige Zahlen nennen. Ich werde vermeiden, viele Zahlen zu verwenden, aber einige, glaube ich, beleuchten das Bild doch sehr deutlich.

Ein Drittel dieser angesprochenen 3 Millionen, also 1 Million Menschen, klagt ständig über gesundheitliche Störungen, und die Hälfte dieser Aussagen beinhalten dann auch, daß die Ursache in der Arbeit gefunden wird.

Trotz des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts, der ja eigentlich zu mehr Sicherheit führen sollte, ereignen sich im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen jährlich 165 000 Arbeitsunfälle. In dieser Zahl sind nur jene erfaßt, meine Damen und Herren, die zu einem Krankenstand von mehr als drei Tagen führen. Jeder achte Arbeitsunfall ist mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden, geht also über einen Krankenstand hinaus, und 17 von 10 000 Arbeitsunfällen sind tödlich. Das ist entschieden zuviel!

Dabei sind Arbeitsunfälle nur ein Aspekt der Gefährdung auf dem Arbeitsplatz. Die nun durch den EWR-Vertrag notwendige Anpassung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen ist sicher ein sehr wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gesunderhaltung und zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz — immer unter der Voraussetzung, daß man sich auch ehrlich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen bekennt.

Wir haben also damit bereits ein Beispiel der positiven Auswirkungen des hoffentlich kommenden europäischen Zusammenschlusses. Ich mache allerdings kein Hehl daraus, daß es mir lieber gewesen wäre, daß diese so wichtige Materie dieses Druckes nicht bedurft hätte, sondern daß es aus eigenem Antrieb zu einem Abschluß gekommen wäre, und zwar nicht deshalb, weil ich in FPÖ-Manier die Form über den Inhalt stelle. Denn trotz kritischer Bemerkungen ist dieses ArbeitnehmerInnenschutzgesetz eine positive Festlegung von Normen, die für die arbeitenden Menschen in Österreich ganz einfach Grundvoraussetzung für ein befriedigendes Arbeitsleben sein können.

Aber die Art der Diskussion, die jetzt zwei Jahre lang geführt wurde, und auch die Aussagen, die hier heute schon gefallen sind, machen mich doch ein bißchen nachdenklich, und es stellt sich die Frage, ob die Identifikation mit diesem Gesetz im notwendigen Ausmaß vorhanden ist, um dann auch die Einhaltung dieser geforderten Maßnahmen zu gewährleisten.

Mit Genugtuung stelle ich allerdings fest, daß viele der vom ÖGB geforderten Maßnahmen im vorliegenden Gesetz verankert werden konnten. Es war grundsätzlich das Ziel, daß alle österreichischen Arbeitnehmer vom ArbeitnehmerInnenschutzgesetz erfaßt werden. Gelungen ist, die Klein- und Mittelbetriebe einzubinden, vor allem auch in jenen Bereichen, die die Einrichtung von Sicherheitsvertrauenspersonen betreffen, etwas, was gerade in Klein- und Mittelbetrieben eine große Bedeutung hat, weil damit doch eine breitere Sicht der notwendigen Schutzmaßnahmen gegeben sein wird.

Nicht gelungen ist es allerdings, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzubinden. Es bleibt also zu hoffen, daß die bereits gegebenen Zusagen, den Bereich des öffentlichen Dienstes ebenfalls zu regeln, sehr bald erfüllt werden können, weil ich davon ausgehe, daß Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz in allen Bereichen in gleicher Qualität geregelt werden müssen und nicht von der Art des Dienstgebers abhängen dürfen.

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist also trotz dieser Ausnahme neben vielen inhaltlichen Verbesserungen — sie im Detail anzuführen, erspare ich mir jetzt; jene, die sich damit beschäftigt haben, wissen, wie umfangreich die Materie ist — von einer umfassenden Regelung gekennzeichnet, und vor allem die schon erwähnte Einbindung der Klein- und Mittelbetriebe halte ich für sehr positiv.

Ich möchte allerdings nicht den zusätzlichen Artikel 6 verschweigen, der im ursprünglichen Entwurf nicht vorhanden war, daß Arbeitsstätten

**Hedda Kainz**

bis zu 50 Arbeitnehmern von der Verpflichtung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung ausgenommen werden können, und zwar dann, wenn der Arbeitgeber das Argument der erfolglosen Bemühungen ins Treffen bringt, nämlich der erfolglosen Bemühungen in der Hinsicht, diese Beratungsdienste einzurichten aufgrund der Möglichkeiten, die die öffentliche Hand diesem Gesetz entsprechend zu schaffen hat.

Ich denke, daß die Übergangsfristen derart lang sind, daß dieses Argument zum Zeitpunkt des Inkrafttretens für jenen Bereich nicht mehr zum Tragen kommen darf, und zwar gerade deshalb, weil dieser Bereich der Klein- und Mittelbetriebe sehr problematisch ist. In Oberösterreich wären, falls dieses Argument der erfolglosen Bemühungen angewendet werden kann — die gesetzliche Möglichkeit ist jetzt leider einmal gegeben —, 30 500 Betriebe, das sind über 95 Prozent aller oberösterreichischen Betriebe, von dieser Ausnahme betroffen. Dadurch würde für 166 000 Arbeitnehmer der im Gesetz enthaltene Arbeitnehmerschutz nicht in der gleichen Qualität zur Anwendung kommen wie in anderen Bereichen, und zwar — worauf auch schon hingewiesen wurde — gerade in einem Bereich, in dem die Arbeitnehmerschutzbestimmungen von größerer Bedeutung sind, weil die Gefahrenmomente — wie gerade durch die Ausführungen des Kollegen Nußbaumer, die ich allerdings anders interpretiere, bewiesen wurde — bei diesen Tätigkeiten besonders groß sind und weil aufgrund der kleinen Einheiten einfach auch die Möglichkeiten, zu entsprechenden Unterweisungen zu kommen, geringer sind.

Dazu kommt, daß vorwiegend Frauen als besonders schutzwürdige Gruppe in diesen Bereichen zu finden sind. Frauen haben erfahrungsgemäß viel weniger Möglichkeiten und vielleicht auch Neigung, ihre Interessen durchzusetzen, weil sie leider viel duldsamer sind. Das unterstelle ich jetzt. Aber die Auswirkungen auf Frauen sind sicher ganz enorm, und deshalb tut mir als Gewerkschafterin diese Ausnahme sehr weh. Ich hoffe aber, daß sie trotz allem nicht zur Anwendung kommen muß.

Ein weiterer Punkt, dem ich kritisch gegenüberstehen muß, ist die Verringerung der betriebsärztlichen Einsatzzeiten in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, und das in einer Zeit, in der die Technisierung zunimmt und auch die „Chemisierung“, die unbekannteren chemischen Einsatzstoffe immer mehr werden. Damit nehmen aber auch die Gefahren am Arbeitsplatz zu. In diesen verringerten Einsatzzeiten liegt eine nicht unwesentliche Gefahr, die auch im Zusammenhang mit der mehr als kritischen personellen Situation bei den Arbeitsinspektoraten zu sehen

ist. Von 1986 bis 1991 hat die Zahl der von der Arbeitsinspektion erfaßten Arbeitnehmer um 62 Prozent abgenommen. Ich halte das bereits für eine Größe, die einer kritischen Betrachtung zugeführt werden muß.

Die im Gesetz nun stärker als bisher vorgesehenen Kompetenzen sowohl der Sicherheitsvertrauenspersonen als auch der Belegschaftsvertretungen werden zwar — so hoffe ich zumindest — diesem Trend entgegenwirken können, nämlich als Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoraten, aber ohne begleitende Maßnahmen — verbesserte Ausbildung der Sicherheitsvertrauensleute, aber auch die immer wieder geforderte Herabsetzung der Freistellungsgrenzen im Arbeitsverfassungsgesetz — halte ich das tatsächliche Wirksamwerden nicht im wünschenswerten Ausmaß für sichergestellt. Die Aufgaben der Belegschaftsvertretungen im Zusammenhang mit Schutzbestimmungen, mit Arbeitnehmerschutz, mit Mitwirkungsrechten, auch im Umweltschutz, werden nur mit flankierenden Maßnahmen zu bewältigen sein.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende ArbeitnehmerInnenschutzgesetz bietet viele Möglichkeiten, den Arbeitsalltag sicherer zu machen, das Leben und die Gesundheit — ich glaube, das muß unser gemeinsames Bekenntnis sein — der Arbeitnehmer, aller Österreicher, nicht nur der unselbständig Erwerbstätigen, zu schützen. Es muß aber die ehrliche Bereitschaft vorhanden sein, diese gesetzlichen Möglichkeiten im Spannungsfeld der Interessen umzusetzen; es darf nicht eine einseitige Unterordnung unter die wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgen.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei diesen zusammengezogenen Tagesordnungspunkten auch noch die Materie Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz zu behandeln. Ebenso wie beim ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist die Änderung dieser Materie durch Angleichungsnotwendigkeiten an EG-Verordnungen verursacht. In diesen beiden Gesetzen werden Flexibilisierungsmöglichkeiten eröffnet, wie zum Beispiel bei der Schichtarbeit und bei der Dekadenarbeit, Flexibilisierungen, die ich durchaus auch für notwendig halte und positiv sehen kann. Nur die Tatsache, die sich dabei ergibt, daß der Arbeitstag nicht mehr 24, sondern auch 24,5 Stunden haben kann, stimmt mich doch etwas nachdenklich — in einer Zeit, in der wir, von unseren Möglichkeiten Gebrauch machend, doch mehr Lebensqualität erwarten würden.

Auch die Tatsache, daß im österreichischen Gesetz die strengeren Regelungen zwar durch Kollektivvertrag bestehen bleiben, aber die Angleichung an Mindestnormen der EG zugelassen sind, finde ich bedenklich. Ich sehe das anders, als wenn Bestimmungen in der österreichischen Ge-

**Hedda Kainz**

setzung dem Kollektivvertrag zugeordnet werden, um andere Bedürfnisse in einzelnen Branchen abdecken zu können. Aber per Gesetz a priori Bestimmungen, von denen wir wissen, daß sie schlechter sind, jetzt dem Abschluß eines Kollektivvertrages zu überantworten, macht mich nicht sehr glücklich. Das ist eine Tendenz, von der ich hoffe, daß sie nicht in der Form fortgesetzt werden wird.

Ein längst fälliger Akt — darauf hat Herr Bundesrat Eberhard auch hingewiesen — war die gesetzliche Verankerung der seit vielen Jahren positiv praktizierten Gleitzeit. Wir alle, die sie praktiziert haben — ich komme aus einem Unternehmen, das, glaube ich, das erste Industrieunternehmen in Österreich war, das die Gleitzeit eingeführt hat und sie heute noch in der ursprünglich vereinbarten Form praktiziert; das ist für mich ein Beweis dafür, daß die Vereinbarungen gut waren —, waren froh, daß diese Legalisierung jetzt eingetreten ist.

Etwas Vorsicht ist trotz aller positiven Beurteilung auch in diesem Bereich angebracht, denn dieser Hauch von Freiheit darf nicht dazu führen, daß Mitarbeiter gezwungen werden, erworbene Rechte aufzugeben.

Wenn heute hier gemeint wurde, daß Mitarbeiter arbeiten sollen, wann sie arbeiten wollen, dann muß ich sagen, daß ich das leider in der Praxis für nicht möglich halte, denn die Zeitsouveränität liegt — wie Sie wahrscheinlich zugeben müssen — fast ausschließlich beim Arbeitgeber. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Trotz dieser kritischen Bemerkungen — ich denke, daß kritische Bemerkungen auch zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Gesetz praktisch schon fixiert und beschlossen ist, zulässig sein müssen, weil Gesetze einer Entwicklung unterliegen und diese Gesetze, die wir heute beschließen und fixieren, ja einer Veränderung unterworfen sein werden, alles soll, wie auch hier fixiert, flexibler werden, das ist ein durchaus positiver Aspekt; solange diese Flexibilisierung Eckpositionen bestimmt und nicht eine völlige Deregulierung bedeutet —, trotzdem also wird meine Fraktion diesen Gesetzesmaterien gerne die Zustimmung geben. Wir hoffen, daß diese heute beschlossenen Grundsätze einer für die Arbeitnehmer Österreichs positiven Entwicklung den Boden bereiten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.32*

Präsident Alfred Gerstl: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

10.32

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes

Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte über den uns heute vorliegenden Beschluß des Nationalrates über das ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz veranlaßt mich *(Bundesrätin Schicker: Das glaube ich nicht!)*, mich zuerst ein bißchen mit der deutschen Sprache und Grammatik zu beschäftigen. *(Bundesrätin Schicker: Haben Sie Probleme, Herr Magister?)* Man könnte dieses Gesetz auch — ich meine, soviel Zeit muß auch im Interesse der anwesenden Damen und auch der Damen in unserer Bürgerschaft sein — Gesetz zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nennen. Wir sollten uns endlich einmal auch an unsere Sprachkultur erinnern, wenn wir Gesetze machen. *(Bundesrätin Kainz: Das würde der FPÖ manchmal sehr gut tun!)* Wir haben diese immer, wenn ich darauf hinweisen darf. *(Bundesrat Prähauer: Wenn sich die Sprache nicht weiterentwickelt hätte, würden wir uns heute gar nicht mehr verstehen!)* Das verstehe ich jetzt wieder nicht! *(Bundesrat Prähauer: Was heißt das, was Sie gesagt haben?)*

Die Sprachkultur innerhalb der Gesetzgebung bedeutet, daß man verständliche Gesetze macht, die der Bürger und Normalverbraucher auch lesen und verstehen kann — was ich bei den über 10 000 Seiten, die wir im letzten Jahr produziert haben, vermisste.

Ich bewundere den Mut des Kollegen Eberhard, der bei Vorliegen dieses Gesetzes davon spricht, daß es dazu beiträgt, eine gesunde und leistungsstarke Wirtschaft hervorzurufen, daß es hilft, die Arbeitsplätze zu sichern, und ich bewundere ihn auch für den Mut, den er der sogenannten antizyklischen Sozialpolitik unserer Regierung gewidmet hat. Ich muß sagen, diese Sozialpolitik — war dies wirklich antizyklisch? — war meines Erachtens nach auch kontraproduktiv, denn mit der Einführung des zweiten Karenzjahres und der Pflegefreistellung haben Sie der Wirtschaft, vor allem im Hinblick auf den Beitritt zur EU, keinen großen Dienst erwiesen.

Es ist doch so, daß vor allem unsere Klein- und Mittelbetriebe diejenigen sind, die vorwiegend die Arbeitsplätze und die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft sichern, aber genau für diese Klein- und Mittelbetriebe ist das vorliegende Gesetz eine Belastung, eine wesentliche Belastung.

Es ist nicht so, daß wir den Arbeitnehmerschutz, vor allem im Vorsorgebereich, ablehnen, denn der Arbeitnehmerschutz liegt auch — das wurde hier erwähnt — im Interesse des Arbeitgebers. Ich bin Frau Kollegin Kainz sehr dankbar, daß sie das Spannungsfeld erwähnt hat, in dem solche Gesetze entstehen und sich befinden. Aber wenn sie dann sagt, ein Gesetz dürfe nicht einseitig im Interesse der Wirtschaft gemacht werden, so muß ich doch auf das ausgewogene Maß hin-

**Mag. Dieter Langer**

weisen, das solchen Gesetzen zugrunde liegen sollte, nämlich auf das ausgewogene Maß hinsichtlich der bürokratischen Belastung und der Umsetzung in der Praxis. Dieses sollte im Verhältnis zum gewollten Zweck stehen. Die Wirtschaft sagt ja zu sinnvollen und ausgewogenen Maßnahmen, zu Maßnahmen, die nicht über das Ziel hinausschießen. Es ist wichtig, daß der Arbeitnehmer gegen unzumutbare Belastungen geschützt wird. Allerdings ist es im Interesse der Wirtschaft ebenso wichtig, daß auch der Arbeitgeber gegen unzumutbare Belastungen geschützt wird.

Wir setzen mit diesem Gesetz Richtlinien der EU — damals hieß es noch EWG, als sie beschlossen worden sind — im Rahmen des EWR um. Es wird ein bißchen strenger, und es wird vor allem ein bißchen bürokratischer. Warum beachten wir in Österreich nicht jene EU-Richtlinie, die bei jeder Gesetzgebung fordert, daß auch die Kosten für die Wirtschaft zu berechnen sind? — Also nicht nur die Kosten für den Staat, sondern auch die Kosten für die Wirtschaft. Offenbar war auch damals innerhalb der EWG diese Richtlinie noch nicht in Kraft.

Arbeitnehmerschutz ist beiderseitige Verantwortung, denn man kann von einem mündigen Arbeitnehmer durchaus erwarten, daß er sich um seinen Arbeitnehmerschutz selbst bemüht, wenn ihm die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist doch so, daß ein Großteil der Arbeitsunfälle deshalb passiert, weil sich die Arbeitnehmer nicht an die zur Verfügung gestellten Sicherheitseinrichtungen und -vorschriften halten. (*Bundesrat Schaufler: Das ist eine Unterstellung!*) — Da brauchen Sie nur in der Unfallstatistik nachzulesen: Es passieren viele Unfälle, weil sich viele nicht an die Vorschriften halten! Das betrifft den Bauarbeiter, ebenso den Dachdecker, der nicht angeseilt am Dach herumspaziert, obwohl er unterwiesen ist, es zu tun. — Bitte sehr. (*Bundesrätin Kainz: Vergessen Sie nicht, unter welchem Zeitdruck die meisten Arbeitnehmer gezwungen sind, ihre Tätigkeit auszuüben, gerade in jenen Bereichen, in denen die Gefahr besteht, daß die Arbeitnehmerschutzmittel nicht verwendet werden!*)

Wenn Sie sagen, daß dieser zeitliche Druck letztlich von den Unternehmern und Betriebsinhabern ausgeübt wird, dann würde das ja implizieren, daß es sich um Akkordarbeiten handelt, die aber in diesem Bereich, den ich erwähnt habe, sicher nicht stattfinden. (*Bundesrätin Kainz: Am Bau!*)

Die Durchsetzung von Bestimmungen, die europaweit gelten, sollte eigentlich gleiche Wettbewerbsbedingungen in ganz Europa schaffen. Ich behauptete jedoch, daß die österreichische Wirtschaft durch die Annahme dieses Gesetzes inner-

halb Europas und gegenüber bestimmten Ländern in Europa benachteiligt ist, denn zum Arbeitnehmerschutz gehört letztlich auch die kontrollierende Instanz: das Arbeitsinspektorat. Auch damit ist die Wirtschaft durchaus einverstanden, denn es muß schon kontrolliert werden, ob solche Bestimmungen auch in der Gesamtwirtschaft durchgesetzt werden können.

Die Umsetzung dieser Kontrolle in den einzelnen Ländern ist jedoch unterschiedlich. Wer im Rahmen eines Urlaubs einmal die Arbeitsbedingungen in südlicheren Ländern kennengelernt hat, wird sich wundern, wie es kommt, daß auch in diesen Ländern dieselben Arbeitnehmerschutzbestimmungen gelten wie im übrigen Europa, vor allem wenn er sieht, unter welchen Bedingungen und um welchen Lohn die dortigen Arbeitnehmer arbeiten müssen.

In diesen Ländern gelten aber diese Bestimmungen schon jetzt. Sie werden nur nicht umgesetzt, und sie werden auch nicht entsprechend kontrolliert, obwohl es in der EU Bestimmungen gibt, die jedes einzelne Land verpflichten, genau darauf zu achten, daß Richtlinien der EU umgesetzt werden und deren Anwendung kontrolliert wird.

Es gäbe auch jetzt schon Brüssel die Möglichkeit, in diesen Ländern entsprechend Nachschau zu halten und diese Länder dazu zu verpflichten, den Arbeitnehmerschutz genauso ernst zu nehmen, wie ihn wir in Österreich und wie ihn unsere Betriebe in Österreich ernst nehmen. Doch dort geschieht das nicht, weil die Umsetzung offenbar mentalitätsmäßig bedingt anders erfolgt.

Wer also die Arbeitsweise der Arbeitsinspektorate bei uns in Österreich kennt, weiß, daß gleiche Bedingungen in einem gesamten Europa Wettbewerbsnachteile für unsere Wirtschaft bringen können. (*Bundesrätin Kainz: Plädieren Sie für die Nichteinhaltung, um die Wettbewerbsfähigkeit herzustellen? Habe ich das richtig verstanden?*)

Nein, das haben Sie völlig falsch verstanden! Ich habe nur behauptet, daß die Umsetzung in den verschiedenen Ländern nicht gleich erfolgt und daß es zum Beispiel die EU, das zuständige Organ, verabsäumt, auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen in ganz Europa zu achten. Nicht mehr habe ich gesagt. Und das ist doch bitte evident, das sieht jeder Blinde mit freiem Auge. (*Bundesrat Pramendorfer: Das sind Annahmen!*)

Es gibt noch eine Ungerechtigkeit, bei der zweierlei Maß angelegt wird, es wurde auch schon erwähnt: Die Bediensteten der öffentlichen Hand sind offenbar Dienstnehmer zweiter Klasse, weil es immer noch nicht gelungen ist, die Arbeitneh-



**Mag. Dieter Langer**

merschutzbestimmungen im Rahmen der öffentlichen Hand durchzusetzen, das heißt, diese überhaupt einmal einzuführen. Ich fordere hier die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, bevor man auf die privaten Unternehmer losgeht!

Dieses Bundesgesetz war lange Zeit Verhandlungsgegenstand der Sozialpartner. Stummvoll hat in seiner Rede im Nationalrat gesagt: Drei Jahre haben Stummvoll und die Wirtschaft die Umsetzung dieses Gesetzes blockiert. — Ich denke nur an die negativen Stellungnahmen, die aus den Wirtschaftsbereichen, sprich Maderthaler, Bundeswirtschaftskammer und auch sonstige Wirtschaftskammern, kamen.

Am Inhalt dieses Gesetzes hat sich nichts Wesentliches geändert. Aber jetzt wird dem zugestimmt! Ich frage mich: Woher kommt der plötzliche Sinneswandel bei den Kollegen vom Wirtschaftsbund? Es wurde schon gesagt — aber vielleicht muß man das verdeutlichen —: Es war ein Tauschgeschäft, das die Bundeswirtschaftskammer für die wackelnde Kammerfinanzierung, bedingt durch den Ausfall des Außenhandelsförderungsbeitrages, den der EU-Beitritt mit sich bringt, abgeschlossen hat.

Es hat schon einmal ein Tauschgeschäft gegeben, nämlich im Hinblick auf das Wirtschaftskammergesetz und die Finanzierung der Kammer durch die neue KU 1, weil ja die alte KU 1 durch den Wegfall der Gewerbesteuer auch weggefallen ist. (*Bundesrätin Kainz: Und was ist in Kärnten mit dem Landesschulratspräsidenten?*) Und jetzt fällt der Außenhandelsförderungsbeitrag weg, und daher wird dem Gesetz in dieser Form — ohne weitere Interessen der Wirtschaft, wie ich zuvor ausgeführt habe, zu berücksichtigen — zugestimmt.

Wir sehen in dem Gesetz keinerlei Vorteile, nicht einmal für die Arbeitnehmer. Es gibt aber eine Reihe von Belastungen, und zwar unnötiger Art, für die Wirtschaft, weil das Gesetz in Teilbereichen nicht vollziehbar und auch nicht umsetzbar ist.

§ 64 wurde schon erwähnt. § 64 beschäftigt sich mit einem besonderen Schmankerl — man muß sich das ja auf der Zunge zergehen lassen —, nämlich mit der Handhabung von Lasten. Ich glaube, daß Lukas Resetarits in gewohnter Weise ein Kabarett darüber machen könnte.

Anhand der Formulierungen in diesem Gesetz erhalten die Arbeitnehmer genaue Angaben über die Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates sowie nach Möglichkeit auch genaue Angaben über das Gewicht und die sonstigen Merkmale der Lasten. Man muß es dem Arbeitnehmer sagen, weil er es nicht sieht. Es ist also rund oder eckig, es ist ein Quader, es ist ein Würfel, es hat

ein Schnürl zum Anfassen. Man muß ihn gegebenenfalls auch erklären, wie der Inhalt ist, ob er locker oder fest ist. Das muß man ihm alles vorher sagen, weil er offenbar nicht eigenverantwortlich genug entscheiden kann, was er vor sich hat und wie er damit umzugehen hat.

Man muß ihm auch die Gefahren bei unsachgemäßer Handhabung erklären und erläutern. Man muß ihm also sagen, daß es möglich ist, daß er sich, selbst wenn er einen Ziegel nimmt, wie ihn der Maurer ja häufig nehmen muß, um ihn auf die Mauer zu setzen, bei einer unsachgemäßen Bewegung, also bei einer falschen Drehbewegung, durchaus die Bandscheiben reißen oder einen Nerv einklemmen kann. Man muß ihm das nachweisbar klarlegen. Das heißt, man sollte sich am besten die Unterweisung von ihm unterschreiben lassen, sonst heißt es dann wie im Lied: Er nimmt einen Stein, und es ist noch immer derselbe. Und er nimmt einen Stein, und es ist noch immer derselbe.

Das kann doch nicht im Sinne eines funktionierenden wirtschaftlichen Ablaufes eines Arbeitsprozesses sein, daß man das vom Sicherheitsverantwortlichen verlangt, der in Betrieben unter zehn Mitarbeitern selbst der Firmenchef ist — und ein Großteil der österreichischen Betriebe bewegt sich ja in diesen Dimensionen —, und daß man das auch in jenen Betrieben verlangt, die mit manueller Tätigkeit befaßt sind. Ich denke da zum Beispiel an Entrümpeler, an Möbelpacker. Ein solcher Betrieb hat nur ein paar Arbeitskräfte, meistens solche, die der deutschen Sprache nur in mäßigem Ausmaß mächtig sind. Auch hier muß natürlich die Anweisung, wie er mit dem Kasten oder dem Nachtkastel oder dem Schemerl umzugehen hat, in ihm verständlicher Weise geschehen, und der Verantwortliche muß sich das bestätigen lassen, damit man ihm später nicht vorwerfen kann, er hätte seine Pflichten, die ihm dieses Gesetz auferlegt, verabsäumt. Daher muß er sich das bitte auch bestätigen lassen, und das möglichst in der Sprache desjenigen, dem man das beibringen hätte müssen. Ich muß aber auch ins Kalkül ziehen, daß es unter den aus solchen Ländern Kommenden Leute gibt, die auch des Lesens nicht mächtig sind und daher gar nicht wissen, was sie da unterschreiben, sodaß man sich auch beglaubigen lassen muß, daß er es verstanden hat.

Ich finde, daß der Bürokratismus in diesem Bereich zu sehr aufgebläht ist. Und dann kommt noch dazu, daß gesagt wird: Geh bitte, das brauchen wir doch alles nicht, das funktioniert doch alles so! — Aber letztlich liegt ja die Verantwortung und die Verantwortlichkeit beim Betriebsinhaber, und letztlich ist er für die Aufklärung und Belehrung und für die Aufzeichnung des Ganzen

**Mag. Dieter Langer**

verantwortlich, weil er ja die Haftung dafür übernimmt.

Ich denke nur an die vielen grauslichen Schadenersatzprozesse, die es in den USA gibt. Man muß dazu sagen: Gott sei Dank haben wir diese Verhältnisse bei uns nicht, daß wir uns in einer kasuistischen Rechtsprechung von Fall zu Fall fortbewegen müssen, um zu sagen, wieweit Schadenersatz und Haftung geregelt sind. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, daß irgend jemand auf die Idee kommt, Schadenersatzprozesse zu führen oder Regreßforderungen zu stellen, sei es nun die Unfallversicherung oder die Krankenkasse oder auch der Betreffende persönlich, weil er glaubt, er kann sich vom Betriebsinhaber Geld holen, indem er behauptet, er wäre in der Handhabung eines Gegenstandes schlecht unterwiesen worden, wodurch er jetzt arbeitsunfähig ist und mit einem geringeren Arbeitslohn auskommen muß oder sonst irgend etwas.

Dasselbe gilt für den Nichtraucherenschutz. Ich frage Sie: Wie soll man das in einem Büro, das sechs, sieben acht Angestellte hat, so wie bei mir, wirklich durchführen, wenn man nicht die Räumlichkeiten zur Verfügung hat, in denen man dann jedem einzelnen ein Zimmer oder einen Raum zuordnen kann? Es wird selbst bei geschlossenen Türen und offenem Fenster sehr schwer zu vermeiden sein, daß sich der Rauch, der in einem anderen Raum erzeugt wird, nicht bis zu demjenigen durchschlägt, der durch den Rauch nicht belästigt werden sollte.

Aber auch hier gibt es dann die Möglichkeit, weil eben der Betriebsinhaber nicht entsprechend dafür vorgesorgt hat, auf Schadenersatz zu klagen, wenn ein Nichtraucher möglicherweise dadurch zu Schaden in seiner Gesundheit kommt, daß er mitgeraucht hat.

Es bringt für die Wirtschaft Belastungen, den Dienstnehmern bringt es nicht sehr viel, und es bringt vor allem viel Arbeit für das Ministerium, denn es gibt die Möglichkeit, 39 Verordnungen zu erlassen; hiezu ermächtigen wir den Minister mit diesem Gesetz. Wir können daher diesem Gesetz nicht zustimmen, weil es unseres Erachtens nach am Zielgegenstand vorbeigeht.

Das zweite Gesetz, über das wir hier befinden, betrifft eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes. In dieser Änderung, in der Flexibilität, die hier schon angedeutet und ausgeführt worden ist, in der Legalisierung der Gleitzeit sehen wir einen äußerst positiven Ansatz, und wir werden daher diesem Beschluß des Nationalrates unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.52

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile ihm dieses.

10.52

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Der Titel dieses heute zu diskutierenden Gesetzes, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist ganz gut gewählt. Ich fühle mich wohl dabei, auch wenn dann im Gesetz selbst nur mehr von Arbeitnehmern gesprochen wird. Aber ich glaube, daß sich auch die arbeitenden Männer unter dem Schutz der Frauen sehr wohlfühlen können. Ich begrüße also das Gesetz insgesamt. *(Beifall bei den Bundesrätinnen der SPÖ.)*

Ich möchte aber vorerst ein bißchen auf meinen Vorredner, Herrn Bundesrat Mag. Langer, eingehen. Seine Ausführungen machen an und für sich deutlich, daß er sich noch nie mit Arbeitnehmerproblemen befaßt hat und auch noch nie in einem Arbeitsverhältnis gestanden ist. *(Neuerlicher Beifall bei den Bundesrätinnen der SPÖ. — Bundesrat Mag. Langer: Woher wissen Sie das? Das stimmt ja gar nicht!)* Denn wer da der Blinde mit freiem Auge ist, das brauche ich nicht auszuführen. Ich meine, daß sich seine Aussagen selbst qualifiziert haben. *(Bundesrat Mag. Langer: Weil Sie nichts dagegen sagen können!)* Ich komme noch darauf zurück.

Dieses Gesetz bringt für Arbeitnehmer eine bessere ärztliche Betreuung auch in kleineren Betrieben, und das seit langem angestrebte Gesamtziel flächendeckender ärztlicher Betreuung soll bis zum Jahr 2000 erreicht werden. Mit diesem Gesetz sind wir dem sicher einen Schritt nähergekommen.

Es ist ja nicht so, daß Arbeit den Menschen nicht belastet. In vielen Bereichen macht Arbeit bedauerlicherweise krank. Von den Pensionseintritten, von den Neupensionen gehen 60 Prozent in die Invaliditätspension. Ich selbst kenne ein paar Bereiche, bei denen der Prozentsatz noch wesentlich höher liegt, beispielsweise bei den Forstarbeitern. Dort gehen bedauerlicherweise 90 Prozent der neueintretenden Pensionisten in die Invaliditätspension. Dort besteht noch Handlungsbedarf. Ich weiß schon, daß die Forstarbeiter nicht in das Nachtschwerarbeitsgesetz fallen. Aber dennoch müssen wir uns darüber unterhalten, ob wir nicht Lösungen finden können, um diese Arbeitnehmergruppe besser zu schützen.

Es besteht also Handlungsbedarf nach mehr Arbeitnehmerschutz, denn es wird doch sicherlich von allen hier Anwesenden zugegeben werden, daß der Streß am Arbeitsplatz durch schnelleren Einsatz, durch rationellere Maschinen, ganz einfach durch mehr Leistungsanforderungen größer geworden ist.

**Engelbert Schaufler**

Arbeitnehmerschutz heißt im grundsätzlichen vorbeugen, heißt Unfälle vermeiden, heißt Berufskrankheiten verhindern. Und dieses Vorbeugen ist schlußendlich für die Unternehmen, für die gesamte Volkswirtschaft ein Vorteil, denn Vorbeugen und Arbeitnehmerschutz heißen sparen, bedeuten einsparen von Ressourcen und von Finanzmitteln und bedeuten Volksgesundheit.

Die Freiheitliche Partei und ihre Mandatare haben hier und auch im Nationalrat Kritik geübt am sogenannten § 64, der sich mit den Lasten beschäftigt, mit dem Raucherschutz, mit dem Nichtraucherschutz, und auch am § 14, die Unterweisung betreffend.

Ich darf hier ganz klar feststellen und den Mandataren der Freiheitlichen Partei sagen: Sie kennen das derzeitige Gesetz und alle Nebengesetze dazu anscheinend nicht, denn diese Unterweisung, die Sie so ablehnen, ist eigentlich schon jetzt gültige Materie und hat sich bewährt — bewährt auch bei den Gastarbeitern. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele aus dem Bereich der Forstwirtschaft bringen, in dem auch ausländische Arbeiter beschäftigt sind und bei denen die Unterweisung, die alljährlich einmal vom Betriebsinhaber vorgenommen werden muß, wenn der Betrieb kleiner ist, durchgeführt wird. Und es funktioniert. Man kann für jene, die lesen können, Informationsblätter erstellen. Die zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen, die Sie ja auch nicht wollen, sind dabei behilflich. Man händigt sie aus, es wird gegengezeichnet, und das Problem ist gelöst.

Und eines ist auch klar: Jedes Unternehmen, das Gastarbeiter beschäftigt, muß sich dessen bewußt sein, daß es sich um Menschen aus einem anderen Kulturbereich, aus einem anderen Land handelt, und da gibt es halt Eigenheiten, auf die man in menschlicher Art und Weise einzugehen hat.

Aber der Gipfel der gesamten unseriösen Kritik der Freiheitlichen im Nationalrat war, daß sozial mitgehende, mitdenkende Unternehmer als Lemminge bezeichnet wurden. Wenn man bedenkt, daß dieser Mandatar, der diese Äußerung von sich gegeben hat, Jurist ist und anscheinend den Begriff der im Gesetz verankerten Fürsorgepflicht nicht kennt, aus dem eigentlich der Arbeitnehmerschutz resultiert und entspringt, dann muß man sagen, daß sich diese Äußerungen selbst qualifizieren. Solche Personen sollten mit Begriffen wie Lemminge sehr vorsichtig umgehen und sollten diese Begriffe sehr vorsichtig verwenden. Denn wer sein eigenständiges Denken aufgegeben hat, indem er seinem Befehlsgeber auf allen politischen Widergängen folgt, könnte sehr leicht selbst als Lemming bezeichnet werden. Und das Vorgehen der Freiheitlichen in der Frage des EU-Beitrittes ist ja von Widersprüchen und Widergängen geplastert.

Sollte Ihnen ein Zitat abhanden gekommen sein, so bringe ich es Ihnen gerne in Erinnerung: „Die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft ist für Österreich eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Mitspracherecht für unser Land zu sichern und zu verhindern“ (*Bundesrat Mag. Langer: Zur Sache!*), „daß Österreich zu einer europäischen Bettlerrepublik wird, die wegen jeder Kleinigkeit bei der EG anklopfen und verhandeln muß“. (*Bundesrat Payer: Wer sagt das!*) Dies erklärt Haider — „Freiheitlicher Pressedienst“, 25. März 1987.

Ein weiteres Zitat, falls Ihnen das noch nicht reichen sollte. Ich habe noch eines auf Lager. (*Bundesrat Mag. Langer: Die Geschichte haben wir doch das letztmal ausführlich erläutert! Wir haben Ihnen erklärt, warum das so ist! — Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Mag. Langer! Da haben Sie noch viel Handlungsbedarf, bis diese Widersprüche aufgeklärt sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Langer: Sie sind ja letztlich auch ein Getriebener, der sagt, was man von ihm verlangt! — Bundesministerin Dr. Krammer: Was heißt „auch“?*)

Ich werde Ihnen noch ein zweites Zitat bringen, weil das eine anscheinend nicht reicht. (*Bundesrat Payer: Das Zitat tut weh! — Bundesrat Konečný: Er schreit auch ganz schmerz erfüllt!*) Zitat: „Für die heimische Landwirtschaft sei es unbedingt erforderlich, daß Österreich nicht vor der Tür stehen bleibe, sondern auch ein Mitspracherecht in der EG habe. Entweder gehen wir das Risiko ein und nehmen diese Chance und Herausforderung an, oder wir gehen weiter den Weg der Isolation.“ — Ein Jahr später, 2. Juli 1988; derselbe Haider. Heute wird ganz anders gesprochen, nur um parteipolitisches Kleingeld zu schlagen. (*Bundesrat Mag. Langer: Das hat Strutzenberger doch schon letztes Mal gebracht!*) Ich konnte mir das nicht verkneifen.

Anhand dieser Arbeitnehmersetze, die heute diskutiert werden, wird sichtbar, daß die Sozialpolitik Österreichs vom EWR-Beitritt profitiert. Daraus entsteht sozialpolitische Dynamik, und diese Gesetze sind der Beweis dafür, daß es bei einem EU-Beitritt zu keinem Sozialdumping kommen wird.

Die österreichischen Arbeitnehmer werden sich von den Neinsagern nicht irritieren lassen. Die österreichischen Arbeitnehmer haben diese Gruppen längst durchschaut und werden ihnen keine Chance geben. Die österreichischen Arbeitnehmer werden am 12. 6. wissen, was sie tun und mit Ja stimmen.

Nun zum zweiten Bereich, zum Arbeitnehmerzeitgesetz. Dieses Gesetz bringt mehr Flexibilität.

**Engelbert Schaufler**

Es ist ein Kompromiß der Sozialpartner und bringt eigentlich Vorteile für beide Teile. Natürlich gibt es bei den bestehenden Interessensgegensätzen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern verschiedene Vorstellungen. Das ist klar. Arbeitnehmer würden sich wünschen, sich ihre Arbeitszeit völlig frei einteilen zu können. Das ist ein Wunschdenken. Aber es gibt auch ein Wunschdenken der Arbeitgeber — auch völlig legitim —, die meinen: Na ja, man holt sich die Arbeitnehmer zu jenen Stunden in den Betrieb, in denen Arbeit anfällt. Beides sind Extrempositionen, aber diese Gesetze zeigen, daß im Leben nichts eine Einbahnstraße ist, daß es bei unterschiedlichen Positionen Kompromisse geben muß. Und Sozialpartnerschaft ist Kompromiß.

Ich darf zusammenfassen: Der sozialpolitische Fortschritt, der mit diesen Gesetzen erzielt wurde, ist — durch den EWR-Beitritt ausgelöst — in sozialpartnerschaftlicher Manier gelöst worden. Er bringt Vorteile für alle, schützt die Gesundheit, spart Kosten in der Frage der Rehabilitation und Sozialkosten insgesamt, bringt etwas mehr Flexibilisierung und Gestaltungsmöglichkeiten und dadurch auch mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer.

Trotz meiner grundsätzlich positiven Haltung zu diesen Gesetzen erlaube ich mir aber doch auch — das erwarten Sie jetzt vielleicht nicht, Herr Mag. Langer —, einige Punkte kritisch anzumerken.

Wenn im Gesetz die Rede davon ist, daß man die Einteilung, die mögliche Ausweitung und Flexibilisierung dem Kollektivvertrag überläßt und übergibt, dann kratzt mich das ein wenig, weil wir bisher in der österreichischen Gesetzgebung immer einen anderen Stufenbau gehabt haben. Man wird sehen, wie sich das auswirkt. Es ist sozusagen Verantwortung an kleinere Bereiche abgegeben worden. Und das sehe ich etwas kritisch.

Das zweite, was ich kritisch anzumerken habe, ist, daß nicht ganz klar ist, wann diese Gesetze tatsächlich zum Tragen kommen, denn den Zeitpunkt, wann diese Verordnungen zu erlassen sind, habe ich im Gesetz nicht gefunden.

Kritisch sehe ich auch — das wurde auch von einem Redner der ÖVP, vom Kollegen Eberhard angemerkt — die Frage des Arbeitnehmerschutzes im öffentlichen Bereich, in Gemeinden, Ländern und Bund. Hier ist nachzuziehen, ist gleichzuziehen, damit nicht der Vorwurf erhoben werden kann, man beschließt Gesetze, die Belastungen für die Wirtschaft bringen, aber im öffentlichen Bereich möchte man diese nicht. Hier muß man gleichziehen!

Abschließend darf ich nochmals anmerken: Der EWR hat es mit sich gebracht, und die EU

wird es künftig mit sich bringen, daß Sozialpolitik dynamisch vorwärtsschreitet. Und das ist gut so, denn Stillstand in der Sozialpolitik wäre für mich bereits Rückschritt. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.06

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

11.06

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Kollegin Kainz beziehungsweise auch andere Vorredner sind bereits sehr ausführlich auf den Inhalt dieser beiden vorliegenden Gesetze eingegangen. Ich werde daher in meinen Ausführungen insbesondere die Sicherheit am Arbeitsplatz ansprechen.

Die bisherige Regelung, daß nur in Betrieben mit mehr als 250 Arbeitnehmern die sicherheitstechnische Betreuung vorgesehen ist, wird nunmehr insofern erweitert, als bis zum Jahr 2000 in allen Betrieben ein für die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beauftragter eingesetzt werden soll. Damit soll gewährleistet werden, daß in Zukunft auch in Mittel- und Kleinbetrieben dem Schutz der Arbeitnehmer ein höherer Stellenwert zukommt.

Die eingesetzten Sicherheitsbeauftragten sind zwar laut Gesetz weisungsfrei, in der Praxis ist es aber sicher oft so, daß die Umsetzung von geforderten sicherheitstechnischen Maßnahmen nicht immer in dem Maß erfolgt, in dem dies gewünscht wird. Ausschlaggebend hierfür ist häufig der finanzielle Aufwand, der den Wünschen der Sicherheitsbeauftragten als Argument für die Nichtumsetzung entgegengesetzt wird.

Ein Sicherheitstechniker muß meines Erachtens daher auch ein gewisses Gspür für seine Forderungen haben beziehungsweise abschätzen können, was in der jeweiligen Situation machbar ist oder nicht, in welchem Zeitraum seine Wünsche umgesetzt werden können, beziehungsweise ob die Einführung neuer Sicherheitsmaßnahmen in seinem Betrieb überhaupt möglich ist.

Neben diesem sogenannten Gspür des Sicherheitstechnikers für das Machbare darf aber meiner Meinung nach auch ein gewisser Mut nicht fehlen, auf Neuerungen hinzuweisen, die vorerst vielleicht utopisch wirken und erst in späterer Folge umgesetzt beziehungsweise installiert werden können.

Die derzeit in Betrieben mit mehr als 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingesetzten Sicherheitstechniker sind ausgebildete Techniker, manchmal HTL-Ingenieure, seltener Diplomingenieure. Sie haben ihren angestamm-

**Johanna Schicker**

ten Arbeitsplatz im Betrieb und sind mit einer gewissen Stundenanzahl zusätzlich für die Sicherheit zuständig. Zweimal jährlich erfolgt eine einwöchige Weiterbildung durch die AUVA. Diese zweiwöchige Ausbildungs- beziehungsweise Weiterbildungszeit wird von den von mir befragten Sicherheitstechnikern als zu kurz bezeichnet.

Im Hinblick auf die Ausweitung der Anzahl der einzusetzenden Sicherheitskräfte auch auf Mittel- und Kleinbetriebe wäre es wünschenswert beziehungsweise sinnvoll, für Sicherheitstechniker ein eigenes Berufsbild zu schaffen und deren Ausbildung eventuell in Fachhochschulen vorzunehmen. Begleitend dazu wären arbeitsmedizinische Zentren zu errichten, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf auch gesetzlich verankert werden sollten, beziehungsweise sollte die Allgemeine Unfallversicherungs Anstalt verpflichtet werden, an der Schaffung solcher Zentren mitzuwirken.

Und nun noch ein paar Sätze, werte Damen und Herren, zur Arbeitszeitgesetz-Novelle. Hier werden laut Vorschlag in einzelnen Fällen längere Tagesarbeitszeiten zugelassen, wenn aufgrund der Art der Tätigkeit und des spezifischen Arbeitsablaufes keine gesundheitlichen Nachteile für die Arbeitnehmer entstehen.

Diese Novelle begrüße ich sehr, weil ich in der Praxis als Geschäftsführerin in einem Tagesmutterprojekt immer wieder damit konfrontiert bin, wie schwer es ist, für Tagesmütter sicherzustellen, die bisher geltende gesetzliche Tagesarbeitszeit einzuhalten, weil flexible Kinderbetreuung auch Flexibilität der Tagesarbeitszeit erfordert. Die neue Regelung, daß in Einzelfällen längere Tagesarbeitszeiten zugelassen werden, kommt unter anderem auch diesem Berufszweig sehr entgegen.

Den Verantwortlichen wird es dadurch wesentlich erleichtert, sowohl im Sinne der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, gesetzeskonform vorzugehen, das heißt, die Arbeitseinteilung leichter vornehmen zu können. Durch diese Novelle wird den tatsächlichen Bedürfnissen in der Arbeitswelt entsprochen. Die sozialdemokratischen Vorstellungen von der Flexibilität der Arbeitszeit konnten hier im Interesse der Arbeitnehmer gesetzlich gelöst werden, und dazu gratuliere ich den beteiligten Initiatoren recht herzlich. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.51*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) und mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Berggesetz 1975, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; ein Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1496 und 1628/NR sowie 4796/BR der Beilagen)**

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (1499 und 1629/NR sowie 4797/BR der Beilagen)**

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1500 und 1630/NR sowie 4798/BR der Beilagen)**

**Präsident**

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1573 und 1632/NR sowie 4799/BR der Beilagen)**

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend eine Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen (1618/NR sowie 4800/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 7 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Protokolle über den Beitritt der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens,

Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen.

Die Berichterstattung über die Punkte 3 bis 7 hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über die soeben verlesenen Tagesordnungspunkte.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Am 15. April 1993 sind die Tschechische Republik und die Slowakische Republik Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) geworden. Die Unterzeichnung der Protokolle über den Beitritt beider Staaten unter Vorbehalt der Ratifikation durch Österreich erfolgte am 19. Mai 1993.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 4:

Anhang I, Teil I ÖSTERREICH, des GATT-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen enthält jene österreichischen Beschaffungsstellen, die dem Übereinkommen unterliegen. Die Änderung des Bundesschiffahrtsgesetzes 1990, die zur Auflösung des Bundesamtes für Schifffahrt führte, machte eine Anpassung des Anhanges I, Teil I, des Übereinkommens erforderlich. Diese Anpassung wird durch die vorliegende Note dem GATT mitgeteilt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den 5. Tagesordnungspunkt:

Am 10. Oktober 1991 wurde Guatemala Vertragspartei des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Das Protokoll liegt nunmehr zur Annahme durch die Vertragsparteien des GATT auf.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht zum 6. Tagesordnungspunkt:

Am 19. August 1990 wurde die Republik Tunesien Vertragspartei des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Das Protokoll liegt nunmehr zur Annahme durch die Vertragsparteien des GATT auf.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur

**Berichterstatter Gottfried Jaud**

Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Wirtschaftsausschusses zum 7. Tagesordnungspunkt:

Der Text des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen wurde bereits im BGBl. Nr. 251/1984 kundgemacht. Dieses Übereinkommen wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren bis 30. September 1991 verlängert. Weitere einjährige Verlängerung bis 30. September 1992 beziehungsweise 30. September 1993 erfolgten mittels Resolution Nr. 352 beziehungsweise Resolution Nr. 355. Eine neuerliche Beschlußfassung durch die Bundesgesetzgebung ist notwendig, da das Übereinkommen nach Ablauf dieser Verlängerung für Österreich außer Kraft getreten ist und die Annahme der die Verlängerung bestimmenden Resolution Nr. 363 den Charakter eines neuerlichen Beitritts zum Übereinkommen hat.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

11.19

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates zustimmen. Ich sage das gleich zu Beginn meiner Ausführungen, da ich als Erstredner der Oppositionsfraktion in diesem Haus eigentlich als Negativdarsteller angesehen werde. Dem ist in diesem Fall nicht so.

Ich erlaube mir, zu diesen Gesetzesbeschlüssen lediglich kleine Anmerkungen zu bringen, und zwar hinsichtlich der Durchführung und Ratifizierung von Beschlüssen in unseren eigenen Reihen, die international schon Jahre zuvor gefaßt worden sind.

Die Republik Tunesien ist am 19. August 1990 Vertragspartei des GATT geworden, des alten GATT, und Guatemala am 10. Oktober 1991. Wir schreiben nunmehr 1994, und es liegt eigentlich kein gravierender Grund vor, warum wir uns mit den Ratifizierungen so lange Zeit lassen. Ich

wurde im Ausschuß darüber belehrt, daß dies keine praktischen Auswirkungen habe. Daher möchte ich es auch nur angemerkt haben.

Eine ähnliche Situation gibt es beim Kaffee-Übereinkommen. Offenbar sind wir hier mit der Ratifizierung einmal in Verzug geraten und hinken jetzt hintennach, denn in den Erläuternden Bemerkungen lese ich, daß wir rückwirkend mit 1. Oktober 1993 beitreten müssen, das heißt, wir können keine Verlängerung des Übereinkommens beschließen, sondern müssen jedesmal neu beitreten, weil wir innerhalb der erforderlichen Frist die Annahmeerklärung nicht geschafft haben. Die verlängerte Frist wäre der 31. März 1994 oder ein vom Rat festgelegter Zeitpunkt gewesen. Ich nehme an, wir hätten das noch innerhalb dieses Zeitraumes erledigen können.

Wir werden dem Kaffee-Übereinkommen zustimmen, weil es doch immerhin das Ziel enthält, für die kaffeeproduzierenden Länder maximalen Nutzen zu erreichen und den Kaffeepreis stabil zu halten. Es ist wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluß, und es wäre sicher auch günstig, wenn große Länder wie die USA diesem Übereinkommen auch beitreten würden. Es ist aber besser als gar nichts, und wir werden daher zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.22

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile es ihm.

11.22

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Mein Vorredner, Mag. Langer, ist auf die Problematik der Fristen eingegangen. Wir haben im Ausschuß schon darüber gesprochen, daß es keine praktischen Auswirkungen hat, aber ich sehe das auch als Anregung, da wir schneller und früher zu einem Entschluß und Bescheid hier in unserem Gremium kommen sollten.

Nun zu den Vorlagen: Der Beitritt der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen infolge der Trennung der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderation als jeweilige Rechtsnachfolger für ihr Gebiet hat für Österreich kaum Bedeutung beziehungsweise Auswirkungen, da bisher bereits die verhandelten Übereinkommen interimistisch angewendet wurden.

Ganz anders ist das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen natürlich für die Weltwirtschaft zu sehen, denn für die Weltwirtschaft hat es ganz besondere Bedeutung, vor allem im Hinblick auf einen klaglosen, ungehinderten und möglichst fairen Warenaustausch sowie Handel. Die

**Matthias Ellmauer**

Schlußakte der Uruguay-Runde und das Protokoll von Marrakesch gehen über die ursprünglichen Vereinbarungen aus dem GATT 1947 mit seinen Novellierungen weit hinaus.

Gestatten Sir mir, daß ich auf das GATT 1994, dem inzwischen 125 Staaten beigetreten sind, kurz eingehe. Die Bestimmungen des GATT 1994 enthalten das GATT 1947 in der mehrmals geänderten und modifizierten Fassung, weiters die angeführten Rechtsinstrumente, Zollzugeständnisse, Beitrittsprotokolle und Ausnahmegenehmigungen sowie die Vereinbarung zur Auslegung der Artikel 2, 17, 24 und 28 des GATT 1994, weiters Zahlungsbilanzbestimmungen und Genehmigungen von Ausnahmen sowie das vorhin schon erwähnte Protokoll von Marrakesch.

Zu dem ursprünglichen Ziel, den freien und ungehinderten Welthandel zu gewährleisten — etwa durch stufenweisen Abbau der Zollschränken —, wurden in diesem Abkommen im GATT 1994 vor allem auch Regelungen im landwirtschaftlichen Bereich beschlossen, und zwar mit der Zielsetzung, den sogenannten Nord-Süd-Ausgleich zu verbessern sowie ein faires und marktorientiertes Handelssystem für landwirtschaftliche Waren zu schaffen.

Weiters wurde eine wesentliche Senkung — zwar wieder schrittweise — für landwirtschaftliche Stützungen vereinbart — das würde Österreich in den nächsten fünf Jahren mit etwa 36 Prozent minus betreffen — sowie eine Exportkürzung, die uns mit etwa 20 bis 21 Prozent, und eine teilweise Marktöffnung, die uns mit zirka 5 Prozent betreffen würde.

Ebenso wurde vereinbart, daß entwickelte Mitgliedsländer — dazu gehört auch Österreich — den Entwicklungsländern eine weitgehende Verbesserung der Zutrittsmöglichkeiten und Zutrittsbedingungen für landwirtschaftliche Waren, die für diese Länder besonders wichtig sind, gewähren sollen.

Nun würde das für unsere Landwirtschaft gravierende Nachteile bringen, wenn wir nicht einen ehestmöglichen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union anstreben würden, und zwar deshalb, weil ein kleiner Markt mit etwa 7,8 Millionen Einwohnern solche gravierende Eingriffe wesentlich schwerer verkraftet als ein Markt mit 350 Millionen Einwohnern, der Ausgleichsmöglichkeiten hat und in dem man diese Auswirkungen weitgehend mildern kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Insbesondere die Brücken- und Drehscheibenfunktion Österreichs für den Handel mit den Oststaaten kann bei einem Beitritt aufrechterhalten, ja sogar verbessert werden. Der Zuwachs unseres

Außenhandels mit Osteuropa in den ersten vier Monaten dieses Jahres von etwa 12,5 Prozent hat seinen Grund unter anderem auch im positiven Abschluß der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union.

Dieser positive Effekt erstreckt sich auch auf die Investitionstätigkeit von internationalen Konzernen in Österreich. Ich denke hier an die Firma BMW, die vier Tage nach Abschluß der Beitrittsverhandlungen bekanntgegeben hat, daß sie 1,7 Milliarden Schilling im Raum Steyr investieren wird, und die den Forschungsbereich für Dieselmotoren nach Oberösterreich verlegt hat. Dies ist ein weiteres Signal für eine Verbesserung unseres Wirtschaftsstandortes bei einem Beitritt zur Europäischen Union.

Ich ersuche daher alle Kolleginnen und Kollegen, nach Ihren Möglichkeiten einen positiven Beitrag zu leisten, damit das österreichische Volk am 12. Juni beim Volksbegehren positiv entscheidet und unser Beitritt zur Europäischen Union ehestmöglich erfolgen kann.

Zum Internationalen Kaffee-Übereinkommen, das abermals verlängert wird, ist nur zu sagen, daß es Ziel dieses Abkommens ist, einen angemessenen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt zu gewährleisten, übermäßige Schwankungen der weltweiten Versorgung beziehungsweise der Preise zu verhindern sowie die Kaufkraft der Ausfuhrländer und den Kaffeeverbrauch zu fördern. Die internationale Zusammenarbeit bei den bestehenden Problemen bezüglich Kaffee soll ebenfalls verbessert werden.

Die Kosten, die Österreich bei einer Verlängerung dieses Abkommens entstehen, werden auf etwa 800 000 S bis 950 000 S geschätzt und stellen aus meiner Sicht einen Beitrag zur Stabilisierung der Erzeugerländer dar.

Meine Fraktion wird daher den Vorlagen 3 bis 7 zustimmen beziehungsweise dem Antrag des Wirtschaftsausschusses, gegen diese Vorlagen keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ und der FPÖ.) 11.30*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.



**Präsident**

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; ein Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend Note samt Beilage an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 be-

treffend eine Resolution Nr. 363 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 samt Anlagen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage (1572 und 1631/NR sowie 4801/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Wilhelm Gantner:** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Die zunehmende internationale Verflechtung, aber auch die Entwicklungen in den östlichen Nachbarstaaten in Europa bedingen auch eine entscheidende Erleichterung der Anerkennung erworbener Qualifikationen. Damit soll die Freizügigkeit der Person erleichtert werden.

Der Vertrag mit der Republik Ungarn soll es ermöglichen, die in Österreich und in der Republik Ungarn jeweils erworbenen Qualifikationen wechselseitig anzuerkennen, wenn sie nach einer entsprechenden Prüfung durch die zuständigen Stellen und die gemeinsame Expertenkommission als einander gleichwertig anerkannt worden sind.

Das vorliegende Abkommen, dessen Artikel 3 verfassungsändernd ist, hat den Charakter eines gesetzesändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Staatsvertrages. Da auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG erforderlich.

Zukünftige Ergänzungen der Anlage zu Artikel 3 werden nämlich nur mehr durch Noten-

**Berichterstatter Wilhelm Gantner**

wechsel erfolgen. Da solche Änderungen ehestmöglich rechtswirksam werden sollen, soll eine Genehmigung des Nationalrates sowie eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG für diese Änderungen beziehungsweise Ergänzungen nicht mehr erforderlich sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheit den **A n t r a g**,

1. dem Artikel 3 des vorliegenden Abkommens gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. dem vorliegenden Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und

3. gegen das vorliegende Abkommen keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält im Artikel 3 verfassungsändernde Bestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, dem Artikel 3, der verfassungsändernd ist, im Sinne des Artikels 44, Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, dem Artikel 3 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zuzustimmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte schließlich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1994 betreffend ein Abkommen zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10 (1583 und 1603/NR sowie 4802/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Anhang und Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Abkommen ergänzt das Protokoll 4 des „ESA-Gerichtshof-Abkommens“, da zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung die Anlagen 1 bis 6 und 8 bis 10 — hauptsächlich Formblätter zur Verwendung in EWR-Wettbewerbsverfahren — noch nicht fertiggestellt waren.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

**Präsident**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird (1535 und 1660/NR sowie 4803/BR der Beilagen)**

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (1507 und 1661/NR sowie 4804/BR der Beilagen)**

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (984 und 1662/NR sowie 4805/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 12 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, und

Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Die Berichterstattung über die Punkte 10 bis 12 hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Hermann Pramendorfer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Ich beginne mit dem Bericht zum Tagesordnungspunkt 10:

Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erscheint die derzeit bestehende Regelung betreffend die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum weder den Maßstäben der EG-Konformität entsprechend noch zweckmäßig.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht daher als Zulassungsbedingung zu einem Unterrichtspraktikum in Österreich die Absolvierung des erstmaligen Lehramtsstudiums in Österreich sowie die Beherrschung der deutschen Sprache vor.

Weiters wird durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Pflegefreistellung für Unterrichtspraktikanten eingeführt.

Anlässlich der vorliegenden Novellierung werden auch Zitate von Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, die in der Zwischenzeit geändert wurden, angepaßt.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 11:

Die auf die österreichische Staatsbürgerschaft abstellenden Bestimmungen des Privatschulgesetzes (Errichtung und Führung von Privatschulen, Schulerhalter, Leiter und Lehrer) stehen mit den einschlägigen Bestimmungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht in Einklang.

Die Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, ist gemäß EWR-Abkommen umzusetzen.

Weiters entbehren die Einschränkungen des Berufszuganges zu österreichischen Privatschulen für Nicht-EWR-Bürger, wie sie derzeit vorgesehen sind, im Hinblick auf die anzustrebende Internationalisierung einer sachlichen Rechtfertigung.

Daher sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß einerseits die Gleichstellung von österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen von Vertragsparteien des EWR-Abkommens, andererseits eine Umsetzung der genannten Richtlinie im Privatschulrecht sowie über das EWR-Abkommen hinausgehende Erleichterungen für den Berufszugang vor.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 12:

Österreich ist Vertragsstaat des im Rahmen der UNESCO ausgearbeiteten Abkommens über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters (BGBl. Nr. 180/1958), ist jedoch bisher dem dieses Abkommen inhaltlich ergänzenden Protokoll nicht beigetreten.

**Berichterstatter Hermann Pramendorfer**

Das bedeutet, daß Österreich bei Exporten von im Protokoll erfaßten Waren gegenüber Staaten, die Vertragsparteien auch des Protokolls sind, Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen muß.

Der Beitritt zum Protokoll — unter Ausnutzung der Möglichkeit zu bestimmten Teilen des Protokolls eine Vorbehaltserklärung abzugeben — wird zum Abbau von Wettbewerbsnachteilen bei Exporten und zur Förderung des freien internationalen Austausches von Kulturgut führen.

Das vorliegende Protokoll samt Anhängen und die in Aussicht genommene Erklärung der Republik Österreich ist ein gesetzesändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, der keine verfassungsändernden Bestimmungen enthält.

Der Nationalrat hat anlässlich seiner Beschlussfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmeneinheit den **A n t r a g**:

1. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Harring. Ich erteile ihm dieses.

11.45

Bundesrat Dr. Peter **Harring** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen! Meine sehr verehrten Herren! Über die nun zur Beschlußfassung anstehenden Materien aus dem Bildungswesen kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Aber eines steht inzwischen wohl eindeutig fest: Die ursprünglichen Zusagen der Bundesregierung und der Regierungsparteien, daß die EU nicht in den Unterrichtsbereich eingreifen werde und daß es im Bildungswesen keine Anpassungsnotwendigkeiten geben werde, sind schlicht und einfach nicht eingehalten worden.

Es gibt eine Reihe von Auswirkungen, die direkt mit dem EU-Beitritt zusammenhängen. Heute sind jene Änderungen zu behandeln, die das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Privatschulgesetz betreffen. Und hier ist es völlig unverständlich, daß die Möglichkeit für eine Änderung dazu benutzt wird, Regelungen ins Auge zu

fassen, die über die vom EWR verlangten Anpassungen weit hinausgehen. Dies hat zum Ergebnis, daß österreichische Interessen benachteiligt werden, dies hat zum Ergebnis, daß es Nachteile für die österreichischen Lehrer gibt, daß es Nachteile für österreichische Lehramtskandidaten gibt, obwohl jeder von uns, meine Damen und Herren, weiß, wie schwer es für einen ausgebildeten Lehramtskandidaten ist, eine Anstellung zu finden. Die Wartelisten sind lang. Oft warten Lehrer mehrere Jahre auf die Einstellung.

Nun machen wir die Tür weit auf für alle ausländischen Studenten, die Absolventen der Lehramtsprüfung sind, und damit gehen wir über die EWR-Anpassung hinaus. Es fehlt einfach die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft, und so kann es natürlich zu einer Diskriminierung von Österreichern kommen.

Ein Beispiel dazu: Ein EWR-Bürger absolviert ein Lehramtsstudium in einem EWR-Land, in dem kein Unterrichtspraktikum vorgesehen ist. Ein solcher Kandidat kann in Österreich das Lehramt direkt ausüben, ein Österreicher dagegen muß zuerst dieses Praktikumsjahr absolvieren. Ein EWR-Bürger, in dessen Land beispielsweise ein Unterrichtspraktikum vorgesehen ist, kann, wenn er kein Praktikum macht, in Österreich nie Lehrer werden.

Noch übertriebener erscheint uns, daß die Angleichung dazu benützt wird, die Bestimmungen nicht nur für EWR-Ausländer aufzumachen, sondern darüber hinaus auch alle anderen Ausländer nach Österreich hereinzulassen. Jeder Ausländer, der ein Lehramtsstudium in Österreich absolviert hat, hat praktisch einen Rechtsanspruch darauf, sein Praktikum in Österreich absolvieren zu können.

Das ist der Grund, warum die Freiheitliche Partei im Nationalrat einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht hat, der von der Mehrheit niedergestimmt wurde. Es wird daher von der Freiheitlichen Partei zum Unterrichtspraktikumsgesetz keine Zustimmung geben. Die Möglichkeit, dem Teil betreffend die Pflegefreistellung zuzustimmen, ist ja nicht gegeben, weil wir in einem Block hier abstimmen müssen.

Auch beim Privatschulgesetz fällt leider der Inländervorbehalt. Auch hier kommt es zu Anpassungen, die über das EWR-Recht hinausgehen. Alle Privatschulen, meine Damen und Herren, werden generell für alle Ausländer aufgemacht: für Schulerhalter, für Schulleiter, für Lehrer. Alle können in Hinkunft Ausländer sein.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob hier nicht vielleicht auch der Ausnahmetatbestand des öffentlichen Rechtes bedacht hätte werden können. Die Absätze 4 und 32 des Arti-

**Dr. Peter Harring**

kels 28 EWR-Recht schließen die Anwendung von verschiedenen Freiheiten dann aus, wenn es eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst gibt.

Trifft das nicht auch auf den Direktor einer Privatschule zu, der auch die vom Staat festgelegten Rechte und Pflichten hat und der daher die österreichische Staatsbürgerschaft haben sollte?

Das ist aber bei weitem nicht die einzige offene Frage. Es würde uns interessieren: Mit wie vielen Privatschulerhaltern aus dem EWR-Raum rechnet man im Bundesministerium für Unterricht und Kunst? Wie viele Lehrer aus dem EWR-Raum erwartet man in den nächsten fünf Jahren? Mit wie vielen Lehrern aus dem Nicht-EWR-Raum rechnet man in den nächsten fünf Jahren? Herr Bundesminister! Sind weitere, sind zusätzliche Subventionen auf diesem Gebiet vorgesehen? Und warum soll man überhaupt über die Hintertür des EWR beziehungsweise der EU gleich für alle Ausländer, auch für jene, die nicht Vertragspartner des EWR sind, den Lehrerbereich öffnen?

Die Freiheitliche Partei wird dagegen stimmen, und Sie, meine Damen und Herren, sind eingeladen, es uns gleichzutun.

Zustimmung gibt es zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters, weil diese Frage den gegenseitigen Austausch von Kulturgut fördert und damit dem österreichischen Interesse entspricht. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.51*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile ihm dieses.

11.51

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich habe eine andere Meinung als Kollege Harring.

Wenn er den Unterrichtsblock, den wir heute hier beraten, mit der EU in Zusammenhang bringt, dann muß ich ihm schon sagen, daß diese drei Novellen mit der EU überhaupt nichts zu tun haben. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Überhaupt nicht können Sie nicht sagen!)* Sie haben mit dem EWR zu tun. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Na der EWR hat mit der EU schon ein bissel zu tun!)* Und wenn er Nachteile für Lehrer sieht, dann kann ich diese mit bestem Willen nicht nachvollziehen. Schule, meine Damen und Herren, braucht Offenheit, Schule braucht Internationalität, und diese Internationalität muß auch gefördert werden.

Diese drei Novellen haben eines gemeinsam: Jede dieser drei Novellen bietet Erleichterungen

beziehungsweise handelt es sich um Anpassungen nach dem EWR-Recht. Man kann bei der Behandlung dieser Themen von zwei Seiten herangehen. Man kann einerseits die EG-Konformität betonen, andererseits die positiven Auswirkungen auf alle Betroffenen herausarbeiten. Beide Betrachtungsweisen haben ihre Berechtigung.

Zum Unterrichtspraktikum: Das Unterrichtspraktikum ist nach den österreichischen dienstrechtlichen Vorschriften ein Teil der Ausbildung für Lehrer und stellt ein Anstellungserfordernis für den Schuldienst dar. Es muß aber festgehalten und betont werden, daß sich daraus kein Anspruch auf eine Anstellung ableiten läßt.

Obwohl durch die Novelle des Unterrichtspraktikumsgesetzes die Liberalität verstärkt und vergrößert wird, muß festgehalten werden, daß jede Studentin, jeder Student von Lehramtsstudien nur ein einziges Mal ein Unterrichtspraktikum absolvieren kann. Diese Bestimmung könnte bei nur oberflächlicher Betrachtung als Einschränkung gesehen werden. Diese Einschränkung ist aber berechtigt, wenn man sich vor Augen hält, daß die Zahl der Ausbildungsplätze begrenzt ist.

Dem EWR-Aspekt wird insoweit Rechnung getragen, als in Zukunft alle Absolventen der Lehramtsstudien in Österreich ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft berechtigt sind, am Unterrichtspraktikum teilzunehmen. Ich halte das für positiv. Bei der bisherigen Regelung war die österreichische Staatsbürgerschaft und die Aussicht auf eine berufliche Verwendung Zulassungsbedingung.

Die heute zu beschließende Neuregelung ist liberaler und ergänzt die Lehrerausbildung. Für jene Lehramtsstudenten, die im Ausland eine Lehramtsausbildung abgeschlossen haben, gelten dieselben studienrechtlichen Bestimmungen, die in ihrem Heimatland gelten. Es besteht daher keine Notwendigkeit der Absolvierung eines österreichischen Unterrichtspraktikums für den Fall, daß ein solcher Bewerber in Österreich das Lehramt ausüben will.

Da das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum nunmehr entfällt, ist es erforderlich, die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift als neue Zulassungsvoraussetzung festzulegen. Die vielfältigen Aufgabenstellungen in der Schule machen diese Einschränkung notwendig.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung: Ich glaube, daß unser Ausbildungssystem, welches Theorie und Praxis vereint, richtig ist. Für richtig halte ich es auch, daß durch diese heutige Novelle die Möglichkeit einer Pfl-

**Johann Payer**

gefreistellung auch für Unterrichtspraktikanten geschaffen wird. Dieser sozialpolitische Aspekt ändert an der Rechtsnatur des Unterrichtspraktikums als Ausbildungsverhältnis nichts. Im Falle der Beurlaubung eines Praktikanten hat der Betreuungslernlehrer die Aufgabe, die Schulklasse zu unterrichten. Daher entsteht auch keine Notwendigkeit, eine Supplierung bereitzustellen, und es entstehen auch keine zusätzlichen Kosten.

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß eine gute Schule Freiräume braucht, daß eine gute Schule sehr viel Liberalität braucht, daß eine gute Schule Internationalität benötigt. Das neue Unterrichtspraktikumsgesetz ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Auch die Novelle zum Privatschulgesetz — das ist die zweite Novelle, die wir heute behandeln — forciert diese notwendige Internationalisierung. Der Inländervorbehalt für Erhalter von Privatschulen sowie für Schulleiter und Lehrer wird gestrichen.

Die dritte Novelle in diesem Schulblock verhindert — das wurde schon gesagt — Wettbewerbsnachteile bei Exporten von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters. Das ist ein sehr eingeschränkter Warenkreis, und daher werden sich auch die vorgesehenen Zollbefreiungen nicht nennenswert auf die entstehenden Kosten auswirken.

Meine Fraktion wird gegen die drei vorliegenden Novellen keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.58*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile ihr dieses.

11.58

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Worum es in den drei zusammengezogenen Tagesordnungspunkten geht, ist sowohl von der Berichterstattung als auch von meinen Vorrednern entsprechend erläutert worden.

In der Sache selbst ist nicht viel hinzuzufügen. Im wesentlichen handelt es sich um EWR-Anpassungen. Mich stört nur, daß bei solchen Gelegenheiten von der Freiheitlichen Partei stets die Schulpolitik der Bundesregierung kritisiert wird. *(Bundesrat Dr. Harring: Das ist nicht verboten!)* Betroffen fühle ich mich, weil damit auch die Bemühungen eines ganzen Berufsstandes in Frage gestellt werden. Die von Ihnen genannten Probleme, Herr Kollege Dr. Harring, sind längst als solche erkannt und von Kollegen Payer auch erwähnt worden *(Bundesrat Dr. Kapral: Es sind also Probleme da!)*, und an ihrer Lösung wird längst gearbeitet.

Ich muß Ihnen auch in diesem Bereich entgegenhalten: Schwierig ist nicht, zu wissen, was zu tun ist, sondern schwierig ist, es zu tun. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Kapral: Und dazu sind Sie aufgerufen: Es zu tun!)*

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Nun einige Bemerkungen zur Novelle des Unterrichtspraktikumsgesetzes. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)* Herr Kollege Tremmel! Wenn Sie etwas sagen möchten, melden Sie sich zu Wort.

Die Regelungen betreffend die Zulassung zum Unterrichtspraktikum im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des EWR und auch die Pflegefreistellung für Unterrichtspraktikanten werden auf eine gesetzliche Basis gestellt. Man kann sich den in den Erläuterungen genannten Ansichten nur anschließen, wenn es da heißt — ich zitiere wörtlich —: Es ist schwer zu argumentieren, warum man diesem Personenkreis diese soziale Maßnahme verwehren sollte. — Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Änderung betrifft einen Teil der Lehrerbildung. Wir Österreicher leisten uns in der Lehrerbildung eine weltweit ziemlich einmalige Zweigleisigkeit. Einerseits werden Lehrer an Universitäten wissenschaftlich ausgebildet — die pädagogisch-sozialpsychologischen Defizite dieser Ausbildung sind aber unübersehbar. Andererseits haben wir pädagogische Akademien, wo das pädagogische Handwerkszeug deutlich besser gelehrt wird als an Universitäten. — Diese Aussage stammt von Dr. Kurt Scholz, Präsident des Stadtschulrates für Wien.

Diese Erkenntnis, wie gesagt, stammt weder von mir noch ist sie neu. Die Möglichkeit einer Zusammenführung der positiven Seiten beider Einrichtungen kommt mir in den Sinn, wenn ich an die nächste Vorlage, das Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, denke.

Das Einbringen dieser Regierungsvorlage entfachte eine Flut von Leserbriefen in der „Tiroler Tageszeitung“, in denen die Waldorfschule und ihre Intentionen besonders hervorgehoben wurden. Vor einem Monat etwa wagte es ein Volksschuldirektor — ebenfalls in einem Leserbrief —, seine Schule zu verteidigen und darauf hinzuweisen, daß auch in öffentlichen Schulen Wert auf größtmögliche kindgerechte Entwicklung gelegt wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In der Samstagausgabe vom 28. Mai prangten daraufhin Titel wie „Waldorfschule wird als Konkurrenz angesehen“ und „Unabhängige Initiativen stoßen im Land Tirol auf Widerspruch“. Man gewinnt fast den Eindruck, hier handle es sich um eine fundamentalistische Auseinandersetzung.

**Therese Lukasser**

Die Kernaussage liegt wohl in einem Satz des zweitgenannten Briefes — ich darf wörtlich zitieren —:

„Es kann hier nicht um die Frage gehen, ob die Mehrheit der Tiroler die Waldorfschule braucht, sondern darum, ob man uns Eltern überhaupt die Wahl läßt, unsere Kinder eben in eine öffentliche oder eine andere Schule zu geben. Es geht hier auch nicht um die Frage, ob man sich jede Abweichung von der staatlichen Norm zur Gänze selbst zu bezahlen hat, sondern darum, wieso man mit Steuergeldern der Waldorf-Eltern zwar die öffentlichen und auch kirchlichen Schulen bezahlt, für die freie Waldorfschule Innsbruck aber so gut wie nichts übrig bleibt.“

Ich habe mich gestern im Ausschuß informieren können. Dieses „Nichts“ beträgt pro Jahr 10 Millionen Schilling an den Dachverband der Waldorfschulen und 10 Millionen an Sachleistungen; ganz abgesehen davon, daß diverse Gebäude zu einem Anerkennungsbeitrag vermietet werden.

Nun zu Überlegungen aufgrund meiner Erfahrung nach 36 Jahren Lehrtätigkeit an öffentlichen Volks- und Hauptschulen. Auch ich bin wie Kollege Payer der Meinung, daß die Schule besser als ihr Ruf ist und die österreichische Schule zu den besten Europas gehört. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Nun wird heute immer mehr geklagt, daß die Schule intellektuell überfrachtet sei, einerseits vom Lehrplan her, andererseits mit schulfremden Aufgaben — Sie kennen diese alle —, Verkehrserziehung, Umwelterziehung, politische Bildung, Suchtgiftaufklärung und so weiter, und so kam die Forderung nach mehr Autonomie der Schule nicht von ungefähr, auch wenn derzeit die Umsetzung noch einige Schwierigkeiten, auch finanzieller Natur, bereitet.

Die bloße Forderung nach Entrümpelung des Lehrplanes im intellektuellen Sinn genügt sicher nicht, um Fehlentwicklungen beizukommen. Ein gewisser Umfang des Wissens muß für die Allgemeinbildung vermittelt werden. Also wurde gefragt nach alternativen Methoden und Prinzipien der Erziehung und Bildung. Ganzheitliche Konzepte, versehen mit einem leicht elitären Touch, sind attraktiv geworden.

Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erwehre mich nicht des Gedankens, daß ein Großteil der Eltern unserer Schüler der Meinung ist, in den Schulen werde heute noch so unterrichtet, wie sie dies aus ihrer Schulzeit in Erinnerung haben.

Seit 1986 ist der neue Grundschul Lehrplan in Kraft. Mehr als 1 000 engagierte Lehrer und Leh-

rerinnen aus ganz Österreich haben die von pluralistisch zusammengesetzten Lehrplanarbeitsgruppen erstellten Entwürfe zum Teil mehrere Jahre hindurch in ihren Klassen erprobt, und auch die Vertreter der Elternverbände konnten noch vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens ihre Ideen und Vorstellungen artikulieren. Es gibt viele Belege dafür, daß der größte Teil der Eltern sehr daran interessiert ist, daß aus ihrem Kind etwas wird. Es gibt aber Situationen, die von der Schule und von der Pädagogik her kaum zu verändern und zu verbessern sind. Die Schule kann zum Beispiel die soziale Realität, in der die Kinder aufwachsen, nicht verändern.

Die didaktischen Grundsätze des genannten Lehrplanes wie Kindgemäßheit, soziales Lernen, Lebensbezogenheit, Konzentration der Bildung, Sachgerechtigkeit und so weiter, decken sich sinngemäß mit den Schwerpunkten der Waldorf-Pädagogik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, Konzepte allein genügen nicht. Das Umfeld, die räumlichen und personellen Gegebenheiten beeinflussen hier wie da die Ergebnisse. Möglicherweise hat die Regelschule Bewährtes übernommen, und so soll es ja auch sein.

Daß Eltern die Verantwortung für die Schulbildung der Kinder selbst tragen, sollte weiterhin möglich sein. Die Frage der Finanzierung ist aber sicher nicht mit demagogischen Leserbriefen zu lösen.

Nun zur dritten Vorlage. Das Zusatzprotokoll zum UNESCO-Abkommen von 1958 bedarf einer Genehmigung von Nationalrat und Bundesrat. Es wurde im Nationalrat einstimmig angenommen und kann sich auch auf einen einstimmigen Beschluß des Unterrichtsausschusses stützen.

In diesem Sinne also gibt meine Fraktion den drei vorgenannten Vorlagen gerne ihre Zustimmung. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.07

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile dieses.

12.07

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich in den wesentlichen Teilen meinen beiden Vorrednern, Frau Kollegin Lukasser und Herrn Kollegen Payer, an und möchte zu den drei Gesetzen kurz folgende Tatsachen interpretieren, die als positiv zu sehen sind. Vielleicht auch eine Anmerkung zu Herrn Dr. Harring.

Was nun die EU und das Bildungswesen betrifft — abgesehen davon, daß wir hier nur über

**Erhard Meier**

den EWR sprechen, aber man kann es auch für die EU schon voraussagen —: Wir wissen ganz genau, daß das Bildungswesen innerhalb der EU Ländersache ist, und ich glaube, daraufhin bezogen sich ja auch alle Aussagen das Bildungswesen betreffend. Daß, was nun die Freizügigkeit der Arbeitnehmer betrifft, also jener, die unterrichten, auch der EWR in das Bildungswesen, in den Unterricht hineinspielt, indem auch Ausländer, Nichtösterreicher Lehrer sein können, finde ich nicht als einen Gegensatz zu dem vorhin Gesagten, daß nämlich nun auch das Bildungswesen EU-Angelegenheit ist, denn das Unterrichtspraktikumsgesetz sagt ja nur aus, daß die österreichische Staatsbürgerschaft für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum für EWR-Bürger nicht notwendig ist. Das sagt noch nicht aus, daß er in Österreich bleiben muß. Es sagt aber ganz genau, daß, wenn jemand sein Studium im Ausland voll abgeschlossen hat und es ein final product ist, im Zeichen der gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse dieses Lehramt auch in Österreich anerkannt wird, daß dieses Lehramt aber nicht in Österreich nachgemacht werden kann, wenn es etwa, wie in Deutschland, notwendig ist, er es dort aber nicht absolviert hat und es dann nur in Österreich machen will. Da man das Unterrichtspraktikum als einen Teil der gesamten Ausbildung für das Lehramt betrachten muß — sonst ist er ja nicht fertig —, müssen wir es ihm im Rahmen seines Gesamtstudiums wohl auch in Österreich durchführen lassen.

Die anderen Punkte wurden ja schon genau geklärt.

Ich möchte noch etwas grundsätzlich zu dieser Europadebatte, die wir ja jetzt überall führen und auch zu führen haben, sagen. Welche Nachteile haben dadurch die österreichischen Lehrer wirklich? Ich würde ersuchen, daß man nicht zu nichtbeschäftigten österreichischen Lehrern, arbeitslosen Lehrern, die noch keine Erstanstellung erhalten haben, hingeht und sagt: Du hast jetzt noch keine Stelle bekommen, weil wir das für Ausländer, die dir deine Arbeitsplätze wegnehmen, geöffnet haben. — Ich glaube, das müssen wir verhindern. (*Bundesrat Dr. Harring: Das ist ein falsches System!*)

Noch etwas zum Praktischen, was unsere Lehrer betrifft: Versuchen Sie einen Dienstaustausch zwischen Wien und der Steiermark, zwischen Vorarlberg und Kärnten durchzuführen. Das ist ja jetzt schon gar nicht so leicht, meistens geht es überhaupt nur auf dem Tauschwege. Es ist sicherlich nicht ganz leicht, von einem Bundesland in das andere zu kommen.

Das ist wohl auch ein Beweis dafür, daß wir uns nicht davor fürchten müssen, in allernächster Zeit eine große Anzahl an ausländischen Lehrern zu bekommen. Ich wehre mich gegen das Wort

„Ausländer“, das wir schön langsam in diesem Konnex abbauen müssen. Das sind dann keine Ausländer im bisherigen Sinne mehr — abgesehen davon, daß mir das Wort nicht gefällt, das Wort als solches. Aber wir müssen dazu bereit sein, Menschen des europäischen Raumes, von Irland bis nach Griechenland, von Italien bis Finnland, nicht als Ausländer, sondern als Mitbürger dieser Europäischen Gemeinschaft zu betrachten. Dann schaut auch die Definition im Schulwesen bei den Lehrern wieder anders aus. Ich würde bitten, das zu berücksichtigen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch das Privatschulgesetz betreffend ist schon angeführt worden, daß nach § 2a es darum geht, daß EWR-Bürger als Leiter und Lehrer gleiche Bedingungen haben. Die Hochschuldiplome mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung werden auch in diesem Bereich anerkannt.

Ich möchte mich auch Frau Kollegin Lukasser anschließen und sagen, daß die Pflichtschullehrerbildung an die Hochschullehrerbildung mit einem praxisnahen Teil angepaßt gehörte. Damit will ich sagen, daß wir diese beiden Dinge vermischen sollten, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es jetzt Fachhochschulen geben wird und daneben die Lehrerakademie, wenn man gar nicht weiß, in welcher Wertigkeit die Akademie in diesem Bildungsgefüge dann steht. Ich glaube, es stehen dem eigentlich nur die Kosten entgegen und nicht inhaltliche Fragen. Wir sollten das auch mit anderen europäischen Staaten vergleichen, in denen schon sehr wohl die Ausbildung aller Lehrer auf Hochschulebene geschieht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wollte ich als Ergänzung zum Thema der Frau Lukasser sagen. Darum sollten wir uns sehr bald in der nächsten Legislaturperiode bemühen.

Zum Privatschulgesetz noch eines: Wir wissen, daß auch Privatschulen gefördert werden, aber „privat“ heißt meiner Ansicht nach auch Eigeninitiative. Es kann sich die Privatschule nicht von der öffentlichen Schule dadurch unterscheiden, daß sie jemand anderer führt, aber der Staat genauso alles bezahlt wie für die öffentliche Schule. Privatschulen haben ihre Verdienste. Es gibt darüber nichts zu sagen. Sie sind auch gesetzlich in Österreich jederzeit möglich. Nur, auf der anderen Seite, wenn ich die Vereinigten Staaten betrachte, entsteht durch Privatschulen und öffentliche Schulen bis hinauf zu den Universitäten doch ein unterschiedlicher Ausbildungsgrad, und es hängt doch noch sehr oft davon ab, wieviel Geld jemand investieren kann, also allein von seinem Lebensstandard, welche Schulen er besuchen kann — neben der Qualifikation. Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß das öffentliche Schulwesen bis hinauf zur Universität ein ganz, ganz wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist, und



**Erhard Meier**

ich bekenne mich dazu, genauso wie es natürlich auch Privatschulen geben kann.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: Dieses Privatschulgesetz tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft. Heute ist der 1. Juni. Ob dieses rückwirkende Datum des Inkrafttretens eine praktische Auswirkung haben wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls deckt es sich dann mit dem Datum des Wirksamwerdens des EWR, und Nachteile dürften ebenfalls keine enthalten sein.

Dritter Punkt: Protokoll über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir diesem Protokoll des UNESCO-Abkommens aus dem Jahr 1976 beitreten. Es enthält eine gegenseitige zollfreie Einfuhr gewisser Waren, die aufgelistet sind, und den Punkt, daß nur gewisse Steuern eingehoben werden können, die nicht höher sind als gleichartige einheimische Erzeugnisse. Um nur einige Beispiele anzuführen, worum es hierbei geht: Bücher und Veröffentlichungen für bestimmte Bibliotheken — Staatsbibliothek, Hochschulbüchereien, Schulbibliotheken, Bücher der Vereinten Nationen, Dokumente der Parlamente und Verwaltungen, kostenloses UNESCO-Material, Gegenstände für Blinde, vor allem Bücher in Blindenschrift geschrieben und auch für andere Behinderte, Ausstellungsgegenstände, die die kulturelle und wissenschaftliche Sparte betreffen, Kunstwerke und Sammlungsgegenstände. Natürlich nicht nur Geschriebenes, sondern auch Tonträgermaterial, Filme und Videokassetten und dergleichen, Tourismusmaterial, wissenschaftliche Instrumente und Apparate.

Wenn man die Kultur und Wissenschaft und das, was geschrieben oder hörbar auf einer Diskette wiedergegeben ist, schätzt, dann sollte man diesen Austausch, der ohnehin gegenseitig und hier auch unbestritten ist, befürworten. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.16*

**Präsident:** Ich bitte Herrn Bundesminister Dr. Scholten um sein Wort.

12.16

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf die aufgeworfenen Fragen Antwort geben.

Zuerst zur Aufhebung des Inländervorbehaltes, der die Unterrichtspraktikanten betrifft. Ich möchte die Frage umkehren: Nicht wie viele Ausländer sollen im österreichischen Schulsystem unterrichten, sondern könnten wir dieses Schulsystem entsprechend den Intentionen, die wir haben, überhaupt ohne ausländische Kollegen aufrechterhalten? Die Antwort ist: nein.

Es gibt gerade von der FPÖ, aber auch seitens der anderen Fraktionen, den Wunsch nach einer Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts. Es gibt den sehr intensiven Wunsch nach sogenannten Native Speakers. Es gibt den intensiven Wunsch, Englisch und andere Fremdsprachen als Arbeitssprache zu verwenden. Es wird uns wohl nicht gelingen, hier ausreichend Personal zu finden, wenn wir „Native Speaker“ suchen, aber sie nicht „native“ sein dürfen.

Ich denke, daß wir im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Internationalisierung unseres Schulsystems tatsächlich eher das Problem haben werden, daß wir qualifizierte Kräfte finden müssen, und nicht das Problem haben werden, daß wir — wie das manchmal angedeutet wird — überschwemmt werden von Anträgen auf Anstellung, auf die wir dann keine Antwort leisten können.

Der Ausbau des burgenländischen Minderheitenschulwesens wird ohne nicht österreichische Lehrer wohl kaum zu bewerkstelligen sein. Es lassen sich eine Reihe von anderen Anwendungsfällen genauso finden. Gerade seitens der FPÖ wurde immer wieder reklamiert, daß für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache der muttersprachliche Unterricht doch auch ein wesentlicher Bestandteil zu sein hat. Österreichische Lehrer mit Serbokroatischkenntnissen oder Kroatischkenntnissen sind in dieser Zahl wohl nicht zu erreichen. Wir sind heilfroh gewesen, daß wir in sehr komplizierten rechtlichen Konstruktionen imstande waren, eine Reihe von Flüchtlingen, die entsprechende Qualifikationen hatten, im österreichischen Schulwesen mit zu beschäftigen, weil wir sonst diesen muttersprachlichen Teil nicht bewältigen könnten und auch im übrigen nie werden bewältigen können. Das heißt, wir brauchen diese Lehrkräfte und sollten eigentlich mehr daran interessiert sein, nach welchen Kriterien wir letztendlich dann die entsprechenden personellen Ausstattungen an den Schulen sicherstellen können.

Zum zweiten Punkt, den Privatschulen: Auch hier gilt, daß wir auf der einen Seite von der Finanzierung her den Staat gleichsam als eine Adresse ansehen können, der ein öffentliches System zur Verfügung stellt, natürlich von Steuerzahlern finanziert. Der Staat, der ein öffentliches System zur Verfügung stellt, ein Angebot macht, gleichzeitig sich aber an seine Staatsbürger wendet mit der zusätzlichen Aussage: Wenn ihr von diesem nicht Gebrauch machen wollt, dann eben nicht, denn es gibt gleichsam nebenher ein Privatschulwesen, das unter sehr strengen qualitativen Kontrollen steht, wird schlecht beraten sein. Ich denke, daß man durchaus sagen kann, daß wir sicherstellen, daß das Privatschulwesen in den Grundnormen dem öffentlichen Schulsystem ent-

**Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten**

spricht. Der Staat kümmert sich auch um das Privatschulwesen im Sinne der Einhaltung entsprechender Qualitätskriterien.

Würden wir das System umkehren und sagen, der Staat stellt das öffentliche System nicht zur Verfügung, sondern er finanziert parallel dazu das gesamte Privatsystem, dann stellt sich für mich die ganz simple Frage: Wozu das dann noch? Dann sagen wir gleich — insofern ist mein Ministerium im Moment auch das einzige von allen bedrängte offensive Verstaatlichungsministerium —: Die Privatschulen sollen verstaatlicht werden und werden im normalen System untergebracht. Dann brauche ich diese ganze mühevoll Rundumkonstruktion nicht mehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin mindestens einmal — ich möchte nicht übertreiben und „täglich“ sagen — wöchentlich konfrontiert mit dem Wunsch einer österreichischen — sagen wir einmal — privatrechtlichen Organisation, die aus irgendeinem Grund eine Schule betreibt, diese Schule zu übernehmen. Ich muß fairerweise sagen: Gerade diejenigen, die sonst die Privatisierung als sehr schnell anzuwendende Therapie propagieren, sind die, die als erste kommen und sagen, bitte, wir haben eine Schule, und das übersteigt eigentlich das, was wir investieren wollen, übernehmt das, ihr könnt das von heute auf morgen haben.

Das heißt, wenn wir wollten, könnten wir wahrscheinlich einmal in der Woche, einmal im Monat eine Schule verstaatlichen und hätten von jenen, die sonst gegen Verstaatlichungen Einwände haben, keinen Einwand, sondern sogar noch den Dank, ihnen das abgenommen zu haben.

Also das heißt, wenn wir das Privatschulsystem ernstnehmen — und das tue ich durchaus, weil man ja die Palette sehr breit halten muß; da gibt es tatsächlich sehr viel an ungemein engagierten und mit sehr viel Ehrgeiz ausgestatteten Initiativen —, man muß diesen Freiraum lassen, darf sie aber nicht verstaatlichen und darf das schon gar nicht offensiv betreiben.

Im übrigen meine ich, daß auch der Steuerzahler ein Recht darauf hat, daß man mit seinem Geld ein System finanziert, das klaren organisatorischen Räumen unterliegt, an die sich niemand halten muß — aber wenn man sich nicht daran hält, muß man es selber bezahlen.

Das gilt im übrigen für andere Systeme, wie das Gesundheitswesen, genauso. Sie werden wohl kaum jemanden finden, der einem ernsthaft sagt, daß der Staat, wenn jemand nicht zum Kassenarzt geht, sondern zu einem, den man privat zu bezahlen hat, dann die Rechnung vom Privatarzt auch noch bezahlen soll. Ich hielte das auch einigermaßen für grotesk, sosehr es das Recht von jeder-

mann und jeder Frau sein sollte, sich auch privat an einen Arzt zu wenden, aber dann muß man halt dafür bezahlen.

Ich bin der Frau Bundesrätin sehr dankbar, daß sie gesagt hat, daß dieses angebliche Nichts bei den Waldorfschulen ein Nichts in zweistelliger Millionenhöhe ist. Ich halte die Initiative der Waldorfschulen tatsächlich für eine sehr wertvolle, für eine, die wir — wie Sie dankenswerterweise auch ausgeführt haben — intensiv zu unterstützen versuchen. Die Diskussion, die sich manchmal an der Finanzierung polarisiert, ist eine, in der dann untergeht, daß diese Beträge bereits nicht nur einigermaßen hoch sind, sondern vor allem sehr stark angehoben wurden. Die Unterstützung für die Waldorfschulen ist in dieser Legislaturperiode sehr, sehr stark angehoben worden, und es wäre falsch und auch nicht leistbar, würden wir das gesamte — und das entspricht dem derzeitigen Stand des Wunsches — System der Waldorfschulen übernehmen. Es wird in der Argumentation — ich bitte das nicht zu vergessen — selten über Geld geredet, sondern es wird immer gesagt: Die paar Lehrerposten müßt ihr halt bezahlen. Die „paar Lehrerposten“ kann man grob gesprochen mit jeweils 500 000 S multiplizieren, und dann sind wir sehr schnell bei Beträgen, die das System in einer Form belasten, die ich für nicht leistbar halte. Im übrigen gilt nochmals, daß jeder das Recht hat, sich einer privaten Schule zu bedienen, aber dann auch die Verpflichtung hat, die private Mitfinanzierung zu übernehmen.

Unbenommen ist dabei das Anliegen — und das ist auch etwas, was wir versucht haben, intensiv einzusetzen —, daß wir bei Privatschulen dann Beiträge leisten, wenn sie besondere Aufgaben wahrnehmen. Sie alle kennen die Diskussion, daß Privatschulen aufgrund der Finanzierungsstruktur, zum Beispiel insbesondere in den Großstädten, kaum teilgenommen haben an der Herausforderung, die uns durch die steigende Zahl von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache gestellt war. Und da halte ich es dann für ganz legitim, wenn der Staat sagt: Wir wollen, daß ihr euch beteiligt, auch dort, wo Leute diese Beiträge nicht bezahlen können, und wir übernehmen daher teilweise diese Beiträge, um so zu einem Ausgleich zu kommen. Der Staat übernimmt also nicht die Schule, sondern es findet, wenn Sie so wollen, ein Austausch von Leistungen statt. Wir wollen, daß die das tun, und dafür bezahlen wir dann den Anteil, der dafür vorgesehen ist.

Als allerletzten Punkt beantworte ich Ihre Frage, wie wir das quantitativ einschätzen. Ich kann Ihnen eigentlich nur sagen: Quantitativ schätzen wir das so ein, daß wir hoffen würden, daß mehr real wirksam wird, als man heute realistischerweise erwarten kann. Viele in dieser Stadt, aber auch

**Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten**

in anderen Teilen Österreichs wünschen sich — und ich teile diesen Wunsch sehr —, daß wir mehr internationale Privatschulen bekommen. Es gibt in Wien eine Initiative mit der japanischen Schule. Das hat mit dem Schulwesen per se weniger zu tun, hat aber sehr viel damit zu tun, wie attraktiv Österreich als Standort zum Beispiel für internationale Unternehmen ist. Das heißt, meine Antwort lautet: Ich wäre froh, wenn wir mehr derartige Initiativen bekämen, weil das die Attraktivität dieses Landes als Wirtschaftsstandort wesentlich anhebt. Die Anzeichen sind nicht überwältigend, weil das den Betroffenen jeweils viel Geld kostet. Dort, wo die wirtschaftlichen Bedingungen das ermöglichen — ich denke zum Beispiel an Japaner —, wird das geleistet.

Ich denke, daß im Falle eines Beitritts zur Europäischen Union — und das kann man ja anhand der Schweiz deutlich ablesen — die Betriebsansiedlungen zahlreicher stattfinden werden und im Falle eines Nichtbeitritts nicht, daß wir im Falle eines Beitritts mit einer Reihe von Ansiedlungen aus Ländern zu rechnen haben, die derzeit gleichsam kein Äquivalent ihres Schulsystems in Österreich vorfinden, und ich wäre durchaus froh, wenn es uns gelänge, Standort auch für internationale Schulen in zahlreichem Ausmaß zu sein.

Die Erfahrungen, was die Lehrer aus den EWR-Ländern betrifft, liegen ja vor. Da hat sich sehr wenig getan. Aber auch hier glaube ich, daß die Entwicklung eben dann mit jener der internationalen Schulen Schritt halten wird. Um bei dem offensichtlichen Beispiel zu bleiben: Japanische Lehrer werden wir in Wien nicht sehr viele finden, außer es gibt eine japanische Schule. Und das wird für andere letztendlich genauso gelten.

Zusammenfassend meine ich, daß sich durch diese zugegebenermaßen nicht weltbewegenden Novellen Chancen ergeben, daß sich in diesem vielschichtigen Schulsystem Möglichkeiten ergeben, in zum Teil engen Nischen Freiräume größer werden zu lassen, und daß dadurch dieses System ein spannenderes wird. Und darauf kommt es letztlich an, denn das ist das, was wir unseren Jugendlichen schulden: eine Welt, auf die sie sich freuen, und nicht eine Welt, die überreglementiert ist. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.28*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1994 betreffend ein Protokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **e i n s t i m m i g**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Weiters bitte ich jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**13. Punkt: Zweiter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-131/BR sowie 4806/BR der Beilagen)**

**Präsident**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Zweiter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Christine Hies:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der vorliegende Bericht befaßt sich mit der Generationenfrage ebenso wie mit der Frage nach der Norm und der Abweichung von dieser Norm. In der heutigen Zeit besonders wichtig erscheinen internationale Aspekte sowie die Frage der Qualifikationen und der Ausbildung junger Menschen. Auch die Frage, inwieweit sich die Lebensentwürfe von Mädchen von denen männlicher Jugendlicher unterscheiden, wird behandelt.

Der Bericht enthält neben zahlreichen Themen, wie beispielsweise „Jugendliche in Österreich“, „Jugendliche und Werte“, „Jugendliche und Erwachsene“, „Jugendliche und Schule“, „Jugendliche und Gewalt“, den Abschnitt „Jugendliche und Beruf“. Im Rahmen des Kapitels Evaluationen — Diskussionen beschäftigt sich der Bericht insbesondere mit den Themen „Familienunterstützende Einrichtungen“, „Schulische Integration“, „Konfliktregelung Tatausgleich“, „Psychosoziale und Soziokulturelle Angebote“, „Europäische Integration und Bildung“ sowie „Lebenschancen jugendlicher Mütter“.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

12.32

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung zum vorliegenden Jugendbericht mit einem kurzen Zitat aus diesem Bericht einleiten. Auf Seite 6 ist unter dem Punkt „Vorschläge der Verfasser“ folgender Einleitungssatz angeführt — ich zitiere —: „Für zukünftige ähnliche Berichte erscheint es den Autoren günstig, daß ein klarer politischer Wille des Ministers vorliegt, der sich auch in einer begrenzten klaren Themenstellung ausdrückt.“

Mit diesem Zitat begründe ich bereits am Anfang meiner Rede, warum meine Fraktion mit diesem Bericht letztlich nicht zufrieden ist und ihn nicht positiv zur Kenntnis nehmen wird.

So interessant, so umfassend dieser Bericht auch ist, es fehlt schlicht und einfach die Position der Frau Bundesministerin, denn es ist nicht erkennbar, wie sie selbst es mit diesen Themen hält, wo sie Schwerpunkte setzen will beziehungsweise wird.

Aus diesem Grunde können wir daher nicht mit der Frau Bundesministerin diskutieren, sondern nur über eine Arbeit verschiedener Autoren und Wissenschaftler — deren Qualifikation ich in keiner Weise bezweifle; im Gegenteil — sprechen.

Ich greife einige wenige Punkte heraus, die mich persönlich beeindruckt haben. Klarerweise kann und soll Politik nicht überall eingreifen, in manchen Bereichen ist aber mit Sicherheit die Politik gefordert.

Passend zu der Debatte, die wir zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten geführt haben, ist der Bereich Schule, dem ein längerer Teil in den Bericht gewidmet ist. Der Bericht spricht von einer „Verschulung der Jugend“. Er weist darauf hin, daß im Jahr 1960 28 Prozent der Jugend in der Schule waren, 1993 waren es 50 Prozent, Berufsschulen haben an Bedeutung verloren, Ergebnis — nach meiner Ansicht —: Facharbeitermangel, arbeitslose Maturanten und eine immer längere Dauer des Universitätsstudiums. Dies ist für mich ein typischer Ansatz der Politik.

Der Bericht spricht auf Seite 117 wörtlich von einer „Verstaatlichung des Lernens“ — wir könnten hier wieder die Diskussion von vorhin fortsetzen —, und enthält auf Seite 119 einen für mich sehr überraschenden Satz, nämlich: Die Schulreformen der letzten 30 Jahre sind im großen und ganzen gescheitert. — Er stellt das nicht nur für Österreich, sondern für viele europäische Länder fest.

Hier orte ich einen gewissen Widerspruch zu der Debatte, die wir vor einer Viertelstunde hier geführt haben, im Rahmen derer die Koalitionssprecher die Schulpolitik im großen und ganzen sehr gelobt haben. Ich halte diese Aussage zur Schulpolitik im Bericht letztlich doch für eine vernichtende Kritik zahlreicher schulpolitischer Maßnahmen der letzten Jahrzehnte.

Ein weiterer zentraler Teil des Berichtes — nach meiner Auffassung — beschäftigt sich mit Werten, mit Orientierung. Ich zitiere nur Stichworte, und dann wird sehr schnell klar, worum es den Autoren geht: psychische Obdachlosigkeit, Orientierungsverlust, bedenkliche Entsolidarisierung, gefährlicher Vertrauensverlust, Bedeutungsverlust der Religion, überzogener Individualismus. Angeklagt wird ein liberalistisches Moral-konzept.

**Dr. Michael Rockenschaub**

Dieser im Bericht festgestellte Werteverlust leitet mich über zum Thema „Familie“. Dieses Thema wird in diesem Bericht auch mit der gebührenden Breite behandelt.

Die Autoren stellen einen Trend zur Kinderlosigkeit und eine Überalterung der Gesellschaft fest. Offensichtlich — und das ist mein Kommentar — wird die Last des Kinderkriegens von immer weniger jungen Erwachsenen in Kauf genommen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Familienpolitik an dieser nicht erfreulichen Entwicklung mitbeteiligt war, inwieweit Verantwortung bei der Familienpolitik, wenn es um diese Erscheinungen geht, liegt.

Der Bericht sagt ja aus, daß die Grundeinstellung der Jugend familienfreundlich wäre. Der Bericht spricht in einer Überschrift von „Sehnsucht Familie“. Das heißt, der Wunsch ist da, Familie zählt nach wie vor bei der Jugend. Die bittere Realität offenbart sich leider durch hohe Scheidungsraten, Kinderfeindlichkeit, wie schon erwähnt, und überforderte Eltern.

Eine Formulierung, die sich jeder Familienpolitiker merken sollte — ich empfinde diese geradezu als bedrohlich —, findet sich auf Seite 99: „Familie ist Lebensraum statt Lebensform“. Das ist meines Erachtens eine bedauerliche Entwicklung, sollten die Autoren diesbezüglich recht haben.

Gerade in diesem Bereich vermisste ich besonders die Grundsatzhaltung der Frau Bundesministerin. Ich glaube, daß das alle Bundesräte interessiert und nicht nur die Abgeordneten der Opposition. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der letzte Teil jener Kapitel, die ich gerne ansprechen möchte — es ist auch der letzte Teil im vorliegenden Bericht —, geht auf die Haltung der Jugend zur allgemeinen Wehrpflicht ein. Der Bericht sagt im Grunde genommen und kurz gefaßt aus, daß die allgemeine Wehrpflicht bei der Jugend so gut wie tot beziehungsweise ein Auslaufmodell ist.

Für mich überraschend, aber positiv, führt der Autor des letzten Kapitels aus, daß die allgemeine Dienstpflicht durchaus gute Chancen auf hohe Akzeptanz bei der Jugend hätte — ein Punkt, der nach meiner Auffassung sehr für unsere Jugend spricht.

Parteilpolitisch darf ich dazu anmerken, daß ich als Freiheitlicher unsere Forderung nach Einführung eines Berufsheeres, kombiniert mit einer allgemeinen Dienstpflicht, bestätigt sehe. Ich glaube, daß wir hier erneut in einem politischen Bereich richtig liegen, und verstehe nicht ganz das

harte Abblocken der Koalitionsparteien in dieser Frage.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Laut Bericht leidet unsere Jugend an Werteverlust, an einer Orientierungslosigkeit, an einem Vertrauensverlust gegenüber gesellschaftlichen Institutionen, meiner Meinung nach an einem Versagen der Schulpolitik, einem teilweisen Versagen der Familienpolitik und nach meiner Meinung — das ist der Schluß, den ich ziehe — an einem Verlust an positiven Vorbildern.

Trotz allem soll man nicht krankjammern. Es ist eine gute Jugend, das kommt aus diesem Bericht immer wieder hervor. Der positive Wille ist zweifellos vorhanden, die positive Grundeinstellung ist bei der Jugend vorhanden, nur die Rahmenbedingungen lassen nicht immer eine positive Entwicklung zu.

Interessant ist noch der Punkt, daß die Jugendgewalt im Durchschnitt nicht gestiegen ist, sodaß der Eindruck, der aus Medienberichten immer wieder entsteht, daß die Jugend krimineller, gewalttätiger geworden ist, nach Ansicht der Autoren nicht der Realität entspricht.

Vor uns liegt eine interessante Arbeit von Wissenschaftlern und Autoren aus dem Jugendbereich, und es lohnt sich mit Sicherheit, sich mit dieser im Detail auseinanderzusetzen.

Meine eingangs erwähnte Kritik an der Frau Bundesministerin möchte ich auch an den Schluß setzen. Ich muß bemängeln, daß die Frau Bundesministerin zu wenig Grundsatzpositionen aufzeigt —, eigentlich nicht zu wenig, sondern gar keine —, und damit bestätigt eigentlich — und das ist das Bedauerliche — die Spitze des Ministeriums selbst die Orientierungslosigkeit, die dieser Bericht beklagt.

Die freiheitliche Fraktion sieht sich daher nicht in der Lage, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich bitte.

12.42

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin! Zu dem Thema dieses Berichtes.

Ich glaube, die Jugend im zusammenwachsenden Europa findet eine Ausgangslage vor, die ihr hervorragende Chancen für eine eigenverantwortliche und weitgehend unabhängige Lebensgestaltung bietet.

Als Christ darf ich dazu sagen: Christen für Freiheit und Selbstverantwortung bekennen sich

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

zum Recht der Jugend, ihre Zukunft nach eigenen Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten zu gestalten. Deswegen ist es sehr positiv, daß es Auszeichnungen gibt.

Die Jugend ist der prägende Lebensabschnitt im Spannungsfeld zwischen eigenen Vorstellungen, Erwartungen und überlieferten Werten sowie sich rasch verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Wir respektieren die eigenen Lebensstile der Jugend und sichern ihr so einen angemessenen Freiheitsraum zu. Junge Menschen müssen jedoch bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und auf ihrem Lebensweg Hilfe und Unterstützung finden. Ich trete daher für die Vermittlung einer fundierten Wertordnung auf der Grundlage des christlich-abenländischen Wert- und Menschenbildes ein. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Dabei steht im Vordergrund, die Jugend zu mitmenschlichem, verantwortungsbewußtem sowie tolerantem und solidarischem Handeln zu ermutigen. Wichtige Grundlagen hierzu werden in der Familie und in der Schule gelegt. Dazu gehören auch Kenntnis und Auseinandersetzung mit der Geschichte, der Kultur, der Tradition und den ewiggültigen Werten.

Für unsere demokratische und christliche Grundordnung ist eigenverantwortliches Handeln und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere und für die Gemeinschaft unerläßlich. Der Wille der Jugend, aktiv im Leben der Gemeinschaft mitzuwirken, ist immer wieder von neuem zu wecken. Er schafft erst die Voraussetzung für eine positive Einstellung zu unserem Staat.

Dabei müssen den Jugendlichen klare und überzeugende Perspektiven aufgezeigt werden. Nur eine glaubwürdige Politik schafft oder erneuert Vertrauen in und Verständnis für unsere Demokratie, unsere Heimat und jetzt auch für unser größeres Vaterland Europa.

Wir müssen auch meiner Meinung nach die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung durch junge Menschen unterstützen und die Jugend ermutigen, ihre Kreativität und ihren Idealismus für die Entwicklung neuer Wege einzusetzen. Wir müssen der Jugend Lebensziele vermitteln, die über Erfolg um jeden Preis und die Erfüllung materieller Wünsche hinausgehen, und uns weiters für eine intensive Beteiligung der jungen Generation an den politischen Entscheidungsprozessen einsetzen. Wir müssen eintreten für die freien Initiativen in der Jugendarbeit und daher für die Jugendarbeit in freier Trägerschaft im Sinne der Subsidiarität.

Dazu ist der Dialog mit den Jugendverbänden zu verstärken. Wir sollten uns stets meiner Mei-

nung nach für eine unbürokratische öffentliche Förderung und Unterstützung vor allem der Arbeit von Jugendverbänden, aber auch der freien Jugendarbeit einsetzen. Ehrenamtliche Jugendarbeit hat dabei meiner Meinung nach den Vorrang und muß in der Gesellschaft wieder eine höhere Anerkennung finden — entsprechend unserer Tradition und den ewiggültigen menschlichen Grundwerten. Verbände, Vereine, Jugendzentren und offene Jugendarbeit bieten jungen Menschen die benötigten Freiräume, um ohne Bevormundung eigene Wege suchen zu können, gemeinsam zu lernen und Gemeinschaft zu erleben.

Dazu gehört auch, das Leben anderer Völker zu erfahren und so fremde Kulturen zu verstehen. Wir müssen der Gefährdung junger Menschen durch verrohende und entwürdigende Darstellungen in Wort und Bild entgegenzutreten, auch weil sie die Gewaltbereitschaft junger Menschen fördern.

Gegen die Verführung junger Menschen durch Ideologien und radikale politische Forderungen müssen wir uns ebenso mit aller Härte zur Wehr setzen wie gegen die Gefährdung der Jugend durch Drogen und ausbeuterische Sekten. Der Staat muß zum Schutz der Jugend diese skrupellose Geschäftemacherei auf allen politischen Ebenen bekämpfen.

Die Familie als Grundbasis der Jugend hat sich über Jahrtausende des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandels als Urzelle der Gesellschaft bewährt. In Familien suchen und erfahren Menschen Liebe, Geborgenheit, Lebensinn, gegenseitige Hilfe und Unterstützung, und derer bedarf die Jugend mehr denn je, gerade in der heutigen Zeit und aufgrund der Forderung, die an die Jugendlichen heute, ob über Fernsehen oder was immer, herangetragen wird.

Kinder sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und natürlich für die Familie. Kinder und die Jugend bedeuten daher die Zukunft. Die Familie ist die beste Grundlage für die Solidarität der Generationen. Kinder lernen und erfahren dadurch die Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten.

Die Familie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt Lebenschancen wie keine andere Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft. Deshalb muß die Erziehungskraft der Familie gestärkt werden. Die Familie ist für eine humane Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Sie ist durch staatliche Hilfe umfassend zu unterstützen, aber nicht voll zu ersetzen. Sie ist daher die beste Grundlage für wechselseitige Hilfen der Generationen.

Und für den Bereich, wo bei Kindern und Jugendlichen eine Notlage gegeben ist, darf ich

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

noch einmal auf die SOS-Kinderdörfer und auf den großen Österreicher Hermann Gmeiner hinweisen.

Nochmals: Gerade in der heutigen Zeit bedarf die Jugend größter Unterstützung und Hilfe, und dies geschieht durch das Bewußtsein über die gültigen Werte, die ewig sind. Deshalb nochmals mein Bekenntnis zu den christlich-abendländischen Grundwerten und somit zur Stärkung der Jugend gerade in einer Zeit, in der sie besonders gefordert ist. Die Jugend ist unser aller Zukunft, und ich trete daher dafür ein, daß auch weiterhin gerade dabei alles im höchsten Maße beobachtet, getragen und getan wird.

Es geht in diesem Bericht um Expertenmeinungen, mit denen ich nicht in allem übereinstimme. Aber es ist nötig — es betrifft verschiedene Ministerien und betrifft die Länder —, daß man sich mit diesen Dingen beschäftigt, und damit beschäftigt man sich mit unserer Gegenwart und vor allem auch mit unserer Zukunft.

Ich werde dem Bericht als Bericht zustimmen und bin der Meinung, daß Berichte auch mit der Nennung der Zahlen und so weiter eine Notwendigkeit auch für die Zukunft sind. Ich stimme natürlich nicht jedem Satz und jedem Absatz dieses Berichtes persönlich zu, aber dem Bericht als Ganzem. Und meine Fraktion wird diesem Bericht auch ihre Zustimmung geben. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.51*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Meier. Ich bitte.

12.51

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe und von weiteren 13 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unter der Leitung von Univ.-Dozent Dr. Janig vom Institut für Psychologie der Universität Klagenfurt erstellt und enthält weitere Beiträge von 38 Autoren und Autorinnen aus den Bereichen der Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Pastoraltheologie, Jugendgerichtsbarkeit, Bildungsforschung und andere sowie vom Statistischen Zentralamt, Bundeskanzleramt, Boltzmann-Institut, Institut für Stadt- und Regionalforschung, von der Akademie der Wissenschaften, vom Institut für strategische Markt- und Meinungsforschung und so weiter.

Ich möchte gleich einleitend sagen, daß ich Herrn Bundesrat Rockenschaub, was seinen Kommentar zu Seite 6 betrifft, recht gebe, denn der politische Wille der Ministerin müßte da sein, ist es aber nicht, und es gibt nur eine Sammlung von Expertenmeinungen, zu denen man stehen kann, wie man will.

Ich stimme aber nicht überein mit der Kritik, die Herr Bundesrat Rockenschaub an schulpolitischen Maßnahmen geübt hat, und zwar deswegen, weil diese hier aufgezeigte Kritik auch wieder unrichtig ist, sodaß es letzten Endes wieder stimmen könnte.

Die Beiträge sind zweifellos interessant, akademisch und auch professionell, und den Autoren ist zu danken. Die Literaturlisten einzelner Beiträge sind hervorragend und seitenlang. So enthält zum Beispiel das Kapitel Jugendliche und Geschlecht 36 verschiedene Literaturangaben, 27 sind es bei einem anderen Thema. Meine Damen und Herren des Bundesrates, haben Sie wirklich diesen Bericht gelesen oder zumindest darin geblättert?

Es gelingt wahrscheinlich nicht, die Lebensphase „Jugend“ zu definieren. Entweder sie beginnt nach der Pflichtschulzeit mit etwa 15 Jahren, sozusagen als soziales Kriterium, oder sie beginnt mit der Pubertät, mit der Geschlechtsreife aus biologischer und entwicklungspsychologischer Sicht, oder aber mit der Volljährigkeit, das ist etwa das Wahlalter, das 18. oder 19. Lebensjahr. Die Definition gelingt also nicht. Wahrscheinlich ist der Begriff „Jugendlicher“ und „Jugend“ in den Bereich des Schulalters vorzuverlegen, aber eine genaue Definition gibt es nicht.

Noch schwieriger ist es, zu sagen, wann die Jugend endet. In einem dieser Berichte werden drei Kriterien angeführt. Damit will ich aufzeigen, wie diskussionswürdig manches ist. Diese drei Kriterien, die definieren, wann der Zeitpunkt der Jugend endet, sind erstens der Eintritt ins Berufsleben, zweitens der Auszug aus dem Haushalt der Eltern und drittens die Gründung einer Familie durch a) Heirat oder b) die Geburt eines Kindes.

Das scheint mir zu bürgerlich-einfach. Endet die Jugend für ein 17jähriges Lehrlingmädchen, das weiterhin im Haushalt der Eltern wohnt, weil sie ein Baby bekommen hat? Oder setzt sich die Jugend für eine 22jährige Studentin, die im Haushalt der Eltern in Wien wohnt, fort, weil sie noch kein Kind bekommen hat?

Sie sehen, man könnte über die Lebensphase „Jugend“ lange diskutieren, und auch in diesem Bericht sind die angeführten Daten verschieden. Die internationale Definition, nach der diese Erhebung gemacht wurde, lautet: Die Jugend ist vom 17. bis zum 30. Lebensjahr. Aber nicht alle Untersuchungen, die hier durchgeführt worden sind, beziehen sich auf dieses Alter, sodaß man sie nicht vergleichen kann.

Allgemein anerkannt scheint zu sein, daß das Jugendalter „verschult“ wird, das heißt, immer mehr Jugendliche oder immer mehr Jugendliche über eine längere Zeit besuchen eine Schule. Die

**Erhard Meier**

Tatsache, daß mehr Jugendliche länger als früher eine Schule besuchen, ist unbestritten und wirft natürlich auch Probleme auf.

Die im Bericht auf den Seiten 24 und 25 angeführten sechs Trends sind richtig — ich will sie nicht aufzählen — und werden durch folgende Daten belegt: Im Jahre 1960 sind 28 Prozent der Jugendlichen in schulischen Ausbildungen gewesen, nämlich 289 000, und im Jahr 1990 waren es über 50 Prozent, nämlich 628 000.

Wichtig ist die Feststellung, daß Schule und Bildung für die Qualifikation, für die bessere berufliche Position, für höhere Einkommen, für attraktivere Arbeitsplätze und dergleichen maßgebend sind.

Bei Berichten über die Arbeitslosigkeit muß man immer wieder — im Durchschnitt, bitte — feststellen, daß die Arbeitslosigkeit dort höher ist, wo weniger Ausbildung vorhanden ist.

Die Lebensarbeitszeit wird durch die längere Schulphase verkürzt. Die Zeit der finanziellen Abhängigkeit von den Eltern, von seiten der Jugend aus gesehen, und die Zeit der finanziellen Sorgspflicht oder Belastung, von seiten der Eltern gesehen, wird einfach verlängert.

Sehr interessant ist das behandelte Thema „Jugendliche und Werte“. Bei dieser Studie wurde nach der internationalen Definition bei den 17- bis 30jährigen erhoben: Was halten Jugendliche für wichtig? Zu den gegebenen Antworten, die auf Seite 65 zu finden sind, müßte man einleitend sagen: Man soll unterscheiden zwischen den Wünschen der Jugend und ihren tatsächlichen Aktivitäten. Wer den Wert „Arbeit“ hoch einstuft — das ist bei vielen Jugendlichen der Fall —, muß noch nicht in der Praxis gerne und fleißig arbeiten. Wer kein politisches Interesse zu haben scheint, mag indirekt sehr wohl politisch interessiert sein, vor allem, wenn es ihn persönlich betrifft.

Unter diesen Aspekten sind auch die im Bericht angeführten Erhebungen vorsichtig zu beurteilen. Die Erhebungen wurden in 60 Ländern der westlichen Welt durchgeführt. Es ging um die Wünsche dieser Jugendlichen, die ich vorhin altersmäßig definiert habe. An der Spitze lag der Wunsch nach Familienleben. Der Durchschnitt der Befragten, das sind 87 Prozent, hat als ersten Wunsch den Wunsch nach mehr Familienleben genannt.

Interessant ist, daß Österreich mit 86 Prozent in diesem Durchschnitt liegt, während etwa in Polen und Litauen, aber auch im Westen, in den USA, 94 Prozent der Jugendlichen diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, in Holland dagegen nur 56 Prozent.

Man müßte aber gleich die Frage anschließen: Was tun wir hier in Österreich, um diesem Wunsch der Jugendlichen — wenn er stimmt, so wie ich ihn gesagt habe — gerecht zu werden?

Ein weiterer Wunsch war der nach persönlicher Entfaltung. Der Durchschnitt in den erfaßten Ländern war 86 Prozent, in Österreich haben 81 Prozent der befragten Jugendlichen diesen Wunsch geäußert. Wir liegen also sehr gut im Verhältnis zum Durchschnitt. Andererseits waren es in Italien 94 Prozent und in Portugal 77 Prozent.

Ein interessanter Wunsch der Jugend war, einfacher oder natürlicher zu leben. Auch hier sollte man meine vorhin erwähnte Ergänzung anfügen: Ist das nun ein tatsächlicher Wunsch oder nur ein verträumtes Ideal? Die Durchschnittszahl ergab, daß 80 Prozent der Jugendlichen einfacher und natürlicher leben wollen, in Österreich sind es 81 Prozent. Wir sind also hier wieder bei dieser Durchschnittszahl. In Italien waren es 91 Prozent, in Portugal 90 Prozent, aber in Lettland nur 72 Prozent, in Westdeutschland 52 Prozent, also wesentlich weniger, etwa gleich die ehemalige DDR mit 57 Prozent.

Der Durchschnitt der Jugendlichen, die mehr technischen Fortschritt wünschen, lag bei 67 Prozent, und hier eine große Abweichung der österreichischen Jugend: In Österreich scheinen nach dieser Umfrage nur 47 Prozent, also wesentlich weniger, mehr technischen Fortschritt zu wollen. Aber Sie haben vielleicht auch von der Umfrage gehört, die aufzeigt, daß mehr als 50 Prozent der Österreicher glauben, daß wir gar kein Industriestaat sein müssen. Das würde mit dem übereinstimmen.

Im Durchschnitt glauben 60 Prozent der Jugendlichen — in Österreich genauso wie in Deutschland 52 Prozent —, daß sie mit weniger Geld und Besitz auskommen könnten.

Mehr Achtung vor Autorität wird in Österreich nur von 34 Prozent der Jugendlichen angestrebt. Im Durchschnitt waren es 47 Prozent, in den USA aber 73 Prozent.

Bei der Frage, ob man die Arbeit weniger wichtig nehmen sollte, lag der Durchschnitt bei 30 Prozent, in Österreich waren 25 Prozent dieser Meinung.

Ich will Sie aber mit diesen Themen, auch wenn sie sehr interessant sind, nicht länger aufhalten. Eines sei jedoch noch angeführt: die Religiosität — wobei man dazusagen muß, daß die Gottesvorstellungen unterschiedlich sind und hin bis zum Spiritualismus reichen. Der Wunsch nach der Religiosität ist in Irland und Polen mit 94 Prozent



**Erhard Meier**

und in den USA mit 92 Prozent sehr hoch; in Österreich beträgt er 68 Prozent.

Eine interessante Fragestellung war auch: Braucht es eine neue Moral? — Es stellte sich heraus, daß Jugendliche über Moralfragen weniger streng urteilen als Erwachsene. Der Fragenkatalog war sehr interessant. Die Fragestellung war: Was halten Sie von . . . ? Oder: Was darf ich niemals tun? Das reichte von Schwarzfahren, über Steuern hinterziehen, Sozialleistungen erschleichen, betrunken autofahren, bis hin zur Prostitution, zu Streikbrecher bedrohen und so weiter. Das ist eine ganz lange Liste, und die Antworten der Jugendlichen darauf sind sehr interessant.

Zu Ehe und Familie ist festzustellen, daß zirka 80 Prozent heiraten wollen — siehe Seite 97 —, tatsächlich sind es aber derzeit unter 60 Prozent der Jugendlichen, die den Sprung in die Ehe wagen.

Interessante Themen waren dann Jugendliche und Erwachsene, Erschütterung der Autoritäten. Das habe ich vorhin schon angeschnitten. Es geht daraus hervor, daß die Jugendlichen, genauso wie die Erwachsenen, selbstbewußter werden, daß die Jugend auch zur Gesellschaft der Konsumenten wird. Auch die Frage der überforderten Eltern wird angeschnitten, und hier möchte ich auch die Lehrer miteinschließen, weil die Schule heute doch oft als gesellschaftliche Versorgungsanstalt, zuständig für alles, angesehen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Punkte über die Schule anfügen — ab Seite 117 —, weil ich mit diesem Autor, Dr. Bernhard Rathmayr, Dozent am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität in Innsbruck, überhaupt nicht übereinstimme.

Die „Verstaatlichung der Lernens“ wurde schon von Ihnen angeführt. Es heißt hier unter anderem — ich zitiere —:

„Wenn Lernen die aus den Notwendigkeiten des praktischen Lebens und aus der spielerischen Aneignung von Wirklichkeit folgende Bereitschaft zur Selbstveränderung und Selbsterprobung ist, dann ist die staatliche Pflichtschule das gerade Gegenteil davon: Sie ist die Verstaatlichung des Lernens, die Ersetzung des individuellen und kollektiven Lernens durch einen von zentralistisch festgesetzten Zielen und Prozeduren erzwungenen Unterricht, der die Tätigkeit der Lernenden bis in kleinste Details vorschreibt, reglementiert und damit auch okkupiert. Schule ist, so gesehen, eines der grandiosen Täuschungsmanöver der Moderne: Eine Anstalt zur Beschränkung und Kanalisierung des Lernens, die sich als dessen ideale und alleinige Ermöglichung ausgibt.“

Meine Damen und Herren! Ich bin Lehrer und stehe mitten im Geschehen, daher sehe ich es auch etwas subjektiv. Wer allerdings in Schulen hineingeht, ganz gleich welcher Schulart, der kann mit dieser Formulierung — so wie ich auch — nicht einverstanden sein. Ich würde Sie, Frau Ministerin, daher bitten, uns zu sagen, wie Sie das — auch als Kollegin gesprochen — sehen.

Es geht dann im Text weiter, und da widerspricht er sich:

„Das Problem der modernen Schule ist, einerseits, ihr Erfolg. Sie hat ihre eine politische Zwecksetzung, die Erzeugung gesellschaftlich brauchbarer Bürger, im großen und ganzen erreicht. Die Heranführung aller gesellschaftlichen Individuen an einen gewissen Stand an allgemeiner Bildung ist gelungen. Die Mehrzahl der Menschen kann heute lesen, schreiben, Informationen aller Art aufnehmen und verbreiten, sie ist, wie in der gesamten Geschichte vorher, zu diesen Zwecken nicht mehr abhängig von einer kleinen gesellschaftlichen Elite, die ihnen diese Dienste tun oder auch verweigern kann. Der Bildungsanspruch der Schule muß nicht mehr gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden, er ist zur gesellschaftspolitischen Selbstverständlichkeit geworden, zu einer Notwendigkeit, die alle Bürger problemlos anerkennen.“ — Das ist eigentlich eine sehr positive Aussage für jemanden, der vorhin genau das Gegenteil gesagt hat:

„Das heißt aber nichts anderes, als daß die staatliche Pflichtschule eigentlich politisch nicht mehr erforderlich wäre. Sie könnte durch ein ausreichendes Angebot an unterschiedlichsten Lehrmöglichkeiten ersetzt werden.“ — Ich will Sie hier nicht langweilen.

Er sagt dann aber weiter:

„Der nachhaltigste Nachweis dieser von Bildungswissenschaftlern noch kaum zur Kenntnis genommenen Veränderung ist in der Aneignung neuer Wissens- und Handlungskompetenzen zu sehen, zum Beispiel von Computerwissen.“

Ich glaube, daß Herr Rathmayr der einzige Bildungswissenschaftler ist, der das zur Kenntnis genommen hat, auch wenn es die anderen noch nicht zur Kenntnis genommen haben.

Warum sage ich das? — Ich sage das deshalb, um anhand eines Beispiels zu zeigen, was in diesem Bericht alles drinnensteht. Frau Ministerin! Sie sagen, es ist eine Diskussionsgrundlage. Ich habe damit diese Diskussion hier begonnen, aber ich möchte wissen, wie Ihre Reaktion auf einen solchen Artikel ist. Ich wollte ihn nur beispielhaft anführen.

Rathmayr geht dann noch auf die Verschulung der Familie ein. Er stellt die Behauptung auf, die

**Erhard Meier**

Familie wird verschult, die Schule greift in die Familie ein, und zu Hause haben sie nichts anderes mehr zu tun, als die Schule zu ersetzen. Ich würde sagen, aufgrund der Berufstätigkeit der Frauen haben die Familien zu wenig Zeit für die Kinder, das heißt, diese müssen in irgendwelche institutionellen Einrichtungen, vom Kindergarten hinauf bis zur Schule und was alles damit zusammenhängt, geschickt werden.

Er sagt dann auch, die Schule vergißt, daß es heute Science-fiction und Comics gibt, die Schule erkennt das nicht an, das sei alles außerhalb ihrer Mauern. Natürlich werden Comics und Science-fiction anerkannt und in der Schule behandelt, aber es steht dann irgendwo anders, daß das wichtiger wäre als die alten verstaubten Lehrbücher. So ist es ja nun auch wieder nicht.

Ich diskutiere hier die Inhalte dieses Berichtes. Frau Ministerin, ich würde Sie bitten, hier — dazu wird vielleicht die Zeit zu kurz sein — oder anderswo Stellung dazu zu beziehen. Ich füge aber hinzu, daß das Thema „Jugendliche“ nicht Thema eines Ministeriums sein kann und auch nicht ist. Das Unterrichtsministerium, aber auch andere, das Sozialministerium zum Beispiel, spielen hier eine Rolle. So gesehen sind Sie eigentlich nicht die Jugendministerin, sondern ein Teil eines Jugendministeriums.

Zum Bericht selbst noch einmal: Ich hätte erwartet, daß, ähnlich wie bei anderen Berichten, die wir hier zu behandeln haben — beispielsweise Waldbericht, Sozialbericht, Außenpolitischer Bericht, Kunstbericht, Sicherheitsbericht —, steht, was in der vergangenen Legislaturperiode, in den vergangenen Jahren hinsichtlich der aufgezeigten Probleme geschehen ist. Denn dies ist doch der zweite Bericht. Es gab vor vier oder fünf Jahren einen ersten, und es wird in der nächsten Legislaturperiode, so der Auftrag des Parlaments, einen dritten geben, und dieser dritte Bericht sollte dann nicht wieder eine Sammlung von Meinungen von Wissenschaftlern sein. Es müßte darin enthalten sein, was erreicht werden konnte, was nicht erreicht werden konnte — auch das wird es selbstverständlich geben —, damit Ihr Einleitungssatz, daß in dieser Gesellschaft zukunfts-trächtige Konzepte ernstgenommen werden und davon wiederum Konzepte und Maßnahmen abgeleitet werden, stimmt. Wo sind diese Konzepte? — Die Debatte hat begonnen.

Noch einige Worte zu anderen Themen. Mit den Themen „Jugend und Geschlecht“, „Jugend und Gleichbehandlung“ möchte ich mich nicht so kritisch auseinandersetzen. Vor allem dem Thema „Frauenpolitik“ kann ich mich anschließen, wenn im diesbezüglichen Beitrag von Dr. Birgit Haller und Dr. Sieglinde Rosenberger unter anderem ausgeführt wird — ich zitiere —:

„Über weite Strecken war Frauenpolitik inhaltlich eine Gleichbehandlungspolitik, die über das Instrument der Gesetzesreform agierte. Legistische Novellierungen bildeten den quantitativen Schwerpunkt frauenpolitischen Engagements. Aber Gleichberechtigung/Emanzipation ist nicht nur eine Angelegenheit gleichen Rechtes oder gleichen Lohnes oder gleicher Zugangsmöglichkeiten, sondern Gleichberechtigung/Emanzipation ist auch eine Frage der Erziehung, der Vorbilder, des Hineinwachsens in eine geschlechtstypische Rolle. Gleichberechtigung/Emanzipation wird zur Grundlage für Zukunftsplanung, für Schul- und Berufswahl. Hier schließt sich der Kreis zum rollentheoretischen Ansatz, allerdings mit der wesentlichen Hinzufügung, daß, um andere Rollen und Autonomie von stereotypen und idealisierten Zuschreibungen lebbar zu machen, entsprechende gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie grundsätzlich individuelle Entscheidungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen.“

Das Thema „Jugend und Schule“ wird dann an anderer Stelle — von Seite 180 bis Seite 196 — noch einmal behandelt. Auch die modernen Themen „Jugend und Computer“, „Jugend und Gewalt“, „Jugend und Drogen“ sind wichtige Themen unserer Zeit.

Angesichts des vorhandenen Titels „Jugendliche und Stadt“ fehlt meiner Meinung nach das Thema „Jugendliche und Land“, denn auch diese Frage ist untersuchenswert. Es gibt große Probleme in der Stadt, aber sie verpflanzen sich auch auf das Land, beziehungsweise auf dem Land gibt es andere Probleme als in der Stadt.

In dem Teil des Berichtes, der den Titel „Evaluation und Diskussion“ trägt, wird die Wirkung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 und die Umsetzung in den Bundesländern untersucht und verglichen. Ich sage das jetzt bewußt hier im Bundesrat, da wir hier die Länder vertreten. Die damals notwendigen Ausführungsgesetze, die innerhalb eines Jahres von den Ländern erlassen hätten werden sollen, wurden nur von einem Bundesland rechtzeitig beschlossen, nämlich von Wien. Der letzte Beschluß — ich nenne das Bundesland nicht — folgte erst drei Jahre später.

In diesem Zusammenhang könnte man sogar eine Diskussion über die Bundesstaatsreform durchführen, das JWG ist aber kein gutes Beispiel für eine rasche Vorgangsweise der Länder. Ohne den Anstoß des Bundes gäbe es dieses Jugendwohlfahrtsgesetz in manchen Ländern überhaupt noch nicht.

Die Integration behinderter Kinder wird in einem Artikel von Dr. Hug sehr ausführlich behandelt. Aufgrund der Diskussion und Beschlußfas-

**Erhard Meier**

sung der SchOG-Novelle im Vorjahr möchte ich aber nicht weiter darauf eingehen.

Auch die Erfahrungen aus der Reform des Jugendstrafrechtes im Jugendgerichtsgesetz 1988 werden von Dr. Jesionek vom Jugendgerichtshof Wien interessant vorgestellt.

Die Chancen für österreichische studierende Jugendliche durch die Teilnahme an europäischen Bildungsprogrammen werden aufgezählt, sie sind durch den EWR bereits stark verbessert worden und sollen auch hier am Vorabend der österreichischen EU-Abstimmung betont werden.

Zum Schluß kommand — weil auch das im Bericht am Ende erwähnt wird — noch eine klare Aussage zum Thema „Mädchen in Uniform“ — Seite 430 bis 437. Von mir aus gibt es hiezu ein klares Nein. Ich möchte auch gleich ein Nein zum Berufsheer anfügen.

Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Es gibt zwar die Diskussion über die alternative „Allgemeiner Gesellschaftsdienst“, worin auch das Thema der Trennung in Wehrdienst und Zivildienst enthalten ist und womit die kürzlich für zwei Jahre befristete geregelte Zivildienstdiskussion wieder fortgesetzt wird, aber in einer Welt, die als Vision und Idee — ich unterstreiche diese Worte, um auszudrücken, daß das nicht morgen erreichbar sein wird — die Abschaffung jeglichen Soldatenums, die Abschaffung der traditionellen, aggressiven Art des Kriegsführens, des Angriffskriegsführens — ich spreche hier nicht von Polizei im wahrscheinlich immer notwendigen Sicherheitssystem — anstreben sollten, werden Überlegungen hinfällig, Mädchen und Frauen in soldatische Uniformen zu stecken.

Frau Ministerin! Ich schlage vor, daß der nächste Bericht zur Lage der Jugend nicht nur Beiträge von Fachleuten enthält, sondern auch Informationen über die von Fachleuten und der Gesellschaft geführten Diskussionen sowie über Maßnahmen und deren Wirkungen. Es wäre auch begrüßenswert, wenn sich die zuständige Ressortministerin mit vom Ministerium gesetzten Aktionen, Ideen, Vorschlägen in einer persönlichen Stellungnahme, die über ein Vorwort, das eine Seite lang ist, hinausgeht, auseinandersetzt.

Wir nehmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis in dem Maße, daß er vorliegt, wobei Kenntnisnahme nicht Einverständnis mit allen Inhalten bedeutet (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Na, das ist gut!*), sondern aussagt, daß der Bericht als Diskussionsgrundlage, wie Sie es selbst bezeichnen, vorgelegt wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.14

Vizepräsident Dr. **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. — Ich bitte, Frau Ministerin.

13.14

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich bewußt nicht am Ende der Diskussion zu Wort gemeldet, sondern nach dem ersten Durchgang der drei Parteien, weil ich doch einig klarstellen muß.

Gleich vorweg ein herzliches Dankeschön dem Bundesrat, daß er sich mit diesem Jugendbericht auseinandersetzt. Das ist nicht so selbstverständlich, denn der erste Jugendbericht, der vorgelegt wurde, wurde ausschließlich vom Ministerrat und dem Nationalrat behandelt, nicht aber parlamentarisch vom Bundesrat, obwohl Jugendangelegenheiten an sich in vielen Bereichen Ländersache sind und mir daher gerade die Befassung des Bundesrates mit diesem Bericht besonders wichtig erscheint.

Ganz kurz zum Bericht selbst: Sie wissen — es wurde schon gesagt —, er ist mehr oder minder das Ergebnis einer Entschließung des Nationalrates zur Vorlage eines Jugendberichtes. Der erste wurde 1988 vorgelegt, der zweite Jugendbericht im Jahr 1990 in Auftrag gegeben.

Das Ressort hat sich damals dazu entschlossen, einen wissenschaftlichen Bericht und keinen politischen Bericht zu erstellen, und hat zwei Wissenschaftler, nämlich die bereits genannten Herbert Janig und Bernhard Rathmayr, beauftragt, die Themen vorzuschlagen und die dazugehörigen Experten auszuwählen. Das heißt, das Ministerium hat darauf verzichtet, eine, wenn Sie so wollen, ideologische Auswahl von Experten zu treffen, die diesen Bericht erstellen, sondern hat es der Wissenschaft überlassen.

Das Ergebnis ist auch eine Vielfalt an Meinungen, und wenn Sie sich im Vorwort zum Bericht zur Lage der Jugend auf Seite 9 die Autoren und Mitglieder der Arbeitsgruppe ansehen, so finden Sie hier mehr als 40 Personen aus den verschiedensten Bereichen — vom Jugendgerichtshof über die Universitäten —, die zur Frage der Jugend etwas zu sagen haben.

Der Bericht wurde im Sommer 1993 fertiggestellt, also ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode. Er war so kontroversiell, meine Damen und Herren — ich kann mich in vielem Herrn Bundesrat Meier anschließen, auch Dr. Rockenschaub —, daß wir die Möglichkeit hatten — hier muß ich einfügen, daß wir den Bericht sofort in der Rohfassung an alle Ministerien und an die Jugendabteilungen der Bundesländer ausgesandt und um Stellungnahmen gebeten haben —, alle

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

diese Stellungnahmen inklusive der eigenen Stellungnahme des Ressorts abzuwarten und in den Bericht einzuarbeiten — was die personellen Kapazitäten in der Ausstattung des Ressorts des Jugendministeriums fast überfordert hätte — und diesen Bericht dann in letzter Minute dem Parlament, also dem Nationalrat und dem Bundesrat, zu überreichen. — Ohne Chance auf eine parlamentarische Behandlung.

Wir haben diesen Weg bewußt nicht gewählt, denn der Sinn eines Berichtes ist doch die parlamentarische Diskussion, und eigentlich kann der übernächste Nationalrat in der übernächsten Legislaturperiode nicht einen Bericht aus dieser Legislaturperiode behandeln.

Wir haben daher — das ist klar und deutlich, und deshalb ist es auch solch ein kurzes Vorwort — darauf hingewiesen, daß dieser Bericht eine Diskussionsgrundlage ist. Es steht hier ganz deutlich: „In seiner Breite bietet der vorliegende Bericht zur Lage der Jugend eine wertvolle, wenn auch streckenweise vielleicht kontroversielle Diskussionsbasis.“

Es gibt so viele Bereiche, mit denen ich absolut nicht konform gehe. Aber wenn ausschließlich ich meine Meinung dazu darzulegen hätte, wäre dies eine Diskriminierung all der anderen Ressorts, die dazu Stellung beziehen werden, gewesen. Ich hätte etwa nicht unbedingt zum Schulbereich Stellung bezogen, sondern hätte hier die Stellungnahme auch des Unterrichtsministers abzuwarten gehabt. Daher haben wir diesen Bericht im vergangenen Sommer, so wie er war, als Diskussionsgrundlage zugeleitet — er wurde ja auch vom Ministerrat nur als wissenschaftlicher Bericht zur Kenntnis genommen — und gehofft, daß er sofort einem eigenen Jugendausschuß zugeleitet und dort intensiv diskutiert wird, wobei selbstverständlich meine Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, in diese Diskussion auch jeweils die Position des Jugendministeriums einzubringen.

Ich habe es sehr bedauert, daß es nicht möglich war, einen eigenen Jugendausschuß zu gründen — da gibt es unterschiedliche Ansichten —, ich hatte aber gehofft, daß dieser Bericht doch in einem Unterausschuß des Familienausschusses unter Beziehung von Jugendlichen mit den Experten diskutiert werden könnte.

Das ist eigentlich bis jetzt noch nicht geschehen. Er liegt seit knapp einem Jahr im Nationalrat, und er ist noch nicht einmal in einem Ausschuß behandelt worden! Das liegt natürlich auch daran, daß derzeit der umfangreiche Bericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der auch von meinem Ressort vorgelegt wurde, dort diskutiert wird.

Ich bedaure das deshalb sehr, weil damit wahrscheinlich nicht mehr die Gelegenheit gegeben ist, daß aus dieser Diskussion entsprechende Initiativanträge — wie das durchaus üblich ist bei der Diskussion solcher Berichte — entstehen können.

Trotzdem ist es nicht so, daß dieser Bericht sinnlos war, meine Damen und Herren, denn er bietet ein breites Meinungsspektrum, und wir als Jugendministerium haben selbstverständlich schon in sehr vielen Bereichen die Konsequenzen daraus gezogen. Das heißt, es gibt die Stellungnahmen des Ministeriums, aber nicht hier in diesem Bericht und zu diesem Bericht, sondern — ich komme gleich darauf zurück — in vielen anderen Positionspapieren und Initiativen des Ministeriums.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich auf Herrn Dr. Rockenschaub ebenso auf Herrn Bundesrat Liechtenstein und Bundesrat Meier zu sprechen kommen, die auch das Kapitel „Familie“ angesprochen haben. Wir sind ja nicht nur das Jugendministerium, sondern auch das Familienministerium, und unterschiedlichste Studien beweisen, daß die größte Sehnsucht junger Menschen eine dauerhafte Partnerschaft und das Gründen einer Familie ist.

Auf der anderen Seite merken wir, daß in der Zwischenzeit nicht nur Ehen nach langjähriger Dauer scheitern, sondern daß eine unglaubliche Häufigkeit der Scheidungen im vierten Ehejahr zu verzeichnen ist. Das ist eine bedrohliche Situation für die Institution Familie, vor allem aber für die meist betroffenen Kinder, weil in dieser Zeit in diesen Familien fast immer bereits Kinder, und zwar sehr kleine Kinder, da sind, die dann praktisch ihre Entwicklung entweder nur mit einem Elternteil oder einem zweiten, nicht leiblichen Elternteil verbringen, auf jeden Fall aber doch diese dramatische Situation der Trennung von Eltern erleben müssen.

Die Frage ist jetzt: Wo liegt die Diskrepanz zwischen der Sehnsucht der Jugendlichen und der offensichtlichen Nichterfüllbarkeit ihrer Sehnsüchte? Liegt es an den falschen Erwartungen und Vorstellungen, mit denen junge Menschen in die Ehe gehen? Liegt es an der zu geringen Frustrationstoleranz junger Menschen, die bei der ersten Schwierigkeit gleich das Handtuch werfen und auseinandergehen? Liegt es an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die es einfach zu leicht machen oder zu einfach machen, sich aus einer Ehe — ich sage jetzt einmal unter Anführungszeichen — „davonzuschleichen“? All das sind Fragen, mit denen mein Ressort und ich selbst uns intensiv auseinandergesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Die Antwort haben wir schon im vergangenen Sommer gegeben. Wir

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

haben im vergangenen August ein umfassendes Positionspapier der Familienministerin für eine neue Familienkultur in Österreich veröffentlicht, das im Hinblick auf das Internationale Jahr der Familie klare Stellungnahmen zu drei wesentlichen Bereichen — ich meine, in den drei wesentlichsten Bereichen — familiären Lebens abgibt, das zur Stellungnahme an alle Institutionen ausgeschickt wurde, in das die umfassenden Rückmeldungen wieder eingearbeitet wurden und das dann im Internationalen Jahr der Familie als Grundsatzpapier veröffentlicht wurde.

Diese drei Kapitel widmen sich ganz wesentlich dem Punkt Partnerschaft und Ehevorbereitung. Die ganze Diskussion, die wir im vergangenen Jahr über den verpflichtenden Ehevertrag abgewickelt haben, hatte ja nur die verpflichtende Eheberatung zum Hintergrund, die jungen Leuten vor der Ehe klarmachen sollte, welche Verantwortung sie bei einem Ja für einen Partner, aber auch für daraus resultierende Kinder übernehmen.

Meine Damen und Herren! Die Verantwortung für Kinder ist eine lebenslange Verantwortung, egal, ob man mit dem Partner sein ganzes Leben verbringt oder nicht. Von Kindern kann man sich nicht scheiden lassen!

Dieses Kapitel zeigt auch eine Reihe von Initiativen auf, die nicht nur Forderungen sind, sondern die wir im Ressort bereits umsetzen. Ehevorbereitungskurse, Partnerschaftskurse, Entwicklung von selbstbewußtseinsfördernden Maßnahmen für junge Menschen werden angeboten, weil sehr vieles aus der Orientierungslosigkeit, aus der Unsicherheit resultiert, in der junge Menschen stecken, weil wir — das ist sicher mit ein Grund für die vielen Schwierigkeiten — mit der Emanzipation — wenn Sie so wollen —, mit der Veränderung der Rollenzuweisung von Mann und Frau nach dem Zweiten Weltkrieg in der größten gesellschaftlichen Veränderung der letzten 200 Jahre stecken.

Es hat in den letzten 200 Jahren seit der industriellen Revolution und seit der demokratischen Revolution sicher keine größere Veränderung gegeben. Und diese Veränderung führt insbesondere dazu, daß Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Familien schwer Orientierung finden, weil sehr oft die Eltern diese Orientierung noch nicht gefunden haben. Es war immer leichter, sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden, in der es klare Wertvorstellungen und klare Rollenzuweisungen gegeben hat. Man kann darüber diskutieren, ob das gut oder schlecht ist — es ist leichter.

Wir haben diese klaren Vorgaben nicht mehr. Unsere Gesellschaft ist — ich sage: Gott sei Dank für die Frauen — in permanenter Veränderung. Das bedeutet aber auch, daß sich die Männer än-

dern müssen. Und wenn die Frauen jetzt langsam ihre Orientierung gefunden haben, so sind es jetzt die Männer, die diese Orientierung noch suchen, weil sie zum Teil völlig verunsichert sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Aber geh!*) Ich freue mich, daß der Herr Kollege nicht verunsichert ist, aber er wird nicht bestreiten können, daß es eine Reihe von Männern gibt, die sehr wohl verunsichert sind, weil sie nach einem ganz anderen Rollenverhalten erzogen wurden, als es jetzt von ihnen erwartet wird.

Ich darf ein kleines Beispiel nennen: Die Generation meiner Brüder ist noch so erzogen worden, daß man nicht mit Puppen spielt, aber als sie dann Kinder hatten, hat man erwartet, daß sie sich vielleicht auch um die Kinder kümmern, zu ihren Kindern Hautkontakt haben und mit dem Kinderwagen fahren sollen. Mein Bruder hat sich noch geweigert, den Kinderwagen seiner Tochter zu schieben, den Kinderwagen seiner Enkelkinder hat er dann freudig geschoben. — Allein diese 20 Jahre Unterschied zwischen eigenem Kind und Enkelkind haben sehr viel bewirkt.

Und jetzt sollen junge Menschen mit dieser Orientierungslosigkeit allein fertigwerden. Sie sind natürlich auf der Suche, und wir müssen ihnen Werthaltungen und Möglichkeiten geben. Wir versuchen das nicht nur mittels Forderungen, sondern selbstverständlich auch mittels Initiativen. Ich könnte Ihnen jetzt mindestens 20 Seiten vorlesen, welche Initiativen es gibt. Herr Bundesrat, ich stelle sie Ihnen gerne schriftlich zur Verfügung. Es ist diesbezüglich im Jugend- und Familienministerium sehr viel geschehen.

Aber vielleicht noch etwas zum Familienpositionspapier: Wir haben darin drei große Kapitel: Das eine betrifft die „Partnerschaft und Ehevorbereitung“, in dem es gerade darum geht, der Jugend zu antworten. Das zweite Kapitel ist „Leben mit Kindern und alten Menschen“. Sehr bewußt beschränken wir uns nicht nur darauf, daß Leben mit Kindern Familie ist, sondern Familie ist auch Leben mit alten Menschen. Es geht um die Frage des Generationenvertrages, und zwar — über die Pensionen hinausgehend — des menschlichen Generationenvertrages, und um die Frage, inwieweit für alte Menschen in Würde altern und sterben innerhalb der Familie stattfinden kann und darf. Im städtischen Raum ist uns das fast völlig verlorengegangen. Die Menschen sterben im Krankenhaus oder im Altersheim, ganz selten im Kreise der Familie zu Hause, und auch auf dem Land wird es immer weniger üblich.

Die Frage des Umganges mit dem Tod, meine Damen und Herren, oder besser gesagt, des Nichtumganges mit dem Tod hat aber eine ganz wichtige Funktion. Das hat wesentliche Auswirkungen auf die psychische Struktur unserer jungen Menschen, auf die Ängste, auf die unbewäl-

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

tigten Ängste, die ausgelöst werden. Wir sollten das nicht geringachten und uns intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen.

Ich möchte das wieder anhand eines Beispiels erläutern: In der Familie meiner Eltern und wahrscheinlich auch Ihrer Eltern auf dem Land — aus dem Burgenland — war es üblich, von einem Toten, der im Zimmer aufgebahrt war, eine oder zwei Nächte lang Abschied zu nehmen und zu weinen. Das ist Trauerarbeit, die wichtig ist. Diese gönnen wir uns aber nicht mehr. Unsere Zeit läßt uns darüber hinwegfliegen. Man versucht, das mehr oder minder zu verdrängen und anderweitig zu kompensieren. Daß aufgrund dessen sehr viele unbewältigte Probleme, auch psychische Probleme, entstehen, ist keine Frage.

Das dritte große Kapitel, das wir in diesem Familienpositionspapier haben, ist die Frage der Konfliktbewältigung und einer neuen Konfliktkultur. Wir Österreicherinnen und Österreicher verdrängen gerne unsere Konflikte. Wir gehen ihnen aus dem Weg, wir schlucken sie — solange, bis Aggressionen aufgebaut sind, und solange, bis sich diese Aggressionen entladen, sehr oft in Gewalt entladen.

Und damit bin ich wieder bei dem Kapitel Jugend und Gewalt. Gott sei Dank ist Gewalt kein Jugendproblem, aber ich würde trotzdem diesen Teil des Berichtes mit Vorsicht behandeln. Er stammt nämlich qualitativ ausschließlich aus Gesprächen mit Jugendlichen, und welcher Jugendliche gibt schon zu, daß er gewalttätig ist. Wir wissen aus dem Ressort und aus anderen Studien, daß bei der Jugend die Gewalt oder die Gewaltbereitschaft ansteigt. Das heißt, hier müssen wir auch entgegenwirken.

Aber die Gewalt ist leider ein Familienthema, weil sich unbewältigte Konflikte irgendwann einmal leider in Gewalt auswirken. Wenn Sie die Tageszeitungen lesen, so haben Sie den täglichen Mord, und meist findet er im Familienkreis statt. Bei der Mehrheit der Morde können Sie feststellen, daß sie in einer engsten Beziehung passieren, und sie sind sehr oft Ergebnisse von Beziehungskrisen, das heißt von unbewältigten Unsicherheiten in Beziehungen. Und daher soll mir niemand sagen, daß es keine Verunsicherung gibt!

Ich möchte jetzt nicht mehr lange fortsetzen. Ich könnte ein langes Plädoyer für alle unsere Initiativen halten. Ich hätte mir gewünscht, daß es eine umfassende Diskussion dieses Berichtes in einem Unterausschuß und Ausschüssen gegeben hätte, bei der ich meine Positionen einbringen, mit den Experten diskutieren und dann die entsprechenden Initiativen hätte setzen können. Das ist leider nicht geschehen.

Es wird dies eine Konsequenz beim nächsten Jugendbericht haben. Er wird sicher nicht in dieser Form erstattet werden, sondern ich werde darauf dringen, daß dieser Bericht zwar eine wissenschaftliche Grundlage hat, aber so rechtzeitig fertig ist, daß er in verschiedenen Enqueten, in Diskussion mit den Experten, in offener Diskussion behandelt werden kann und schon aufbereitet mit Ergebnissen, Initiativen und einem Forderungskatalog dem Parlament zugeleitet wird.

Das ist das Ergebnis eines Erfahrungsprozesses. Es war dies der zweite Bericht, und ich bin auch nicht ganz glücklich über manches, was drinsteht, aber wir haben die Freiheit der Wissenschaft zu achten. Das wird auch in meinem Vorwort festgehalten.

Vielleicht noch ein letztes zum Kapitel Schule und zu Herrn Bundesrat Meier: Hiezu könnte ich vieles sagen, und zwar auch als ehemalige Lehrerin, die diesen Beruf mit großer Leidenschaft ausgeübt hat. Ich bin auch mit vielen Punkten nicht einverstanden, die dieses Kapitel enthält, es würde aber den Rahmen sprengen, auf alles einzugehen.

Meine Damen und Herren! In jedem Fall aber möchte ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, diesen Bericht zu diskutieren, danken. Er sollte Öffentlichkeit erzeugen, Öffentlichkeit für junge Menschen, die sie viel zuwenig haben, weil Jugend zwar eine Querschnittmaterie ist, aber immer irgendwo hintennach behandelt wird. Insofern ist Ihnen für Ihre Initiative, ihn hier noch vor dem Nationalrat zu behandeln, sehr herzlich zu danken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Pischl. — Ich bitte.

13.34

Bundesrat Karl **Pischl** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen jetzt einen sehr verunsicherten Bundesrat vor sich — nicht wegen der emanzipatorischen Entwicklung der Frauen gegenüber den Männern, sondern verunsichert wegen des Selbstwertgefühls dieses Hohen Hauses.

Wie gehen wir eigentlich mit solchen Unterlagen, mit solchen Berichten um? Ich möchte jetzt nicht die Kammer des Nationalrates hier kritisieren, aber, Frau Bundesministerin, ich weiß nicht, ob wir es uns so leicht machen und sagen können: Es ist nichts geschehen, es ist nichts passiert. Die Sache liegt jetzt ein Jahr.

Es müssen einfach Initiativen ermöglicht werden. Ich kenne diesen Bericht seit wenigen Wochen, und wahrscheinlich wird es sehr vielen anderen in diesem Hause ähnlich ergehen. Aber es

**Karl Pischl**

gibt doch die verschiedensten Instrumente, um solche Berichte auf breiter Basis und breiter Grundlage diskutieren und Konsequenzen daraus ziehen zu können.

Ihre Worte, Frau Bundesministerin, sollten daher hier im Bundesrat auf fruchtbaren Boden gefallen sein, und der Hohe Bundesrat kann sich überlegen, was er aus dieser Diskussionsgrundlage machen will.

Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub hat uns heute mitgeteilt, daß die FPÖ diesen Bericht nicht zur Kenntnis nimmt, weil verschiedene Vorgaben und Grundsatzpositionen des Ministeriums darin fehlen. Für mich war es schon faszinierend, hier zu hören, daß er trotzdem eine solch umfangreiche Stellungnahme zu diesem Bericht hier vom Rednerpult aus abgegeben hat, denn das hat mir gezeigt, daß er sehr wohl sehr kritisch vom Bericht Kenntnis genommen hat. Und darum geht es.

Ich glaube — es ist heute schon einiges in dieser Richtung gesagt worden, vor allem jetzt von der Frau Bundesministerin —, daß es jetzt darauf ankommt, was wir alle aus diesem Bericht machen. Wenn die Frage der Jugend, die Frage der Entwicklung unserer Jugend als Zukunftskapital nicht nur immer bei Sonntagsreden oder vor großen politischen Entscheidungen in den Vordergrund tritt, sondern wenn wir diese Sache ernst nehmen, dann haben wir die Verpflichtung, uns mit diesem Bericht, mit dieser Diskussionsgrundlage entsprechend auseinanderzusetzen.

Für mich — ich habe den Bericht auch sehr intensiv bearbeitet und gelesen — geht er relativ stark in die Tiefe. Natürlich kann und soll man über die verschiedensten Betrachtungsweisen diskutieren, aber mir zeigt dieser Bericht auch, was viele junge Menschen denken, fühlen, welche Sehnsüchte sie haben, welche Ängste und Problemstellungen vorhanden sind, welche Lebensperspektiven beziehungsweise Lebensentwicklungen und Vorstellungen junge Menschen haben.

Ich frage mich jetzt: Wie könnten wir selbst — ich weiß nicht, ob es das Bundesministerium schon getan hat — das entsprechend in eine breite Diskussion bringen? Ein Unterausschuß des Nationalrates mit Experten ist zuwenig, es ist nur ein Hilfsmittel. Es wäre auch ein Hilfsmittel, eine entsprechende Enquete hier durchzuführen, aber ich frage mich, gilt es nicht vielmehr auch einmal zu überlegen, welche Kreise, welche entscheidenden Kreise, die mit der Jugend arbeiten, die mit der Jugend in Kontakt stehen, einzuladen wären, und zwar nicht nur zur Berichterstellung, sondern auch, um mit ihnen in eine gemeinsame Diskussion einzutreten.

Ich möchte nur einige Punkte in diese Richtung aufwerfen oder als Frage stellen, ohne jetzt inhaltlich — denn das haben die Vorredner schon sehr ausführlich gemacht — darauf einzugehen. Für mich stellt sich zunächst die Frage: Was ist wirklich los mit dem Schulbereich? Für mich, Herr Bundesrat Meier, ist es einfach zuwenig, hier alles kritisch zu betrachten und zu sagen: So nicht!, weil unserer Auffassung nach die Realität einfach anders ist. Wir werden Möglichkeiten finden müssen. Wozu haben wir denn eigentlich die Pädagogischen Institute in den verschiedensten Schulbereichen? Es wäre eine Aufgabe, dies auch mit den Lehrern und Lehrerinnen, mit den Professorinnen und Professoren entsprechend zu diskutieren.

Es geht nicht um Schuldzuweisungen oder darum, irgend jemandem einen Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern es geht um das ehrliche Bemühen, eine Entwicklung im Interesse unserer Jugend einzuleiten.

Ein ganz wichtiger Bereich für mich sind die Jugendleiter. Wir haben, glaube ich, in allen Bundesländern, in sehr vielen Städten und Gemeinden, großartige Jugendleiter, und es ist eine Aufgabe, sich vor dem Hintergrund ihres Erfahrungsschatzes mit dem Inhalt dieses Berichtes auseinanderzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt könnte sein — da gerade die Schule heute angesprochen wurde —, sich damit auseinanderzusetzen: Wie sieht es heute mit den Berufsschulen, mit den Lehrwerkstätten, mit den Lehrherren aus? Sind hier die Kammern und Interessenvertretungen entsprechend miteingeschaltet?

Daß die Politik, die einzelnen Ministerien eingeschaltet werden sollen, haben wir von der Frau Bundesministerin gehört. Es wäre aber auch sinnvoll, daß sich Landtage und Gemeindestuben einmal mit einem solchen Bericht beschäftigen würden. Meine Damen und Herren! Fragen Sie in Ihren Gemeinden einmal nach — ich glaube, das gilt für jeden —, ob die Verantwortlichen in der Politik auch wissen, was die Jugend ihrer Gemeinde macht, wo sie ihre Freizeit verbringt? Ich glaube, dieses Ergebnis würde für jeden einzelnen sehr ernüchternd sein.

Ein ebenfalls wichtiger Bereich, auf den die Frau Bundesministerin zum Schluß hingewiesen hat, ist der Familienbereich, der Erziehungsbereich.

Meine Damen und Herren! In diesem gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte ist einfach zu viel auch auf die Familie gekommen. Die Familie ist in ein Spannungsfeld getreten. Die Perspektiven, von denen die Frau Bundesministerin gesprochen hat, sind daher meines Erachtens

**Karl Pischl**

ebenfalls Diskussionsgrundlagen zur Weiterentwicklung. Neue Rahmenbedingungen werden hier in Diskussion gestellt, und wir haben jetzt die Chance, auch im Zusammenhang mit diesem Jugendbericht, gemeinsam einiges in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren! Es wird immer Entwicklungen geben, es wird verschiedene Einstellungen geben. Es ist die Frage, nach welcher Wertorientierung — mein Kollege Liechtenstein hat schon darauf hingewiesen — diese Entwicklungen vor sich gehen. Was wir brauchen, ist, wieder Halt, wieder Orientierung für die Familie und damit auch für den jungen Menschen zu finden.

Aus dieser Überlegung heraus begrüße ich es, daß es diesen wissenschaftlichen Jugendbericht gibt. Ich hoffe nur, Frau Bundesministerin, daß wir alle, die wir in der Politik stehen, auch die Kraft haben, ihn nicht nur zu schubladisieren, so daß nach vier Jahren der nächste Bericht kommt, der zwar wieder etwas anders ist, etwas anders aufgebaut ist, aber wir haben ungefähr wieder denselben Stand der Diskussion.

Frau Bundesministerin! Abschließend noch eine kurze Darstellung zur Scheidungsrate in Österreich, weil es mich sehr stört, wie oberflächlich und leichtfertig wir mit dieser Scheidungsrate umgehen. Diese Scheidungsrate hat auch in diesem Bericht leider Gottes Niederschlag gefunden.

Jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden. Wer wagt es, gegen diese Schlagzeile zu widersprechen?! Zirka 46 000 Eheschließungen in Österreich stehen zirka 16 000 Ehescheidungen gegenüber. Aber wer fragt nach, ob es überhaupt zulässig ist, aufgrund dieser Relation von etwa 46 000 Eheschließungen in einem Jahr und 16 000 Ehescheidungen in einem Jahr, zu behaupten, daß jede dritte Ehe geschieden wird, denn bei den Scheidungen in einem Jahr sind doch alle Scheidungen aus allen Ehejahrgängen zusammengezählt. Und deshalb, Frau Bundesministerin, müßten wir in Österreich, so tragisch es klingen mag, mindestens 600 000 Scheidungen haben, wenn wir davon sprechen, daß jede dritte Ehe in Österreich geschieden wird. Hier vermitteln wir ganz einfach ein falsches Bild. In Österreich werden im Jahr 0,87 Prozent der Ehen geschieden. Daher müßten wir eigentlich sagen — vor allem vom Familienministerium muß das hinausgehen —: Leider wird jede 115. Ehe in Österreich geschieden. Das sollte jetzt unsere Sprachregelung sein, und wir sollten nicht davon sprechen, wie es auch in diesem Bericht — noch dazu unter der Randbemerkung „unbestechliche Zahlen“ — geschieht, daß die Scheidungsrate in Österreich bei 30 Prozent liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bitte, daß wir das gemeinsam immer wieder klarstellen, und ich

hoffe, daß wir bis zum nächsten Bericht die entsprechenden Maßnahmen und Konsequenzen aus diesem Bericht ziehen können. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Crepaz. Ich bitte.

13.46

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Ministerin hat sich leider entschuldigen müssen, weil sie einen Termin hat, aber sie hat mir versprochen, sie wird dann meine Rede lesen und auch meine Ideen eventuell weitertragen.

Ich kann mit meinem Vorredner, dem Kollegen Pischl, auf keinen Fall einen gemeinsamen Faden finden, wenn er sagt, der Bericht geht für ihn in die Tiefe, denn ich habe hier keinen besonderen Tiefgang geortet. Und auch hinsichtlich der Scheidungen ist zu sagen: Kollege Pischl, es ist eine Tatsache, daß jede dritte Ehe geschieden wird. Daran ändert sich auch nichts, wenn man das jetzt statistisch mit Null komma irgendwas errechnet. Es ist einfach so! *(Bundesrat Ing. Penz: Nein, nein, das stimmt nicht! Da hat der Pischl recht! — Bundesrat Dr. Linzer: Es wird von verschiedenen Höhen ausgegangen! — Bundesrat Pischl: Das sind Äpfel und Birnen, Frau Kollegin! Das können Sie nicht vergleichen!)* Mir wäre es auch lieber, wenn es nicht so wäre, aber es ist leider Gottes so, daß jede dritte geschlossene Ehe auch wieder geschieden wird.

Wir wollen aber heute nicht den Familienbericht diskutieren, sondern den Jugendbericht, der 437 Seiten umfaßt, denn wir haben schon gehört, daß der vorliegende zweite Bericht zur Lage der Jugend in Österreich nicht die ungeteilte Zustimmung von uns allen findet.

Ich habe mich durch die einzelnen Kapitel des Berichtes durchgeackert und mußte feststellen — das möchte ich auch da wiederholen —, daß der Bericht nur eine Aneinanderreihung von Aufsätzen von durchgeführten Umfragen ist — ohne besonderen Tiefgang, wie schon erwähnt —, und daß der Großteil des Inhaltes dieses Berichtes eigentlich schon allgemein bekannt ist.

Kritisieren möchte ich, daß wir den Bericht, der 1990 in Auftrag gegeben und — wie wir gehört haben — im Sommer 1993 fertiggestellt wurde, erst vor zwei oder drei Wochen bekommen haben. Ich frage mich, wo der Bericht gelegen ist, denn wenn er schon fertiggestellt war, hätten wir ihn zumindest zum Lesen früher bekommen können. Den Bericht über die behinderten Jugendlichen haben wir gar erst gestern bekommen. Über den können wir heute leider Gottes überhaupt



**Irene Crepaz**

kein Wort verlieren, weil die Zeit zu kurz war, um den Inhalt genauer anzuschauen.

Wie wir auch schon im Vorwort dieses Berichtes gelesen haben, wurde der Bericht über die Jugend in Österreich aufgrund einer Entschließung des Nationalrates, sozusagen auf Auftrag, erstellt, und ich glaube, der Auftragserteiler hat sich sicher etwas Effizienteres vorgestellt.

Die 437 Seiten liegen uns jetzt vor. Auch mir persönlich fehlen — wie auch schon von Vorrednern erwähnt wurde — Ansätze zu Problemlösungen. Es fehlen Ideen, es fehlen Ausblicke, und auch wenn das Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht die Kompetenz hat, so sollten doch bei Problemen die Lösungen zumindest ansatzweise angesprochen werden. Auch wenn inhaltlich wenig Neues zu lesen ist, so möchte ich doch einige wenige Dinge ansprechen, die mir positiv beziehungsweise negativ aufgefallen sind.

Der Kampf der Geschlechter beginnt bereits im Säuglingsalter, denn wir wissen, daß es bei der Säuglingssterblichkeit immer noch so ist, daß bis zum ersten Lebensjahr mehr Buben als Mädchen sterben. Tatsache ist allerdings, daß die Sterblichkeitsrate drastisch gesunken ist, sodaß aufgrund dieser gestiegenen Überlebenschancen die Zahl der Jugendlichen in Österreich trotz sinkender Geburtenzahl gleichgeblieben ist. Aber bei der Sterblichkeitsrate vom Säugling bis zum 25jährigen jungen Menschen führt leider das männliche Geschlecht.

Erschreckend ist das Sterberisiko der männlichen Jugendlichen im Alter bis 15 Jahren. Es ist dreimal so hoch wie bei den weiblichen Jugendlichen. Auch die gewaltsame Todesursache spielt eine viel größere Rolle als bei den jungen Mädchen und Frauen. Äußerst bedenklich finde ich auch die Selbstmordrate. Burschen leben wohl risikoreicher als Mädchen, sie betätigen sich im Sport und im Freizeitbereich eben risikoreicher als Mädchen, und daher ist die höhere Sterberate durch Unfälle erklärbar.

Für mich aber nicht mehr erklärbar ist die hohe Selbstmordrate der Burschen und jungen Männer. Von 10 000 Menschen verübten im Jahr 1991 — laut Bericht — bis zum 24. Lebensjahr 153 Männer und 34 Frauen Selbstmord. Dieses Verhältnis zwischen Männern und Frauen zieht sich durch die vergangenen Jahre. Hier würde ich mir eine effizientere Untersuchung wünschen, um eine Problemlösung zu bekommen, denn ich möchte schon wissen, was so viele unserer männlichen Jugendlichen dazu bewegt, ihr Leben wegzuzerren, speziell, wo wir wissen, daß doch immer noch von Geburt an die Buben in den Familien mit mehr Applaus begrüßt werden als die Mädchen. Und auch im weiteren Leben wird noch immer die männliche Ju-

gend mehr gefördert als die weibliche. Aber vielleicht ist die Erwartungshaltung zu groß, denn es muß ja außer genetischen Ursachen noch andere geben, warum die männliche Jugend vermehrt risikoreich lebt, und warum sie vermehrt in den Selbstmord getrieben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Punkt, den ich in aller Kürze hier anmerken möchte, ist der Bildungsbereich. Die wachsende Bedeutung der Bildung und Ausbildung für junge Menschen — das ist heute schon angesprochen worden — ist in dem Bericht mit eindeutigen Zahlen belegt. Besonders erfreut bin ich über die Feststellung, daß die Mädchen Hauptgewinner des Bildungsbooms sind. Unbefriedigend finde ich aber, daß die Ausbildung der Jugendlichen offensichtlich immer noch in erster Linie von der sozialen Stellung ihrer Eltern abhängt. Die Kinder von an- und ungelerten Arbeitern besuchen am seltensten weiterführende Schulen, Kinder von Akademikern, höheren Angestellten, Beamten sowie Freiberuflern am häufigsten.

Solche eine ins Auge springende Ungleichheit und Ungerechtigkeit sollte durch mehr gezielte Förderungen schon in der Volksschule verhindert werden. Schon die Entscheidung Hauptschule oder Gymnasium muß im Sinne der Chancengleichheit nach Begabung und nicht nach familiärer Abstammung gefördert werden. Das Niveau in den Hauptschulen darf keinesfalls sinken, sondern muß angehoben werden, denn nicht das Engagement der Eltern, sondern die Fähigkeiten und Begabungen der Kinder müssen im Hinblick auf ihre Ausbildung zählen.

Im gestrigen Ausschuß wurde auch das Kapitel Jugend und Drogen massiv kritisiert, und dem möchte ich mich anschließen. Denn wenn wir wissen, daß es leider immer mehr Drogentote gibt, daß die Drogenabhängigen immer jünger werden und sich deren Zahl leider Gottes extrem erhöht, sodaß man schon von Randgruppen und nicht mehr von Einzelpersonen spricht, dann kann ich dem Kapitel mit dem Titel „Die neue Nüchternheit“ nichts abgewinnen. Wenn dort steht, daß ein Rückgang der weichen Drogen zu beobachten ist, dann sehe ich darin wenig Positives, wenn wir wissen, daß dafür vermehrt harte Drogen genommen werden. Es mag wohl positiv sein, daß weniger Alkohol getrunken wird, aber bedenklich stimmt mich dann, wenn mehr harte Drogen genommen werden.

Abschließend möchte ich noch einmal kritisieren, daß dem Bericht der Tiefgang fehlt. Auch wenn das Ministerium vielleicht nicht die Kompetenz zu allem hat, so wäre es doch gut gewesen, wenn man mit anderen Ministerien einige Problemlösungen in Angriff genommen hätte. Wenn wir wissen, daß dieser Bericht — wir haben das auch von der Ministerin gehört — 2,3 Millionen

**Irene Crepaz**

Schilling gekostet hat, dann ist das hinausgeworfenes Geld, wenn mit dem Bericht nichts weiteres passiert, als daß wir heute darüber diskutieren und er dann anschließend zum Recycling kommt. Da liegt wohl die Kompetenz bei der Frau Ministerin, nämlich hinsichtlich der Abfallverwertung (*Heiterkeit*), aber ich finde, es ist dann schade ums Geld.

Ich werde den Bericht zur Kenntnis nehmen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.56

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hüttmayr. — Ich bitte.

13.56

Bundesrat **Anton Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es liegt ein Bericht vor, den man zur Kenntnis nehmen könnte. Das heißt, der Inhalt ist mehr oder weniger bekannt. Ich nehme auch an — das wird sich in diesem Raum auch widerspiegeln —, wir haben ihn gelesen. Ich habe gestern lange Zeit darin gelesen und befunden, daß er trotzdem sehr interessant ist — ob er jetzt in die Tiefe geht oder nicht, darüber will ich nicht streiten —, denn für mich ist es wichtig, daß wir über Jugend diskutieren.

Wenn wir über Jugend diskutieren, dann wissen wir, daß wir über Zukunft reden, und über Zukunft zu reden, ist allemal gut genug dafür, daß wir uns hier auseinandersetzen, auch wenn ich den Ausführungen der Frau Minister entnehmen muß, daß manches mehr möglich gewesen wäre.

Ich komme jetzt auf meinen Vorredner, Kollegen Pischl, zu sprechen, der sagt, wir alle sollten unseren Beitrag leisten. Jede und jeder der hier Anwesenden kann in dem Sinne wirken, daß wir hier nachholen, was vielleicht geschehen hätte sollen — in unserem Sinne.

Zukunft bedeutet viele Fragen. Viele Unsicherheiten tun sich auf, und es bedarf auch einer persönlichen Einschätzung, wie man sich diese Zukunft vorstellt. Ich kann ängstlich in die Zukunft blicken, ich kann verschreckt in die Zukunft blicken, ich kann aber auch mit Mut, mit Zuversicht in die Zukunft blicken und die Chancen der Zukunft erkennen. Ich kann Hoffnung in diese Zukunft setzen, und bei diesem Hoffnungsetzen in die Zukunft bin ich dabei, will ich mich einbinden, und da weiß ich, daß ich mit der Jugend, mit den jungen Leuten durchaus einer Meinung bin.

Ich bin davon überzeugt — vielleicht sollten wir uns das auch immer ein wenig ins Gedächtnis rufen —, daß wir für das Leben arbeiten und nicht umgekehrt. Das heißt, es geht um die Frage: Welchen Sinn macht es, den Weg in die Zukunft zu beschreiten? Ich bin davon überzeugt, daß auch in der Zukunft die Gesellschaft von han-

delnden, von aktiven Menschen gestaltet wird. Und um das geht es.

Ich lese aus dem Bericht heraus, daß eine gewisse Passivität im Freizeitbereich, aber darüber hinaus auch bei unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorhanden ist. Wenn wir es schaffen, die jungen Leute dazu zu bringen, sich verstärkt mit ihrer Zukunft, mit ihrem Weg auseinanderzusetzen, dann bin ich davon überzeugt, daß es gelingt, der Jugend eine positive Werthaltung zu vermitteln. Und dazu sollten wir — jede und jeder — unseren Beitrag leisten. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sollten auch darauf achten, gerade als Erwachsene, daß wir der Jugend nicht zu viele Hypothesen auf den Weg mitgeben, daß wir nicht Raubbau an Dingen betreiben, die eigentlich gar nicht für uns bestimmt sind. Und hier führe ich nur das Wort „Umwelt“ an.

Trotzdem glaube ich, daß der Bericht notwendig ist, trotzdem glaube ich, daß er dazu dient, daß wir in uns gehen können. Wir sollten uns bei der Problemlösung nicht an der Oberfläche bewegen, sondern sollten sozusagen erspüren, warum es die eine oder andere Auswirkung gibt.

Faktum ist — das steht auch im Bericht —, daß die Gesellschaft, die Bevölkerung älter wird. Ganz egal, wie man jetzt die Jugend einteilt, in 17- bis 30jährige oder darunter, auf alle Fälle ist der Anteil der jungen Leute in der Zukunft ein relativ — quantitativ gesehen — geringer. Aber von der Bedeutung her ist er enorm wichtig für unser aller Zukunft, auch für die Älteren. Und darum bin ich froh, daß wir uns hier darüber auseinandersetzen.

Wir sollten persönlich danach trachten, daß wir bei unserem Wirken, bei unserem Tätigwerden ein positives Zukunftsbild entwickeln. Mut gibt Chance. Wir hatten gerade in den letzten Wochen, und wir haben auch in den zukünftigen Tagen Gelegenheit, diesen Mut zu zeigen, diese Chance erkennbar zu machen. Und ich meine, wir sollten auch der Jugend vermitteln, daß es bei diesem Europa um mehr geht. Es geht um die Gestaltung der Möglichkeit, die wir den Jugendlichen geben.

Ich bin davon überzeugt, daß es mehr des Dialogs bedarf, daß es nicht nur auf die Lehrsätze, die in den Büchern stehen, die vermittelt werden, ankommt, sondern daß es auf das Gespräch ankommen wird. Ich bin davon überzeugt, daß es nicht darum geht, ein neues Korsett um unsere jungen Leute herum zu bilden, sondern daß es darum geht, daß Rückgrat eines jeden Menschen zu stärken. Das sollten wir aber nicht nur sagen, sondern das sollten wir auch tun. Das bedarf —

## Anton Hüttmayr

das habe ich eingangs erwähnt — einer selbstbewußten Art, das bedarf einer Grundhaltung, das bedarf einer Werteherausprägung. Das bedeutet nicht unbedingt, daß wir jedem neuen zeitgeistigen Erscheinen nachlaufen und meinen, was gerade modern ist, was gerade „in“ ist, müssen wir gleich in die Tat umsetzen. Ich bin ein großer Warner im politischen Geschehen für jene, die nur die Tagespolitik dazu benützen, um sich in Szene zu setzen und Populismus zu betreiben. Ich glaube, es geht um mehr, und wir haben als Politiker die Aufgabe, dieses „Mehr“ vorzuleben.

Alle meine Vorredner sind auf den Bereich der Familie eingegangen. Das heißt, wir erkennen nicht nur aus dem Bericht, sondern aus den praktischen Lebenserfahrungen, wie wichtig diese Einheit in unserer Gesellschaft für unsere Gesellschaft ist. Wenn wir das wissen, dann sollten wir auch der Familie in der Zukunft verstärkte Bedeutung geben. Ich bin nicht wie Dr. Rockenschau der Ansicht, daß im Familienpolitischen nichts geschehen ist. Ich halte das für billige Polemik. Ich will aber jetzt nicht die Liste — ich hätte sie mit — aufzählen, wie viele Initiativen von der Frau Minister — und darüber hinaus von der Politik — ins Leben gerufen wurden. Ich bekenne mich dazu, daß wir auch in Zukunft eine aktive Familienförderung zu betreiben haben und nicht leere Worthülsen bilden sollten.

Eines ist auch ganz klar: Ich bekenne mich zur gelebten Partnerschaft, zur Ehe. Und wenn vorhin meine beiden Vorredner über statistische Zahlen geredet und gesagt haben, es stimmt nicht, daß jede dritte Ehe geschieden wird — Kollege Pischl hat das untermauert —, dann muß ich aus der Betrachtung sagen, daß die Wahrheit in der Mitte liegt. Faktum ist, daß auf alle Fälle — ich habe mir hier die Zahlen ausgeborgt — 1 800 000 Ehepaare in Österreich aktiv verbunden sind, miteinander Partnerschaft betreiben, und daß 16 000 jährlich geschieden werden. Das heißt, die Statistik — wie immer man sie anwendet — ist nicht richtig.

Worauf will ich hinweisen? — Ich will auf unsere Verantwortung hinweisen. „Der Ton macht die Musik!“ ist ein ganz altes Sprichwort, und auch die Darstellung, der Zugang, die Interpretation von Zahlen gibt dem Zuhörer ein Bild. Und wenn wir feststellen, daß die „Drittargumentation“ auf keinen Fall stimmt, dann sind wir aufgerufen, das meinetwegen einem Mathematiker zu geben, der das hochrechnen soll, aber ich bitte, daß wir ab sofort in diesem Haus diese „Drittargumentation“ nicht mehr verwenden. Das ist für mich eine Konsequenz aus der Politik. Und wenn allein das gelingt, daß wir das ab heute nicht mehr tun, dann hat der Jugendbericht insgesamt sein Gutes.

Der Bildungsbereich ist auch vorhin schon erwähnt worden. Die meisten der hier Anwesenden

sind wohl mit mir einer Meinung, wenn ich sage, daß die Bildung sicherlich zum einen den Erfordernissen der Wirtschaft dienen muß, zum anderen aber auch zur Selbstverwirklichung eines jeden Menschen beiträgt. Das heißt, dieses Spannungsfeld tut sich bei der Weiterbildung, aber auch bei der grundsätzlichen Ausbildung auf. In einem Artikel ist auch ein Spannungsfeld angeführt zwischen der staatlichen und der privaten Ausbildung. Ich glaube, daß eine Verschränkung, wie wir sie ja ohnehin teilweise vorfinden, in diesem Bereich durchaus die Zukunft gestalten kann.

Ich glaube aber, wir sollten das Zukunftsbild doch ein wenig positiver sehen, wir sollten nicht griesgrämig, nicht verschreckt die Bildungsaktivitäten betrachten. Das hängt auch mit der jeweiligen persönlichen Perspektive zusammen. Wenn wir ein negatives Bild haben, dann werden wir dieses auch vermitteln.

Es steht irgendwo geschrieben und ist heute schon angesprochen worden, daß der junge Mensch grundsätzlich nicht aggressiver, nicht radikaler ist als — wenn Sie wollen — der etablierte Erwachsene, bei welchem Alter er immer anfängt. Aber wir sollten uns fragen: Warum gibt es manche Maßnahmen und Aktivitäten, die uns alle erschrecken, wenn wir die Zeitungen aufschlagen oder uns die Nachrichten anhören? Und dazu sollten wir wieder unseren Beitrag leisten. Wir haben enorme Möglichkeiten, das in der Praxis zu tun. Bei der Politik muß die Verantwortung spürbar sein.

Ich möchte jetzt nicht die Freiheitlichen reizen, aber persönlich trifft es mich sehr, wie man zurzeit mit der Demokratie in Kärnten umgeht. Wir verlangen von jungen Menschen, daß sie sich aktiv am Gestalten beteiligen, und hier sehen diese jungen Menschen, daß man mit Passivität, mit Nichtanwesenheit etwas erreicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist aus meiner Sicht ein eklatanter Verfall, und diese Vorgangsweise verstehe ich nicht als Demokratie. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Fangen Sie bei der EU an! Da könnten Sie das auch ändern! — Bundesrat Ing. Penz: Da ist niemand ausgezogen!*) Es gibt eine Reihe von Beispielen, mit denen wir anfangen könnten — auch demokratiepolitisch.

Ich will jetzt nicht auf die EU-Diskussion eingehen, weil wir heute dank Ihrer dringlichen Anfrage noch einmal Gelegenheit haben, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, aber auch hier wird Gelegenheit sein, auf das Demokratiepolitische einzugehen.

Das heißt, als Politiker sollten wir dort, wo wir stehen, anfangen, unseren Beitrag zu leisten, und wir sollten uns nicht immer auf andere ausreden. Wir haben die Möglichkeiten und können gestal-

**Anton Hüttmayr**

ten. Und weil wir bei diesem Gestalten sind, möchte ich einige Forderungen ganz konkret für die Jugend stellen:

Wir müssen uns dazu bekennen, daß die Jugend Begegnungsstätten braucht, Begegnungsstätten, die nicht immer ausschließlich mit Konsum verbunden sind. Es gibt Kaffeehäuser, es gibt Restaurants und all diese Dinge; dort habe ich aber nur Zutritt, wenn ich mir etwas kaufe. Das heißt, wenn ich diese Möglichkeit nicht habe, werde ich von einem Freundeskreis ausgeschlossen. Ich weiß, das Beispiel hinkt, und es gibt durchaus auch andere Ansätze, aber vom Grundsatz her erscheint es mir wichtig, daß wir über Begegnungsstätten für junge Leute diskutieren, daß wir uns überlegen, wo könnte welche Funktion übernommen werden, so wie es früher vielleicht der Fall war oder wie es auf dem Land noch möglich ist: Der Dorfbrunnen käme in Betracht, oder irgendwelche sonstigen, von den Jugendlichen gewählte Plätze. Ich glaube, wir sollten uns dazu bekennen, daß wir bei den Jugendzentren, bei den Streetworkern oder bei allen, wie diese Leute auch heißen, die sich aktiv für die jungen Leute einsetzen, nicht kleinkariert denken.

Worauf soll das hinauslaufen? — Aus meiner Sicht nur auf eines: Es soll ganz einfach auf den Dialog, auf das Gespräch zwischen Alt und Jung hinauslaufen. Und wenn wir wissen, daß die Zukunft in der Jugend liegt — wir sagen das so oft —, dann haben wir auch die Verpflichtung, wie gesagt, dieser Jugend, diesen jungen Leuten die besten Startbedingungen zu geben. Jugendpolitik mit den Jugendlichen!

Ich bin froh, daß manche Anregungen von der Frau Minister gekommen sind, beispielsweise Enqueterecht und all diese Dinge. Da werden wir gefordert sein! Ich wünsche mir, daß wir als Politiker die Jugend vor Zeitgeisterscheinungen in jeder Art und Weise schützen, vor allem vor jenen, die negative Auswirkungen haben und den Jugendlichen dementsprechende Hypotheken aufbürden.

Ich wünsche mir, daß wir das, was wir fordern, vorleben. Ich wünsche mir, daß wir positiv in die Zukunft blicken, und ich wünsche mir, daß wir dieses Positive auch rüberbringen.

Ich bin davon überzeugt, daß dieser Bericht doch sein Wichtiges und Richtiges beiträgt. Es liegt an jeder, an jedem und an jedem einzelnen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.10*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

**14. Punkt: Dritter Umweltkontrollbericht (Mai 1991 bis April 1993) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (III-132/BR sowie 4807/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Dritter Umweltkontrollbericht (Mai 1991 bis April 1993) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatteerin Christine Hies: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht gliedert sich in die Teile A und B, wobei Teil A folgende Abschnitte enthält:

Umweltsituation in Österreich, Verpflichtungen aufgrund internationaler Abkommen, Schutz des globalen Klimas, Schutz der stratosphärischen Ozonschicht, Reduktion des weiträumigen grenzüberschreitenden Luftschadstofftransports in Europa, Anwendung genetisch veränderter Organismen und ihre Freisetzung in die Umwelt, Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt und Internationale Abkommen im Bereich Naturschutz.

Zur Lage der Umwelt in Österreich werden die Themen Luft, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Boden, Wald, Natur und Landschaft, Schutz vor gefährlichen Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abfall, Lärm, Energie, Radioaktivitätskontrolle in Österreich und Gen- und Biotechnologie behandelt.

Teil B des Berichtes beschäftigt sich mit Umweltkontrolle und Bestandsaufnahmen wie folgt:

Hüttenbetriebe und Metallindustrie, Umweltkontrolle im regionalen und lokalen Bereich, bundesweite Umweltkontrolle und Bestandsaufnahmen und internationale Zusammenarbeit in der Umweltkontrolle.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit

**Berichterstatterin Christine Hies**

Stimmenmehrheit den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

14.15

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Der Dritte Umweltkontrollbericht ist ein sehr umfassendes Werk. Er umschreibt ausführlich die großen Industriestandorte in Österreich, vor allem das Umfeld der Einwirkung auf Boden, Wasser, Klima und Luftemission.

Dieser Bericht ist von den Betrieben erstellt worden, und, wie wir gestern im Ausschuß erfahren konnten, wir können diese Zahlen ernst nehmen, da die Zahlen überprüft sind und jeder Prüfung standhalten können, wie uns gesagt worden ist.

Wenn man sich den Bericht durchliest, dann sieht man, daß die Industrie hohe Emissionswerte und Abwasserwerte zu Lasten unserer Umwelt verursacht. Sicherlich haben in den letzten Jahren Verbesserungen stattgefunden, aber trotzdem ist die Belastung durch die Industriebetriebe sehr groß. Auswirkungen von Luftemissionen auf die Gesundheit der Menschen, auf die Vegetation und auf das Klima sind natürlich gegeben.

Wir müssen ganz besonders danach trachten, die Emissionen und die Abgaswerte weiter zu reduzieren, damit es in Europa zu keiner Klimaveränderung kommt.

Der Bericht geht eingehend, wie wir schon bei der Berichterstattung gehört haben, auf die Kapitel Boden, Grundwasser, Abfallbeseitigung, Energieverbrauch, Bodenverkehr, Raumplanung, Ozon, Wald, Landwirtschaft und Altlasten ein.

Zur Situation des Waldes in Österreich: Der Wald prägt in Österreich das Bild der Landwirtschaft. Der Wald in Österreich nimmt zirka 38 000 Hektar der Fläche Österreichs in Anspruch (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist zu wenig!*), das sind zirka 46 Prozent des österreichischen Staatsgebietes. — Entschuldigung: 38 770 Quadratkilometer. (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt stimmt es!*) Ja. Das sind also 46 Prozent der österreichischen Staatsfläche.

Der Wald hat besondere Eigenschaften, vor allem die Nutzungsform. Wir nutzen unsere Wälder in erster Linie zur Beschaffung von Bauholz, natürlich auch als Industrieholz, für die Papiererzeugung und als Brennstoff.

Unser Wald hat auch eine große Funktion, und zwar die Funktion des Schutzwaldes. Der Schutzwald ist auch in Österreich gefährdet. Er ist vor allem durch die Luftemission gefährdet. Er ist aber auch weiters durch den Wildverbiß, durch den Schneebruch und vor allem durch die Waldweide gefährdet.

Zu der Waldweide möchte ich anführen: Sicherlich haben die Bauern, die die Waldweide zuerkannt bekommen haben, ein Recht auf diese Waldweide. Aber ich glaube, daß die Waldweide heutzutage nicht mehr sinnvoll ist. Den Waldbauern, diesen Bauern, die Waldweiden benützen, sollten diese in einer anderen Form abgegolten werden. Wir könnten in Österreich eventuell auf die Waldweide verzichten. Ich könnte mir vorstellen, daß den Bauern, die Anspruch auf Waldweide haben, eventuell aus dem Flachlandgebiet als Ausgleich Getreide zur Verfügung gestellt wird, denn wenn wir Gerste um 70 Groschen ins Ausland verkaufen, so würde das sicherlich der Gesellschaft weniger Geld kosten, als wenn wir die Waldweiden den Bauern mit Naturalien abgelten würden.

Weiters möchte ich noch in Betracht ziehen, daß gerade wir Flachlandbauern Grünbrachen anlegen müssen. Ich war erst vor kurzem im Berggebiet. Dort haben mich berechtigterweise die Bergbauern angesprochen und gemeint, daß sie die Welt nicht verstehen. Sie müssen die höchsten Berge nützen, und wir im Flachland herunter haben Flächen brach liegen.

Weiters hat der Wald eine Wohlfahrtsfunktion und eine Erholungsfunktion, und er sorgt auch für den Windschutz. Der Windschutz ist eine ganz besondere Funktion unseres Waldes.

Eine ganz wichtige Funktion des Waldes ist auch die Speicherung des Wassers. Und gerade deshalb, weil Österreich so ein waldreiches Land ist, sind wir in der glücklichen Lage, daß wir noch über genügend Trinkwasser verfügen, das eine gute Qualität hat. Daher müssen wir unserem Wald einen besonderen Schutz zukommen lassen und alle Anstrengungen unternehmen, damit der Wald nicht weiter durch Schadstoffemissionen gefährdet wird.

Ein weiterer Schwerpunkt in dem Bericht ist natürlich auch die Landwirtschaft, vor allem was die Pflanzenschutzmittel betrifft. Wir sind zwar in der österreichischen Landwirtschaft nicht Weltspitze beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, aber trotzdem wird eine beträchtliche Menge an Pflanzenschutzmitteln ausgebracht. Beispielsweise wurden 1991 45 000 Tonnen Pestizidwirkstoffe verbraucht. 1990 waren es zirka 43 000 Tonnen. Dazu kommt noch eine Aufwandmenge von rund 27 500 Tonnen Insektiziden.

**Karl Schwab**

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist sicherlich für einen Laien eine hohe Zahl, und wenn man sich die Statistik anschaut, wird man sehen, daß der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln in den letzten 15, 20 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ich habe aber schon einige Male hier vom Rednerpult aus darauf hingewiesen, je mehr landwirtschaftliche Betriebe, je mehr Bauern wir zum Aufgeben zwingen, desto mehr muß durch die Chemie ersetzt werden. Deshalb bin ich der Ansicht, daß es ganz besonders wichtig ist, daß wir unsere Landwirtschaft aufrechterhalten. Andererseits ist natürlich ein gewisser Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unbedingt erforderlich. Trotz der Pflanzenschutzmittel ist zwar der Hunger in der ganzen Welt noch nicht gebannt, aber sicherlich wäre die Ernährungssituation weitaus schlechter, würden wir die Pflanzenschutzmittel, also auch die Insektizide, nicht verwenden. Natürlich trete ich dafür ein, daß dies in einem vernünftigen Ausmaß zu geschehen hat, und ich trete auch dafür ein, daß diese Mittel laufend — was auch geschieht — verbessert und umweltverträglicher gestaltet werden.

Ein weiteres Kapitel in dem Bericht ist der Abfall. Seit 1. Juni 1990 ist das Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft. 1992 produzierten wir in Österreich 44 Millionen Tonnen Abfall, davon sind 52 Prozent Bauschutt, 15 Prozent Klärschlamm, 10 Prozent Gewerbeabfälle, 15 Prozent sonstige Abfälle und 1,4 Prozent gefährliche Abfälle.

Geschätzte Damen und Herren! 52 Prozent des anfallenden Abfalls in Österreich bestehen also aus Bauschutt. Der Bauschutt muß, wenn man ihn auf die Deponie bringt, einmal sanitär einwandfrei sein, und außerdem müssen Beträge zwischen 100 S und 800 S dafür bezahlt werden. Meiner Meinung nach sind diese Sätze zu hoch. Das verteuert die Baukosten ungemein und führt auch dazu, daß besonders im ländlichen Raum die Altbestände von Häusern nicht erneuert werden. Rund um die Ortschaften werden neue Bauplätze geschaffen, die Ortskerne verfallen dadurch.

Weiters möchte ich auch zu bedenken geben, daß durch die hohen Kosten bei der Entsorgung auch beim Hausmüll und dergleichen eine Belastung auf die Bevölkerung zukommt, die fast nicht mehr zumutbar ist. Ich möchte nur darauf verweisen — das ist hier schon angesprochen worden —, daß es immer wieder bei der Entsorgung von Kühlschränken vorkommt, daß der Bevölkerung diese Entsorgung zu teuer ist, das heißt, die Kühlschränke landen dann draußen in der Natur, was natürlich nicht unbedingt wünschenswert ist.

Weiters möchte ich sagen: Die Bevölkerung versteht auch nicht, warum die Müllbeseitigung, die Beseitigung der Abfälle ständig und drastisch verteuert wird.

Eines ist auch zu vermerken: Der Bevölkerung sind mit der Einführung der Müllverbände nur Kosten auferlegt worden, was natürlich der Müllbeseitigung nicht förderlich ist. (*Bundesrat Pramenendorfer: Stimmi das?*) Das stimmt sicherlich. (*Bundesrat Pramenendorfer: Das ist unerhört!*) Die Müllverbände kosten doch Geld. (*Bundesrat Mag. Tusek: Sie bringen auch etwas!*) Sie bringen auch etwas, aber sie verteuern.

Eines möchte ich auch noch sagen: In der Bevölkerung ist sicherlich Verständnis für ein Umweltbewußtsein vorhanden, aber natürlich immer nur dann, wenn die Bevölkerung sieht, daß sinnvoll vorgegangen und es sinnvoll gestaltet wird.

Die freiheitliche Fraktion wird diesem Bericht nicht ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.27

Bundesrat Ing. Walter Grasberger (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte gleich Bezug nehmen auf die letzte Äußerung meines Kollegen Schwab, der meinte, daß die Müllverbände nichts bringen.

Von dem Bezirk, ihn dem ich lebe, kann ich sehr wohl sagen, daß diese Müllverbände nicht nur etwas bringen, sondern daß es — wie ich meine — sogar ein Gebot der Stunde war, daß diese Müllverbände errichtet worden sind und daß hier endlich einmal Schritte gesetzt werden, um Lösungen zu finden, damit die Mülltrennung auch wirklich umgesetzt werden kann. Und ich sage auch gleich noch eines dazu: Die Menschen nehmen dieses System an, obwohl es immer wieder bestritten wird.

Nun aber zum eigentlichen Inhalt des Themas, das wir heute hier zu diskutieren haben. Der Bericht, der zur Diskussion vorliegt, ist einer, der in leicht faßlicher Form einen guten Überblick über Umweltbelange gibt, und ich möchte hier auch aufrichtig Dank sagen all jenen Verantwortlichen, die uns seitens des Umweltbundesamtes und des zuständigen Ministeriums diesen Dritten Umweltkontrollbericht zur Verfügung stellen konnten.

Ein ganz klarer Beweis, daß die Umweltaktivitäten in Österreich derzeit auch insbesondere vom Ausland anerkannt werden, liegt darin, daß Österreich erst kürzlich von der OECD zum Umweltsieger erklärt wurde.

Ich möchte mich im folgenden auf Ausführungen zu den Bereichen Luft, Boden- und Waldzustand beschränken und werde nicht auf das relativ große Thema des Gewässerschutzes eingehen,

**Ing. Walter Grasberger**

weil wir erst kürzlich im Bundesrat zu diesem Themenbereich eine sehr ausführliche Diskussion führten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 1990 wird vom Umweltbundesamt regelmäßig ein Luftgütebericht herausgegeben, und neben den klassischen Luftschadstoffen Schwefeldioxid, Staub, Stickstoffoxid, Kohlenmonoxid und flüchtigen organischen Verbindungen wird in den letzten Jahren verstärktes Augenmerk auf sekundäre, in der Atmosphäre gebildete Luftschadstoffe, vor allem auf das bodennahe Ozon, gelegt.

Bei Schwefeldioxid, das beispielsweise hauptverantwortlich ist für den sogenannten sauren Regen, konnte von 1980 bis 1991, also innerhalb von nur elf Jahren, durch Entschwefelung von Heizölen und technischen Maßnahmen bei Kraftwerken und Industrieanlagen eine gewaltige Reduktion des Ausstoßes erreicht werden. Waren es 1980 noch 397 000 Tonnen, so sind es 1991 nur mehr 84 000 Tonnen Schwefeldioxid, das aus dem „Haus Österreich“ sozusagen in die Luft einfließt. Bis zum Jahr 2000 wird der Wert noch auf unter 80 000 Tonnen sinken. Beim Staub, der ebenfalls ein klassischer Luftverunreiniger ist, gelang ebenfalls eine großartige Reduktion, nämlich von 79 000 Tonnen auf 38 000 Tonnen im selben Zeitraum. Und das, meine ich, sind ausgesprochen erstklassige Leistungen, die — wie ich schon betont habe — letztlich auch die OECD dazu veranlaßt haben, unser Heimatland zum Umweltsieger erklären zu lassen, und ich darf hier auch der mittlerweile wieder eingetroffenen Frau Bundesminister herzlich dazu gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Beispiele für eine aktive Umweltpolitik im letzten Jahrzehnt könnten wir noch fortsetzen. Es gibt auch Beispiele dafür, daß die Politik und damit die politisch Verantwortlichen tatsächlich etwas im Sinne der Menschen bewegen können und konnten, und das war eben zuvor auch meine Anmerkung zum angesprochenen Thema der Müllverbände. Hier etwas krankzujammern, ist, meine ich, völlig fehl am Platz.

Bei Stickstoffoxid und beim Kohlenmonoxid ist die Reduktion bei weitem nicht so gelungen, wie ich sie zuvor bei Schwefeldioxid erwähnt habe. Das liegt hauptsächlich daran, daß durch die Zunahme des Individualverkehrs Abgasvorschriften durch die größer werdende Masse an Kraftfahrzeugen wiederum aufgefangen werden. Letztlich ist das auch die Hauptproblematik für das bodennahe Ozon, weil Stickstoffoxid, Kohlenmonoxid und flüchtige organische Verbindungen die Vorläufersubstanzen für dieses Ozon darstellen. Gelingt in den nächsten Jahren diese Reduktion von Stickstoffoxid, Kohlenmonoxid und den flüchtigen organischen Verbindungen nicht, dann ist keine Verbesserung der besonders in den Som-

mermonaten besorgniserregenden Ozonsituation möglich. Hier ist die Gesellschaft, hier ist die Politik gefordert, im kommenden Jahrzehnt dieselben Erfolge zu erzielen, wie sie Gott sei Dank in den anderen Bereichen bereits gelungen sind.

Entscheidend erscheint mir dabei das Beharren des Gesetzgebers bei allen Bemühungen für umweltverträglichere Kraftfahrzeuge. Von den 3 367 000 PKWs waren Ende 1993 in Österreich 1 292 000 mit Benzinantrieb und Katalysator im Verkehr, das entspricht rund 38 Prozent der Gesamt-PKW-Anzahl in Österreich. Auch hier sollte man, glaube ich, feststellen, daß innerhalb der letzten sechs Jahre eine Vervierfachung der Zahl dieser Fahrzeuge in Österreich gelungen ist. Wenn wir auch noch nicht den Stand der Schweiz mit rund 62 Prozent haben, so muß doch auch unmißverständlich gesagt werden, daß das ein Erfolg einer Umweltpolitik gewesen ist, der den Menschen zugute kommt.

Dazu kommt, glaube ich, daß noch technische Möglichkeiten in großer Menge vorhanden sind, vor allem den Treibstoffverbrauch abzusenken. Die entsprechende Ausstattung dieser Fahrzeuge liegt sicherlich im Bereich des Machbaren. Gelingt zusätzlich noch die Attraktivitätssteigerung von öffentlichen Verkehrsmitteln, und wenn wir vor allem immer mehr bewußt machen, daß diese öffentlichen Verkehrsmittel laufend mit Verbesserungen ausgestattet werden, dann bin ich sicher, daß ein ergänzender Schritt zur Verbesserung unserer Luftgüte die Folge sein wird.

Bei der schon herausgestrichenen Schwefeldioxidverminderung in Österreich kommt ein generelles Problem von Umweltschutzmaßnahmen zum Tragen. Trotz der hervorragend gelungenen Schwefeldioxidminimierung zeigt die nasse Schwefeldeposition keinen abnehmenden Trend. Der Wald ist also weiterhin durch sauren Regen, seinem Hauptschädiger, in höchstem Maße gefährdet. Damit sind nicht nur Einkommensverluste für Eigentümer und Waldbewirtschafter verbunden, sondern damit gehen wir auch zusehends das Risiko des Verlustes der Erholungswirkung und auch der Schutzwirkung unseres Waldes ein. Damit ginge ein weiteres Element einer geordneten Lebensqualität verloren. Und die Erklärung, warum trotz ausgezeichneter Arbeit für die Verbesserung der Luftqualität der saure Regen nicht weniger wird, liegt eindeutig auf der Hand: Luftschadstoffe kennen nämlich keine nationalen Grenzen. So ist eben die Deposition von Schwefel aus Deutschland und Italien beinahe gleich groß wie die hausgemachte Luftverunreinigung mit Schwefeldioxid. Die Vorteile eines Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union seien in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal erwähnt.

Erwähnt habe ich auch, daß die Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen Kohlenmonoxid und

**Ing. Walter Grasberger**

Stickoxid noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Besonders bei den flüchtigen organischen Verbindungen, die auch als Vorläufersubstanzen für Ozon zählen, ist eindeutig noch ein weiterer Handlungsbedarf gegeben. Während bei Stickoxid und Kohlenmonoxid immerhin eine, wenn auch eine geringere, Abnahme festzustellen ist, nahm der Anteil an diesen flüchtigen organischen Verbindungen der Luft seit 1980 zu. Nur wenn auch diese Emissionen verringert werden können, kann das bodennahe Ozon, das im hohen Maße gesundheitsschädlich ist, auf ein erträgliches Maß verringert werden.

Das muß und wird Ziel einer weiteren aktiven Umweltpolitik bleiben, denn es wäre nicht verantwortbar, wenn besonders in den Sommermonaten, wie wir es in den letzten Jahren leider Gottes immer wieder zur Kenntnis nehmen mußten, laufend Ozonvorwarnungen und Ozonwarnungen erfolgen müssen. Für mich persönlich würde sich hier ein Horrorszenario letztlich in die Richtung ergeben, daß Kinder in den Schulferien vielleicht nicht mehr im Freien spielen dürften, weil eben die Ozonwerte zu hoch wären. Hier ist also mit Sicherheit diese aktive Umweltpolitik, die in den letzten Jahren verfolgt wurde, auch auf den Bereich Ozon noch verstärkt anzuwenden.

Ich bin zuversichtlich, daß trotz der sehr schwierigen Kompetenzlage für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie das Problem vor allem durch weitere Maßnahmen in Richtung umweltverträglicher Kraftfahrzeuge, wie ich sie schon erwähnt habe, gelöst werden kann.

Über den Tag hinaus sind wir aber als Bewohner des „blauen Planeten“ — ich hoffe, daß wir ihn noch lange bewohnen können — gefordert, die Erhöhung des Gehaltes von Kohlendioxid in der Luft möglichst hintanzuhalten. Wenn wir das nicht schaffen, dann wird sich die durchschnittliche Erdmitteltemperatur im nächsten Jahrhundert um zirka 0,3 Grad Celsius pro Jahrzehnt erhöhen. Wenn das auch vielleicht von vornherein nicht so spektakulär klingt — pro Jahrzehnt plus 0,3 Grad Celsius —, so muß man bedenken, daß das dann im Lauf von 100 Jahren insgesamt 3 Grad Celsius Mitteltemperatursteigerung wären, und das hieße dann konkret für unser Heimatland, daß wir nicht nur die Gletscher verlieren würden, weil sie, die unsere wichtigsten Süßwasserspeicher sind, abschmelzen würden, daß wir nicht nur den Wintertourismus abschreiben könnten, sondern daß unter Umständen Bauern in Tirol oder im Waldviertel Südfrüchte anbauen müßten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Eine Gegensteuerung ist daher einfach ein Gebot der Stunde. Dieses wichtigste Treibhausgas Kohlendioxid stammt aus dem kontinuierlich

wachsenden Verbrauch fossiler Brennstoffe. Das heißt, hier muß man auch in der Gegensteuerung in der Form ansetzen, daß die fossilen Energieträger im größtmöglichen Ausmaß vor allem durch nachwachsende biogene Energieträger ersetzt werden. Der größte Zuwachs an Kohlendioxidemissionen stammt aus der Erdölverbrennung für Energiegewinnung und Heizung. Wenn heute Kollege Hüttmayr beim Bericht zur Lage der Jugend davon sprach, daß wir die Jugend nicht mit Hypotheken belasten sollen, so wäre das eine Hypothek, wenn wir nicht entsprechend gegensteuern und in unmittelbar nächster Zeit versuchen würden, die Kohlendioxidemissionen möglichst drastisch zu senken.

Mit einer gewissen Genugtuung kann ich auch feststellen, daß Niederösterreich Großartiges im Sinne einer Verminderung des Treibhauseffektes leistet. Neben der bereits breiten Nutzung von Solarenergie werden Hackschnitzelheizungen für Einzelhaushalte, aber auch eine Reihe von biogen beheizten Fernwärmeanlagen mit Landes- und Bundesmitteln gefördert. Sie funktionieren zur Zufriedenheit der Betreiber. Sie sind technisch ausgereift, nur können sie derzeit auf dem freien Markt mit den fossilen Energieträgern leider Gottes noch nicht mithalten.

Eine Steuerreform, wie sie Frau Bundesministerin Rauch-Kallat erst kürzlich wiederum vorgeschlagen hat, nämlich die höhere Belastung fossiler Energieträger zugunsten der nachwachsenden, ist in diesem Sinne zielführend. Sie ist deswegen zielführend, weil damit heimische Energieträger, wie beispielsweise unser Holz, im Sinne der Gesundheit unserer Bevölkerung konkurrenzfähiger gemacht werden.

In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß ich die Stadtwerke St. Pölten ersuchte, Bioenergie bei der Versorgung unserer Landeshauptstadt zumindest zu einem Teil einzusetzen. Die Antwort der Stadtwerke St. Pölten war negativ — mit der von mir natürlich sofort vermuteten Einstellung, daß es den Abnehmern nicht zumutbar ist, eine Verteuerung der Kosten auf sich zu nehmen. Hier möchte ich deutlich machen, daß ich abschriftlich dieses Schreiben an die EVN schickte und die Energieversorgung Niederösterreich bei der Energieversorgung der Firma Salzer in St. Pölten sehr wohl zumindest teilweise den Einsatz von Bioenergie ins Projekt einbezieht.

Ein umfassendes Kapitel des Dritten Umweltkontrollberichtes ist der Situation des Waldes in Österreich gewidmet. Diesbezüglich wurde schon einiges festgehalten. Ich möchte mich nur darauf beschränken, daß insgesamt für den Gesundheitszustand des Waldes noch keinerlei Entwarnung gegeben werden kann, daß es ein trügerisches Bild ist, wenn wir jetzt durch die Landschaft fahren und im Frühling den grünen Wald vor uns



**Ing. Walter Grasberger**

sehen. Der Genesungszustand ist bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten, daß wir sagen könnten, daß hier bereits alles in Ordnung ist.

Durch die von mir bereits zuvor erwähnten Maßnahmen, nämlich durch weitere Anstrengungen in Richtung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und gerechtere Besteuerung der Energieträger, ist aber die Wiedergesundung unserer Wälder möglich.

Der vorliegende Dritte Umweltkontrollbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zeigt diesen Weg auf und findet daher die Zustimmung der ÖVP-Fraktion im Bundesrat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.43*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Pfeifer. Ich erteile es ihm.

14.43

**Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wie bereits durch die Berichtserstatterin dargestellt, gliedert sich der Dritte Umweltkontrollbericht in zwei Teile. Er ist recht umfangreich und wird von der überwiegenden Mehrheit des Plenums positiv bewertet. Ich bin noch nicht dahintergekommen, warum die FPÖ diesen Bericht ablehnt; wahrscheinlich gibt es keine sachlichen Gründe dafür *(Bundesrat Mag. Langner: Das ist es!)*, es dürfte so sein wie bei der EU. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wegen der besonderen Aktualität — leider noch immer — habe ich den Bereich Umweltkontrolle bei Betrieben, Hüttenbetrieben und in der Metallindustrie betreffend den Industriestandort Arnoldstein in Kärnten hervorgehoben, beziehungsweise ich hebe ihn hervor. Grundsätzlich ergeben beide Berichte immer nur den Ist-Stand. Es gibt für mich zuwenig Hinweise auf eventuelle Lösungsvorschläge beziehungsweise darauf, wo überhaupt dringendst erforderliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen beziehungsweise eingeleitet worden sind.

Sehr wohl hat die Kärntner Landesregierung, sprich der Umweltreferent, im Falle Arnoldstein raschest reagiert und im Einklang mit den zuständigen Gremien und der Gemeinde Maßnahmen eingeleitet, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten auch Sofortmaßnahmen getroffen. In weiterer Folge hat sich auch das zuständige Ministerium sehr eingehend mit dieser Problematik beschäftigt.

Am Standort Arnoldstein im südlichsten Teil Kärntens, im Dreiländereck, geht die industrielle Entwicklung bis 1495 zurück; damals wurde ein Schmelzofen an der Gailitz errichtet. Die Bleiberger Bergwerksunion erwarb im 19. Jahrhundert

diesen Standort und die Verhüttung des Bleierztes vom Bleiberg.

Vieles hat sich im Laufe eines Jahrhunderts verändert, sowohl im positiven Sinne als auch im negativen Sinne — positiv, weil die Menschen durch Erkennen der Umweltsituation unglaublich sensibler geworden sind. Angst vor zu erwartenden Krankheiten und so weiter sind maßgebend. Neueste Meßgeräte und neueste Sanierungsmaßnahmenmöglichkeiten geben den dort lebenden Menschen durchaus die Möglichkeit einer qualitativen Überlebenschance. Negativ, weil die Gefahr der Schließung von Betrieben, Verlust von Arbeitsplätzen, Verödung eines Gebietes und so weiter enorm groß und keineswegs erwünscht ist.

Daher geht nur eines: Verbessern beziehungsweise Maßnahmen zur Verbesserung unverzüglich einzuleiten, soweit dies noch nicht geschehen ist, wie zum Beispiel die Verbesserung der Luftgütesituation. Der jährliche Schwefeldioxidaußstoß betrug im Jahre 1986 noch rund 8 000 Tonnen. 1992 waren es 564 Tonnen — sicher noch immer zuviel.

Seit den siebziger Jahren führt die Kärntner Landesregierung umfangreiche Messungen durch. Der BBU wurden Maßnahmen auferlegt.

Auch die land- und forstwirtschaftlichen Böden wurden durch die Universität für Bodenkultur untersucht, und es wurden überdurchschnittlich hohe Werte von Schwermetallen im Boden nachgewiesen. Betroffen waren in Arnoldstein in erster Linie Haus- und Kleingärten, aber auch Spiel- und Sportplätze.

Es wurden dann im Auftrag der Landesregierung von zirka 1 400 Bewohnern von Arnoldstein und Umgebung Blutproben entnommen, und es wurde festgestellt, daß die Belastung der Arnoldsteiner gegenüber einer vergleichbaren Bevölkerung eindeutig erhöht ist. In weiterer Folge wurde im Hinblick auf die Umweltsituation durch den Gemeinderat unter anderem der Austausch der Böden von Haus- und Kleingärten beschlossen und auch vorgenommen.

Diese und alle anderen eingeleiteten Maßnahmen kosten Geld, und zwar viel Geld. Allein die Sofortmaßnahmen, darunter auch einige Umsiedlungen von Familien, erforderten einen Aufwand von rund 17 Millionen Schilling. Diese Kosten, die das Land Kärnten aufgewendet hat, haben hauptsächlich Flächen betroffen, die nicht im Industriegelände gelegen sind.

In einer Aussprache zwischen Ihnen, Frau Ministerin, Ihrem Ministerium, der BBU und dem Land Kärnten wurde beschlossen, daß eine endgültige Prioritätenklassifikation zu erfolgen hat,

**Josef Pfeifer**

und zwar aufbauend auf einer Studie der Montanuniversität Leoben für den Industriestandort Gailitz-Arnoldstein und die daraus resultierenden Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen.

Aufbauend auf diesen Katalog beziehungsweise aufgrund der Studie erhielt die Klassifikation den Zuschlag Nummer eins, das heißt, der Industriestandort kann bei Greifen aller Maßnahmen als gesichert bezeichnet werden.

316 Millionen Schilling sind aus dem Altlastenfonds unbedingt notwendig und auch zugesichert, allerdings erst innerhalb der nächsten fünf Jahre, was uns Kärntnern als ein zu langer Zeitraum erscheint. Ein begründeter Antrag der Landesregierung an die Bundesregierung auf eine zumindest dreijährige Laufzeit wurde bereits gestellt.

Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Das Land Kärnten kann diese Mittel selbst nicht aufbringen. Es hat enorme Beiträge in die Seensanierung eingebracht und bringt sie weiter ein. Die meisten Kärntner Seen haben Trinkwasserqualität, die ergriffenen Maßnahmen stellen einen umweltpolitischen Erfolg dar.

Zurückkommend zu Arnoldstein nochmals das dringende Ersuchen um zeitgerechtes Bereitstellen der unbedingt erforderlichen Finanzmittel, damit a) der Industriestandort erhalten bleibt — ein großes Unternehmen möchte dort investieren, wobei ja Altlasten attraktive Firmen vertreiben — und b) dieser Fremdenverkehrsregion geholfen wird. Das Dreiländereck Österreich, Italien und Slowenien ist im und für den Fremdenverkehr ein bedeutender Faktor. Diese Region bewirbt sich um olympische Winterspiele.

Die Umweltsituation, aber auch die wirtschaftliche Situation in dieser Region erfordert die Hilfe aller. Die Menschen dort wollen Arbeit, arbeiten, sie wollen aber auch dort leben und leben können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich jeden einzelnen Punkt dieses Berichtes behandeln würde, würde meine Redezeit sicherlich jeden Zeitrahmen sprengen, obwohl fast alle Situationen in etwa gleichgelagert sind. Wir nehmen diesen vorliegenden Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.52*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile ihm dieses.

14.52

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn wir heute den Dritten Umweltkontrollbericht diskutieren, so sollten wir uns dabei auch den Ausgangspunkt dieses Berichtes in Erinnerung rufen. In erster Li-

nie ist hier das am 1. Mai 1985 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle anzuführen. Während sich der erste Abschnitt dieses Gesetzes mit der Organisation des Umweltbundesamtes befaßt, definiert der zweite Abschnitt in den §§ 10 bis 13 die besonderen Aufgaben der Umweltkontrolle. § 14 schließlich hält fest, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz — jetzt müßte es heißen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie — die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Umweltkontrolle zu unterrichten hat. Abs. 2 legt darüber hinaus auch noch fest, daß der Bundesminister alle zwei Jahre dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Kontrolltätigkeit vorzulegen hat.

Der Erste Umweltkontrollbericht wurde demnach 1989 vorgelegt, der Zweite Bericht 1992, und nunmehr liegt uns heute der Dritte Bericht über den Zeitraum von Mai 1991 bis April 1993 zur Diskussion und Kenntnisnahme vor.

Die Frau Bundesministerin hat in ihrem Vorwort bereits darauf verwiesen, daß dieser Bericht eine vorbildliche Grundlage bildet und von den Mitarbeitern des Umweltbundesamtes mit großer Kompetenz erstellt wurde. Mit diesem Bericht steht zweifelsohne eine umfassende und fundierte wissenschaftliche Grundlage für umweltpolitische Maßnahmen zur Verfügung, welche dazu beitragen sollen, eingetretene Umweltschäden zu beseitigen und drohende zu vermeiden.

Natürlich ist es nicht möglich, zu allen darin angeführten Beispielen Stellung zu beziehen. Allein die im Teil A vorliegende Beschreibung der Umweltsituation, insbesondere von Luft, Wasser und Boden, geht im Bericht dankenswerterweise ja viel tiefer in die entsprechenden Details ein.

Noch umfangreicher gestaltet sich der Teil B des Berichtes mit den Bereichen Umweltkontrolle und Bestandsaufnahmen. Auch hier könnte ich mich sehr ausführlich in einzelne Bereiche oder Feststellungen vertiefen oder beispielhaft darstellen, wie Einzelmaßnahmen des Bundes, der Länder, aber auch der Industrie und der Wirtschaft mit dazu beitrugen, die Lebensqualität in unserem Land im letzten Jahrzehnt entscheidend zu verbessern — eingeleitete Umweltmaßnahmen zum Schutz unserer Umwelt also, die im Gegensatz zu früher heute nicht mehr als Hemmnis, sondern als Belebung der Wirtschaft betrachtet werden und somit ein wichtiger Beitrag dafür sind, sowohl Wohlstand als auch unseren Lebensraum zu sichern.

Für dieses heute bereits weit verbreitete Umweltbewußtsein müssen wir, obwohl es logisch und unverzichtbar ist, dennoch dankbar sein, da dies keineswegs selbstverständlich oder bereits

## Josef Rauchenberger

Allgemeingut ist. Nur wenn es uns gemeinsam gelingt, Fragen der Umwelt als Lebens-, ja als Überlebensfragen glaubhaft zu machen, dann gelingt es uns auch, den Schutz unserer Umwelt noch rascher voranzutreiben.

Ich bedaure, daß die Frau Bundesministerin jetzt nicht anwesend ist, aber ich möchte aus Anlaß der Vorlage dieses Berichtes auch meine persönliche Befürchtung in den Raum stellen. Dem Vernehmen nach fand vor wenigen Tagen, am 27. Mai, zur Klärung offener Fragen der Bundesstaatsreform ein weiteres von vielen Gesprächen auf höchster Ebene ohne ihre Teilnahme statt. Eine der dabei behandelten offenen Fragen betraf den Umweltbereich. Ich höre zwar, daß das Bundesumweltamt weiter bestehen können wird, da seitens der Länder keine Gefahr besteht, im Zuge der Übertragung von Bundeskompetenzen neun Umweltlandesämter einzurichten. Entscheidend in dieser Frage ist aber nicht, ob das Amt bestehen bleiben wird, sondern ob auch die damit verbundene Kontrollkompetenz erhalten bleibt.

Hier allerdings, so höre ich weiter, gibt es sehr wohl konkrete Forderungen der Länder, die Kontrollkompetenz gleichzeitig mit dem Vollzug von Gesetzen an die Länder zu übertragen. Sie wissen im Detail sicher wesentlich besser als ich, Frau Bundesministerin, daß die Umweltbundesgesetze künftig durch die Bundesländer vollzogen werden sollen. Dies bedeutet, daß jedes Land das Recht erhält, diese Gesetze auch nach eigenem Ermessen zu interpretieren. Dies kann in Zukunft zu unterschiedlichen Auslegungen ein- und desselben Gesetzes in verschiedenen Bundesländern führen. Wenn darüber hinaus auch noch die Kontrollkompetenz den Ländern übertragen werden sollte, dann versichere ich Ihnen, daß wir heute nicht nur den Dritten, sondern damit gleichzeitig auch den „Letzten“ Umweltkontrollbericht in diesem Haus diskutieren. Den viel weitergehenden Schaden für unsere Umwelt, welcher in einem solchen Fall eintreten würde, will ich mir erst gar nicht vorstellen.

Frau Bundesministerin! Heute fand ein neuerliches Gipfelgespräch zur endgültigen Klärung über bisher nicht entschiedene Fragen der Bundesstaatsreform zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister statt. Ich hoffe im Interesse der Sache, daß Sie schon vorher und damit rechtzeitig all Ihr Engagement und Ihre ganze Kompetenz ausreichend einbrachten, damit die von mir skizzierte Sorge unberechtigt ist.

Das Umweltbundesamt, welches den hervorragenden Bericht für Sie erstellt hat, darf in seiner Aufgabenstellung nicht in Frage gestellt werden. Ich gehe sogar noch weiter und fordere für diese Einrichtung neue und zusätzliche Aufgabenberei-

che, verbunden mit der Funktion einer Bundesumweltanwaltschaft.

Sie haben sicher nach Übertragung von Bundeskompetenzen an die Länder eigene konkrete Vorstellungen über eine künftige Aufgabenstellung dieser Einrichtung.

Gestatten Sie mir jedoch, Ihnen meine Überlegungen als unterstützenden Beitrag in Ihre dafür nötigen Verhandlungen mitzugeben.

Das Umweltbundesamt könnte demnach die Funktion einer Bundesumweltanwaltschaft, die dem National- und Bundesrat direkt verantwortlich ist, wahrnehmen. In Streitfällen, die im Vollzug von Umweltbundesgesetzen auftreten, sollte die Bundesumweltanwaltschaft als oberste Instanz die Aufgabe wahrnehmen, nach Anrufung durch eine Gebietskörperschaft oder eine Behörde zu entscheiden. Diese Befugnis soll sich nicht auf formaljuridische Belange beziehen.

Die Bundesumweltanwaltschaft sollte aber auch ohne Anrufung von sich aus tätig werden können und zum Beispiel im Falle des Vorliegens unterschiedlicher bescheidmäßig erfolgter Interpretationen ein Gutachten erstellen. Diesem soll jedoch keine Rechtsbindung zukommen.

Die Bundesumweltanwaltschaft sollte berechtigt sein, durch Akteneinsicht den Vollzug der Umweltbundesgesetze zu beobachten. Sämtliche mit dem Vollzug von Umweltgesetzen befaßten Stellen wären daher gegenüber der Bundesumweltanwaltschaft auskunftspflichtig. Ein Bericht über diese Beobachtungen wäre der beobachtenden Behörde umgehend zuzustellen.

Das Zentrallabor der Bundesumweltanwaltschaft sollte schwerpunktmäßig die Aufgabe wahrnehmen, Untersuchungsmethoden für umweltrelevante Parameter zu entwickeln und auf ihre Anwendbarkeit prüfen.

Projekte im Sinne einer Umsetzung von Umweltforschung in die Umweltkontrollpraxis sollten einen wesentlichen Bestandteil in der Arbeit des Zentrallabors darstellen. Routineuntersuchungen wären von den die Gesetze vollziehenden Behörden selbst durchzuführen oder an Dritte damit zu beauftragen.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens, einschlägige Verordnungen betreffend, sollte die Bundesumweltanwaltschaft wesentlich mit der Prüfung der Durchführbarkeit der in diesen Verordnungen angeführten chemischen Untersuchungsmethoden eingebunden werden.

Der Bundesumweltanwaltschaft sollte allenfalls Behördencharakter verliehen werden, damit dieser Dienststelle — ähnlich wie dem Arbeitsinspektorat — der Zutritt zu Betrieben oder Ein-

**Josef Rauchenberger**

richtungen auch ohne Zustimmung der Betreiber möglich wird. Jedenfalls aber sollte ein solches Recht indirekt gesichert werden, indem die zuständige Behörde auf Antrag der Bundesumweltanwaltschaft einen Zutritt durchzusetzen vermag.

Um die Wahrnehmung der skizzierten Aufgabenfülle zu erleichtern beziehungsweise um der Praxisnähe des in den dafür notwendigen Dienststellen konzentrierten Fachwissens entgegenzukommen, erscheint es mir förderlich, einen bestimmten Anteil der zu besetzenden Dienstposten solchen Bewerbern oder Bewerberinnen vorzubehalten, welche auf eine entsprechende Erfahrung, wie zum Beispiel auf eine mindestens fünfjährige einschlägige Praxis in Forschung, Wirtschaft oder Technik verweisen können.

Damit möchte ich meinen Beitrag schon abschließen, um letztlich noch an Ihr Vorwort, sehr geehrte Frau Bundesministerin, in diesem Bericht anzuknüpfen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.02

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat.

15.02

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung für die kurzfristige Abwesenheit aus diesem Raum. Es war nicht Respektlosigkeit diesem Gremium gegenüber, sondern kurzfristig angesetzte dringende Verhandlungen mit dem Finanzminister, die mich dazu veranlaßten. Ich bitte daher um Verständnis. Es ist sehr schwierig, vier Minister auf einen „Fleck“ zu bekommen, und an sich hatten wir von der Berechnung der Tagesordnung her gehofft, daß die Behandlung dieser beiden Punkte etwas später erfolgen würde.

Gleich vorweg: Dieser Umweltkontrollbericht wurde gestern auch im Umweltausschuß des Nationalrates behandelt und von diesem Umweltausschuß positiv zur Kenntnis genommen, und zwar auch mit den Stimmen der Grünen Alternative, was zeigt, daß dieser Bericht offensichtlich auch bei der besonders umweltbewußten Fraktion dieses Hauses die ihm zustehende Anerkennung gefunden hat.

Auch die Freiheitliche Partei — der Vorsitzende des Umweltausschusses, Schweitzer, gehört der Freiheitlichen Partei an — hat ursprünglich daran gedacht, diesem Kontrollbericht zuzustimmen. Schweitzer hat die Forderung von Maßnahmen moniert, die allerdings in einem derartigen Kontrollbericht nicht enthalten sein können, weil solche Maßnahmen auch bei den verschiedenen anderen Ressorts zu setzen sein werden. Aber er war dann beleidigt, daß Kollege Arthold gesagt

hat, es sei ihm egal, ob Herr Schweitzer zustimmt oder nicht. Deswegen hat er nicht zugestimmt; das war der Grund, warum die freiheitliche Fraktion gestern im Ausschuß nicht zugestimmt hat. (*Bundesrat Dr. Kapral: So menschlich wird da reagiert!*) So menschlich ist die Politik.

Es sei daher auch hier gesagt, daß dieser Umweltkontrollbericht, der vom Umweltbundesamt erstellt wurde, hinsichtlich seiner Berichtspflicht die Anerkennung aller vier Fraktionen dieses Hauses gefunden hat. Gleichzeitig zeigt dieser Kontrollbericht, der eine Datenerhebung ist, daß sich die Umweltsituation in diesem unserem Lande im Berichtszeitraum seit dem letzten Umweltkontrollbericht — er wird ja alle zwei Jahre vorgelegt — doch entscheidend verbessert hat.

Es ist auch höchst erfreulich — das wurde auch schon von Herrn Bundesrat Grasberger erwähnt —, daß Österreich von der OECD zum Umweltsieger der OECD-Länder ernannt wurde — eine Auszeichnung, auf die wir zu Recht stolz sein dürfen. Das bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, daß wir irgendeinen Grund haben, uns auf irgendwelchen Lorbeeren auszuruhen, sondern das bedeutet, daß wir in der Umweltpolitik dieses Landes in der bisher gewohnten Form fortschreiten müssen und keinen Stillstand in den umweltpolitischen Zielsetzungen zulassen dürfen.

Es gibt noch eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Abfall, Luft, in Richtung Ozon, im Chemiebereich und vor allem, meine Damen und Herren, im Energiebereich, für die entscheidende Weichenstellungen notwendig sein werden. Es wurde von der Ökologisierung des Steuersystems gesprochen, und ich darf auch hier Kollegen Grasberger zitieren: eine höhere Besteuerung der nicht erneuerbaren Energieträger gegenüber den erneuerbaren Energieträgern — ich darf das noch ergänzen, denn das hat mir noch gefehlt, weil ich es auch immer wieder sage — bei gleichzeitiger Entlastung der Lohnnebenkosten! — Das ist der wesentliche Punkt! Damit könnte eine derartige Steuer aufkommensneutral gestaltet werden, würde auch keine Auswirkungen auf die Inflationsrate des Landes haben, und wir könnten damit sicherstellen, daß tatsächlich eine Ökologisierung erreicht werden kann.

Vielleicht noch ganz kurz zu zwei Punkten. Arnoldstein: Herr Bundesrat Pfeifer! Sie haben es gesagt: Die Prioritätensetzung ist in der Zwischenzeit erfolgt, es ist Prioritätenklasse I. Der Bund hat 316 Millionen Schilling aus dem Altlastensanierungsfonds zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit ist normalerweise an dem orientiert, was der Projektwerber ausgeben kann, weil ja gewisse Maßnahmen auch Zeit brauchen. Wenn der Projektwerber — das Land, die Gemeinde — der

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

Meinung ist, daß diese Maßnahmen schneller gesetzt werden können — das kommt ja in dem Ansuchen um Verkürzung der Laufzeit zum Ausdruck —, dann kann ich mir durchaus vorstellen, daß einem solchen Ansuchen auch entsprechend Genüge getan wird. Das ist jetzt noch keine Zusage, denn das kann ich ohne Gutachten der Österreichischen Kommunalkredit, die ja den Umweltförderungsfonds verwaltet, nicht sagen.

Zum Herrn Bundesrat Rauchenberger: Was die Frage der Bundesstaatsreform anlangt, so hat das Umweltministerium und somit auch das Jugend- und das Familienministerium vehement und rechtzeitig seine Forderungen, seine Bedenken und seine Sorgen in bezug auf eine Verländerung angebracht sowie auch seine Umwelt-, Jugend- und Familienkompetenzen als Bundesorgan festgehalten, und es zeichnet sich jetzt ein entsprechendes Verhandlungsergebnis, insbesondere im Bereich der Umweltkontrolle des Bundes, auch mit den Ländern ab, sodaß es hier zusätzlich zu den Umweltkontrollen der Länder auch eine Umweltkontrollinstanz des Bundes geben wird und keine Kompetenzverluste des Bundes entstehen.

Im großen und ganzen danke ich auch bei dieser Vorlage dem Bundesrat für die noch vor der Behandlung im Nationalrat erfolgende Behandlung hier. Es ist dem Bundesrat damit gelungen, einmal dem Nationalrat vorzugreifen. Ich danke auch für die Aufmerksamkeit, die diesen beiden Berichten geschenkt wurde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.08*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich **u n t e r b r e c h e** nunmehr die Verhandlungen bis 15.30 Uhr. *(Die Sitzung wird um 15 Uhr 9 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)*

**Präsident:** Ich **n e h m e** die unterbrochene Sitzung **w i e d e r a u f**.

Ich begrüße den Herrn Bundeskanzler herzlich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Dringliche Anfrage**

**der Bundesräte Dr. Prasch, DDr. Königshofer, Dr. Tremmel, Mag. Langer und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Unklarheiten hinsichtlich eines allfälligen EU-Beitrittes (1002/J)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung der dringlichen Anfrage 1002/J der Bundesräte Dr. Prasch, DDr. Königshofer und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Unklarheiten hinsichtlich eines allfälligen EU-Beitrittes.

Da diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Die bevorstehende Volksabstimmung über die Ratifizierung des EU-Vertrages spaltet Österreich derzeit in Befürworter und Gegner der vorgesehenen Maßnahme. Von vielen Österreicherinnen und Österreichern wird unter anderem ein Informationsdefizit beklagt, welches die „Aufklärungskampagne“ der Bundesregierung beziehungsweise der von der Bundesregierung hiezu beauftragten Firma bislang offensichtlich nicht beheben konnte. Insbesondere werden Fragen laut, welche Auswirkungen ein allfälliger Beitritt Österreichs zur EU nun tatsächlich für den österreichischen Staatsbürger hat.*

*Befremdlich erscheint zum Beispiel eine Aussage von Bundesminister Lacina, der entgegen der Ankündigung des Bundeskanzlers, daß es nach einem Beitritt Österreichs zur EU nicht zu Steuererhöhungen kommen werde, in fast launiger Weise in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „profil“ (Nr. 22 vom 30. Mai 1994, S 26) über die Folgen eines EU-Beitrittes für das Budget seine Ideen zu diesem Thema dahin gehend entwickelt hat, daß er meint:*

*„Ich bekomme aber ohnehin jeden Tag Vorschläge für neue Steuern, vielleicht bekomme ich Lust, die eine oder andere einzuführen und dafür die Mehrwertsteuer zu senken.“*

*Aber nicht nur die Bevölkerung ist im unklaren über die tatsächlichen Auswirkungen dieses Vertrages; ein weiterer Problemkreis ist nach Ansicht der unterzeichneten Bundesräte die Tatsache, daß der Beitritt der Republik Österreich zur EU in einigen Ländern einer eigenen, gesonderten Volksabstimmung des Landesvolkes bedarf. Diese Meinung vertritt jedenfalls Univ.-Professor Dr. Hans*

**Präsident**

*R. Klecatsky und meint, auf das Land Vorarlberg bezogen:*

*„ . . . der tiefere Grund für die Notwendigkeit einer Volksabstimmung des Vorarlberger Landesvolkes über den Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union folgt aus der ‚unabgeleiteten Verfassungshoheit des Landesvolkes‘ (vgl. dazu grundlegend Pernthaler: ‚Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer — eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates‘, 1979)“.*

*Verfassungsprobleme deutet auch der Verfassungsrichter und Univ.-Professor Dr. Karl Korinek an, wenn er über schwere Fehler in der Legistik des „Beitritts-Bundesverfassungsgesetzes“ klagt. Korinek hält es einem Pressebericht zufolge („Die Presse“, 30. Mai 1994, S. 14) für „unerträglich“, daß die erste Gesamtänderung außerhalb des Textes des Bundes-Verfassungsgesetzes stattfindet. „Schrecklich“ findet er auch, daß die vielfältigen Konsequenzen des Beitritts mit keinem Wort erwähnt werden.*

*In anderem Lichte erscheinen und versteht man dann auch die Ausführungen von Ministerialrat Dr. Azizi vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, welcher anlässlich des Symposiums „Eine Verfassung für Europa“ am 27. Mai 1994 in Graz zum Entwurf des Bundes-Verfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur EU meinte, daß die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ursprünglich ausführlicher gehalten waren, jedoch aufgrund von politischen Interventionen beträchtlich gekürzt werden mußten.*

*Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch eine Aussage des ÖVP-Klubobmanns Neisser, der erst gestern in einer Presseaussendung (APA 164 vom 31. Mai 1994) meinte, daß die EU in der gegenwärtigen Situation im Spannungsfeld zwischen Souveränität und Supranationalität zu sehen ist. Aus diesem Grund gelte es in Österreich zu überlegen, welche nationalen Maßnahmen notwendig seien, um die Kompetenzabgabe auszugleichen. In jedem Fall werde eine Verfassungsreform in einer „völlig neuen Dimension“ notwendig sein. Man müsse abgehen von einer „Fleckerteppich-Position“ und sich grundsätzlichen Änderungen zuwenden, wobei er dabei im Parlament eine „größere Sensitivität“ für diese Notwendigkeit orte als in der Regierung.*

*Doch nicht nur Verfassungsprobleme sind es, die die unterzeichneten Abgeordneten zu dieser dringlichen Anfrage bestimmten; auch seitens der Länder gibt es einige Punkte, die, nach Ansicht der unterzeichneten Bundesräte, einer näheren Erläuterung bedürfen:*

*So gab der zuständige Landesrat in Vorarlberg im Rahmen einer Anfragebeantwortung betreffend Beteiligung des Landes an den Beitrittslasten zur Europäischen Union zu, daß es auch*

*„beim besten Willen (. . .) nicht möglich sein (wird), bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung genauere Daten über die Auswirkungen des Beitritts im Detail zu ermitteln. (. . .)“*

*Für eine möglichst sachgerechte Beurteilung der Beitrittskosten und ihrer Aufteilung haben die Landesfinanzreferenten in ihrer Konferenz am 26. 3. 1994 beschlossen, hierüber ein Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes einzuholen. Zweck dieses Gutachtens ist es, eine möglichst objektive Grundlage für Finanzausgleichsverhandlungen zu erlangen und nicht allein auf Unterlagen des Finanzministeriums angewiesen zu sein. (. . .)*

*Mit dem Vorliegen dieses Gutachtens wird bis Mitte Oktober 1994 gerechnet.“*

*Ebenso interessant liest sich das Gedächtnisprotokoll einer außerordentlichen Tagung der Landeshauptmännerkonferenz, welche am 16. März 1994 im Bundesländerhaus in Wien stattfand. Unter Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Krainer waren bis auf den Niederösterreichischen und Wiener Landeshauptmann alle anderen Landeshauptmänner persönlich anwesend.*

*Aus diesem Protokoll geht aus einer Wortmeldung von Landeshauptmann Ratzenböck im Zusammenhang mit dem Problembereich der Landwirtschaftsförderung hervor, daß „(man) über die Tragung der Lasten eines EU-Beitritts (. . .) vorläufig nicht verhandeln (sollte), um nicht in den Gemeinden eine negative Stimmung aufkommen zu lassen.“ Auch wird, entgegen öffentlichen Behauptungen von seiten der Bundesregierung, nicht von einer Abmachung, sondern von einem „angestrebten Förderungsverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern von 60 : 40 in der Landwirtschaftsförderung“ gesprochen; weiters erhält der Vorschlag, mit dieser Frage die Landesfinanzreferentenkonferenz und die Landesagrarreferentenkonferenz zu befassen, allgemeine Zustimmung.*

*Eine Bezug habende Konferenz der Landesfinanzreferenten, welche am 26. April 1994 in Graz abgehalten wurde, bestätigt obige Aussagen: Im Gegensatz zu Aussagen von Regierungsseite, daß bei den Agrarförderungen, bei denen es um die Abgeltung für Einnahmehausfälle aufgrund der sofortigen Verwirklichung des freien Marktes geht, ein Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund und den Ländern vereinbart wurde, wird in einem Protokoll über die angeführte Konferenz der Landesfinanzreferenten nicht festgehalten, daß ein derartiges Verhältnis vereinbart wurde, sondern lediglich, daß ein derartiges Aufteilungsverhältnis „angestrebt werden soll“. Auf dieser Konferenz wurde zudem folgender Beschluß gefaßt:*

*„1. Die Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz 1992 tritt laut Punkt 5.1. spätestens mit dem Zeitpunkt eines EU-Beitritts außer Kraft.*

**Präsident**

2. Über die künftigen Landwirtschaftsförderungen, insbesondere das Mitfinanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern, sind daher neue Verhandlungen zu führen.

3. Voraussetzung dafür ist, daß zeitgerecht detaillierte Unterlagen für diese Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.“

Noch deutlicher wurde der Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy, der im Rahmen einer mündlichen Anfragebeantwortung am 19. Mai 1994 folgendes zu diesem Thema ausführte:

„Jene Zuwendungen an die Landwirtschaft, welche von Österreich finanziert sind, werden vom Bund und den Ländern getragen, wobei das Finanzierungsverhältnis noch nicht ausgehandelt ist und auch noch kein Beschluß (. . .) vorliegt. (. . .)

Es hat österreichinterne Verhandlungen insbesondere zur Frage der Agrarausgleichszahlungen gegeben, die zu einem Ergebnis gekommen sind. Dabei ist die Frage noch offen, wie die Agrarzahungen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Dazu liegt vom Bund der Vorschlag der Aufteilung von 60 : 40 vor. Eine endgültige Entscheidung der Landeshauptleute und auch der Finanzreferenten ist mir nicht bekannt und war auch am 26. 4. bei der Finanzreferenzenkonferenz nicht Gegenstand der Beratungen, sondern beraten wurde die Bekräftigung des Grundsatzbeschlusses, wie insgesamt die Finanzmassen zu verteilen sind.“

In diesem Zusammenhang darf auf folgenden Umstand aufmerksam gemacht werden: Aus dem bereits zitierten Protokoll der außerordentlichen Tagung der Landeshauptmännerkonferenz vom 16. März 1994 ist folgender Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz zu entnehmen:

3. Die Landeshauptmännerkonferenz geht davon aus, daß eine Beschlußfassung über die B-VG-Novelle nur möglich ist, wenn die mit dieser Strukturreform verbundenen Finanzierungsfragen spätestens bis zum Ablauf des Begutachtungsverfahrens zur B-VG-Novelle einvernehmlich gelöst werden, das heißt, daß Einsparungen, die der Bund im Zuge der Umsetzung dieser Strukturreformen erzielt, den Ländern zugute kommen. (. . .)“

Weitere Problemfelder kann man dem zwischen SPÖ und ÖVP am 22. April 1994 abgeschlossenen Europa-Abkommen entnehmen.

Nur einige „highlights“:

„6.b. Zur Förderung der Umschulung und beruflichen Weiterbildung für besonders betroffene Berufsgruppen (zum Beispiel Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Spediteure, Zulieferindustrie) sind vor allem Arbeitsstiftungen und andere offensive Schulungsmaßnahmen einzusetzen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen kann nicht allein durch

Einnahmen aus der Arbeitslosenversicherung erfolgen, sondern muß auch — wie im AMS vorgesehen — aus Budgetmitteln gefördert werden. (. . .)

24. Eine aus Vertretern der befaßten Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartner und Förderungsexperten bestehende Arbeitsgruppe wird Vorschläge für Investitionsförderungen zugunsten der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erarbeiten. Diese Arbeiten sollen möglichst bis Ende April 1994 abgeschlossen werden, sodaß noch in diesem Jahr Projekte eingeleitet werden können. Die Aktion soll durch den konzentrierten Einsatz von ERP-Krediten und möglichst durch Umschichtungen bei der TOP-Aktion finanziert werden. Die Sozialpartner sind bei der Vergabe der Mittel beizuziehen. (. . .)

29. Bis spätestens 1. 1. 1997 müssen alle für den internationalen LKW-Verkehr relevanten Straßen mit elektronischen Abbuchungseinrichtungen für Öko-Punkte und Kontingentkarten ausgestattet sein. (. . .) Fahrzeuge, die die Kontrollstellen ohne Öko-Punkte beziehungsweise Kontingentkarten passieren, müssen ohne die Notwendigkeit des Anhaltens so erfaßt werden, daß eine spätere Verfolgung sichergestellt ist.“

Aus gegebenem Zusammenhang mit dem zuletzt aufgelisteten Punkt sei auch ein Seitenblick auf eine Erklärung von Bundesminister Klima gestattet, welcher anläßlich der Konferenz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, 6. Tagung auf Ebene der Minister am 8. Februar 1994 in Brüssel, folgendes ausführte:

„Ein Punkt von fundamentaler Bedeutung für das im Transitvertrag enthaltene Regelungssystem ist die Einbeziehung der bilateralen Fahrten im Rahmen des Artikels 16 des Transitvertrages. Eine Liberalisierung der bilateralen Fahrten würde die Beschränkung der Transifahrten ad absurdum führen, da dann — wie auch mit Experten der EU-Kommission eingehend abgeklärt — keine Kontrolle des Öko-Punkte-Systems mehr möglich wäre. (. . .)

Weiters wäre bei Aufhebung des 38-Tonnen-Limits damit zu rechnen, daß die zirka 150 000 Kombitransporte von der Brennerbahn auf die Straße zurückverlagert würden. (. . .)

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß auch Großbritannien und Irland eine sogar 14jährige Übergangsfrist bei der Einführung der entsprechenden Richtlinie für eine Vielzahl von Maßen und Gewichten von LKWs gewährt wurde.“

Darüber hinaus ist in obzitiertem Europa-Abkommen auffallend, daß in etlichen Bereichen diverse Arbeitsgruppen, teils interministeriell, teils unter Einbindung der Sozialpartner, eingesetzt werden, welche jeweils konkrete Problemlagen

**Präsident**

*aufgreifen und Lösungsvorschläge erarbeiten sollen.*

*So zum Beispiel:*

*um Anpassungsschwierigkeiten für betroffene ArbeitnehmerInnen abzufangen,*

*um durch Kombination von Abgaben und Mautsystemen eine zumindest gleichbleibende Belastung des Schwerverkehrs zu erreichen,*

*zur Kontrolle der Weitergabe von sich aus dem EWR-Beitritt ergebenden Preisvorteilen und der Beseitigung nicht gerechtfertigter Handelshemmnisse in Hinblick auf den EU-Beitritt,*

*zur Umsetzung des im Parteienübereinkommen vom 26. Juni 1989 vereinbarten Ersatzes der bisherigen AF-Mittel noch vor dem EU-Beitritt,*

*zur Umsetzung der Ausgliederung der Abwicklung der agrarischen Investitionsförderung aus dem BMLF,*

*zur Überprüfung der Angemessenheit der Vorsteuer für pauschalierte Landwirte im Lichte der infolge des EU-Beitrittes eingetretenen Preisentwicklung, letztendlich*

*zur Entscheidungsvorbereitung für weitere Angelegenheiten der Europäischen Integration.*

*Bis zu welchem Zeitpunkt diese von den Arbeitsgruppen erwarteten Lösungsvorschläge vorgelegt werden sollen, ist jedoch nicht bei jeder Arbeitsgruppe festgelegt. Etliche Termine liegen auch weit hinter der für 12. Juni 1994 vorgesehenen Volksabstimmung:*

*Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet sich zum Beispiel netterweise, bis 15. Juni 1994, also drei Tage nach der Volksabstimmung, eine Budgetübersicht über die bis dorthin entstandenen Ausgaben und die sich voraussichtlich unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für 1995 ergebenden Ausgaben vorzulegen.*

*Bis 30. Juni 1994 wird auch der Vorschlag über die Ausgliederung der Abwicklung der agrarischen Investitionsförderung vorliegen.*

*Zudem werden bis 1. Juli 1994 das BMF, das BMÖWV und das BMwA mit den Sozialpartnern ein EU-konformes Modell zu einer neuen Bergbauförderung entwickelt haben.*

*Die bereits erwähnte interministerielle Arbeitsgruppe, die zum Ziel hat, durch Kombination von Abgaben und Mautsystemen eine zumindest gleichbleibende Belastung des Schwerverkehrs zu erreichen, wird ihre Arbeiten ohnehin bis 1. August 1994 abschließen.*

*Bis Herbst 1994 wird dann auch der Bericht der analog der Paritätischen Kommission beim BMwA eingerichteten Arbeitsgruppe zur Kontrolle der Weitergabe von sich aus dem EWR-Beitritt erge-*

*benden Preisvorteilen und der Beseitigung nicht gerechtfertigter Handelshemmnisse in Hinblick auf den EU-Beitritt erstattet werden.*

*Und die anderen Arbeitsgruppen werden sicher auch irgendwann einmal mit ihrer Arbeit fertig werden und brauchen erst gar keinen Termin gesetzt bekommen.*

*Zur Klärung der eben aufgeworfenen Unklarheiten und Problemfelder stellen die unterzeichneten Bundesräte daher im Interesse der informationsbedürftigen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an den Bundeskanzler folgende*

**dringliche Anfrage**

*1. Wie sehr stehen Sie als Bundeskanzler hinter der Aussage Ihres Finanzministers, als Folge eines EU-Beitrittes Österreichs „die eine oder andere (Steuer) einzuführen. . .“?*

*2. Welche Meinung vertritt Ihr Verfassungsdienst hinsichtlich der Notwendigkeit einer eigenen, gesonderten Volksabstimmung über den Beitritt zur EU für einige Bundesländer wie zum Beispiel Vorarlberg?*

*3. Welche Konsequenzen sind Ihnen vorstellbar, wenn eine derartige Volksabstimmung ein anderes Ergebnis zeitigen sollte als jene bundesweit für den 12. Juni 1994 angesetzte Volksabstimmung darüber, ob der folgende vom Nationalrat am 5. Mai 1994 gefaßte Gesetzesbeschluß Gesetzeskraft erlangen soll:*

*Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union*

*Aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung wird kundgemacht:*

**Artikel I**

*Mit der Zustimmung des Bundesvolkes zu diesem Bundesverfassungsgesetz werden die bundesverfassungsgesetzlich zuständigen Organe ermächtigt, den Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entsprechend dem am 12. April 1994 von der Beitrittskonferenz festgelegten Verhandlungsergebnis abzuschließen.*

**Artikel II**

*Der Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union darf nur mit Genehmigung des Nationalrates und der Zustimmung des Bundesrates hiezu abgeschlossen werden. Diese Beschlüsse bedürfen jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.*



**Präsident***Artikel III*

*Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“?*

*4. Wie stehen Sie der Ansicht gegenüber, daß es „unerträglich“ sei, daß die erste Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung außerhalb des Textes des Bundes-Verfassungsgesetzes stattfindet?*

*5. Sehen Sie ebenfalls, wie der Klubobmann der ÖVP, die Notwendigkeit, Maßnahmen zu setzen, welche geeignet sind, die im Falle eines EU-Beitrittes Österreichs stattfindende Kompetenzabgabe auszugleichen?*

*Wenn ja, welche Maßnahmen können Sie sich in diesem Zusammenhang vorstellen?*

*Wenn nein, fehlt es Ihnen dann tatsächlich, wie Dr. Neisser meinte, an „Sensivität“?*

*6. Teilen Sie die Ansicht des zitierten zuständigen Vorarlberger Landesrates, daß es „beim besten Willen (. . .) nicht möglich sein (wird), bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung genauere Daten über die Auswirkungen des Beitritts im Detail zu ermitteln“?*

*Wenn ja, auf welche Umstände führen Sie dies zurück?*

*Wenn nein, wann werden Sie diese genaueren Daten erheben lassen beziehungsweise dem Parlament übermitteln?*

*7. Teilen Sie die Ansicht von Landeshauptmann Ratzenböck, daß „(man) über die Tragung der Lasten eines EU-Beitrittes (. . .) vorläufig nicht verhandeln sollte, um nicht in den Gemeinden eine negative Stimmung aufkommen zu lassen“?*

*Wenn ja, welche Befürchtungen haben Sie für den Fall, daß tatsächlich „negative“ Stimmung aufkommen sollte?*

*Wenn nein, warum wurde dann über die Tragung der Lasten eines EU-Beitrittes vorläufig noch nicht verhandelt?*

*8. Wann wurden die mit der Bundesstaatsreform verbundenen Finanzierungsfragen einvernehmlich mit den Ländern gelöst?*

*Wenn diese Fragen bislang noch nicht einvernehmlich gelöst wurden, woran hat dies gelegen?*

*9. Wird es Ihrer Ansicht nach den Ländern möglich sein, allfällige, zusätzliche mit einem allfälligen EU-Beitritt verbundene Belastungen durch Erhöhung bestehender oder Neueinführung von Landes- beziehungsweise Gemeindeabgaben auszugleichen?*

*Wenn nein, wie werden die Länder diese Belastungen dann Ihrer Ansicht nach hereinbringen?*

*10. In welcher Höhe ist eine Finanzierung der Förderung der Umschulung und beruflichen Wei-*

*terbildung für besonders betroffene Berufsgruppen im Sinne von Punkt 6.b. des Europa-Abkommens zwischen SPÖ und ÖVP aus Einnahmen der Arbeitslosenversicherung vorgesehen?*

*Wenn diese derzeit noch nicht vorgesehen sind, wurden die Beratungen darüber bereits aufgenommen, und wenn ja, welches Ergebnis haben diese bislang gebracht?*

*11. Wie will Österreich sicherstellen, daß den sogenannten RoLa-Benutzern keine höheren Kosten als beim Straßentransport entstehen, wenn der Bundesminister für Finanzen in Beantwortung einer dringlichen Anfrage festgestellt hat, daß es für den österreichischen Abschnitt der Brennerstrecke keinen eigenen, gesonderten Bahntarif gibt?*

*12. Wie erklären Sie den Umstand, daß seitens der Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung gegenüber der Eindruck erweckt wird, daß die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes Österreichs bekannt sind, wenn von den im Sinne des EU-Abkommens zwischen SPÖ und ÖVP eingesetzten Arbeitsgruppen die geforderten Berichte und Vorschläge noch nicht einmal abgeliefert wurden?*

*In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Ersunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.*

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Helmut Prasch als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.32

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Wenige Tage bevor die Österreicher der Bundesregierung die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrages zur Europäischen Union geben sollen, wenige Tage bevor die Österreicher damit Ja sagen sollen zu massiven Eingriffen und Änderungen nicht nur in wichtigen Lebensbereichen, sondern auch in Kernbereichen der österreichischen Bundesverfassung, wenige Tage vor dieser auch von der Bundesregierung als Jahrhundertentscheidung bezeichneten Volksabstimmung häufen sich nicht nur innerhalb der Oppositionsparteien und in der Meinung der kritischen Bürger, sondern auch innerhalb der unabhängigen Wissenschaft massive Bedenken gegen die bisherige Vorgangsweise der Bundesregierung und den Inhalt des vorliegenden Beitrittsvertrages.

In vielen wesentlichen Bereichen herrscht große Verwirrung unter der Bevölkerung, und deshalb haben wir uns entschlossen (*Bundesrat Konenčny: . . . die Verwirrung zum Ausdruck zu*

**Dr. Helmut Prasch**

bringen!), die heutige Bundesratsdebatte nochmals dazu zu benützen, um über offene Punkte und über offene Problemfelder in diesem Rahmen zu diskutieren.

Ich darf im folgenden einige Punkte nennen, bei denen es während der letzten Tage zu teils sehr widersprüchlichen Diskussionen gekommen ist, die die Bevölkerung zunehmend verunsichern (*Bundesrat Strutzenberger: Verunsichern tun Sie!*), was sich auch in den aktuellen Umfragen über das mögliche Abstimmungsverhalten der Österreicher am 12. Juni ablesen läßt.

So ist es der Bundesregierung nicht gelungen, die Österreicher restlos über das Schicksal der Neutralität unseres Landes innerhalb der Europäischen Union aufzuklären. Heißt es einmal, die Neutralität bleibe bestehen, so konstruiert der Bundeskanzler vor laufender Kamera in der Fernseh-„Pressestunde“ gleich eine neue Form der Neutralität, wenn er meint, Österreich werde an keinem Krieg teilnehmen müssen, aber internationale Maßnahmen mittragen und unterstützen.

Unklarheit innerhalb der Regierung herrscht ebenfalls darüber, ob über die Beibehaltung oder die Aufgabe der Neutralität noch eine gesonderte Volksabstimmung durchzuführen sein wird.

Und völlig unklar ist weiterhin, wie das sicherheitspolitische Interesse Österreichs in einer Europäischen Union befriedigt werden kann, in der ein Verteidigungskonzept bestenfalls auf dem Papier besteht.

Weiters ist es der Bundesregierung bis heute nicht gelungen, ein für allemal klarzustellen, ob die Kosten eines EU-Beitrittes Steuererhöhungen bedingen oder nicht. Was von jedem Betrieb in Österreich erwartet wird, nämlich die Vorlage eines Haushaltsplanes, hat die Regierung bis zum heutigen Tage nicht erledigt und nicht vorgelegt.

So stehen hier die wohlbegründeten Expertenmeinungen anerkannter Wissenschaftler und Finanzexperten, dort die großteils schönfärberischen Erklärungen der Regierungen, mit denen einmal Positivstimmung erzeugt werden soll, ein andermal aber ganz plump die Ängste der Bevölkerung vor weiteren Belastungen geschürt werden. (*Bundesrat Hüttmayr: Von der FPÖ!*) Darauf möchte ich später noch näher eingehen.

Letztes Musterbeispiel in dieser Kette widersprüchlicher Stellungnahmen ist die aktuelle Diskussion über die Auswirkungen von Euratom, über die Verpflichtung der EU-Mitgliedsländer, die Errichtung von Atomkraftwerken nicht nur zu fördern, sondern auch im eigenen Land zuzulassen. Nicht zu verschweigen ist dabei der damit verbundene finanzielle Aspekt, wenn man sich in

Erinnerung ruft, daß Euratom in den nächsten Jahren an die 14 Milliarden Schilling allein für den Aus- und Umbau der Ost-Atomkraftwerke ausgeben will, also jener Atomkraftwerke, die nicht nur wir, sondern auch die Bundesregierung mit ihrem Bekenntnis zum atomkraftwerkfreien Mitteleuropa eigentlich bekämpfen will.

Universitätsdozent Michael Geistlinger von der Universität Salzburg (*ironische Heiterkeit sowie ironische Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ, unter anderem: Ach der! — Ah, der Geistlinger! — Nein, nicht mit dem Geistlinger kommen!*), ein unabhängiger Wissenschaftler und Völkerrechtler, sagt: Euratom ist auch für Österreich voll gültig (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist gestern schon alles widerlegt worden!*), weil Ausnahmeregelungen für Österreich nicht im Beitrittsvertrag stehen, sondern im Anhang zum Vertrag und demnach gemäß der Wiener Vertragsrechtskonvention bestenfalls im Kontext gesehen werden können. (*Bundesrat Dr. Linzer: Kommen Sie nicht mit dem Geistlinger und nicht mit dem Aubauer!*)

Der zuständige Beamte im Außenministerium erklärt postwendend: Stimmt alles nicht, Österreich braucht keine Atomkraftwerke zu errichten. — Mit Verlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich und viele andere Österreicher glauben in all diesen Fragen eher den unabhängigen Wissenschaftlern als den Leuten, die als Politiker auf der Regierungsbank Platz nehmen. (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Das zeigt von Ihrer Naivität, die Sie haben!*)

Sehr geehrter Herr Kollege! Ihr Gelächter, sehr geehrter Herr Kollege Bundesrat Bieringer, beweist, daß Sie die Bedenken, die die Österreicher gegen den EU-Beitritt haben und die wir hier im Parlament äußern, nicht ernst nehmen. (*Bundesrat Ing. Penz: Ganz im Gegenteil! Wir nehmen sie sehr ernst!*) Ihr Gelächter wird spätestens am 12. Juni mit einem negativen Ausgang der Volksabstimmung belohnt werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Hüttmayr: Angstmacher! — Bundesrat Dr. Linzer: Die Befürworter der EU in der FPÖ werden es Ihnen danken!*)

Aus all diesen Gründen und einer Reihe weiterer Perspektiven, die ich noch aufzeigen möchte, haben wir uns entschlossen, die Europäische Union und ihre Folgen für Österreich heute neuerlich zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen, um der Regierung und dem Bundeskanzler nochmals die Gelegenheit zu geben (*Bundesrat Strutzenberger: Hervorragend!*), wirklich objektive Aufklärung über die Auswirkungen und Folgen eines EU-Beitrittes hier im Parlament zu geben und damit auch zur Beruhigung der Bevölkerung beizutragen, wengleich ich davon ausgehe, daß ihm dies nicht lückenlos gelingen wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat*

**Dr. Helmut Prasch**

*Strutzenberger: Jetzt fehlt nur noch, daß Sie sagen, daß Sie mit Ja stimmen! — Bundesrat Ing. Penz: Das ist Ihre Polemik!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, in der Vorbereitung der Begründung dieser dringlichen Anfrage auf Polemik weitgehend zu verzichten (*lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*), aber wenn Sie mich mit Ihren Zwischenrufen dazu herausfordern wollen (*Bundesrat Dr. Linzer: Aber das Lachen können Sie sich nicht verbeißen!*), meine sehr geehrten Damen und Herren, dann gäbe es wohl eine ganze Menge zu sagen. Das wäre allerdings hier in dieser Begründung wahrscheinlich nicht am Platze, und wir wollen uns darauf beschränken, in die Tiefe zu gehen und die sachlichen Argumente auch des Bundeskanzlers dann zu hören.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang das Wort „Propaganda“ zu verwenden (*Bundesrat Mag. Bösch: Das erlauben wir nicht!*), wenn ich die Bewerbung des Beitrittsstrebens zur Europäischen Union durch die Bundesregierung erwähne, und gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auf einen Brief einzugehen, den der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler mir so wie vielen anderen Hunderttausenden Österreichern in den vergangenen Tagen zugeschickt hat, in dem er sich bemüht, die Bedenken der Österreicher zu zerstreuen und um ein Ja zum Beitritt zur Europäischen Union zu werben. (*Bundesrat Dr. Linzer: Es geht nicht um Werbung, sondern um Aufklärung!*)

Ich habe mich jedenfalls sehr darüber gefreut, daß er auch die EU-Gegner, also — um in der Terminologie des Bundeskanzlers zu bleiben — die Ungebildeten, die Knechte, die Vasallen und die Spießherren angeschrieben hat, schlichtweg die EU-Gegner, um deren Bedenken zu zerstreuen. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Um die 6 S für Ihren Brief war schade! — Bundesrat Hüttmayr: Sind Sie ein EU-Gegner oder nicht? — Präsident: Am Wort ist Bundesrat Prasch!*)

Ich darf mir erlauben, in diesem Zusammenhang einige Dinge aus diesem Schreiben zu zitieren, weil ich glaube, daß auch dazu weitere Fragen aufgetreten sind, die in dieser heutigen Plenarsitzung und im Zuge der Beantwortung der dringlichen Anfrage beantwortet werden können.

Meine Damen und Herren! Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Bundesregierung spätestens seit Jahresbeginn in einen Europa-schähnlichen Zustand verfallen ist (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), dem möglicherweise bereits am Morgen des 13. Juni ein Kater folgen wird, dessen Folgen für Österreich allerdings nicht glimpflich sein werden. (*Bundesrat Hüttmayr: Zitat Haider!*)

Es wird in den letzten Tagen und letzten Monaten mit allen Mitteln, die dieser Regierung noch zur Verfügung stehen, versucht, den Österreichern einzuhämmern: Wir müssen in die Europäische Union. — Hunderte Millionen werden in die Werbung gesteckt, aber an einer objektiven Aufklärung geht dieser Werbefeldzug völlig vorbei. Der ORF, subventionsabhängige Medien, „parteilose“ — unter Anführungszeichen — Experten werden aufgeboten, um die Österreicher zu überzeugen, doch letztlich passiert nichts anderes, als daß die Angst der Österreicher vor dem Moloch Europäische Union täglich steigt. (*Bundesrätin Hies: Weil Sie sie schüren!*)

Je mehr kritische Flugblätter auftauchen, je mehr Bürgerinitiativen von Gegnern der Euratom bis hin zu den kritischen Landwirten sich formieren, desto größer wird auch die Angst der Bundesregierung, die sich nicht davor drücken kann, Verantwortung für diesen Weg in die Europäische Union zu übernehmen.

Die Entscheidung am 12. Juni ist das Zeugnis für diese Bundesregierung, die mit ihren Vertretern in Brüssel verhandelt hat, und das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt am 12. Juni auf dem Prüftisch der Österreicherinnen und Österreicher. (*Bundesrat Ing. Penz: Das heißt, es geht Ihnen um rein parteipolitische Überlegungen!*) Ich bitte Sie, einmal kurz aufzupassen, ich versuche, Ihnen das zu erläutern. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben es ja gerade gesagt!*)

Heute als Regierung so tun zu wollen, Herr Kollege, als sei Europa etwas, das mit der großen Koalition nichts zu tun hat, ist eine Augenauswischerei. Denn diese Bundesregierung hat verhandelt, diese Bundesregierung will in die EU, und daher stellt sich schon am 12. Juni für uns die Frage: Will Österreich mit dieser Bundesregierung in die Zukunft gehen? (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn der Herr Bundeskanzler soviel Mumm hätte, wie sein politischer Ziehvater Bruno Kreisky in der Sache Zwentendorf gehabt hat, dann müßte er heute hier hergehen und sagen: Wenn die Volksabstimmung am 12. Juni negativ ausgeht, dann trete ich zurück (*lebhaftes ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ — Bundesrat Strutzenberger: Sind Sie noch zu retten? — Bundesrat Prähauser: Da wird die Haider-Partei vielleicht auch zurücktreten müssen!*), weil ich damit mein politisches Ziel nicht erreicht haben und daher als Regierungschef nicht so, wie es mein Auftrag ist, für alle Österreicherinnen und Österreicher regieren und handeln kann. (*Bundesrat Ing. Penz: Er wird Sie als Berater engagieren!*)

Aber, meine Damen und Herren, das tut der Herr Bundeskanzler nicht. (*Bundesrat Strut-*

**Dr. Helmut Prasch**

*zenberger: Er tut nicht, was der Haider sagt!*) Das tut er deshalb nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil er genau wie sein Regierungskabinet und genau wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, weiß, daß viele Probleme auf die Bürger zukommen werden, und er weiß ganz genau, daß die Bürger heute mündig sind und daß sie nicht alles glauben, was aus dem Mund der Regierung kommt. Daher ist die Sache mit dem Rücktritt sehr ernst. Statt dessen schreiben der Bundeskanzler und der Vizekanzler besser einen Brief, verknüpfen die Europäische Union mit dem Schicksal des Landes, aber ohne eigene persönliche Konsequenzen.

So schreiben Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, also: Ein Ja zu Europa ist ein Ja zu Österreich. Aber Sie schreiben nicht, Herr Bundeskanzler: Ein Ja zur Europäischen Union ist ein klares Nein zu Österreich als souveränem neutralem Land. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*)

Statt dessen klopfen Sie sich selbst auf die Schulter und sagen: Unser Land ist gut auf die Europäische Union vorbereitet! In Brüssel hat die Bundesregierung mit großem Erfolg verhandelt! — Also das haben nicht einmal die Hofberichterstatte des Herrn Bundeskanzlers in den diversen Medien bisher feststellen können. Und das, Herr Bundeskanzler — Hand aufs Herz! —, können Sie wohl auch selbst nicht glauben, da Sie doch genau Bescheid wissen über die Frage der durch Ihren Finanzminister ausgebeuteten klein- und mittelständischen Betriebe, da Sie doch genau Bescheid wissen über die Strukturen der österreichischen Landwirtschaft und deren schleichenden Tod bei einem EU-Beitritt (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist doch ein Unsinn! Gerade der Bereich der Landwirtschaft hat ein hervorragendes Ergebnis erzielt!*), da Sie doch genau Bescheid wissen um die Lage der österreichischen Industriebetriebe, da Sie wissen, da Sie alle wissen, daß die Verstaatlichte, die ÖBB und die Post allesamt nicht konkurrenzfähig sind und daß damit alles in allem nach einem Beitritt zur Europäischen Union der Verlust Tausender Arbeitsplätze droht.

Von sich eingenommen behauptet der Herr Bundeskanzler jedoch weiter: Es ist uns gelungen, die Interessen unseres Landes in wichtigen Bereichen wie Neutralität, Transit, Grund und Boden zu sichern. (*Bundesrat Prähauer: Das stimmt auch!*) Wenn die Bundesregierung jemals die Bevölkerung so oft angehört hätte, wie sie das jetzt immer wieder betont, dann würde sie bemerkt haben, daß sie überhaupt kein Recht dazu hat, das Ergebnis der Verhandlungen so dazustellen, wie es hier geschieht. Denn gerade die Interessen in diesen Bereichen sind es, die nicht oder nur sehr schlecht erledigt worden sind.

Nochmals: Stichwort Neutralität. Wenn der Herr Bundeskanzler in der Fernseh-„Pressestunde“ gemeint hat, Österreich habe als neutrales Land schon bisher an internationalen Aktionen mitgewirkt, beispielsweise beim Golfkrieg gegen Saddam Hussein, und als Beispiel dafür nennt, daß Österreich das Überfliegen unseres Landes mit Militärmaschinen gestattet hat, dann werden hier nach meiner Ansicht Äpfel mit Birnen verwechselt, und zwar bewußt verwechselt. (*Bundesrat Ing. Penz: Erklären Sie das näher!*) Denn wir alle wissen sehr genau, daß sich die Mitwirkung an einem westeuropäischen Verteidigungssystem nicht mit Maßnahmen vergleichen läßt, die wir im Rahmen unserer UNO-Mitgliedschaft schon bisher, wenn auch unter sehr kritischer Beobachtung der internationalen Staatengemeinschaft, mitgetragen haben.

Die Diskussion über die Neutralität wird vorerst nur deshalb entschärft, weil es nämlich in Wahrheit kein westeuropäisches Verteidigungskonzept, keine westeuropäische Verteidigungsunion gibt. Das hat der Herr Bundeskanzler erstmals auch in der Fernseh-„Pressestunde“ zugegeben, obwohl damit eines der wesentlichsten Argumente der Bundesregierung, nämlich das Sicherheitsargument, in sich zusammengebrochen ist.

Der Bevölkerung muß klargemacht werden: Die Europäische Union hat kein Sicherheitskonzept und kein Verteidigungssystem. (*Bundesrat Mag. Tusek: Das ist aber ein Widerspruch zu dem, was Sie zur Neutralität gesagt haben!*) Das einzige Verteidigungskonzept, das derzeit noch funktioniert, und zwar weltweit, ist die NATO. Die Ohnmacht der Europäischen Union und ihrer Verteidigungsstrategie hat sich ja nach den letzten Kriegen im ehemaligen Jugoslawien ganz deutlich gezeigt. (*Bundesrat Schaufler: Jugoslawien ist nur kein EU-Mitglied, Herr Kollege!*)

Wenn der Herr Bundeskanzler daher in seinem Brief weiter schreibt, die Europäische Union ist eine Gemeinschaft, die seit ihrer Gründung Kriege von ihrem Gebiet ferngehalten hat, dann ist das schlichtweg Propaganda. (*Bundesrat Hüttmayr: Das sind Tatsachen! Tatsachen! Lesen Sie, was der Haider gesagt hat!*) Man kann nicht einen glücklicherweise seit längerem andauernden Frieden in einigen europäischen Staaten darauf zurückführen, daß das politische Konzept der Europäischen Union funktioniert. (*Bundesrat Hüttmayr: Lesen Sie auch das, was der Haider gesagt hat!*) Wahr ist vielmehr, daß Europa nicht an den Grenzen der Europäischen Union endet und daß ein kleiner Blick auf Gesamteuropa genügt, um festzustellen, daß die Lunte zu vielen Pulverfässern mitten in Europa bereits gelegt ist, wir aber einer Gemeinschaft beitreten sollen, die mangels eines Sicherheitskonzeptes völlig unvor-

**Dr. Helmut Prasch**

bereitet auf allfällige bewaffnete Konflikte im Herzen von Europa besteht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eingangs gesagt habe, daß die Regierung, statt objektiver Aufklärung über die Europäische Union zu bieten, lediglich eine Propagandaschlacht liefert, dann möchte ich dies anhand einiger Beispiele dokumentieren, die zeigen, daß die Österreicher bis heute nur wenig Vorstellungen darüber haben, welche Folgen der EU-Beitritt tatsächlich hat. Aber es ist ja nicht allein die Bevölkerung, die über die Folgen des EU-Beitrittes im unklaren ist, es sind ja auch die Länder, die wir als Bundesräte hier in diesem Hohen Haus zu vertreten haben. *(Bundesrat Strutzenberger: Das Land schau ich mir an, das von Ihnen vertreten wird!)*

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Vorarlberg. Der zuständige Landesrat für Europafragen in Vorarlberg etwa mußte in Beantwortung einer an ihn gestellten Anfrage . . . *(Bundesrat Mag. Bösch: Es gibt keinen!)* Es wird in Vorarlberg doch jemanden geben, der für Europafragen zuständig ist; einen Integrationslandesrat wird es ja geben. *(Bundesrat Mag. Bösch: Den müssen Sie mir zeigen!)* Es ist jemand, den Sie vielleicht als Vorarlberger, als Vorarlberger Bundesrat nicht kennen. Er hat jedenfalls in Beantwortung einer Anfrage — dazu ist er offenbar schon zuständig — in bezug auf die Beitrittskosten, die sich für die Länder ergeben, gesagt, daß es — wörtliches Zitat — „beim besten Willen (. . .) nicht möglich sein (wird), bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung genauere Daten über die Auswirkungen des Beitritts im Detail zu ermitteln“.

Was heißt das, meine Damen und Herren? — Daß die Bundesregierung nicht einmal die Mitglieder der Landesregierungen korrekt über die Folgen des EU-Beitrittes informiert hat, daß die Länder also die Katze im Sack kaufen sollen, ohne über die Kosten und Folgen für Länderrechte und Länderautonomie informiert zu sein. Das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal, über den wir hier heute in dieser Debatte noch einmal diskutieren und mit dem wir uns auseinandersetzen sollten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung beruhigt und beschwichtigt auch in dieser Frage weiter. Im Oktober, also dann, wenn die Volksabstimmung längst gelaufen ist, wird laut Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz eine Begutachtung der Beitrittskosten und ihrer Aufteilung zwischen Bund und Ländern vorliegen. Im Oktober, wohlgemerkt! Also dann, wenn die Länder schon längst ihre Budgets für das kommende Jahr fertigstellen sollen, wird die Wahrheit auf den Tisch kommen, dann wird klar sein, daß die Länder im Durchschnitt zwischen 500 und 700 Millionen Schilling zu bezahlen haben werden. Und woher werden

Sie dieses Geld nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Sie müssen es zwangsläufig aus jenen Töpfen nehmen, die für die Gemeinden vorgesehen sind. *(Bundesrat Wöllert: Sie haben keine Ahnung!)*

Der oberösterreichische Landeshauptmann Ratzenböck wird schon gewußt haben, was er gesagt hat, wenn er in der Konferenz der Landeshauptleute am 16. April zu bedenken gab, daß — wörtliches Zitat — „(man) über die Tragung der Lasten eines EU-Beitrittes (. . .) vorläufig nicht verhandeln (sollte), um nicht in den Gemeinden eine negative Stimmung aufkommen zu lassen.“

Das kann aber keine seriöse Politik sein, meine Damen und Herren, die Bürger, die Länder und die Gemeinden einfach nicht darüber zu informieren, sondern das Ergebnis einer Volksabstimmung abzuwarten, um dann die Betroffenen mit der beinharten Realität der Europäischen Union zu konfrontieren. *(Bundesrat Mag. Tusek: Ist das die Meinung des Kärntner Landtages?)* Wir könnten uns jetzt über jeden Zwischenruf eingehend unterhalten. Selbstverständlich hat sich auch Kärnten dazu eine Meinung gebildet, die ich im übrigen in der vorletzten Bundesratssitzung hier verlesen konnte, nämlich eine scharfe Kritik des Landes Kärnten gerade in bezug auf die Finanzierung der Beitrittskosten. Gekommen übrigens vom sozialistischen Landeshauptmann-Stellvertreter Peter Ambrozy. *(Bundesrat Prähauer: Sozialdemokratisch!)* Sozialdemokrat, Entschuldigung!

Meine Damen und Herren! Ohne nochmals die von den Freiheitlichen bereits geäußerte Kritik an der Vorgangsweise bei der Beschlußfassung des Beitrittsverfassungsgesetzes und der Formulierung dessen, worüber die Österreicher am 12. Juni abstimmen sollen, zu wiederholen, möchte ich dennoch hier etwas zu bedenken geben, was wir bisher hier in diesem Hohen Haus nicht diskutiert haben, was aber zuletzt viele Verfassungsrechtler, unter ihnen auch Universitätsprofessor Dr. Hans Klecatsky, bemängelt beziehungsweise zur Diskussion gestellt haben, nämlich daß es gemäß der Verfassungshoheit der Länder eigentlich angebracht wäre, auch in den Bundesländern jeweils getrennt eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt durchzuführen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist der größte Unsinn, was Sie da erzählen!)* Na, das müssen Sie Professor Klecatsky erklären, dessen Zitat ich wörtlich vorgelesen habe. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich werde es Ihnen dann erzählen!)*

Dennoch, meine Damen und Herren, ist etwas augenfällig: Man hat beim ganzen Diskussionsprozeß über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Länder eigentlich nie um eine offizielle Stellungnahme gebeten *(Bundesrat Hüttmayr: Das ist eine Unterstellung! — Bun-*

**Dr. Helmut Prasch**

*desrat Dr. Kaufmann: Das stimmt nicht! — weitere Zwischenrufe), vielmehr hat man sich trotz dieser Angelegenheit von solch staatstragendem Interesse darauf beschränkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Stellungnahmen diverser Konferenzen, von der Landesfinanzreferentenkonferenz bis hin zur Kulturreferentenkonferenz, einzuholen, aber man hat niemals — in keinem einzigen Bundesland! — die Landtage und die Landesregierungen mit diesem Thema befaßt, sodaß damit aufgrund eines demokratischen Willensprozesses eine einheitliche Stellungnahme auch nur eines einzigen Bundeslandes zustande kommen hätte können. (Bundesrat Strutzenberger: Das wissen Sie gar nicht! Und in Kärnten kann es nicht staugefunden haben, denn dort wird es von der FPÖ verhindert! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.)*

In machen Bundesländern konnte aufgrund des Termindrucks, der von der Bundesregierung vorgegeben wurde, nicht einmal eine Sondersitzung beziehungsweise eine Enquete über das Thema Europäische Union durchgeführt werden. (Beifall bei der FPÖ. — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen, noch einmal auf die Finanzierung des EU-Beitrittes einzugehen, denn der Finanzminister hat unlängst die Parole ausgegeben, im Falle eines Nichtbeitrittes müsse er die Steuern anheben!

Meine Damen und Herren! Das Gegenteil wird der Fall sein: Wenn wir ja zur Europäischen Union sagen, wird die Steuerschraube angedreht werden — denn wie anders sollen denn die Beitrittskosten finanziert werden?

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler hat es uns Ungebildeten in der Fernseh-„Pressestunde“ ja ganz einfach vorgerechnet und gesagt: Wenn wir einem größeren Markt beitreten, haben wir größere Chancen. Menschen aus Problembereichen in Industrie und Agrarwirtschaft werden umgeschult. Die Kaufkraft geht nicht verloren. Der EU-Beitritt kann so finanziert werden. (Bundesrat Payer: Da haben sie gut aufgepaßt!) Aber der Herr Bundeskanzler hat nicht dazugesagt, daß wir wohl einem größeren Markt beitreten, daß aber dieser Markt hoffnungslos gesättigt ist und daß unsere heimischen Klein- und Mittelbetriebe aufgrund der Tatsache, daß der Finanzminister schon bisher die Steuerbelastung ins Unermeßliche getrieben hat, in keiner Weise konkurrenzfähig sind.

Daß daher selbstverständlich die Arbeitslosenzahlen und damit die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützungen steigen und daß damit zweifelsohne die Kaufkraft sinken wird — das hat der Herr Bundeskanzler nicht dazugesagt, meine sehr

geehrten Damen und Herren! (Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Das wär ja auch ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat sich aber auch in der „Pressestunde“ die Tür zu Steuererhöhungen nicht nur einen Spalt, sondern gleich einen Meter weit offengelassen, indem er gesagt hat: Na, wenn sich die internationale Konjunktur nicht bessert, dann werden wir selbstverständlich über Steuererhöhungen nachdenken müssen. (Bundesrat Prähauer: Er kann doch die Bevölkerung nicht belügen — im Gegensatz zu anderen!)

Und jetzt frage ich Sie — seien Sie einmal ehrlich zu sich selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren —: Haben Sie in der letzten Zeit einen einzigen seriösen Bericht gelesen, der besagt, daß sich die internationale Konjunktur in den nächsten Jahren bessern wird? (Bundesrat Strutzenberger: Sind Sie noch normal, daß Sie uns sowas hier erzählen wollen? Sind Sie noch normal?) Oder ist es nicht vielmehr so, daß davon überhaupt keine Rede sein wird und daß deshalb mit 100prozentiger Sicherheit in den nächsten Jahren die Steuerschraube trotz der bisherigen gegenteiligen Behauptungen der Bundesregierung weiter angedreht werden wird? (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.)

Meine Damen und Herren! Wie in Österreich die Bundesregierung Steuer- und Finanzpolitik betreibt, können Sie im „profil“ vom 30. April nachlesen, in dem der Herr Finanzminister wörtlich sagt: „Ich bekomme jeden Tag Vorschläge für neue Steuern. Vielleicht bekomme ich einmal Lust dazu, die eine oder andere einzuführen.“

Meine Damen und Herren! So wird in Österreich Steuer- und Finanzpolitik auf dem Rücken der Unternehmer der klein- und mittelständischen Betriebe gemacht. So können wir diese nicht hinnehmen, und auf diese Weise muß sie auch von uns entschieden zurückgewiesen werden.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, Hohes Haus: Auch in der Frage der Abdeckung jener Kosten, die zur Abgeltung der Einnahmenseinfälle der Bauern nach dem EU-Beitritt aufgebracht werden müssen, gibt es nicht, wie von der Bundesregierung immer wieder behauptet, eine Einigung der Länder, sondern lediglich eine Absichtserklärung der Landesfinanzreferenten, daß die Kosten dieser Ausgleichszahlungen zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 60 : 40 aufgeteilt werden.

Es gab aber keine Einigung und schon gar keinen Beschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das können Sie im Protokoll der Finanzreferentenkonferenz nachlesen, die am 26. April 1996 bei ihrer Tagung in Graz folgendes

**Dr. Helmut Prasch**

festgestellt hat — ich zitiere wörtlich —: „Über die künftigen Landwirtschaftsförderungen, insbesondere das Mitfinanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern, sind daher neue Verhandlungen zu führen.“

Auch in diesem Punkt verlangen wir daher konkrete Aufklärung von der Bundesregierung, wie man nun gedenkt, diese Einigung der Bundesländer herbeizuführen und wie die Aufteilung der Kosten in diesem Punkt nun tatsächlich ausschauen soll.

Meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Sie wissen ganz genau, welche Probleme mit einem EU-Beitritt . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Was wissen Sie, was wir wissen, wenn sie sagen: „Sie wissen ganz genau!“?*) Das werde ich Ihnen gleich nachweisen, und zwar werde ich eine Vereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP zitieren, in der auf viele dieser Punkte, die auch ich heute angesprochen habe, eingegangen wird. Das bestätigt uns, daß Sie selbstverständlich in Kenntnis sind, daß es mit einem EU-Beitritt Österreichs wesentliche Probleme für weite Bereiche in Österreich geben wird.

Sie haben am 22. April ein Europa-Abkommen unterzeichnet. (*Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank!*) Wenn man böse wäre, könnte man es als ein Papier bezeichnen, damit innerhalb der Koalitionsparteien nicht noch vor dem 12. Juni die kritischen Geister auf den Plan treten, damit kein politischer Fehler passiert, damit man sich nicht gegenseitig behindert in dieser wichtigen Frage.

Und in einem Punkt — ich lese nur einen Punkt dieses Abkommens vor —, im Punkt 6.b., heißt es ganz trocken: „Zur Förderung der Umschulung und beruflichen Weiterbildung für besonders betroffene Berufsgruppen (zum Beispiel: Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Spediteure, Zulieferindustrie) sind . . . Arbeitsstiftungen . . . einzusetzen.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, bravo! Da muß ich applaudieren! — Beifall bei der SPÖ.*)

Damit ist der Beweis geliefert, meine Damen und Herren, daß Sie sehr wohl wissen, daß viele Berufsgruppen nach einem EU-Beitritt Österreichs sehr negativ beeinflusst sind und daß es zu gravierenden Problemen kommen wird. (*Bundesrat Mag. Tusek: Und ohne Beitritt?*) Vor allen Dingen wird es zu Arbeitsplatzverlusten kommen. Sie vertrauen sich das nur nicht zuzugeben, weil Sie genau wissen, wie dann die Österreicherinnen und Österreicher am 12. Juni über dieses Beitrittsverfassungsgesetz abstimmen würden.

Die Bundesregierung macht sich aber in diesem Zusammenhang schon Gedanken darüber, wie man die steigende Arbeitslosigkeit jetzt auffangen

könnte (*Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank!*), nämlich dadurch, wie es in dem Abkommen weiter heißt, daß man budgetäre Maßnahmen ergreifen muß. Das heißt für uns also, daß man künftig im Budget einen eigenen Posten schaffen wird müssen, damit wir die Kosten für die zusätzliche Zahl der Arbeitslosen, die wir durch den EU-Beitritt bewußt in Kauf nehmen, finanzieren können.

Das ist aus meiner Sicht eine abenteuerliche Vorgangweise (*Bundesrat Strutzenberger: Wissen Sie, was abenteuerlich ist? Daß wir Ihnen da jetzt zuhören müssen, das ist abenteuerlich!*), denn es wäre schon beinahe besser, dieses ganze Geld, die ganze Summe der EU-Beitrittskosten direkt in die Wirtschaft zu geben, damit die Wirtschaft zu entlasten, die Wirtschaft anzukurbeln (*Bundesrat Hüttmayr: Was hat der Haider gesagt?*), Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und auf diese Weise auch für eine Entlastung des Bundeshaushaltes zu sorgen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Das ist Ihr Sozialbeitrag!*)

Meine Damen und Herren! Alles in allem erscheinen die EU-Beitrittsbestrebungen der Bundesregierung in einem für viele immer unklarerem Licht. Immer deutlicher aber wird auf der anderen Seite — nicht nur für uns, sondern auch für die übrige österreichische Bevölkerung —, was ein EU-Beitritt zum derzeitigen Zeitpunkt tatsächlich bedeuten würde: ein massives Ansteigen der Arbeitslosigkeit, ein massives Ansteigen der Steuern und Ausgaben, aber auf der anderen Seite keine wirkliche Chance zur Belebung der heimischen Wirtschaft.

Wir glauben daher, daß spätestens heute Gelegenheit dazu ist, vor die Bevölkerung hinzutreten und tatsächlich Aufklärung zu geben über die Probleme und Folgen, die ein EU-Beitritt nach sich ziehen wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sind spät dran! Das haben wir schon früher gemacht!*) Daß Erdäpfelsalat weiterhin Erdäpfelsalat heißt, sehr geehrter Kollege, und daham auch weiterhin daham ist, das ist jedermann bewußt. Eine solche Werbung setzt uns doch maximal der internationalen Lächerlichkeit aus.

Wenn die Bundesregierung ehrlich wäre, dann hätte sie heute vor die Österreicher hinzutreten und zu erklären: Wir haben uns getäuscht! (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Die Nachteile eines EU-Beitrittes überwiegen bei weitem. Wir haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hinter Licht geführt. (*Bundesrat Hüttmayr: Die FPÖ hat das gemacht!*) Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat, aber sonst bleibt kein Stein auf dem anderen. Daher können wir euch für den 12. Juni kein Ja zu dieser Volksabstimmung empfehlen, denn unser Nein heißt Ja zu Neuverhandlungen. — Ich danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.02



**Präsident**

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile ihm dieses.

16.02

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Anfrage gibt mir die Gelegenheit, auch im Bundesrat einmal mehr zu einigen grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union Stellung zu nehmen, und zwar auch Stellung zu nehmen innerhalb eines Mikroklimas, wie wir ja gerade hier gehört haben, wo zehn Tage vor der Volksabstimmung zunehmend an den Haaren herbeigezogene Argumente auftauchen (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) und wo vor allem — und das ist das Bedauernde — Beunruhigungs- und Angstargumente in den Raum gestellt werden, die die österreichische Bevölkerung verunsichern sollen.

Und dabei ist es eigentlich ziemlich egal, ob diese Argumente von einer Partei kommen, die in Wirklichkeit aus dem Mund ihres Obmannes verkündet hat, daß es hier nicht in erster Linie um den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union geht, sondern darum, der Bundesregierung einen Denkkzettel zu verpassen, wobei, selbst wenn der Denkkzettel dann verpaßt worden wäre — was ja nicht eintreten wird —, das Schicksal des Landes den Protagonisten dieser Verunsicherungsstrategie offensichtlich gleichgültig ist, denn so wichtig kann ein solcher Zettel nicht sein.

So wird also alles mögliche behauptet. Dieser Tage wurde einmal gesagt, wertvolles österreichisches Wasser müsse nach dem EU-Beitritt in die Trockenteile Spaniens gepumpt werden. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Oder es wird gesagt, und das ist dann schon etwas ernster: Der österreichische Goldschatz muß nach Brüssel verbracht werden, von der Nationalbank nach Brüssel. — Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Regeln einer allfälligen Europäischen Währungsunion vorsehen, daß in der dritten Ausbaustufe 10 Prozent der österreichischen Devisenreserven als Einlage in eine neuzugründende Zentralbank einzulegen sind und daß Goldreserven davon überhaupt nicht berührt sind. Aber wenn man sich nicht damit beschäftigt, dann ist zwischen Gold und Devisen kein Unterschied (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), dann wird das halt abgeliefert, und dann schaut das halt so aus.

Und was auch gesagt wird: Es entstünde ein sogenannter germanischer Block, und Österreich vollziehe in Wirklichkeit den Anschluß nach — was überhaupt ein sehr bemerkenswertes Argument ist. Das hieße nämlich, das NS-Regime im nachhinein noch zu verharmlosen, und das hieße im übrigen auch, dem deutschen Nachbarn, der

uns so viel lieb und wert ist wie andere Nachbarländer, irgendwie mitzuteilen, daß die unzähligen Leiden, die Staatsbürger Deutschlands selber zu erleiden hatten, offensichtlich nicht gelten und nicht ernstzunehmen sind.

Oder es wird auch von Überschwemmungen mit vergifteten Lebensmitteln und so weiter gesprochen.

Wenn der Herr Anfragebegründer hier sagte, es herrsche Unklarheit über die Neutralität und darüber, ob es eine Volksabstimmung über eine Veränderung bei der Neutralität geben muß, dann kann ich ihm nur sagen: Verehrter Herr Bundesrat! Es herrscht überhaupt keine Unklarheit! Möglicherweise bei Ihnen! (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Aber das, was Sie nicht verstehen, verwirrt ja nicht andere Menschen. Das verwirrt vielleicht Sie, wie Sie gezeigt haben, gründlich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich habe ja hier an Sie kein Fragerecht. Hätte ich eines, würde ich nach Ihren Ausführungen jetzt fragen — nachdem Sie so viel über die Neutralität gesprochen haben —: Sind Sie eigentlich für die Beibehaltung oder gegen die Beibehaltung? (*Bundesrat Dr. Prasech: Es ist zu diskutieren, ob innerhalb Europas die Neutralität eine Chance hat!*) Na ja, diskutieren. Diskutieren können Sie! Wir müssen entscheiden! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber eines: nur objektive Fakten. Sie haben ja gesagt, Sie polemisieren nicht, und haben das so verstanden. Ich werde es auch nicht tun.

Aber eines ist klar: Wenn Sie einen NATO-Beitritt Österreichs in der derzeitigen Fassung der NATO vorschlagen oder nahelegen, dann ist das der sicherste Indikator dafür, daß die Neutralität nicht beibehalten werden kann, denn die NATO ist ein eindeutiges Militärbündnis. Das heißt also, Sie haben sich indirekt doch für die Beseitigung der Neutralität ausgesprochen. Anders wird es nicht zu verstehen sein! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Bundeskanzler! Sie können auch nicht über die Neutralität entscheiden!*) Nein! Verehrter Herr Bundesrat! Hier geht es ja darum, daß wir Meinungen austauschen, um die österreichische Bevölkerung nicht, wie Ihr Kollege, zu verwirren, sondern aufzuklären.

Da wir schon dabei sind, Sie haben jetzt ein gutes Stichwort geliefert: Machen wir es noch einmal nach den Gesetzen der Logik. Also er möchte, daß Österreich der NATO beitrifft! Na, wenn Sie es nicht wollen, dann müssen Sie es sich ausmachen! Er hat es so gesagt! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die NATO schließt die Beibehaltung der Neutralität aus. — Und dann lese ich hier einen ande-



**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

ren Satz. Da heißt es zum Beispiel: „Als neutraler Staat habe unser Land die Chance, in Europa eine friedenspolitische Funktion auszuüben. Je mehr Neutrale in der Gemeinschaft seien, umso größer die Möglichkeit, daß Europa mehr sei als ein Gemeinsamer Markt — ein bis zum Ural offener Kontinent.“ So gesagt: Salzburger Freiheitlicher Kongreß Hallein, Haider, 27. November 1988! (*Bundesrat Dr. Rockenschauß: Was haben Sie vor sechs Jahren noch über die EG gesagt!*)

Also ich möchte Ihnen nur sagen: Es gibt offensichtlich auch in Ihrer Partei ein blumiges, umfangreiches Bukett an verschiedenen Meinungen, was ja durchaus legitim und sogar wider Erwarten demokratisch wäre. — Aber dann würde ich Sie einladen, nicht der Bundesregierung uneinheitliche Meinungen vorzuwerfen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist es natürlich schon sehr wichtig, daß die heute gestellten Fragen hier einmal mehr beantwortet werden, aber doch unter dem Prätext, daß es sich bei der Frage eines EU-Beitrittes nicht um eine Wahlauseinandersetzung politischer Parteien handelt, jedenfalls nicht aus der Sicht der Bundesregierung und nicht aus Sicht der beiden Parteien, die die Bundesregierung formen. Es geht nicht um den Erfolg politischer Parteien, sondern um eine wichtige Weichenstellung für Österreich, ich meine, die wichtigste seit dem Abschluß des Staatsvertrages.

Und diesen Staatsvertrag hier zu erwähnen, ist mir insbesondere deshalb ein Anliegen, weil mit ihm die österreichische Identität endgültig gefestigt wurde. Es ist eine besondere Ironie der Geschichte, daß ausgerechnet auch von Personen auf die sogenannte Gefahr eines Anschlusses hingewiesen wird, die es bis heute nicht übers Herz gebracht haben, sich zu dieser österreichischen Identität zu bekennen. Es werden also hier nicht nur Meinungen und Stimmungen ausgetauscht, sondern offensichtlich auch zeitgeschichtliche Ironien. Aber wahrscheinlich ist das unvermeidlich!

Meine Damen und Herren! Eines der wichtigsten Motive für die Gründung der Europäischen Gemeinschaften war die Einbindung der verschiedenen Mitgliedsstaaten — also auch und vor allem Deutschlands — in ein friedliches europäisches System der Zusammenarbeit, mit dem ein für allemal vorgesorgt werden sollte, daß ehemals verfeindete Nationen nie wieder die Waffen gegeneinander erheben.

Verehrter Herr Bundesrat! Sie haben hier — schien mir — ein Wort der Kritik gefunden, daß ich einmal gesagt habe — und ich stehe dazu und wiederhole das auch —, daß das sehr wohl eine Friedensordnung ist und daß sehr wohl die zwölf Mitglieder es für sich ausgeschlossen haben, ein

für allemal, wieder Waffen gegeneinander zu richten.

Wenn Sie dann sagen, die sind ja gar nicht in kriegerische Handlungen verwickelt, dann weise ich auf den Ersten und Zweiten Weltkrieg hin. Da waren sie sehr beachtlich in kriegerische Handlungen verwickelt und sind es unter anderem deshalb seit rund 50 Jahren nicht mehr, weil sie sich zu einem gemeinsamen europäischen Integrationsmodell zusammengeschlossen haben. Das ist doch eine historische, eine zeitgeschichtliche Logik. (*Bundesrat Dr. Prasch: Sie können nicht sagen, daß nur deshalb, weil innerhalb der Europäischen Union kein Krieg stattfindet, Europa nicht möglicher Kriegsschauplatz sein kann, wenn man sich die verschiedenen Pulverherde anschaut, die es in Gesamteuropa gibt!*)

Daher sagte ich ja (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger*) — das macht ja nichts, das kann man ja ausreden — nicht Friedensordnung in Europa, sondern Friedensordnung innerhalb der Europäischen Integration. Und die Aufgabe wird sein, daß wir sehr viel mehr Staaten dazu gewinnen, sich anzuschließen, damit nämlich die Zahl derer, die keinen Krieg gegeneinander führen, immer höher wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Und ich möchte noch, meine Damen und Herren, Herr Präsident, für einen Aspekt Ihre geschätzte Aufmerksamkeit erwecken. Noch einmal zu diesem Anschlußgespenst. Ich sagte schon, es sei eine Verharmlosung des NS-Regimes. Aber seien wir uns doch auch dessen bewußt, daß in den späten vierziger und in den frühen fünfziger Jahren die großen Vordenker in Europa gemeint haben, man müsse ein System finden, in das man kollegial und egalitär Deutschland einbindet. Das ist auch gelungen. Und Deutschland trägt zurzeit mit sehr, sehr hohen Kosten und Lasten die Vereinigung. Daher meine ich doch, daß die Zeit überwunden ist, in der man die Gespenster des ehemaligen Anschlusses wieder beschwören muß.

Und ein Zweites: Wir haben ungefähr 70 Prozent unserer Wirtschaftsinteressen mit den zwölf Ländern der Europäischen Union. Nehmen wir einmal an, wir würden der Europäischen Union fernbleiben. Dann müßten wir doch im Interesse der Wahrnehmung unserer Wirtschaftsmöglichkeiten gerade mit dem stärksten Handelspartner, nämlich Deutschland, als erstes versuchen, eine Sonderregelung zu finden. Das heißt, das Heraufbleiben würde eine allfällige Abhängigkeit von Deutschland ja noch verstärken und uns nicht die Möglichkeit geben, unsere Interessen auch weiter gestreut zu vertreten.

Also ich glaube, bei allem Verständnis für Temperamente bei parlamentarischen Auseinandersetzungen und für das eine oder andere schärfer

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

gefaßte Wort, irgendwo sollte eine Grenze sein, die wir nicht überschreiten dürfen im Interesse des Landes und im Interesse derer, für die wir verantwortlich sind.

Wir arbeiten an diesem Projekt, meine Damen und Herren, nicht zuletzt deshalb, weil ich jedenfalls — ich weiß mich da sinnesseins mit vielen anderen — nach fünf Jahren oder zehn Jahren nicht haben möchte, daß eine Nachfolgegeneration sagt: Ihr habt die Chancen des Jahres 1994 nicht in unserem Interesse genutzt. Und das ist mir ein ganz wichtiger Aspekt für die Generationen, die nach uns kommen. Es ist nicht so wichtig, ob wir jetzt Erfolge, zeitliche Erfolge erreichen oder nicht, sondern wir müssen doch ein Österreich hinterlassen, in dem die Generationen nach uns nicht sagen: Jetzt müssen wir den Beitritt zu einem europäischen Integrationsmodell verhandeln unter zweifellos schwierigeren Rahmenbedingungen und Gesichtspunkten. Und das ist der Punkt für das Timing! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist auch erwähnt worden — und ich glaube, man sollte sich auch solchen aktuellen Fragen unverzüglich stellen — das Verbot der Errichtung von Atomkraftwerken in Österreich.

Dazu hat es in den vergangenen 24 Stunden mehrere Wortmeldungen gegeben. Ich meine eine besonders prekäre, weil doch nicht nur von Verantwortung getragene Meinung, die wir gestern von einem Salzburger Völkerrechtler gehört haben. Aber sei es wie immer: Es ist gut, daß ich das seitens der Bundesregierung — und auch namhafte Vertreter der Wissenschaft haben das ja getan — festhalte.

Erstens: Österreich und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, alle, alle zwölf, haben gemeinsam, also mit Unterschrift jedes einzelnen Staates, die Autonomie der alten Mitglieder, also der zwölf, und der Beitrittskandidaten in Fragen der Kernenergienutzung und der Endlagerung radioaktiver Abfälle besiegelt. Wörtlich heißt es — ich zitiere —:

„Es erkennen die Vertragsparteien an, daß die Mitgliedsstaaten als Vertragsparteien der Europäischen Atomgemeinschaft die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend ihren eigenen politischen Ausrichtungen treffen werden.“ — Ende dieses Zitats.

Nun kann man sagen: Gut, das ist eine gemeinsame Erklärung, aber wie sieht es mit den primärrechtlichen Vorschriften aus? Und hier ist zweitens dazu zu sagen: Der Euratom-Vertrag enthält überhaupt keine Bestimmungen, die ein Mitgliedsland verpflichten würden, die Errichtung von Atomkraftwerken auf seinem Hoheitsgebiet zuzulassen. Und daher ist auch die behauptete

Genehmigungspflicht aus dem Euratom-Vertrag weder ableitbar noch vorgesehen.

Und drittens steht ja die Interpretation des Salzburger Völkerrechtlers in krassem Widerspruch zur Praxis, zur gelebten Praxis, zur gelebten Realität. In sechs von zwölf Mitgliedsstaaten der Union sind heute gar keine Kernkraftwerke in Betrieb! In weiteren vier Mitgliedsländern ist die Fortsetzung der Kernenergieprogramme gestoppt beziehungsweise ausgesetzt.

Die Ausführungen des besagten Dozenten sind so abwegig, daß sie einhellig von Wissenschaft und Politik zurückgewiesen wurden. Mit einer Ausnahme — es tut mir leid, das erneut feststellen zu müssen —: Der FPÖ-Obmann hält die Argumente für logisch und zwingend — was mich angesichts seiner EU-Kenntnisse insgesamt nicht weiter wundert. Aber auch das ist halt so.

Ich kann jedenfalls namens der österreichischen Bundesregierung garantieren, daß Österreich seine Energiepolitik ohne Kernkraft auch innerhalb der Europäischen Union aufrechterhalten kann und aufrechterhalten wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Eine andere Sorge, die der Herr Bundesrat auch hier geäußert hat, betrifft die Frage der Steuerpolitik nach dem Beitritt zur Europäischen Union.

Ich halte noch einmal fest: Es wird aus dem Titel EU-Beitritt zu keinerlei Steuererhöhungen kommen. Wir werden unseren Beitrag zur Europäischen Union — der im übrigen auch Österreich bei gemeinsamen EU-Aktivitäten zugute kommt — durch die von allen Wirtschaftsforschern vorhergesagte konjunkturelle Stärkung und Belebung finanzieren. Damit und nur damit wird nämlich eine ausgaben- und einnahmenseitige Budgetverbesserung, Budgetkonsolidierung herbeigeführt. Ausgabenseitig insofern, als die Sozialbudgets entlastet werden, weil die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten werden kann, einnahmenseitig durch höhere Steuereinnahmen und — parallel dazu — durch höhere Sozialversicherungsbeitragseinnahmen.

Es sei noch einmal klar den Damen und Herren, die die Anfrage unterzeichnet haben, gesagt: Höhere Steuereinnahmen erwarten wir nicht aus einer Erhöhung der Steuersätze, sondern aus dem stärkeren Wirtschaftswachstum bei einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Wenn sie vorhin gemeint haben, ich hätte mir für einen allfälligen Konjunkturerbruch ein Tor offengelassen, dann geschieht das deshalb, weil heute niemand die Konjunktur für die nächsten fünf oder sechs Jahre voraussagen kann und weil es ja durchaus auch denkbar ist, daß man einer

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

Konjunkturabschwächung — wie im übrigen zuletzt — nicht nur durch eine Steuererhöhung, sondern auch durch eine Steuersenkung begegnet werden kann.

Also das ist der Grund, warum ich meine, wir sollten uns diesbezüglich viele Möglichkeiten offenlassen. Ich glaube aber nicht, daß es einen solchen Konjunkturbruch in einer überschaubaren Zeit geben könnte.

Und dann haben Sie gemeint, verehrter Herr Kollege, daß die zukünftigen Beitragszahlungen — also die Rechnung ist Nichtbeitreten, wodurch wir die Beitragszahlungen nicht zu leisten haben — an die österreichische Wirtschaft verteilt werden sollen.

Sie werden mir schon erlauben, zu sagen: Das ist eine typische Scheinlösung, denn keine noch so hohen Unterstützungen heimischer Betriebe können den freien Zugang zu einem Markt von 350 Millionen kompensieren oder substituieren.

Das heißt mit anderen Worten: Wir bleiben draußen, haben einen Heimmarkt von 8 Millionen, oder wir schließen uns der Europäischen Union an und haben einen Heimmarkt von 350 Millionen Konsumenten oder Bewohnern.

Unser Thema, das Thema unserer Firmen, ist doch nicht das Produzieren! Produzieren können wir gut und ununterbrochen! Unser Thema ist das Verkaufen, lieber Herr! Und daher ist es ein feiner Unterschied, ob man einen Markt von 8 Millionen oder von 300 Millionen hat! Das ist in Wirklichkeit der Punkt! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zudem haben wir durch die Steuerpolitik bereits dafür Sorge getragen, daß mit der Steuerreform 1994 eine Entlastung des Unternehmenssektors in Höhe von ungefähr 5 Milliarden Schilling erzielt wurde, und die gesamten Unternehmenssteuern — weil Sie hier vom Würgegriff des Finanzministers gesprochen haben — wurden zu Beginn des Jahres um 10 Prozentpunkte reduziert. Damit liegt Österreich im Spitzenfeld der Niedrigsteuerländer in Europa! Und die Investoren wissen das auch!

Die in den Investitionstests etwa der Industriellenvereinigung, des Wirtschaftsforschungsinstitutes et cetera zum Ausdruck gebrachten positiven Einschätzungen für das künftige Investitionsklima hängen mit mehreren Faktoren zusammen. Die zwei wichtigsten sind, daß das Investieren steuerlich billiger geworden ist und daß mit dem EU-Beitritt mehr Möglichkeiten gegeben sein werden. Das sind Annahmen, die ich nicht in privater Einschätzung allein treffe, sondern die der Großteil derer, die sich professionell damit beschäftigen, teilt.

Ich meine, sehr geehrte Damen und Herren Anfrager, wir sollten auch die Österreicherinnen und Österreicher nicht unterschätzen. Diese sind sich schon bewußt, daß der in den siebziger Jahren als „österreichischer Weg“ bezeichnete Weg in Wirklichkeit ein Weg in die fortschreitende Europäische Integration war. Der „österreichische Weg“ ist nicht ein Weg, den wir in Österreich allein, etwa durch Achterschleifen, zurückgelegt haben, sondern das ist ein Weg nach Europa gewesen, von den siebziger Jahren weg, der die Grundlage für die Aufrechterhaltung beziehungsweise Weiterentwicklung unseres Wohlstandes war.

Aber unser Wohlstand und vor allem auch der soziale Standard müssen weiterhin finanzierbar bleiben. Das ist doch der entscheidende Punkt: Wie sichern wir unsere sozialen Netze, unsere Geborgenheit, unsere Vorsorgen, die wir für die jungen Menschen, die Kinder, die Jugendlichen gleichermaßen treffen wie für die Senioren und die Kranken, am besten ab? Doch nicht durch ein sehr gekünsteltes Beitrags- und Finanzierungssystem, sondern durch eine fundierte, solide Wirtschaftsentwicklung. Und darum muß es doch gehen. Das heißt, daß das Draußenbleiben nicht einmal heißt, den Status quo aufrechtzuerhalten, sondern einen Schritt zurückzumachen.

Herr Präsident! Ich beantworte die an mich gestellten Fragen im einzelnen wie folgt:

Zur Frage 1:

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es sowohl vom Finanzminister als auch von mir klare Aussagen, die lauten: Aufgrund eines EU-Beitrittes wird es zu keinen Steuererhöhungen kommen. Das war auch der Tenor des von Ihnen zitierten Interviews mit dem Finanzminister. Die Begründung habe ich soeben genannt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach unserer Auffassung bietet das geltende Bundesverfassungsrecht keine Grundlage für die Abhaltung eigener, gesonderter Volksabstimmungen über den Beitritt zur Europäischen Union in einzelnen Bundesländern. Vielmehr fällt die Abhaltung einer Volksabstimmung über einen Gesetzestext, der einen Beitritt zur Europäischen Union vorsieht, wegen des damit verbundenen Charakters einer Gesamtänderung der Bundesverfassung unter den Kompetenztatbestand „Bundesverfassung“ gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 1 B-VG, der in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Bundessache ist.

Zur Frage 4:

Die Frage, ob das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Rahmen des Textes des Bundes-Verfas-

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

sungsgesetzes oder außerhalb desselben erlassen wird, ist ausschließlich eine gesetzestechnische Frage. Im Hinblick darauf, daß das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum Abschluß eines ganz bestimmten Staatsvertrages ermächtigt, schien es daher zweckmäßig, diese besondere bundesverfassungsrechtliche Regelung auch rechtstechnisch zum Gegenstand eines eigenen, geschlossenen Bundesverfassungsgesetzes zu machen, das in seiner Gesamtheit eben einer Volksabstimmung unterzogen wird.

**Zur Frage 5:**

Es geht im Zusammenhang mit einem EU-Beitritt Österreichs nicht darum, den Bundesländern den Kompetenzverlust, den sie durch die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen an Organe der Europäischen Union erleiden, durch die Übertragung von Zuständigkeiten des Bundes an die Länder gleichsam schematisch auszugleichen. Vielmehr ist es aus Anlaß des EU-Beitritts Österreichs angezeigt und — wie Sie wissen — auch beabsichtigt, im Rahmen einer Strukturreform des Bundesstaats auch eine möglichst effiziente und bürgernahe Besorgung der staatlichen Aufgaben durch eine Neuordnung der Kompetenzverteilung zu bewirken. Die von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern hiefür vorbereiteten gesetzgeberischen Initiativen werden dem Nationalrat demnächst als eine eigene Regierungsvorlage zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Das ist eine Wiederholung. Ich konnte Ihnen das vor wenigen Wochen hier im Bundesrat in gleicher Art und Weise schon sagen.

**Zur Frage 6:**

Es ist nicht meine Aufgabe, Meinungsäußerungen von Landespolitikern zu kommentieren. Tatsache ist, daß alle wesentlichen Auswirkungen eines Beitritts zur Europäischen Union im Zuge der hinter uns liegenden parlamentarischen Beratungen im Detail und erschöpfend dargestellt und diskutiert wurden. Alle relevanten Institutionen unseres Landes, also die Bundesregierung, Landesregierungen, die Sozialpartner, Wirtschaftsforschungsinstitute, Nationalbank, Universitäten, wissenschaftliche Lehrkanzeln und so weiter haben sich je nach Aufgabenstellung ausführlich mit den Folgen eines Beitritts zur Europäischen Union auseinandergesetzt und dem Parlament darüber berichtet.

**Zur Frage 7:**

Im Europa-Abkommen der Regierungsparteien wurde vereinbart, daß die Lasten eines Beitritts zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern getragen werden sollten. Diese Vereinbarung gilt, die Details sind in den nächsten

Finanzausgleichsverhandlungen festzulegen. Und das ist doch auch sehr sinnvoll, denn die Finanzausgleichsverhandlungen regeln die Gesamtheit der finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. Es ist also nicht einzusehen, warum dieses wichtige Element nicht in die Gesamtheit einbezogen werden soll, damit man nicht nur verhandlungsökonomisch, sondern auch zeitökonomisch und meines Erachtens auch von der Ratio der Zusammenhänge her dies unter einem bewältigt.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Ich gehe von einem Einvernehmen darüber aus, daß der Bund den Ländern die Mittel zur Verfügung stellen wird, die sich der Bund durch die Bundesstaatsreform erspart. Detailfragen der technischen Umsetzung dieses Grundsatzes sind derzeit Gegenstand sehr eingehender Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern. Wie Sie wissen, ist die Beschlußfassung im Ministerrat über die B-VG-Novelle zur Bundesstaatsreform — im Sinne der Perchtoldsdorfer Vereinbarung — für den 7. Juni, also nächsten Dienstag, vorgesehen. Auf Entscheidungen der Länder über Maßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie kommt dem Bund keine Einflußnahme-möglichkeit zu.

**Zur Frage 10:**

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, allfällige Arbeitsplatzverluste im Gefolge eines EU-Beitritts Österreichs zu vermeiden und den Unternehmungen gefährdeter Branchen Förderungen für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Sollte es dennoch zu Arbeitsplatzverlusten — Sie haben letztes Mal zu mir gesagt, wir sagen immer nur die Vorteile und verschweigen die Nachteile; ich verschweige keine Nachteile — und der Notwendigkeit einer Neuintegration von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt kommen, stellt die Bundesregierung über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Arbeitsmarktservice umfassende Programme in Form von Arbeitsstiftungen, Umschulungsmaßnahmen und Sonderprogrammen zur Verfügung. Dazu werden einerseits Rückflüsse aus dem Europäischen Sozialfonds herangezogen, die jährlich in der Höhe von ungefähr 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden, andererseits wird auch im Rahmen des regulären Budgets der Arbeitsmarktverwaltung in den nächsten Jahren die Priorität zugunsten der Arbeitnehmer in den durch einen EU-Beitritt betroffenen Branchen geschaffen.

Die genaue Höhe der notwendigen Mittel aus dem Budget des Arbeitsmarktservice läßt sich derzeit noch nicht beziffern, da die arbeitsmarktpolitischen Erfolge der Förderungsmaßnahmen noch nicht genau spezifiziert werden können, aber die Mittel des Europäischen Sozialfonds in

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

Rechnung zu stellen sind. Das heißt, wir haben zwei feste Daten, nämlich erstens die Mittel des Europäischen Sozialfonds und zweitens die Anzahl der Menschen, die dann zu betreuen und zu versorgen sein werden. Da wir aber diese Anzahl heute noch nicht genau festlegen können, ist es auch nicht möglich, darüber bereits konkrete Beiträge zu nennen. Das wäre auch nicht seriös.

Derzeit finden einerseits Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Speditionsbranche sowie mit Vertretern der Nahrungs- und Genußmittelbranche zu diesen Förderungsprogrammen statt, andererseits werden Umschulungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsstiftungsmaßnahmen gesetzt. Diese Gespräche sollen in nächster Zeit in konkrete Maßnahmen münden. Aber Sie werden verstehen, daß natürlich die öffentliche Hand Beiträge in erforderlichem Ausmaß erst dann zur Verfügung stellen kann, wenn die betroffenen Firmen die möglichen Verluste beziffern können. Also dieser Dialog ist sicher zu führen.

Zur Frage 11:

Im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungsbestellung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bei den ÖBB für die Rollende Landstraße gelten derzeit für ganz Österreich dieselben Kriterien. Die Preise nach einem EU-Beitritt hängen von der Marktlage, dem Stand der Einführung der Kostenwahrheit, aber auch von der Budgetsituation ab. Eine Aussage über die Preisgestaltung nach einem EU-Beitritt ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zur Frage 12:

Wären die Auswirkungen eines allfälligen EU-Beitrittes Österreichs nicht bekannt gewesen, dann hätte es auch nicht zum Abschluß eines Europa-Abkommens zwischen den Regierungsparteien kommen können, das scheint mir nach dem Gesetz der Logik klar zu sein. Für alle nachteilig betroffenen Bereiche, wie etwa die Nahrungs- und Genußmittelindustrie — auch das sagte ich schon — und die Speditionen, wurden umfangreiche Maßnahmenpakete, bestehend vor allem aus Investitionsförderungen und den schon geschilderten arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, vereinbart. Die von Ihnen erwähnten Arbeitsgruppen dienen lediglich der Überwachung der Ausführung dieser Maßnahmen, die — das scheint Ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein — bereits angelaufen sind.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.30

**Präsident:** Es freut mich, daß der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Martin Purtscher, an der Debatte über die dringliche Anfrage

als Zuhörer teilnimmt. Ich begrüße ihn herzlich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Mein Gruß gilt auch der Staatssekretärin des Bundeskanzleramtes Mag. Brigitte Ederer. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

16.31

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich auf eine Feststellung des Herrn Bundeskanzlers eingehen. Er meinte, daß diese FPÖ eventuell nicht 100prozentig zu diesem Staate Österreich stehen könnte oder stehen würde. — Diesbezüglich kann ich ihm und allen anderen versichern, daß diese FPÖ auch unter einem Bundesparteiohmann Jörg Haider sehr wohl 100prozentig zur Eigenstaatlichkeit und Selbständigkeit dieses Staates Österreich steht. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Also diese Erklärung glaube ich Ihnen nicht! Da nützt alles nichts!)* Und gerade aus diesem Verständnis heraus haben wir Sorge im Hinblick auf die Aktivitäten der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt. *(Bundesrat Gantner: Wie schaut es mit der Totgeburt aus?)* Darf ich fortsetzen?

Zweitens möchte ich auf den Herrn Bundeskanzler replizieren. Er hat gemeint, daß uns Generationen nach uns eventuell vorwerfen könnten, daß wir die Chance des Jahres 1994 nicht genutzt hätten. — Hier kann ich ihm entgegenhalten: Wenn Österreich jetzt in diese EU eintritt, dann könnten uns vielleicht Generationen danach einmal vorwerfen, den Fehler von 1994 gemacht zu haben. Auch diese Möglichkeit besteht! *(Bundesrat Dr. Schambeck: Es applaudiert niemand!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gewaltige Propagandawelle rollt seit einigen Wochen über Österreich. Ich will jetzt gar nicht eingehen auf die Kampagne der Bundesregierung mit ihren teilweise unglücklichen Argumenten, die da lauten: Stillstand oder Wohlstand, Stillstand oder Fortschritt und so weiter. Ich möchte einmal darauf hinweisen, wie die öffentliche Meinung in Österreich gebildet wird: Zum einen von dem einzigen Funkmedium im Lande, dem verstaatlichten ORF, und zum anderen von Printme-

**DDr. Franz Werner Königshofer**

dien, die zum großen Teil am Saugnapf der Presseförderung hängen. (*Bundesrat Mag. Bösch: Die „Kronen-Zeitung“!*)

Zuerst hat man in den Zeitungen das Thema Arbeitsplätze und Beschäftigung als Aufhänger verwendet. Auf der einen Seite wurde propagiert, daß Tausende, Zehntausende Arbeitsplätze durch einen EU-Beitritt geschaffen werden, und auf der anderen Seite hat man das Gespenst des Arbeitsplatzverlustes an die Wand gemalt. Wo die Wahrheit liegt, weiß heute kaum jemand in Österreich, weil man es verabsäumt hat, diesbezüglich objektiv zu informieren.

Das nächste Thema, mit dem sozusagen gespielt wurde, ist die Steuerfrage. Und hier hat man dann gesagt, bei einem Nichtbeitritt käme es zu Steuererhöhungen. Wir haben hier andere Bedenken, meine Damen und Herren: Aufgrund der Kosten dieser nun so geplanten EU-Integration glauben wir, daß es eher bei einem Beitritt zu Steuererhöhungen kommen wird. Denn woher wollen Sie denn in den nächsten Jahren diese 160 oder 170 Milliarden Schilling nehmen, die uns die ganze Sache kosten wird? (*Bundesrat Mag. Tusek: Sie haben dem Herrn Bundeskanzler nicht zugehört!*) Natürlich habe ich zugehört. Ich werde Ihnen dann aber auch noch ein Zitat aus einer Gewerkschaftszeitung vorlesen, die dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und dem Herrn Außenminister ebenfalls zugehört hat. Auf das werde ich dann noch zu sprechen kommen.

Das nächste, mit dem in den Medien gespielt wird, betrifft die Frage der Währung. Wenn ich die heutige „Kronen-Zeitung“ anschau, in der steht, die österreichische Währung wäre in Gefahr, für den 13. Juni stünden schon die internationalen Währungsspekulanten vor der Tür für den Fall, daß die Abstimmung mit Nein ausgeht, so kann ich das auch nur als Drohung oder als Rute im Fenster gegenüber der österreichischen Bevölkerung sehen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das erzählen Sie aber der „Kronen-Zeitung“, nicht uns!*) Das sage ich hier, und das stelle ich hier fest, um aufzuzeigen, welche Propagandamaschinerie in diesem Land in Gang gesetzt wurde.

Darüber hinaus kommen noch die Auxiliärtruppen der Regierung in Front, und zwar die Kammern und Gewerkschaften mit ihren diversen Publikationen. Neulich ist mir ein ganz interessantes Medium zugekommen, und zwar heißt es „Glück auf“, es ist die Zeitschrift der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie. Einen Artikel darin übertitelt mit „Treffpunkt“ sollte man lesen, und ich möchte ihn Ihnen nicht vorenthalten. Die Herren von der linken Seite werden ihn vielleicht kennen (*Bundesrat Strutzenberger: Lieber links als rechts, das ist klar!*), und zwar heißt es:

„Da scheint sich einer der sonst bekannt zuverlässigen und bitzeligen Wissenschaftler einmal ziemlich verrechnet und der Bevölkerung damit einen gehörigen Schreck eingejagt zu haben. Einer jener Herren, die sonst immer genau im Bilde sind, hat nämlich erklärt, auf unser Land würden nach dem EU-Beitritt Steuererhöhungen zukommen. Aber seine Kollegen haben aufgepaßt und den Fehler gleich wieder korrigiert. Davon könne gar nicht die Rede sein, haben sie beruhigt. Und daraufhin hat er seinen Fehler eingesehen und seine eigene Aussage korrigiert. Und die Politiker haben dann garantiert, daß es keine Steuererhöhungen geben wird.“

Diese Max- und Moritz-Logik will ich eigentlich nicht weiter kommentieren; das will ich Ihnen und auch mir ersparen. (*Bravoruf und Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*)

Diese ganze Propagandamaschinerie, die über dieses Land hinwegzieht, hat bei der Bevölkerung in erster Linie Mißtrauen erzeugt. Immer größere Teile der Menschen distanzieren sich von diesen Aussagen, lassen sich nicht davon beeinflussen beziehungsweise beginnen jetzt, die Dinge kritisch zu hinterfragen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Manche Landesstudios in Österreich, ORF-Landesstudios, trauen sich noch, eigenständige Aktionen zu unternehmen, und so wurden TAED-Umfragen in Tirol und Vorarlberg gemacht, bei denen herausgekommen ist, daß in Tirol 56 Prozent gegen einen EU-Beitritt sind und in Vorarlberg — man höre und staune — 51 Prozent. (*Bundesrat Strutzenberger: Da den Landeshauptmann fragen!*) Und da möchte ich wissen, woher Sie heute noch den Mut nehmen, von knappen Entscheidungen zu reden. (*Bundesrat Ing. Penz: Derer, die angerufen haben!*) — Derer, die angerufen haben, da haben Sie recht. Aber wir in Tirol haben schon einmal die Erfahrung damit gemacht, und zwar in bezug auf die Olympiaabstimmung in Innsbruck, da war das TAED-Ergebnis ähnlich. Nur die Abstimmung ging damals noch schlechter für die dortige Stadtregierung aus. Das darf ich Ihnen an dieser Stelle sagen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das können Sie gar nicht vergleichen!*)

Ich meine, die Stimmung beginnt zu kippen. Herrschaften von Ihrer Seite haben heute schon das „profil“ in der Hand gehabt. Darin ist sicherlich einiges nachzulesen. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben recht, die Stimmung verändert sich, aber zugunsten der Europäischen Union!*) Na ja, das werden wir sehen. Ich bin anderer Meinung, und ich glaube auch den Grund dafür zu erkennen, warum das immer mehr kippt. Lesen Sie die Titelzeile des „profil“. (*Bundesrat Strutzenberger: „täglich Alles“ hat das geschrieben!*) Ich lese „täglich Alles“ nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Ah, das lesen Sie nicht!*) Ich habe

**DDr. Franz Werner Königshofer**

aber „täglich Alles“ in den Reihen der Abgeordneten der Regierungsparteien gesehen. Anscheinend ist man sehr neugierig darauf, was drinnen geschrieben steht. Ich habe es nicht gelesen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist aber eine Bildungslücke! Für einen EU-Gegner ist das eine Bildungslücke!*)

Der Grund für diese Meinungskippe ist meiner Meinung nach das Verhandlungsergebnis, das sicherlich nicht optimal ist, auf das die Bevölkerung immer mehr einzugehen und es zu hinterfragen versucht. Der Grund dafür liegt auch in der mangelnden Vorbereitung dieses Beitrittes und in der schlechten Information der Bürger über diesen EU-Beitritt.

Jetzt möchte ich noch auf zwei Probleme konkret eingehen, die meiner Meinung nach nicht zufriedenstellend geregelt sind, und zwar einerseits das Thema Transit und andererseits noch einmal die Abstimmung, und da vor allem die Problematik in den Bundesländern.

Beim Thema Transit kommt es immer mehr zutage, daß der bilaterale Verkehr ein Problem in der Zukunft darstellen wird. Ich darf unseren Verkehrsminister zitieren, wie er im Februar dieses Jahres in Brüssel argumentiert hat. Er hat gesagt: „Ein Punkt von fundamentaler Bedeutung für das im Transitvertrag enthaltene Regelungssystem ist die Einbeziehung der bilateralen Fahrten im Rahmen des Artikels 16 des Transitvertrages.“

Nun schaut es aber so aus, daß die bilateralen Fahrten ein Problem für die Zukunft darstellen werden und nicht mehr von Österreich aus allein gehandhabt werden können. Und hier hätte ich noch gerne ein paar aufklärende Worte des Herrn Verkehrsministers oder des Herrn Bundeskanzlers gehört.

Das nächste Problem ist die Erhöhung der Tonnagenfreigrenze oder die Straffreistellung von 2 auf 5 Prozent. Wir haben damit die 40-Tonnen-Regelung in Österreich. (*Bundesrat Ing. Penz: Das haben wir doch alles schon diskutiert!*) Das haben wir diskutiert. Aber ich werde Ihnen jetzt etwas sagen: 5 Prozent mehr Tonnage bedeuten — laut Fachleuten — 25 Prozent mehr an Straßenabnutzung.

Dann hat Herr Verkehrsminister Klima bei seinem Referat im Februar noch folgendes gesagt (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann*) — hören Sie sich das an —: „Weiters wäre bei Aufhebung des 38-Tonnen-Limits damit zu rechnen, daß die zirka 150 000 Kombitransporte von der Brennerbahn auf die Straße zurückverlagert würden.“

Ich frage mich nun, was meine Tiroler Landsleute dazu sagen, wenn zigtausende Kombitrans-

porte nicht mehr mit der Bahn, sondern wieder über die Straße fahren. Die Leute im Unterinntal werden sich recht herzlich bedanken! (*Bundesrat Prähauer: Das haben Sie bei der Landtagswahl nicht geglaubt, sonst hätten Sie doch mehr Stimmen bekommen!*) Der Herr Landeshauptmann ist hier eine sehr geschickte Variante gefahren. (*Bundesrat Dr. Linzer: Sie waren zwar in der Schiefjok-Sendung, Sie haben aber schlecht zugehört!*) Ich habe schon zugehört! Vielleicht hat der eine oder andere von Ihrer Fraktion nicht genau zugehört!

Ich möchte zum Transit noch eines sagen: Unser Landeshauptmann in Tirol geht jetzt immer mit einer . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie etwas Neues! Das kennen wir schon alles!*) Es ist etwas Neues, Herr Kollege, etwas ganz Neues! Unser Herr Landeshauptmann in Tirol geht jetzt immer mit einer Realisierungszusage von Haus zu Haus und behauptet, das wäre alles unter Dach und Fach gebracht. Hier haben Sie etwas Brandneues, und zwar eine APA-Meldung vom 1. Juni 1994, also von heute, eben jetzt hereingekommen, in der es aus Brüssel heißt: „Mit erheblichen Finanzierungsproblemen rechnet die Europäische Kommission bei der Verwirklichung der großen europäischen Verkehrs-, Energie- und Telecom-Projekte. Finanzkommissar Henning Christophersen ging am Mittwoch in Brüssel von einer Finanzierungslücke von umgerechnet 55 bis 68 Milliarden Schilling zwischen 1994 und 1999 allein bei den zehn wichtigsten Vorhaben aus, zu denen die Alpeneisenbahntransversale über den Brenner zählt.“ Das ist brandneu! Vielleicht haben Sie das erst jetzt erfahren! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Kollege Königshofer, was wollen Sie damit sagen? Jetzt bin ich so begriffsstützig, wie ihr es immer seid!*)

Ich werde Ihnen sagen, was das bedeuten soll. Für die Leute im Unterinntal wird es bedeuten, daß wir bei einem Beitritt zur EU den Transitvertrag vielleicht nach drei oder sechs Jahren nicht mehr haben werden. Wir werden auch keine leistungsfähige Bahn haben, dafür aber eine verschärfte Transitproblematik im Lande Tirol. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe gefragt, was das bedeutet, was dort steht! Das können Sie nicht erklären!*) Das ist meine Meinung.

Es ist die Frage, ob man es überhaupt allein finanzieren kann. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber allein? Sie haben ja gerade etwas vorgelesen!*) 170 Milliarden Schilling kostet die Transversale! (*Bundesrat Strutzenberger: Aber allein?*) Die Transversale zwischen München und Verona kostet 170 Milliarden Schilling! (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Jetzt haben Sie ja nur vom Unterinntal geredet!*)

Das Unterinntal allein wird 40 bis 50 Milliarden Schilling kosten. Es ist die Frage, woher man

**DDr. Franz Werner Königshofer**

das Geld nehmen wird. Ich überlasse es Ihnen, die Finanzkanäle dafür zu finden.

Ich will jetzt noch kurz auf das Problem der Länder eingehen. Nicht jedermann in dieser Republik Österreich schließt sich der Meinung des Herrn Bundeskanzlers an, daß es nämlich ganz unerheblich ist, ob die einzelnen Länder Beitritts-erklärungen abgeben oder nicht, oder ob sie eine Volksabstimmung durchführen oder nicht.

Herr Professor Klecatsky, seines Zeichens ehemaliger Justizminister in diesem Lande unter einer ÖVP-Alleinregierung, schreibt in einem Gutachten: So sagt Artikel 1 Abs. 2 der Vorarlberger Landesverfassung denn auch: Als selbständiger Staat übt Vorarlberg alle Hoheitsrechte aus, die nicht ausdrücklich dem Bund übertragen sind und werden. In Artikel 1 Abs. 3 steht: Alle staatliche Gewalt des Landes geht vom Landesvolk aus. Sie wird unmittelbar durch Wahlen oder Abstimmungen sowie mittelbar durch die Organe der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes ausgeübt. Und dann meint Klecatsky, daß es auch notwendig wäre, das Landesvolk über einen Beitritt zur Europäischen Union abstimmen zu lassen. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber bitte worüber?*) Das ist die Meinung des Professors Klecatsky.

Sollte es dazu kommen, also der theoretische Fall eintreten, daß die Abstimmung am 12. Juni positiv ausgeht und die Landesabstimmungen negativ, dann frage ich mich, ob Österreich dann mit sieben Bundesländern in die Europäische Union geht? (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Das regelt die Bundesverfassung!*) Klecatsky ist offenbar anderer Meinung. (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Das ist ja ein politischer Gegner von euch!*) Ja, mag sein.

Auf das Ergebnis der Bundesstaatsreform möchte ich jetzt gar nicht mehr eingehen, das wird Kollege Tremmel ausführlicher behandeln. Dieses mickrige Minimalergebnis, das unter Zeitdruck zustande gekommen ist, kann auch nicht die Basis dafür sein, den Gedanken des Föderalismus zu stärken.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Sachinformation der Regierung an die Bürger im Hinblick auf den EU-Beitritt nach wie vor äußerst mangelhaft ist, sich die Bürger nicht informiert fühlen und die Regierung weiterhin auf die Wirkung ihrer Propaganda vertraut, obwohl die Wirkung dieser Propaganda aber sukzessive nachläßt und abbröckelt. Und das Ergebnis werden wir alle zusammen am Abend des 12. Juni erfahren. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.46

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

16.46

**Bundesrat Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu meinen beiden Vorrednern von der FPÖ.

Kollege Prasch geht wie üblich, nachdem er etwas gesagt hat und man ihn darauf ansprechen will, hinaus. Aber vielleicht kann man ihm das, was ich zu seiner Person zu sagen habe, dann bestellen.

Er hat immer von einem Skandal gesprochen (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Er ist schon da, Herr Vizepräsident!*) und hat jene, die für den EU-Beitritt sind, als Knechte und Vasallen (*Bundesrat Dr. Prasch: Das war der Herr Bundeskanzler!*) und so weiter bezeichnet.

Herr Kollege Prasch! Der einzige Skandal (*Bundesrat Dr. Tremmel: Umgekehrt!*), der sich hier herinnen ereignet, waren Ihre Ausführungen, in denen Sie Leute, die sich für Österreich einsetzen, beleidigt haben, indem Sie von Vasallen, Knechten und so weiter gesprochen haben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Und gerade Ihnen sage ich eines: Wenn man jemanden als Knecht und Vasallen eines Parteiführers bezeichnet, dann trifft das auf Sie zu und auf sonst niemanden. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Kollege Prasch! Sie haben erklärt, daß Sie sich bemüht haben, in Ihren Ausführungen keine Polemik zu verwenden. Na, ich möchte dabei sein, wenn Sie mit Polemik referieren, dort möchte ich dabei sein. Wenn das keine Polemik war, was Sie hier von sich gegeben haben, dann weiß ich nicht, was Polemik ist. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Da haben Sie recht: Sie haben jetzt polemisiert, Herr Präsident!*)

Kollege Tremmel! Sie suchen immer nur bei anderen Polemisierungen. Wenn man euch die Wahrheit sagt, dann ist das Polemik. (*Bundesrat Eisl: So ist das bei Ihnen! Sie exerzieren das vor!*) Aber wir kommen noch zur Wahrheit.

Die vorliegende dringliche Anfrage ist meiner Ansicht nach vom Herrn Bundeskanzler sehr prägnant und eindrucksvoll — ich sage jetzt dazu: zum wiederholten Mal — beantwortet worden. Schön langsam bekomme ich aber ein ungutes Gefühl, daß die paar Vertreter der FPÖ in jeder Sitzung Aufklärung über die EU verlangen und sich dann beschweren, daß es keine Information gibt. In Wirklichkeit sind Sie die Bestinformierten. Aber wie Ihre bisherigen Ausführungen gezeigt haben, können Sie oder wollen Sie es nicht verstehen, was Ihnen hier gesagt wird. (*Bundesrat Konečný: Dürfen sie nicht verstehen!*) Eine andere Möglichkeit sehe ich hier nicht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)



**Walter Strutzenberger**

Ich möchte mich daher bei der heutigen x-ten Debatte über den EU-Beitritt auf einige Dinge beschränken, die in der Anfragebeantwortung nicht in der Form gesagt wurden oder gesagt werden konnten.

Ich glaube, je näher der Tag der Volksabstimmung über den EU-Beitritt heranrückt, desto unsachlicher — ich unterstreiche das siebenmal — wird die Desinformationspolitik der FPÖ, desto mehr versucht man von Ihrer Seite, mit Unwahrheit — heute bewiesen —, Halbwahrheit — heute bewiesen —, Vorurteilen — heute bewiesen — die Bevölkerung zu verunsichern. (*Bundesrat Mag. Langer: Wo?*) Wenn Sie mich fragen „wo“, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, die eigene Rede durchzulesen, darin finden Sie das „Wo“. (*Bundesrat Dr. Prasch: Ich habe überhaupt nichts gesagt!*)

Die heutige dringliche Anfrage hat bewiesen und hat uns wieder einmal gezeigt, wie unseriös Sie eigentlich an diese Zukunftsfrage herangehen. Und das wird nicht nur durch die dringliche Anfrage, sondern auch durch einige andere Äußerungen in der Öffentlichkeit, die aus Ihren Kreisen kommen, bestätigt.

Es hat hier im Haus unter anderem der Finanzminister bereits mehrfach erklärt, begründet und darauf hingewiesen, daß aus seiner Sicht eine Steuer- und Abgabenerhöhung den Zielen der Bundesregierung zuwiderlaufen würde und deshalb auf keinen Fall befürwortet werden kann. Er hat deutlich gesagt, daß Anpassungen, die im Zuge eines Beitritts zur EU nötig sind, vom Ausmaß und von der Ausgewogenheit her zweifellos zu keiner Erhöhung der Abgabenquote führen werden.

Es gibt daher keinen seriösen Grund — ich betone das Wort „seriös“ — dafür, heute auch noch den Bundeskanzler zu den angeblich diesbezüglichen Steuerplänen des Finanzministers im Detail zu befragen, da ja jeder weiß, daß der Bundeskanzler, so wie auch — ich unterstreiche das — alle übrigen Bundesrätinnen und Bundesräte hier im Haus, zu der vorliegenden Antwort des Finanzministers stehen und diese zur Kenntnis nehmen. Immerhin — das wird nicht nur in Österreich festgestellt — handelt es sich ja um einen international hochangesehenen und sehr erfolgreichen Finanzminister.

Die Größenordnung der budgetären Belastungen durch einen EU-Beitritt müßte auch Ihnen, meine Herren von der FPÖ, in der Zwischenzeit bekannt sein. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wieso sollten sie uns bekannt sein? Wir sind ja kein Finanzminister!*) Ich frage mich, was immer wieder diese Hin- und Herfragereien sollen!

Es hätte aber wenig Sinn, bevor noch der Souverän, das Volk, überhaupt darüber befunden hat, ob wir der Union beitreten sollen oder nicht, schon detaillierte Verhandlungen mit den Ländern über finanzielle Fragen abzuführen. Würde das gemacht werden, würde vermutlich genauso von Ihrer Seite in polemischer Art und Weise der Vorwurf kommen (*Bundesrat Dr. Tremmel: Nein!*), daß die Bundesregierung das Votum der Bevölkerung ja gar nicht abwartet, daß sie das mißachtet, da sie bereits alles ausverhandelt und alles macht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die richtige Vorgangsweise die ist, daß das Volk am 12. Juni über diese wichtige Zukunftsfrage — ich unterstreiche das, was der Herr Bundeskanzler in diesem Zusammenhang gesagt hat —, über diese Zukunftsfrage für Generationen für unsere Republik befindet, und ich bin zuversichtlich, daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung mit einem deutlichen Ja entscheiden wird.

Danach wird man in aller Ruhe darangehen können, bis ins letzte Detail die Lösungen, die notwendig sind, auszuhandeln, die — ich sage das noch einmal — vor einer Entscheidung über den Beitritt nicht ausgehandelt werden können.

Ich behaupte also mit gutem Grund, daß es Ihnen, meine Herren von der FPÖ, nur darum geht — noch einmal: das war bei beiden Wortmeldungen der Fall, ich bin neugierig, ob in anderen Wortmeldungen eine Fortsetzung folgt oder ob vielleicht doch vernünftiger Aussagen kommen —, die Bevölkerung bis zum 12. Juni zu verunsichern. Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, wissen genau, daß Ihre Argumente gegen einen EU-Beitritt einer sachlichen Debatte nicht standhalten und nicht standhalten können. Den Beweis dafür haben Sie heute wiederholt vorgelegt bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, ich weiß aber auch, daß eine Reihe von Leuten in der FPÖ-Fraktion sehr wohl für einen EU-Beitritt ist. (*Bundesrat Mag. Langer: Was wissen Sie über uns?*) Na, bei Ihnen bezweifle ich alles, Kollege Langer! (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Sie gehören sicher nicht dazu. Ich unterstreiche: Mit Ausnahme des Herrn Bundesrates Langer gibt es einige, bei denen ich fast davon überzeugt bin, daß sie für einen EU-Beitritt sind. Es wurde ja auch in Ihrer Partei von Ihrem Parteiführer freigegeben. Ich habe ja noch nie gehört, daß er eine Empfehlung gegeben hat. Im Gegenteil, er hat am Parteitag erklärt: Er gibt nur den Abgeordneten eine Empfehlung, die auch nur sehr vage ist, aber der übrigen Bevölkerung stellt er es frei.

Auf der anderen Seite ist es aber so, daß Sie im Auftrag dieses Ihres Parteiführers hier im Bundesrat eine Pflichtübung in dieser Verunsiche-

**Walter Strutzenberger**

rungsstrategie machen. Deutlicher als bei der Begründung dieser heutigen Anfrage hätte es, wie gesagt, gar nicht herauskommen können.

Da aber dem FPÖ-Führer Österreich allein keinesfalls genügt — so scheint es zumindest —, hat er sich dazu entschlossen, in jüngster Zeit eine größere Anzahl von Auftritten in Deutschland zu absolvieren und auch dort eine Strategie der Polarisierung durchzuziehen. So wurde ein Auftritt Haiders in Wismar behördlich verboten, wenn ich richtig informiert bin — aber Sie berufen sich ja auch immer wieder auf Presse und Medien —, mit der Begründung, daß Zwischenfälle durch seinen Auftritt zu erwarten seien. (*Bundesrat Dr. K a p r a l: Nein, zu spät angemeldet, war die Begründung!*)

Die hat es auch, meine Herren, in massiver Form bei einer Veranstaltung in Hamburg — daher mein Zwischenruf zunächst einmal — gegeben.

Ich möchte aber eines für mich persönlich feststellen: Ich möchte nicht alle Handlungen, die dort von Demonstranten gesetzt wurden, gutheißen. Ich distanziere mich persönlich ausdrücklich davon. Aber ich stelle trotzdem fest, daß überall dort, wo dieser Parteiführer auftritt, Unruhe, Polarisierung, unerfreuliche Zwischenfälle fast schon zur Selbstverständlichkeit gehören. Und man kann ja nicht immer sagen, das liegt nur an den Demonstranten, sondern das muß auch an dem liegen, der dort aufgetreten ist.

Ich glaube, meine Herren, daß der Auftritt Ihres Parteiführers in Deutschland Österreich mit Sicherheit nicht nützlich ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Denn noch einmal, bei aller Distanz zu den Demonstranten, aber wenn dort . . . (*Bundesrat Dr. P r a s c h: Sie waren ja nicht dort!*) Ich wundere mich, daß Sie nicht mit sind, denn Sie würden dorthin passen. Sie sind groß, Sie könnten Transparente tragen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich habe im Fernsehen gesehen, daß dort Leute mit Transparenten herumlaufen, auf denen steht „Nazi go home“ oder „Ein Österreicher hat uns genügt“. Liebe Freunde! Wenn das außenpolitische Tätigkeit im Sinne Österreichs ist, dann liege ich anscheinend mit meiner Meinung über außenpolitische Tätigkeit falsch. Aber ich bin überzeugt, ich liege mit meiner Annahme hier richtig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich zitiere Ihnen jetzt aus einer angesehenen deutschen Zeitung, und zwar aus der „Frankfurter Allgemeine“. Hier wird zum Auftritt Jörg Haiders am gestrigen Tag folgendes berichtet (*Bundesrat Dr. P r a s c h: Was hat das mit der Europäischen Union zu tun?*):

„Die Hand haben sie ihm nicht entgegengestreckt, eher den Mittelfinger, jene Hamburger, die am Montag mittag auf den Gänsemarkt gegangen waren, um sich den Vorsitzenden des Bundes Freier Bürger, Brunner, sowie den Chef der Freiheitlichen Partei Österreichs, Haider, anzusehen. . . . Als dann der Bundesparteiobmann Haider im Jeanshemd zu den Klängen des Eurovisionsmarsches auf die Bühne kletterte, wurde in der Menge eine schwarze Flagge mit der Aufschrift ‚Keine Macht für niemand‘ geschwenkt. Eier und Knallkörper flogen. Man konnte über den Lärm hinweg noch Wortfetzen Haiders, wie ‚freie Bürger‘, ‚fleißig arbeiten‘, ‚deutsche Arbeitsplätze wegnehmen‘, oder ‚Deutschland — kein Einwanderungsland‘ vernehmen.“

Meine Damen und Herren! Und dazu gibt sich ein österreichischer Politiker, ein österreichischer Parteiführer einer — wie sie sich nennt — demokratischen Partei her und rennt in Deutschland herum. Ich glaube, er hätte in Österreich genug zu tun. Aber er sieht anscheinend ein, daß seine Anti-EU-Walze in Österreich nicht mehr zieht, und daher verlegt er sich jetzt nach Deutschland, wo es vielleicht ein paar, weil die Bevölkerungszahl eine größere ist, Hurra-Schreier mehr gibt, oder wo er mehr Mitleid erwecken kann, wenn ihm Eier auf den Kopf fliegen. Denn die Österreicher sind Gott sei Dank so gesittet, daß sie, wenn Herr Haider in einem Bierzelt redet, halt nicht mit Eiern schmeißen, sondern mit dem Bierkrügel zuprosten. Aber bitte, das ist nicht meine Sache.

Das sind also die internationalen Auftritte, meine Damen und Herren von der FPÖ, die auch von den deutschen Fernsehanstalten entsprechend kommentiert werden. Ich wiederhole mich: Meiner Meinung nach ist das eine Visitenkarte, auf die Österreich gerne verzichten kann und, wie ich annehme, auch verzichten wird.

Meine Damen und Herren! Diesen Aspekt der Persönlichkeit darf man aber nie vergessen, wenn man die übrigen Aussagen des Parteiführers bewertet (*Bundesrat Mag. L a n g e r: Obmann!*), die eher an irgendeinen Sektenführer erinnern. (*Bundesrat Dr. T r e m m e l: Wie bitte? — Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Nicht Insekten, sondern Sekten!*) Unter Leugnung von Tatsachen und unter Vorgaukelung falscher Versprechungen nimmt er zum Thema EU und insbesondere zum Beitritt Österreichs Stellung. Es ist dabei die Rede von faulen südländischen Bürgermeistern, die sich auf Kosten Österreichs persönlich bereichern werden, von portugiesischen Friseuren, die Österreich überschwemmen werden. Wenn man keine wirklichen Argumente gegen den EU-Beitritt mehr hat, meine Damen und Herren, dann erzählt man halt solche — man kann jetzt sagen — Dummheiten, Falschheiten, Unsinnigkeiten. Sie

**Walter Strutzenberger**

können sich aussuchen, wie man es bezeichnen soll.

Und nun noch eine Bemerkung zu dem, was von den Haider-Jüngern zum Thema EU in den letzten Tagen beziehungsweise hier im Bundesrat gesagt wurde.

Da man von der FPÖ-Spitze weiß, daß zahlreiche Sympathisanten der EU durchaus positiv gegenüberstehen, wird nach wie vor das Märchen aufgetischt, daß es nach einem allfälligen Nein — das haben wir ja heute hier schon gehört, und wir haben es auch gelesen — am 12. Juni rasche Neuverhandlungen geben wird.

Nun, ich frage mich, hören Sie nicht Radio, sehen Sie nicht fern oder drehen Sie vielleicht dann ab, wenn irgendein Mensch, der etwas dazu zu sagen hat, etwas von sich gibt? Jedenfalls hat der Präsident des Europaparlaments Klepsch öffentlich und deutlich erklärt, daß ein allfälliger nächster Beitrittsversuch Österreichs wohl erst im 21. Jahrhundert stattfinden könne. Daraus ergibt sich zwingend, daß jeder, der dafür ist, daß Österreich in die Europäische Union kommt, am 12. Juni auch dafür stimmen muß. Auf eine nächste Chance, das muß deutlich gesagt werden, meinte Klepsch, werden wir sehr lange warten müssen. Ich bin ebenfalls dieser Überzeugung und schließe mich hier völlig der Meinung meines Nichtparteilandes Klepsch an.

Sie haben auch öffentlich die Meinung vertreten, daß ein Beitritt Österreichs zur EU im Widerspruch zu dem in Österreich geltenden Atomsperrgesetz stehen könnte. Das ist eine Meinung, die in der gesamten Fachwelt nach meinem Wissen nur von einem Salzburger Dozenten vertreten wird, welcher allerdings die Möglichkeit zu einer überproportionalen Darstellung dieses Themas im ORF bekommen hat, obwohl Sie sich ansonsten darüber beklagen, daß der ORF Sie so schlecht behandelt. Jetzt ist er einmal für einen EU-Gegner gewesen, jetzt ist es Ihnen auch wieder nicht recht, aber bitte sehr, Realität ist es. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer hat gesagt, daß es uns nicht recht ist?*)

Dazu liegt eine schriftliche Stellungnahme vom Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Salzburg vor, die es wert ist, daß ich sie hier kurz erläutere, und zwar — ich zitiere, Herr Präsident —: „Der ORF hat in den letzten Stunden wiederholt die Meldung verbreitet, daß ein Salzburger Völkerrechtler die Meinung vertritt, der Beitritt zur Europäischen Union könnte im Widerspruch zu dem in Österreich geltenden Atomsperrgesetz stehen. Durch diese Meldung konnte der Eindruck entstehen, diese Ansicht entspräche der Auffassung des Instituts für Völkerrecht in Salzburg. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß die von Dozent

Geistlinger gemachten Äußerungen unrichtig sind und in öffentlich-manipulativer Absicht gemacht wurden. Wir distanzieren uns daher entschieden von ihnen.“ — Gezeichnet von Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl und Univ.-Prof. Dr. Christoph Schreuer. (*Bundesrat Dr. Schambek: Dessen akademische Laufbahn ist gesichert! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe.*)

Die Fachwelt spricht also auch in diesem Punkt eine eindeutige Sprache. Es ist Ihnen als Beitrittsgegner aber offenbar kein Argument zu unsachlich oder zu blöd, um nicht in die Öffentlichkeit gebracht zu werden.

Ähnlich verhält es sich ja mit den Behauptungen, daß unser Hochquellwasser nach Spanien gepumpt wird oder — der Herr Bundeskanzler hat es heute schon klar und deutlich richtiggestellt — der Schatz der Nationalbank nach Brüssel verfrachtet wird.

Ein Verfassungsjurist hat erklärt, wenn das nicht stimmt, was er behauptet, dann läßt er sich im Atommeiler verbrennen. Vielleicht findet sich bei Ihnen jemand, der sich, ich will nicht sagen, verbrennen läßt, aber der zumindest den ersten Transport unseres Goldes nach Brüssel begleitet. Das wäre einmal ein Propagandaschmäh. Vielleicht fährt dann jemand mit. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ich stelle fest: Wir lassen uns nicht verbrennen!*)

Auch nicht objektiv ist die Behauptung eines anderen Herren — als ehemaliger Bundesrat war er auch einige Zeit hier; jetzt spielt er Generalsekretär und ist Firmeninhaber in Innsbruck (*Bundesrätin Crepaz: Eine Tankstelle hat er!*), er mißbraucht die Partei ein bißchen für seine Geschäftspropaganda, denn das zahlt die Partei; das ist eine Werbesendung, irgendein In-Geschäft von ihm wird vorgestellt (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer ist das? — Bundesrat Dr. Schambek: Das ist das Geschäft seiner Gattin!*) —, der Herr Meischberger hat behauptet, daß Österreich mit vier von 90 Stimmen im Rat der Europäischen Union keinen Einfluß habe. (*Bundesrat Dr. Kapral: Das hat er niemals behauptet!*)

Meine Herren! Ich erspare mir jetzt, auszuführen, was ich dazu sagen wollte, sondern empfehle Ihnen nur, den letzten Beitrag von mir anlässlich der letzten EU-Debatte zu lesen. Darin finden Sie die Antwort. Herr Generalsekretär Meischberger dürfte keine Zeit haben, so etwas zu lesen.

Was mich bei den Haider-Jüngern in den letzten Tagen ebenfalls verwundert hat, war die Tatsache, daß sie sich plötzlich Sorgen um die österreichische Neutralität in der EU machen, obwohl seit dem berüchtigten Bürgerbräukellerauftritt

**Walter Strutzenberger**

des FPÖ-Parteiführers im Jahr 1990 in München — Bürgerbräu steht in München, falls Sie das nicht wissen sollten, ich rufe es in Erinnerung . . .

**Präsident:** (*das Glockenzeichen gebend*): Die 20 Minuten sind abgelaufen. Ich bitte um einen Schlußsatz.

**Bundesrat Walter Strutzenberger** (*fortsetzend*): Obwohl er sich damals als entschiedener Gegner der österreichischen Neutralität präsentiert hat, lamentiert er heute und tut so, als ob das nicht gehen würde.

Herr Präsident! Ich komme schon zum Schluß (*Bundesrat Dr. Tremmel: Es wird auch Zeit!*); es gäbe noch sehr viel zu sagen, aber es werden Ihnen noch andere Redner Antworten auf Ihren Opportunismus geben. Ich möchte jedenfalls eines feststellen: Ich bin davon überzeugt, daß die Aufklärung, die Ihnen der Herr Bundeskanzler heute zum x-tenmal hier herinnen gegeben hat, vielleicht bei dem einen oder anderen doch Wirkung zeigen wird. Aber darüber hinaus bin ich davon überzeugt, daß, auch wenn Sie dauernd raunzen, daß zuwenig Information da ist, die Bevölkerung bis zum 12. Juni sicherlich noch ausreichend informiert werden wird. Zum Großteil ist sie ja heute schon richtig informiert, und zwar von uns und nicht von Ihrer Partei. Die Bevölkerung wird sich daher in einem großen Ausmaß, und zwar mit Mehrheit, für den EU-Beitritt entscheiden! — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.07

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile ihm dieses.

17.07

**Bundesrat Andreas Eisl** (FPÖ, Salzburg): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf meinen Vorredner, den Herrn Präsidenten, eingehen. Er hat nämlich ein bißchen die Worte verwechselt. Die Worte, die Sie dem Herrn Kollegen Prasch angedichtet haben, kommen aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers — er hat sie nur zitiert. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*) Sie können die Rede nachlesen.

Drehen Sie die Dinge nicht um, sonst landen Sie dort, wo Sie mit Ihrer Werbung landen! Sie brauchen nämlich nicht anderen vorzuhalten, daß die Werbung einer Fraktion, einer Partei oder eines Führers negativ ist, denn die schlimmste Negativwerbung betreiben Sie selbst in Ihrer Unglaubwürdigkeit, mit dem Überdrehen, mit der Schnelligkeit. 83 Prozent der Bevölkerung sprechen sich dafür aus, daß die ganze Sache zu überhastet und zu schnell läuft. (*Bundesrat Strutzenberger: Weil Sie zu langsam denken! Sie müssen schneller denken, dann wird es besser!*)

Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen, auch wenn Sie sich in Ihrem Referat mehr mit dem Bundesobmann Haider befaßt haben und eigentlich wenig auf den . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Gefällt er Ihnen nicht?*) — Ich habe nichts dagegen einzuwenden. (*Bundesrat Strutzenberger: Na also!*) Ich möchte Ihnen aber nur in Erinnerung rufen: Das Schlechtmachen eines österreichischen Politikers im Ausland hat Ihre Partei zu Zeiten Waldheims wohl ausreichend betrieben. Ich würde mich diesbezüglich zurückhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das dient weder der Sachlichkeit noch dem Nutzen dieses Landes.

Wenn man im eigenen Lande immer irgend jemand ins rechte oder ins linke Eck stellt, dann ist das natürlich für das Ausland ein Vorteil, und wenn man das einmal mit dem einen und dann wieder mit dem anderen macht, dann ist das sicher nicht positiv. Man kann nicht immer nur von Solidarität und politischer Kultur zu den anderen reden, sondern man muß, glaube ich, selbst ein gutes Beispiel dafür geben. (*Bundesrat Strutzenberger: Sagen Sie, haben Sie geschlafen, als Kollege Prasch gesprochen hat?*) Freilich war ich da. Selbstverständlich. (*Bundesrat Strutzenberger: Dann reden Sie zu ihm und nicht zu mir!*) Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Ihre Feststellung falsch war. (*Bundesrat Strutzenberger: Das behaupten Sie!*) So ist es. Es steht in der Rede, man kann es im Protokoll nachlesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber nun zur EU: Ich glaube, daß sich gerade Länder wie Finnland, das am 16. Oktober seine Abstimmung durchführt, Schweden, das die Abstimmung am 13. November durchführt, und Norwegen, das am 27. und 28. November abstimmen läßt, dabei auch etwas gedacht haben. Wenn solch ein großer Schritt für ein Land bevorsteht, ist es angebracht, die Bevölkerung in Ruhe und Sachlichkeit zu informieren. Sie selbst wissen ja genau, daß gerade Ihre Aufklärungskampagne — um nicht Propaganda zu sagen — Ihnen selbst am meisten schadet. Die Freiheitliche Partei mit ihrer Miniausstattung wird nicht in der Lage sein, diesen Massenmedien entgegenzutreten. (*Bundesrat Bieringer: Mir kommen die Tränen!*)

Ich möchte Ihnen aber auch, Herr Kollege Bieringer, weil Sie so flott dazwischenrufen, in Erinnerung rufen, daß wir in Salzburg eine Reihe Firmen haben, die großen Respekt vor der EU haben, weil sie sich in den letzten Jahren nicht etablieren und festigen konnten. Ich erwähne etwa das Areal der Schwarzenberg Kaserne. Reden Sie mit den Firmen, die dort Hunderte von Arbeitsplätzen haben und heute vor einer Entscheidung stehen. Ich nenne nur einen Namen Lagermax, der dort seit Jahren bauen will, um der EU gerecht zu werden. Er hat große Probleme,

**Andreas Eisl**

und zwar Probleme raumordnungspolitischer Natur. (*Bundesrat Prähauer: Felder hatte dieselben Probleme! Er hat sich schon gewappnet, Herr Abgeordneter! Das war ja Ihre Aufgabe im Landesparlament!*)

Lieber Kollege! An deiner Stelle wäre ich ruhig. Gerade du, der du als Bürgermeister ein erweitertes Wohngebiet verbauen hast lassen, der du diesen ganz allein gedreht hast und dem laut Fernsehen — ich will dir nichts unterstellen — auch noch andere Dinge vorgeworfen wurden, die ich nicht glaube und auch nicht annehme, solltest vorsichtig argumentieren. (*Beifall bei der FPÖ. — Lebhaftige Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Linzer: Was soll das?*)

Es ist eigenartig, daß gerade dem ORF — das ist heute auch schon erwähnt worden — der Lapsus passierte, den ehemaligen Nationalrat und heutigen Gemeinderat der Stadt Salzburg, Fux, einzuladen zu dieser Sendung mit Schiejok in Jenbach, denn das war ja nicht vorgesehen. (*Bundesrat Prähauer: Das hat er gut gemacht!*) Das war ja der Lapsus. Sie haben geglaubt, Sie haben einen aus der grünen Szene, der für die EU eintreten wird, und haben dann erfahren müssen, daß er alles kritisiert hat, was geschehen ist, um den Weg in die EU richtig vorzubereiten. Das war ein typisches Beispiel.

Über die Finanzsituation der Länder, glaube ich, brauche ich niemand aufzuklären. Das sollten dann jene regeln, die dafür zuständig sind. Daß bis heute nichts feststeht und daß Bundesminister Lacina eine Aussage gemacht hat, die der Koalition schadet, aber nicht der Opposition, das bitte, haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Man muß nicht immer anderen die Schuld geben, wenn man selbst solche Fehler macht. Aufgrund dieser Aussage Lacinas sagt heute jeder einzelne Klein- und Mittelbetrieb: Die Steuererhöhungen kommen soundso. Ich glaube weder das eine noch das andere.

Ich bin felsenfest davon überzeugt, diese Abstimmung wird nur deswegen negativ ausgehen, weil der Druck in vielen Bereichen kontraproduktiv für die EU-Abstimmung ausfallen wird. Das werden wir am 12. Juni erleben. Deswegen sind auch diese Schnellumfragen vom ORF nicht veröffentlicht worden, wie es Kollege Königshofer schon erwähnt hat. (*Bundesrat Dr. Linzer: Vom Schiejok war die Umfrage!*) Die Umfrage war nicht vom Schiejok. Es hat in Tirol und in Vorarlberg eine ORF-Umfrage im Hörfunk gegeben. Wir kennen das Ergebnis. Wir haben es bekommen, und es schaut nicht allzu gut aus. Aber ich will keine Prognosen stellen, das wird sich am 12. Juni zeigen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Wir Burgenländer werden euch aufklären!*)

Aber hier so zu tun, als wären jene die Schuldigen, die heute die Fehler aufzeigen, damit seid ihr auf dem falschen Weg! Am 12. werdet ihr erleben müssen, daß diese Entscheidung negativ ausgeht, aber nicht aufgrund des Verschuldens der Oppositionsparteien, sondern wegen einer schlecht vorbereiteten und zu überhasteten EU-Aktion. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.15

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

17.15

Bundesrat Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das, was wir jetzt erleben, könnte man überschreiben als „Belangsendung aus dem Bärental“, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Linzer: Bravo!*)

Diese Äußerung „Belangsendung aus dem Bärental“ hat mir Kollege Pollerhuhs vor wenigen Minuten zugerufen (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das Bärental werden Sie noch kennenlernen!*), und ich kann sagen, es ist die beste Formulierung für das, was hier von Ihnen geboten wird.

Und ich muß ehrlich sagen, meine Damen und Herren, es ist traurig, denn keiner von uns wird es leugnen, ob er in der Regierung sitzt, Staatssekretärin ist (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Das ist dasselbe!*) — Sie entschuldigen, daß ich als Staatsrechtslehrer hier differenziere; Sie kennen die Unterscheidung (*Staatssekretärin Mag. Ederer: Das ist korrekt!*) — oder ob er im Bundesrat ist, daß es notwendig wäre, heute nicht im Hohen Haus zu sitzen, sondern draußen bei der Bevölkerung zu sein und mit ihr über die Anliegen des neuen Weges Österreichs in Europa zu sprechen, und zwar ganz gleichgültig, ob wir uns in Regierungsverantwortung befinden oder in Opposition. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Glauben Sie es mir, meine Herren von der Freiheitlichen Partei — meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei kann ich nicht sagen, weil Frau Dr. Riess noch im Krankenstand ist; ich wünsche ihr verdient baldige Genesung —, wir befinden uns alle im selben rot-weiß-roten Boot. Und da schließe ich Sie von der Freiheitlichen Partei nicht aus. Wir haben dieselbe Verantwortung. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Jawohl!*)

Ich sage Ihnen, ich freue mich, daß sich Herr Dr. Haider, Ihr Parteivorsitzender, Ihr Parteiobmann, im Ausland befindet — ich habe sein Echo auch in Südamerika erlebt; ich freue mich, daß er auch in Chile gewesen ist —, denn dann hat er Gelegenheit, selbst das Echo zu hören auf die

**Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck**

Worte, die er spricht und mit denen er einiges anrichtet, was höchst bedauernswert ist.

Ich glaube, daß es viel wichtiger wäre, daß sich der Vorsitzende einer österreichischen politischen Partei in diesen Tagen in Österreich aufhält, um sich in Österreich der Bevölkerung, deren Mandatar er ja ist, zu stellen und Verantwortung auszuüben. Verantwortung zu tragen, verlangt nämlich, Antwort zu geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es tun mir jene Liberalen leid, die viel für Österreich getan haben, denn ich weiß, was Österreich dem Liberalismus zu danken hat — beginnend mit der Dezemberverfassung 1867. Ich nenne nur einen Namen, nämlich den Namen Schmerling. Auch diejenigen, die ich im Staatsrecht als große Vorbilder sehe, nämlich Hans Kelsen und Adolf Merkel — ich habe ihn genau gekannt, denn ich war sein letzter Assistent, und Hans Kelsen habe ich im Jahr 1967 noch in Berkeley besucht — waren Liberale, aber nicht vom Zuschnitt eines Dr. Jörg Haider, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich bedaure es außerordentlich, daß diese Komponente, die in dem Dialog Österreichs auch für das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 sowie für die Novellen 1925 und 1929 mitbestimmend war, heute bei einem solch historischen Augenblick nicht zum Tragen kommen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Herrn Bundeskanzler und die Frau Staatssekretärin Mag. Ederer unter uns haben, die Beachtenswertes — das sage ich Ihnen über die Parteilinien hinweg — zur notwendigen Aufklärungsarbeit in Österreich auf dem Weg nach Europa geleistet haben, dann möchte ich Ihnen sagen, daß wir uns eigentlich gemeinsam freuen sollten — das sei heute auch ausgesprochen, denn es ist bisher unausgesprochen geblieben —, daß im nächsten Ministerrat die Regierungsvorlage für die Bundesstaatsreform, die uns versprochen wurde, eingebracht werden kann. Und dafür möchte ich Dank und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, viele Bestimmungen, die in dieser Bundesverfassungsgesetznovelle — ohne Bindestrich — drinnenstehen, sind nicht die Hochwassermarken meiner Gefühle. Es ist auch nicht die Hochwassermarken meiner Gefühle, was ich mit Kollegen Strutzenberger bezüglich Geschäftsordnungsreform des Bundesrates ausmachen konnte. Das ist ein Minimalkonsens. Auch diese Föderalismusverfassungsnovelle ist ein Minimalkonsens. Aber, meine Damen und Herren — hier zitiere ich meinen Lehrer Adolf Merkel —, Verfassungsrecht ist kodifizierte Politik, und Politik in der pluralistischen Demokratie verlangt den Kompromiß.

Man muß daher kompromißfähig sein, meine sehr Verehrten, man kann nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen.

Glauben Sie mir als einem, der zweieinhalb Jahrzehnte diesem Haus angehört: Das, was man heute vereinbaren kann, soll man vereinbaren, das, was man nicht vereinbaren kann, soll man sich als Wunschtraum für morgen vornehmen. Auf diese Weise war ich in meinem Leben an vielen Verfassungsnovellen für die Länder, an Geschäftsordnungsreformen für den Bundesrat beteiligt. Und glauben Sie mir, ich habe vor, noch einige Jahre in diesem Haus zu verbleiben, und daher nehmen wir uns das, meine Damen und Herren, auch für die Zukunft vor. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich fordere Sie auf: Gehen wir doch gemeinsam diesen Weg! Und was ich als Vorsitzender der Bundesversammlung am 8. Juli 1992 bei der Angelobung von Dr. Klestil gesagt habe, wiederhole ich auch heute: Es interessiert in Österreich niemanden, wer mit wem streitet, sondern wer für wen da ist, und wer wem helfen kann. Daher tragen wir Verpflichtung für all die Einsamen in lauter Welt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir haben heute den Jugendbericht gehört. Wir wissen um die Ängste der älteren Menschen, ob ihre Rente ausreichen wird, wir kennen ihre Ängste über die Preis- und Lohnentwicklung. Wir kennen auch die Sorge, bitte schön, um die Sicherheitssituation in Europa, über vieles, was Umgebung ist und im Rahmen dessen wir eine Schaulenkenster- und Brückenfunktion zu erfüllen haben. Und glauben Sie mir eines von der Freiheitlichen Partei: Mit dem, was Sie jetzt an Öffentlichkeitsarbeit leisten, leisten Sie der Schaulenkenster- und Brückenfunktion Österreichs keinen guten Dienst.

Daher bitte ich Sie: Begeben wir uns doch auf einen gemeinsamen Weg der staatspolitischen Verantwortung. Ich sage das einer Freiheitlichen Partei gegenüber, die in der Geschichte der politischen Auseinandersetzung der sogenannten Zweiten Republik mit am Beginn der Europapolitik gestanden ist. Ich nenne hier nur den Namen des späteren Botschafters Gredler.

Ihre heutige Einstellung zur EG, zur Europäischen Integration ist zumindest verwirrend. Der Herr Bundeskanzler hat das mit den ersten Worten seiner Erwiderung schon treffend charakterisiert, als er Sie nämlich daran erinnert hat, wie Sie zur Neutralität gestanden sind. Sie mahnen heute, Herr Kollege, eine Neutralität ein, die Sie immer abgelehnt haben. Das ist ja Schizophrenie, das ist Bewußtseinspaltung! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

**Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck**

Sie müßten sich auf dem Heimweg, wenn Sie am Burgtheater vorbeigehen und gerade ein österreichisches Stück aufgeführt wird — was ja nicht immer eine Selbstverständlichkeit bei Herrn Peymann ist; darum wird ja der Vertrag verlängert oder nicht, was ich mir als Präsident der österreichisch-deutschen Kulturgesellschaft, das darf ich Ihnen sagen, wünschen würde —, fragen: Ich oder ich? — Die Nestroy-Rolle. „Da wird der Mensch sich mählich unbekannt und wie ein milderer Komödiant, der einlernt jede Geste und Gebärde.“ — Das steht bei Anton Wildgans im Gedicht „Tiefer Blick.“

Meine Damen und Herren! Ich finde es außerordentlichen bedauerlich, daß wir nicht gemeinsam über Landes- und Parteigrenzen hinweg zur Aufklärungsarbeit in Österreich beitragen. Ich kann nicht Autofahren — das ist mein Beitrag zur Verkehrssicherheit —, ich fahre daher viel mit Taxis, mit Zügen und mit Autobussen — meist um 5.40 Uhr, denn da geht der erste Zug vom Westbahnhof weg —, und ich darf Ihnen ehrlich sagen, wenn ich mit den Leuten rede, bin ich entsetzt, entsetzt auch als Lehrer. Am Montag habe ich auch mit meinen Studenten darüber gesprochen, wie vieles im Raum unbeantwortet bleibt. Wir haben jedoch Verantwortung auszuüben und Antwort zu geben.

Daher möchte ich auch Ihnen Antwort geben, Antwort geben auf die Fragen, die sich an und für sich erübrigen, weil auch die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und so vieles, was aus dem Bundeskanzleramt kommt, Antwort geben. Ich möchte Sektionschef Holzinger und Dr. Azizi dafür danken, ebenso dem zuständigen Beamten beim Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, Herrn Dr. Tschirf. Ich möchte dem Minister Jürgen Weiss danken. Ich will aber auch dem Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Purtscher danken, mit dem ich erst heute eine offene Aussprache gehabt habe, die wir beide sicherlich nicht vergessen werden. Ich darf versichern, daß uns auch bewußt ist, was der burgenländische Landeshauptmann Stix, was Herr Bundesminister Jürgen Weiss und Staatssekretär Kostelka — von dem ich allerdings hoffe, daß er sich in Zukunft mehr daran erinnert, daß er Mitglied des Bundesrates war — hier eingebracht haben, damit wir eine gemeinsame Position erarbeiten konnten — als Minimalkonsens, das wiederhole ich noch einmal — und zu diesem heutigen Ergebnis gekommen sind.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Glauben Sie mir, Sie können gerade bei diesem Punkt nicht den Vorwurf machen, die Länder wären zu wenig berücksichtigt gewesen, denn seit dem Jahre 1967 sind die österreichischen Bundesländer die treibende Kraft auf dem Weg nach Europa gewesen sind. Hier nenne ich mit Respekt

den Namen des leider verstorbenen Landeshauptmannes von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer. Und ich darf Ihnen versichern: Schulter an Schulter mit der Bundesregierung sind sie diesen Weg gegangen. Sie haben ein Musterbeispiel dafür geliefert, was politisch weiterentwicklungsfähig ist.

Da Sie immer dasselbe fragen — leider vergeblich, obwohl ich nicht annehme, daß Sie es nicht verstehen, aber das verlangt die Polemik —, muß ich mich auch wiederholen. Ich habe beim letzten Mal meinem Erstaunen und meiner Freude Ausdruck gegeben, daß ich es erleben konnte, daß mein Freund, Landeshauptmann Sigfried Ludwig aus Niederösterreich, dem ich viel zu danken habe, als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz mit dem Bundeskanzler Dr. Vranitzky, den die SPÖ stellt, in Perchtoldsdorf diese politische Vereinbarung abgeschlossen hat, die jetzt ihrer Vollziehung zugeführt wird.

Das, was in der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf steht, Herr Bundeskanzler, ist wirklich ein Fortschritt. Wir müssen doch bedenken, das ist mit dem Vorsitzenden einer Partei vereinbart worden, die erst in den fünfziger Jahren den Föderalismus in ihr Parteiprogramm aufgenommen hat. Und so etwas wie Herr Kollege Strutzenberger ist eine Rarität (*Bundesrat Strutzenberger: Nicht so wie der Bundeskanzler!*) in der Entwicklung der Fraktionsobleute der SPÖ in diesem Haus. Ich möchte Ihnen also ehrlich sagen, das ist ein positiver Fortschritt.

Ich möchte Ihnen gleichzeitig sagen, daß wir uns auch immer bewußt gewesen sind, daß eine Volksabstimmung dazu notwendig ist. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich einer der ersten war, der darauf hingewiesen hat, daß bei einer Verfassungsänderung eine Volksabstimmung obligatorisch notwendig ist. Dafür wurde mir das erste und einzige Mal in einer „Kurier“-Ausgabe auf der ersten Seite die Überschrift gewidmet, obwohl ich nur vom ÖAAB und von der FCG bin. Im „Kurier“ eine Überschrift zu haben, ist eine tolle Sache für einen ÖAABler. Sie können sich daher vorstellen, welche Überraschung das gewesen ist.

Ich möchte Ihnen sagen, die Vorarlberger Landesverfassung ist eine der besten. In meiner Rede beim Staatsakt im Jahr 1985 anlässlich „40 Jahre Zweite Republik“ habe ich damals — das ist nachlesbar — im alten Reichsratsitzungssaal gesagt: Wir — der Bundesverfassungsgesetzgeber — können von den Landesverfassungsgesetzgebern lernen, was Fortschritt ausmacht an Kontrollen und an direkter Demokratie. Und ich sage Ihnen, Sie müssen sich nur die Vorarlberger Landesverfassung genau ansehen — als einer, der 14 Jahre lang als Bub und später als Student dort seinen Urlaub zugebracht hat, mit Blick auf die Vandanser Wand in Latschau, darf ich Ihnen versichern,

**Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck**

bin ich diesem Land sehr verbunden —, dann erkennen Sie, daß hier diese Landesverfassung nicht verletzt wird. Der angezogene Artikel 35 der Landesverfassung über Volksabstimmungen auf Landesebene bezieht sich auf Gesetzesbeschlüsse der Landtage. Hören Sie zu, es handelt sich hier nicht um einen Gesetzesbeschluß des Landtages, sondern des Bundes! So steht es schon in der Überschrift des Artikels 35.

Einen Gesetzesbeschluß aber, aufgrund dessen das Land einem EU-Beitrittsvertrag zuzustimmen hätte oder ähnliches, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, gibt es nicht und wird es nicht geben. Schon gar nicht gibt es einen verfassungsändernden Gesetzesbeschluß des Landtages von Vorarlberg über den Beitritt Österreichs zur EU.

Darüber hinaus aber bewirkt auch das Bundesverfassungsgesetz — ohne Bindestrich; auf jenes mit Bindestrich komme ich gleich zu sprechen — über den Beitritt Österreichs zur EU keinen Eingriff in einen eine Volksabstimmung nach Artikel 35 Vorarlberger Landesverfassung notwendig machenden Tatbestand. Das haben Sie nämlich übersehen in Ihrer sonst beachtenswerten dringlichen Anfrage. Diese dringliche Anfrage ist über dem Niveau dessen, was Sie normalerweise an Anfragen bieten, und insofern sehe ich das als Fortschritt an; allerdings als einen nicht erfreulichen, weil uns das Zeit kostet. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Zur Begründung im Hinblick auf den Artikel 35 möchte ich Ihnen sagen: Weder hört Vorarlberg auf, ein selbständiges Bundesland in Österreich zu sein, noch soll das Landesgebiet verkleinert, das Wahlrecht zum Landtag abgeschafft oder die direktdemokratischen Instrumente der Volksabstimmung, des Volksbegehrens und der Volksbefragung beseitigt werden. Das alles sind Voraussetzungen für eine Volksabstimmung. Nichts davon geschieht, und daher ist eine Volksabstimmung auch nicht notwendig. — Sie mahnen es hier ein. Das ist eine Vergeudung von Kräften für eine überflüssige Sache.

Dabei muß ich Ihnen sagen, daß ich ein Freund der direkten Demokratie bin. Das kann ich in meinen mehr als 300 Publikationen nachweisen. Sie können nachlesen, daß ich einer der ersten war, der schon 1970/71 über die direkte Demokratie geschrieben hat — beim Verlag Mohr in Tübingen erschienen —, Sie finden das auch in meinem Band über das „österreichische Bundesverfassungsgesetz und seine Entwicklung.“ Aber, das, was Sie wollen, ist nicht Demokratisierung, sondern Jakobinisierung! Und die lehnen wir ab, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen auch folgendes ganz deutlich sagen: Wir wollen nicht die Einrichtungen der di-

rekten Demokratie durcheinanderbringen. Hans Kelsen hat schon erklärt, die Einrichtungen der direkten Demokratie — ich zitiere wörtlich — „haben die Aufgabe, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen“.

Dazu ist entsprechende Aufklärungsarbeit notwendig. Und ich möchte Ihnen sagen, wenn zwischen Neusiedler See und Bodensee — die beiden Landeshauptleute, Stix, ein Juwel, und Purtscher, ein Gewinn, haben das Nötige eingebracht —, also wenn in allen neun Bundesländern vom Bundesvolk, von allen Wahlberechtigten über das Gesetz abgestimmt wird, dann ist doch, glaube ich, dem Plebiszitären, das auf Bundesebene erforderlich ist, Genüge getan.

Und noch einmal möchte ich sagen — es waren das letzte Mal ja nicht alle im Saal —, daß es in der Geschichte der Republik Österreich, soweit ich sie überblicken kann (*Heiterkeit!*), das erste Mal ist, daß die Wahlberechtigten die Möglichkeit haben, über einen Regierungsauftrag zum Abschluß eines Vertrages und über den außenpolitischen Kurs ihres Landes abstimmen zu können. Es hat weder eine Abstimmung im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag im Mai 1955 gegeben — wobei ich mit Respekt den Namen Ernst Koref in diesem Raum nennen möchte, der hiezu auch Redner war — noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Oktober 1955 über die österreichische Neutralität.

Hinsichtlich der Neutralität könnte man natürlich stundenlang reden. Ich habe auch viel darüber geschrieben und gesprochen. Sie brauchen nur meine Schrift „Österreichs Föderalismus und die Europäische Integration“ nachzulesen oder meine Mailänder Vorträge dazu. Diese sind allerdings in italienisch in Mailand erschienen, aber ich kann Sie Ihnen in deutsch zur Verfügung stellen.

Ich möchte Ihnen sagen, es besteht kein Widerspruch, und ich verstehe nicht, daß Sie das Thema überhaupt anschneiden. Sie schneiden mehr Themen an, als jene bei den Verhandlungen in Brüssel angeschnitten haben. Warum, Herr Kollege? Warum? (*Bundesrat Dr. Tremel: Leider Gottes haben Sie zuwenig Themen angesprochen!*)

Ich wiederhole: Die Neutralität ist nicht im Widerspruch. Es war nicht einmal ein entsprechender Neutralitätsvorbehalt erforderlich. Die Irländer sind seit Jahren Mitglied der EU, sind ein neutraler Staat und haben trotz des Falklandkonfliktes keine Schwierigkeiten gehabt. Auch nicht die Italiener. Das italienische Kontingent in der argentinischen Bevölkerung ist ziemlich groß, und als damals der Falklandkonflikt ausgebrochen ist, haben sich die Italiener differenziert zu den anderen verhalten.



**Dr. Dr. h.c. Herbert Schambeck**

Glauben Sie mir, die Brückenfunktion Österreichs tut auch einer EU in Mittel- und Osteuropa äußerst gut, und ich bin überzeugt davon, daß wir dazu unseren entsprechenden Beitrag leisten können.

Außerdem haben wir auch beim Golfkonflikt gezeigt, daß wir uns von kollektiven Sicherheitsmaßnahmen nicht ausschließen und daß wir bereit sind, auch diese Maßnahmen mitzutragen. Respekt unserem Bundesminister Dr. Alois Mock, der mit dem Völkerrechtsbüro — dort war damals Dr. Helmut Türk, der jetzt österreichischer Botschafter in Washington ist — das Seine dazu beigetragen hat. Das ist alles nachlesbar.

Sie haben in Ihren Bemerkungen staatsrechtlicher Natur — erlauben Sie mir, daß ich da kurz auf mein berufliches Feld zu sprechen komme — ein Lieblingsthema von mir angeschnitten, das ich schon behandelt habe, als Sie noch nicht herinnen waren. Aber nicht, daß Sie jetzt glauben, meine Sehnsucht hat Sie hier hereingetrieben. (*Heiterkeit.*) Meine Achtung begleitet Sie, und ich hoffe, Sie werden dabei Dialogpartner. Sie haben nämlich darauf hingewiesen — es ist beachtenswert, daß Sie das tun, denn das tun nämlich die wenigsten; viele politisch Verantwortliche sollten sich darüber Gedanken machen, und daher bin ich Ihnen auch dankbar dafür —, daß dieses Gesetz, diese Regelung nicht in das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 aufgenommen wird, sondern in eines der vielen Verfassungsgesetze. Ich möchte Kollegen Klecatsky hier völlig recht geben — das kommt auch in dem von mir 1980 herausgegebenen Buch „Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“ zum Ausdruck —, der bekanntlich auf die Ruinenhaftigkeit des österreichischen Staatsrechtes hingewiesen hat. Und ich sage Ihnen: Mit diesem Gesetz wird die Ruinenhaftigkeit fortgesetzt!

Ich bedaure das sehr, aber, Herr Kollege, das hat auch einen positiven Punkt. Wir haben nämlich — das ist eine Tradition der Zweiten Republik, die wir allerdings ändern sollten — öfters Dinge, die besonders wichtig waren, nicht mittels einer Verfassungsbestimmung ins B-VG eingeschoben, sondern wir haben ein eigenes Verfassungsgesetz beschlossen; zum Beispiel über die Neutralität Österreichs, über den umfassenden Umweltschutz und so weiter.

Ich schließe mich hier in einem Punkt — was ich normalerweise nicht tue, weil ich ja von der ÖVP bin — dem Herrn Nationalratspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer an und meinem Freund Kollegen Professor Dr. Heinrich Neisser an — das sind wir drei Professoren in diesem Haus; es gibt aber noch mehr Professoren; wer will, daß ich sie nenne, möge es sagen —, denn wir sind nämlich der Meinung, daß die österrei-

chischen Bestimmungen zum B-VG neu kodifiziert werden sollten.

Ich würde das Jubiläum „75 Jahre B-VG 1920“ als einen willkommen Grund ansehen — Herr Sektionschef Dr. Holzinger hat sich auch mit dieser Frage auseinandergesetzt; es ist ein lesenswerter Vortrag von ihm erschienen —, um eine Neukodifikation des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes vorzunehmen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.* — *Bundesrat Dr. Pr as ch: Jawohl!*)

Ich verlange und erbitte das schon seit Jahren — ich kann das nachweisen, denn ich führe einen Pressespiegel für das Badner Stadtarchiv —, und es ist notwendig, das noch einmal in den Raum zu stellen. Wir sollten deutlich zeigen, wie wichtig es heutzutage ist, zum Verfassungsbewußtsein und damit zum Staats- und Geschichtsbewußtsein beizutragen, denn ohne Staats- und Geschichtsbewußtsein — jetzt sollte Vincenz Liechtenstein aufschreien — ist es nicht möglich, bitte, in Europa zu bestehen. Niemand kann erfolgreich in der Zukunft sein, der seine Geschichte nicht versteht. Und dazu gehört das Staatsrecht und die Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Da ich das in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky und des Leiters des Verfassungsdienstes, des Sektionschefs Dr. Holzinger, gesagt habe, hoffe ich zum wiederholten Male, daß wir hier — wir haben noch Zeit — einiges einbringen. — Haben Sie daher Verständnis für diese Regelung.

Ich möchte Ihnen gleichzeitig sagen, wie traurig es ist, daß Sie in diese Sachdiskussion oft zuwenig einsteigen. — Herr Vorsitzender! Man sollte das regeln, denn wenn man hier spricht, sieht man nicht, wie weit die Zeit (*der Redner deutet auf die Zeitanzeige beim Rednerpult*) fortgeschritten ist, man sollte sich die Zeit einteilen können. Sie werden es nicht glauben, ich teile meine Gedanken nach der Zeit ein, und ich sehe hier die Zeit nicht. — Ich möchte Ihnen aber eines sagen — und damit setze ich zur „Landung“ an und freue mich schon auf die Worte meiner Nachredner, behalte mir aber vor, mich noch zu Wort zu melden, wenn ich meine Zeit nicht ausgeschöpft habe (*Heiterkeit!*), denn dem Genuß möchte ich mich hingeben (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) —: Wir sollten uns bemühen, die nächsten Tage über alle Landes- und Parteigrenzen hinweg . . .

**Präsident:** Die Zeit ist nun zu Ende.

Bundesrat Dr. Dr. h.c. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Jawohl! Dann sage ich den letzten Satz: Ich danke Ihnen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Bundesräte Dr. Pr as ch und Mag. Langer.*) 17.36

**Präsident**

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

17.36

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf einmal für mich hier vorausschicken, daß es bei der heutigen Diskussion nicht um die Frage des Beitritts oder des Nichtbeitritts Österreichs zur Europäischen Union geht. Das steht hier nicht zur Diskussion. Darüber wird anderswo gesprochen, und ich hoffe mit griffigeren und überzeugenderen Argumenten, als das gerade jetzt in unserer Diskussion, aber auch generell in der Vergangenheit der Fall war.

Die Zeitspanne bis zur Volksabstimmung ist kurz, sehr kurz, und ich weiß nicht, ob die Bevölkerung tatsächlich so informiert ist, daß sie über diesen sehr schwerwiegenden Schritt entscheiden kann.

Herr Vizepräsident Professor Schambeck ist im Haus, und ich darf auf seine Ausführungen zurückkommen. Es war nicht nur er, der darauf zu sprechen kam, sondern es kam auch in anderen Wortmeldungen vor, deshalb soll hier ein für allemal klargestellt werden, daß es uns überhaupt nicht um die Erhaltung, um die Wahrung der Neutralität im Sinne des Neutralitätsgesetzes geht — bekanntlich hat ja die Einführung der Passage über die immerwährende Neutralität seinerzeit dazu geführt, daß der VDU, der ursprünglich diesem Neutralitätsgesetz zustimmen wollte, dann letztlich dieses Gesetz abgelehnt hat —, sondern es geht uns ausschließlich darum, daß der Bevölkerung auch in Fragen der Neutralität reiner Wein eingeschenkt wird.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, im Ausland sagen — ich beziehe mich hier zumindest auf einen Bericht der „Wirtschaftswoche“ —, daß die Neutralität keineswegs den Stellenwert hat, den man ihr beimißt, aber hier im Lande sagen: Natürlich werden wir als neutrales Land in die EU hineingehen!, so ist das ein Widerspruch. Außerdem ist hier ein gewisser Doppelsinn in den Worten zu verspüren. „Hineingehen als neutrales Land“, das dürfte ja ziemlich sicher sein, aber wenn tatsächlich jene sicherheitspolitischen Perspektiven, die sich aus einem Beitritt zur Europäischen Union ergeben werden, konsequent verwirklicht werden, dann ist meiner Meinung nach die Neutralität nicht aufrechtzuerhalten, jedenfalls nicht in der Form der immerwährenden Neutralität, so wie es im Neutralitätsgesetz steht.

Ich darf in diesem Zusammenhang, um das nicht zu breit auszuspinnen, auf die Ausführungen des Herrn Professors Griller in den Unterausschußberatungen des Nationalrates und im Hearing verweisen, der dort sehr wohl überzeugend

nachgewiesen hat, daß diese Form, dieser Begriff der immerwährenden Neutralität nicht zu halten sein wird.

Wir treten nicht für die Beibehaltung der Neutralität ein, aber wir sind dafür, daß auch schon vor dem 12. Juni der Bevölkerung gesagt werden muß, welche Konsequenzen ein solcher Schritt hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Tremmel: So ist es!*) Herr Professor Schambeck, mir ist der Vorwurf in Ihren Ausführungen, die ja sehr temperamentvoll vorgetragen wurden, nicht ganz klar. Natürlich wäre ich heute auch lieber draußen am Stammtisch, wie das als notwendige Arbeit für die Überzeugungstätigkeit angeführt wurde, aber ich habe nicht und wir als Fraktion haben auch nicht den heutigen Termin der Bundesratssitzung festgesetzt. Das war die Präsidiale, und ich glaube, man muß hier doch die Kirche im Dorf lassen, denn es muß auch diese Arbeit getan werden.

Ich habe heute abend wieder eine EU-Diskussion, und ich werde dort sicherlich Gelegenheit haben, meine Argumente in dieser Frage darzulegen. (*Bundesrat Ing. Penz: Aber die sind ja schwankend! Einmal dafür, einmal dagegen!*) Meine Argumente zu dieser Frage darzulegen — erlauben Sie mir, daß ich mich auf diese Aussage beschränke! Meine Argumente sind nicht schwankend, Herr Ing. Penz! Sie können mit mir einmal unter vier Augen sprechen, aber in dieser Form werden wir auf keinen gemeinsamen Nenner kommen.

Nun zu Ihren Ausführungen, Herr Bundeskanzler! Sie sprechen davon, daß Sie zu den grundsätzlichen Argumenten eines Beitritts Stellung nehmen und daß die von uns vorgebrachten Argumente beziehungsweise die in der Begründung angeführten Argumente an den Haaren herbeigezogen seien.

Es wird immer gegensätzliche Standpunkte geben, und wir werden sicherlich auf keinen gemeinsamen Nenner kommen, ich glaube aber dennoch, daß es das Recht der Opposition ist, hier eine solche Anfrage einzubringen, weil doch in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit aufgrund verschiedenster Aussagen, die sicherlich nicht nur von Regierungsseite getätigt wurden, Zweifel über einzelne Argumente aufgetaucht sind, die einer Bereinigung bedürfen.

Es ist keineswegs von uns, von freiheitlicher Seite, behauptet worden, daß die Goldreserven der Nationalbank im Falle eines Beitrittes nach Brüssel transferiert werden müssen. Das war in einem Blatt zu lesen, das seinerzeit Ihr Wohlwollen insofern gefunden hat, als im Rahmen der Arbeitsmarktförderung für die Errichtung der Druckerei nicht unerhebliche Förderungen geleistet wurden. Ob das sinnvoll ist, müssen Sie mit

**Dr. Peter Kapral**

sich selbst ausmachen. — Sicher war damals die Frage eines EU-Beitrittes oder Nichtbeitrittes noch nicht relevant. (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Nicht als einzige Zeitung in Österreich!*) — Nicht als einzige Zeitung. Über die Frage der Zeitungsförderung kann man eine eigene parlamentarische Diskussion abhalten. Das werden wir heute nicht ausdiskutieren können. Ich habe hierzu vielleicht doch etwas andere Vorstellung als manche Politiker der Koalition.

Sie haben dann noch einmal in Ihren Ausführungen auf ein Zitat des Bundesparteibüchlers Haider aus dem Jahre 1988 zurückgegriffen, und ich darf Sie daran erinnern, daß die Freiheitliche Partei — ich glaube, das sollte man auch in einer solchen Diskussion erwähnen — 1987 einen Antrag mit folgendem Inhalt eingebracht hat: Die Bundesregierung möge unverzüglich Schritte unternehmen, um Österreich als Mitglied in die damalige EG zu bringen. Dieser Antrag wurde von den Koalitionsparteien nicht angenommen.

Damals gab es noch die Frontstellung im Kalten Krieg, bei der die Neutralität sehr wohl einen gewissen Stellenwert hatte, aber Sie haben sich erst 1989 dazu entschlossen — aus einer nicht ganz objektiven Sicht der Dinge heraus. Ich möchte es mir ersparen, hier Zitate und Äußerungen von Nationalratsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei wiederzugeben, die darauf hinausgelaufen sind: Wir haben uns die Dinge sehr genau angesehen. Wir gehen nicht in jeden Zusammenschluß hinein, der muß schon unseren Vorstellungen entsprechen. — Anscheinend war das erste 1989 der Fall.

Wenn Sie jetzt auch meinen, daß die EU vor noch weitergehenden Aufgaben, was die Neugestaltung Europas anlangt, stehe, dann treffen Sie voll meine Meinung, aber bedauerlicherweise hat Herr Kommissionspräsident Jacques Delors, was den Beitritt der osteuropäischen Länder anlangt, eine sehr unterschiedliche Meinung. Es wird zwar demnächst zu einem Präsidentschaftswechsel kommen, aber so ganz ohne Einfluß wird Delors nicht bleiben, und wenn er davon spricht, daß erst in einer Generation überhaupt darüber gesprochen werden könne, ob man die osteuropäischen Länder aufnimmt, so ist das, für mich jedenfalls, äußerst bedauerlich. (*Bundesrat Strutzenberger: Da müssen wir schauen, daß wir dazukommen!*)

Wir werden uns das sehr gut vormerken, daß Sie hier in der Beantwortung der heutigen dringlichen Anfrage, Herr Bundeskanzler, davon gesprochen haben, daß unter dem Titel EU keinerlei Steuererhöhungen eingeführt werden. (*Bundesrat Prähauer: Sie gehen also vom Beitritt aus!*) Ich meine, das ist ein sehr eingegrenzter Begriff, denn es geht natürlich nicht nur um Steuererhöhungen, es geht auch um Tarife, um Abga-

ben, also um all das, was man gemeinlich in der Staatsquote, in der Belastungsquote zusammenfaßt. Es wäre schön, wenn sich diese Aussage auch auf solche Dinge beziehen würde. (*Bundesrat Ing. Penz: Die Frage war, ob es Steuererhöhungen geben wird!*)

Ob es tatsächlich gelingt, auf der Ausgabenseite die Sozialbudgetbelastungen abzusenken, das wage ich zu bezweifeln. Und ob auf der anderen Seite die sich aus einer konjunkturellen Belebung ergebenden höheren Steuereinnahmen und höheren Sozialversicherungsbeträge allein ausreichen werden, damit eine entsprechende Konsolidierung des Staatshaushaltes, die meiner Meinung nach sehr vordringlich ist, weitergeführt werden kann, wird die Zukunft zeigen.

Es ist jedenfalls in der Periode, die wir bei den Überlegungen hinsichtlich eines EU-Beitrittes und seiner Folgewirkung diskutieren, durchaus damit zu rechnen, daß es in dieser Zeit auch wieder zu einem Konjunkturabschwung kommt, wenn — was ich sehr hoffe — jetzt tatsächlich ein nachhaltiger Konjunkturaufschwung eintreten sollte. Bekanntlich wissen die Wirtschaftsforscher ja immer erst etwas später, ob dieser berühmte Wendepunkt erreicht ist oder nicht.

Was die Steuerreform anlangt, so war hier schon mehrmals Gelegenheit, darüber zu sprechen. Meiner Meinung nach war das, was hier für die Wirtschaft geschehen ist, fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf, vor allem wenn ich daran denke, wie lange eigentlich die Forderung der Wirtschaft nach Vermögensteuerentlastung schon im Raum steht. Und die Relation Einkommen für die Wirtschaft, steuerliche Entlastung der Wirtschaft und steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer geht eindeutig zu Lasten der Wirtschaft.

Ich darf noch einmal auf das zurückkommen, was hinsichtlich der Vorbereitungen — ich möchte nicht das Wort Hausaufgaben gebrauchen, das Sie stört — geschehen ist beziehungsweise nicht geschehen ist. Spätestens seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 1. Februar 1993 mußte die Bundesregierung doch von der Annahme ausgehen, daß diese Verhandlungen positiv abgeschlossen werden könnten. Sie haben dieses Jahr — heute sind es eigentlich schon 16 Monate — nicht genutzt, um zumindest für die Schublade entsprechende Maßnahmen vorzubereiten, die dann, an das Verhandlungsergebnis adaptiert, kurzfristig zur Verfügung stehen würden und nicht, wie das jetzt der Fall ist, ab ovo neu erarbeitet werden müssen.

Sie hören das sicherlich nicht gerne, aber es ist ein Faktum, daß trotz des ständigen Drängens der Opposition nichts geschehen ist; möglicherweise deswegen, weil Vorschläge, die von der Opposition kommen, nicht akzeptabel sind. Aber dies-

**Dr. Peter Kapral**

mal, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bleiben Ihnen keine zwei Jahre Zeit, sodaß Sie nicht, wie Sie es normalerweise tun, Vorschläge der Opposition aufgreifen und dann leicht abgeändert präsentieren können.

Wie schaut es jetzt wirklich aus? — In der Landwirtschaft herrscht Verwirrung. Zahlungen aus diesem Titel, die uns die EG leistet, werden gegen Zahlungen aufgerechnet, die den Bundeshaushalt belasten. Sie haben dem Landwirtschaftsminister in dem schon zitierten Europaabkommen den Termin 15. Juni eingeräumt, bis zu dem eine Budgetübersicht vorliegen soll; das ist exakt drei Tage nach dem Termin der Volksabstimmung. Ähnliches gilt auch für die Neukonzeption der Bergbauernförderung, obwohl Sie seit Monaten wissen, daß sie bei einem Beitritt zur EU in der Form nicht aufrechtzuerhalten ist.

Bezüglich der Belastungen, die sich jetzt durch die Änderungen des LKW-Schwerverkehrs ergeben, sollen neue Vorschläge überhaupt erst im August erbracht werden. All das zeigt ja nicht gerade von einer vorausschauenden Politik.

Was das Budget selbst anlangt, ist es — ich möchte nicht das Wort Chaos in den Mund nehmen — doch etwas billig, den Abgang 1993 sozusagen als einmaligen Betriebsunfall hinzustellen. Ich weiß schon, es ist der Titel der notwendigen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung gewesen, der Sie veranlaßt hat — Sie, die Bundesregierung —, den Abgang mit 34 Milliarden Schilling, höher als budgetiert, in Kauf zu nehmen, aber daß das eben — wie gesagt — nicht nur ein Betriebsunfall war, zeigt auch das Budget 1994, dessen Abgang — auch noch nicht beitriffsbedingt, meine Damen und Herren — eine Erhöhung von voraussichtlich 22 Milliarden Schilling erfahren wird.

Man sieht daraus, daß hier keine, aber auch schon gar keine Vorkehrung getroffen wurde, um die zweifellos entstehenden neuen Belastungen eines allfälligen EU-Beitrittes auch im Budget besser verkraften zu können.

Ich weiß schon, daß der Finanzminister nicht in der Lage ist, irgendwelche Rücklagen zu bilden — dazu gibt es ja ein bekanntes Sprichwort eines Nationalökonomens —, aber es wäre doch denkbar gewesen, daß man hier sparsam gesteuert, daß man nicht allzuweit das Füllhorn öffnet, das nicht nur hinsichtlich des Budgets geöffnet wurde. Im Gegenteil, Sie haben sogar noch eine Reihe von neuen Belastungen für die Wirtschaft eingeführt: Pflegegeldregelung, Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und so weiter.

Der Finanzminister hat das in der Beantwortung einer Anfrage der Freiheitlichen Partei im Nationalrat sehr schön umschrieben mit: Die

Qualität des Leistungsangebotes konnte deutlich erhöht werden. Daß das natürlich der Wirtschaft Geld kostet, das ihr dann fehlt, um sich eurofit zu machen, wie Sie dieses Programm so schön nennen, brauche ich ja nicht besonders zu erwähnen.

Wir hatten heute im Nationalratsplenum eine Enquete über den Industriestandort Österreich, und bei dieser Gelegenheit hat mir der hochrangige Vertreter einer Wirtschaftsvereinigung gesagt, daß ihm der Umstand, daß nichts vorgekehrt wurde, schon länger bekannt sei. Das kann aber wohl nur ein schwacher Trost sein. Möglicherweise ist es darauf zurückzuführen, daß in dem schon erwähnten Europaabkommen auch ein ausführlicher Passus enthalten ist, inwieweit die Interessenvertretungen der Wirtschaft in die weitere Abwicklung der EU-Geschichten eingebunden sind, denn Sie sprechen hier davon, daß nicht nur deren gleichberechtigte Teilnahme an der österreichischen Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung im Rahmen der EU zugesichert, sondern auch ihre offizielle Mitarbeit in den einschlägigen Gremien der EU sichergestellt sei.

Das ist sehr schön, das ist auch sicherlich nützlich, aber ich darf auch darauf hinweisen, daß es immerhin in diesem Land eine Opposition gibt, die rund ein Fünftel der Bevölkerung repräsentiert, und diese Opposition kommt natürlich — wie sollte es denn auch anders sein bei dem gestörten Verhältnis, das die Regierung zur Opposition hat — in einem solchen Abkommen nicht vor. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
17.56

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile ihm dieses.

17.56

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Wir debattieren heute im Plenum über eine dringliche Anfrage der FPÖ, die mit „Anfrage betreffend Unklarheiten hinsichtlich eines allfälligen EU-Beitrittes“ übertitelt ist.

Würde ich böswillig sein, müßte ich hier sagen, die FPÖ hat Ihre Hausaufgaben, nämlich sich entsprechend zu informieren, nicht gemacht, sie hat vom Angebot, das die Regierung zur Verfügung gestellt hat, und von den täglichen Gesprächen nicht Gebrauch gemacht, sich also nicht genügend gewappnet, um ehrlich mit der Bevölkerung über dieses Abstimmungsverhalten — wie Sie das so darlegen — rechtzeitig im Sinne Österreichs zu debattieren. — So weit, so gut.

Das wäre zu akzeptieren, wenn das Ansinnen tatsächlich sachliche Grundlagenforschung wäre und ausschließlich der Aufklärung dienen würde.

## Stefan Prähauser

Mir allerdings, meine Herren von der FPÖ, fehlt der Glaube daran, daß die FPÖ an sachlicher Information und ebensolcher Aufklärung tatsächlich interessiert ist.

Viel mehr Wahrheit ist in einem weiteren Halbsatz Ihrer Anfrage versteckt. Da heißt es wörtlich: „Doch nicht nur Verfassungsprobleme sind es, die die unterzeichneten Abgeordneten zu dieser dringlichen Anfrage bestimmten; auch seitens der Länder gibt es einige Punkte, die, nach Ansicht der unterzeichneten Bundesräte, einer näheren Erläuterung bedürfen.“

Ich meine, zuallererst bedarf es zur oftmals wechselnden Haltung der FPÖ zum EWR oder jetzt zur EU einiger Erläuterungen und Erklärungen Ihrerseits, meine Herren von der FPÖ! Aus meiner Sicht liegt es klar auf der Hand, daß es der FPÖ in der gegenständlichen Diskussion nicht um das Wohl des Staates Österreich und seiner Menschen geht, sondern ausschließlich um die persönlichen Machtspiele ihres Parteichefs.

Wie anders wäre sonst seine Befehlsausgabe am EU-Parteitag der FPÖ für seine Getreuen zu verstehen? Er hat augenzwinkernd der stimmberechtigten Bevölkerung demokratiepolitische Reife attestiert, indem er feststellte, das Volk — das waren seine Worte — brauche keine parteipolitische Empfehlung. Er erlaubt also den stimmberechtigten Frauen und Männern, sich frei zu entscheiden. Diese unangebrachte, sich selbst überschätzende Großzügigkeit ist, wie ich meine, mit nichts mehr zu überbieten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lediglich für seine Abgeordneten hatte er vor Publikum den unmißverständlichen Auftrag parat, gegen die EU in den entscheidenden parlamentarischen Gremien zu stimmen. Hier liegt der Schluß nahe, daß der FPÖ-Chef seine Volksvertreter für alles andere als mündig hält und sich verpflichtet sieht, das Verhalten seiner freigeählten Mandatare durch eine unmißverständliche Befehlsausgabe zu beeinflussen und sie dazu zu bringen, ihm dienlich zu sein.

Meine Herren von der FPÖ! Was lassen Sie sich noch alles an persönlicher, politischer Manipulation und Machtspielerei Ihres Chefs und Meisters gefallen? Nehmen Sie mit uns die Geschicke Österreichs in die Hand und kehren Sie jeglicher parteipolitischer Tätigkeit Ihres Obmannes den Rücken! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Tremmel: Das tät Ihnen so passen!*)

Ihre Verantwortung für dieses wunderbare Land zwingt Sie ja gerade dazu; eine Verantwortung, die dafür Sorge tragen muß, daß wir im Gegensatz zur Schweiz nicht in ein paar Jahren einen katastrophalen Einbruch bei Investitionen ausländischer Firmen erleiden, wie dies die Präsidentin des Schweizer Nationalrates, Gret Haller,

anläßlich eines Österreichbesuches bestätigen mußte.

Ich darf erläutern: Noch 1989 investierten ausländische Investoren zirka 39 Milliarden Franken, das sind rund 320 Milliarden Schilling, in der Eidgenossenschaft. 1992 sanken diese Investitionen auf 7,3 Milliarden Franken, das sind zirka 59 Milliarden Schilling. Rund 260 Milliarden Schilling also werden der Schweizer Wirtschaft bereits unmittelbar nach dem negativen EWR-Votum fehlen. — Das waren ihre Worte.

Was jedoch die Schweizer Wirtschaft zusätzlich in der Zukunft besonders belasten wird, ist die Tatsache, daß renommierte Schweizer Firmen verstärkt in EWR- und EU-Ländern investieren, um so in den Genuß der Vorteile eines Gemeinsamen Europäischen Marktes zu kommen.

Welche Effekte dies auf die Beschäftigungssituation in der Schweiz haben wird, kann sich wohl jeder auch nur leidlich wirtschaftlich Vorgebildete ausmalen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Herren von der FPÖ! Wissen Sie, daß nach einer Industrieerhebung gerade im Bundesland Kärnten 67 Prozent aller Industrieunternehmen mit der derzeitigen Lage, trotz der Vorteile des EWR-Raumes, nicht zufrieden sind?

Wollen Sie das soeben Geschilderte Österreich wirklich antun? Haller betonte, es sei nach wie vor das Ziel der Schweizer Regierung, das Land in die EU zu führen. Dieses Ziel müsse langfristig verfolgt werden. Das Land müsse sich in jedem Fall nach Europa wenden. Die Entscheidungen in anderen EFTA-Staaten, wie Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen, seien deshalb für ihr Land besonders wichtig, erklärte Haller.

Besonders die bevorstehende EU-Volksabstimmung in Österreich verfolge man mit größtem Interesse. Haller äußerte auch die Hoffnung, daß Österreich als EU-Mitglied Verständnis für die besondere Situation der Schweiz aufbringen werde, vor allem angesichts der zahlreichen Gemeinsamkeiten der beiden Nachbarländer. Die Schweizer Präsidentin nannte den Alpentransit ebenso wie das Interesse an föderativen Strukturen in einem gemeinsamen Europa und ökologische Fragen.

Die Frage der Nationalidentität spielt ebenfalls in beiden Ländern eine herausragende Rolle. Das Beispiel des Zusammenwachsens der Schweiz zu einem Bundesstaat zeigt uns heute, daß die einzelnen Kantone ihre Identität keinesfalls verloren haben.

Dies, meine Damen und Herren des Bundesrates, waren Erklärungen einer der höchsten Repräsentantinnen der Schweizer Politik, frei von ir-

**Stefan Prähauser**

gendwelchem parteipolitischen Schielen auf Wählerstimmen oder persönlichen strategischen Spielchen, aufbauend lediglich auf Fakten, die bei tatsächlichen Erfahrungen nach einem Nein zum EWR spürbar wurden und noch zu spüren sein werden, getragen also von größter Sorge für ihr Land.

Wir haben es in der Hand, unserem Land diese bitteren Erfahrungen zu ersparen, wenn wir es schaffen, gemeinsam die Hürde der Informationswahrheit, fernab jeglicher Polemik und jeglichen Taktierens, zum Wohle Österreichs und somit seiner Menschen zu überspringen.

Am 12. Juni sind die Wählerinnen und Wähler am Wort, und ich bin darüber sehr froh! — Nicht die FPÖ! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.03

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Langer. — Bitte.

18.03

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Debatte ist deshalb notwendig, weil es der Bevölkerung und den Bürgern dieses Landes an der richtigen Information fehlt. (*Bewegung bei ÖVP und SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat heute zwar die Frage beantwortet, aber nicht ausreichend beantwortet, und er hat die Widersprüche, die es in der Debatte um den EU-Beitritt und dessen Folgen gibt, nicht aufgeklärt.

Und daher ist es unsere Aufgabe — und zwar eben deshalb, weil es sich um eine Zukunftsfrage für Generationen handelt —, auf solche Widersprüche hinzuweisen und aufmerksam zu machen, daß es auch Nachteile gibt, wenn man der EU beitrifft.

Meine Damen und Herren! Das ist seriöse Information, die man dem mündigen Bürger gibt. Auf der anderen Seite wird sie ihm vorenthalten. Dem mündigen Bürger muß man diese Information geben, damit er auch die Entscheidung treffen kann. Man muß ihm die Wahrheit sagen, auch über die Nachteile, damit er selbst entscheiden und sagen kann: Trotz dieser Nachteile ist es mir lieber, dabeizusein. — Aber ihm vorzujubeln und die Nachteile hintanzustellen, das ist keine wahre Information.

Wenn ich das Bundesverfassungsgesetz heranziehe, welches Grundlage für die Volksabstimmung ist, und diese drei kurzen Artikel lese, mit denen die verfassungsmäßig hiefür vorgesehenen Organe ermächtigt werden, nicht nur einen Vertrag zu unterschreiben, sondern damit auch die

Bundesverfassung zu ändern, dann muß man dem Bürger sagen, welche Teile der Bundesverfassung er mit seiner Unterschrift beziehungsweise mit seinem Kreuz bei dem Ja ändert.

In den Erläuterungen zu dieser Vorlage steht, daß das demokratische, das rechtsstaatliche, das gewaltentrennende sowie das bundesstaatliche Grundprinzip der österreichischen Bundesverfassung in der Weise geändert würden, daß eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung vorläge. Und dann folgt eine Aufzählung dessen, worum es geht: um das demokratische Prinzip, um das rechtsstaatliche Prinzip, um das Prinzip der Gewaltenteilung. Das sind alles Änderungen der Bundesverfassung, von denen der Bürger nichts weiß, weil er nur seine Zustimmung dazu gibt, daß jemand ermächtigt wird, an dieser Verfassung, an unserer Verfassung, etwas zu ändern.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, die Maßnahmen der Steuerpolitik, die im heurigen Jahr oder für das heurige Jahr in Kraft getreten sind, hervorheben als Vorbereitung der Wirtschaft, dann hat mein Kollege Dr. Kapral schon gesagt, daß diese Maßnahmen erstens fünf Minuten nach zwölf erfolgt sind, und zum zweiten sind die positiven Effekte dieser Steuerreform durch die negativen Effekte, und zwar — ich zähle auf — durch die Erhöhung der Kommunalabgabe um 50 Prozent, die Streichung der Investitionsrücklage, die Halbierung des Investitionsfreibetrages, die Erhöhung der Körperschaftsteuer und durch die Einführung eines 13. Umsatzsteuertermines, wieder zunichte gemacht worden. So kann man die Wirtschaft Österreichs nicht vorbereiten.

Der Bürger dieses Landes wird, wenn er am 12. Juni in die Wahlzelle geht, um dort seine Entscheidung für Ja oder Nein abzugeben, dies hoffentlich frohen Mutes tun, und zwar in dem Bewußtsein, daß er aufgrund der hohen Abgabenquote, die wir in Österreich haben, bis zum 11. Juni dieses Jahres nur für den Vater Staat gearbeitet hat und daß das Geld, das er ab dem 12. Juni verdient, sein eigenes ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Das war eher umgekehrt, glaube ich.

Der Bürger dieses Staates weiß zu dem Zeitpunkt nicht um die Höhe der Belastung des Budgets, die Höhe der Gesamtbelastung Österreichs inklusive der Länder und Gemeinden, und er weiß nicht um die Belastung, die auf ihn selbst zukommt. Beweis: Die zukünftige Budgetsituation war von vornherein so unklar, daß Herr Vizebürgermeister Mayr in seiner Erklärung vor dem Wiener Gemeinderat am 11. März noch jubeln konnte, daß aufgrund der gut geführten Verhandlungen in Brüssel die Belastungen für 1995 3,4 Milliarden Schilling ausmachen werden. (*Staatssekretärin Mag. Ederer: Er jubelt selten!*)

**Mag. Dieter Langer**

Das steht in einer offiziellen Aussendung, in der „Rathauskorrespondenz“.

Inzwischen ist die Belastung des Budgets aber schockierend gestiegen, denn der Nettobeitrag macht immerhin 12 Milliarden Schilling aus. Nach den neuesten Untersuchungen des Wifo macht die Gesamtbelastung, die das österreichische Budget betrifft, mindestens 34 Milliarden Schilling aus, und zwar auch nur unter der bestimmten Voraussetzung, daß nämlich die Rückleistungen, die von der EU wieder zu uns kommen, auch so stimmen, wie sie das Finanzministerium hier in diesem Papier dargelegt hat. Das kann man aber durchaus bezweifeln oder in Zweifel ziehen, denn von den Rückflüssen betreffen 4 Milliarden Schilling Strukturmaßnahmen — das ist das, was wir unter dem Titel „Regionalförderung“ von Brüssel wieder hereinbekommen.

Auf der ersten Seite steht gleich, daß die Rückflüsse derzeit nur grob geschätzt werden können, da vor allem bei den Strukturfonds ein diskretionäres Element bleibt. Das diskretionäre Element kann doch im Klartext nur bedeuten, daß sich der Topf, aus dem Rückflüsse kommen, so diskret verhält, daß man noch gar nicht weiß, was dort hineinkommt. Und das ist es auch, denn man nennt es verschämt „diskretionäres Element“. Das Budget für diesen Strukturfonds ist noch gar nicht ausgehandelt, und es ist noch gar nicht sicher, ob wir davon den Anteil von 4 Milliarden Schilling bekommen. Eine Minderzahlung aber belastet wieder unser Budget.

Des weiteren: Der Betrag für die Lagerabwertung, den wir bekommen sollen, sieht mit 2 Milliarden Schilling gut aus. Es wird nur verschwiegen, daß diese 2 Milliarden Schilling aber nur dann im vollen Umfang flüssiggemacht werden, wenn wir mit Stichtag 1. Jänner 1995 in die EU kommen. (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist ja ganz ein anderer Bedarf!*)

In diesem Zusammenhang darf ich aber darauf hinweisen, daß die Ratifizierungsmaßnahmen oder die Notwendigkeit der Ratifizierungen in den anderen Ländern Europas durchaus auch länger dauern können als bis zum 1. Jänner 1995, und dann bekommen wir diese 2 Milliarden Schilling nicht, weil es eben nicht anders terminiert ist: Das heißt, mit Hälfte des Jahres 1995 sind die 2 Milliarden weg. Sie wissen das, aber Sie sagen es nicht.

Die Strukturmaßnahmen im Ziel-1-Gebiet sind letztlich davon abhängig, daß wir selbst aus unseren Mitteln Mittel dazu beisteuern. (*Bundesrat Ing. P e n z: Sie brauchen es gar nicht so dramatisch zu machen! Das ist ein ganz anderer Bedarf!*) Sie wissen das! (*Bundesrat Ing. P e n z: Natürlich wissen wir das!*) Dann sagen Sie es aber den Bürgern! (*Bundesrat Ing. P e n z: Das haben wir ge-*

*sagt!*) Sagen Sie das den Leuten, daß hier eine zusätzliche Belastung, eine Budgetbelastung auf uns zukommt! (*Bundesrat Ing. P e n z: Das wissen wir!*) Daß muß man ihnen aber sagen! (*Bundesrat Ing. P e n z: Was ist denn das für eine Belastung?*) Es handelt sich hier immerhin um über 7 Milliarden Schilling, sagen Sie das bitte! (*Bundesrat Ing. P e n z: Ich kann sagen: Wenn Sie erst heute draufkommen, dann guten Morgen!*) Sie können es sich nicht so einfach machen und sagen, wenn wir darauf hinweisen: Na ja, das wissen wir! Sie wissen es, aber Sie sagen nichts! Das ist bewußte Irreführung! (*Bundesrat Ing. P e n z: Das wissen wir seit 1. März! Das haben wir vorher schon geäußert!*) Wir sind mit den zusätzlichen Belastungen noch nicht fertig! (*Bundesrat Ing. P e n z: Sie haben sich mit dem Thema nie auseinandergesetzt!*)

Sie haben am Anfang 12 Milliarden Schilling gesagt! So hoch sei die Gesamtbelastung, die uns trifft. Jetzt sagen Sie, die Gesamtbelastung macht 34 Milliarden aus. Und wenn ich darauf hinweise, daß es noch zusätzliche Belastungen gibt, dann sagen Sie: Wir wissen es ja! — Aber Sie sagen es nicht der Bevölkerung, und das halte ich für höchst leichtfertig! (*Bundesrat Ing. P e n z: Es sind schon viele Reden gehalten worden, aber Ihre hebt sich noch besonders ab von den anderen!*)

Ich zitiere jetzt zusätzliche Belastungen! (*Bundesrat Ing. P e n z: Jetzt geht es nicht um zusätzliche Belastungen, sondern um Chancen und Möglichkeiten, die wir haben!*) Natürlich geht es um die budgetären Belastungen! Denn Sie versuchen, den Bürgern einzureden, daß Sie die Belastungen, die auf sie zukommen, ohne Steuererhöhungen, ohne zusätzliche Verschuldung über die Runden bringen! Und ich sage Ihnen, daß das aufgrund der Zahlen nicht machbar ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das beweise ich Ihnen. Sie versuchen, mich jetzt zu unterbrechen, weil Sie es nicht hören wollen! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie können ja hinausgehen! Hören Sie sich das aber bitte an! (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist ein Kabarett!*)

Ich bin aber noch nicht fertig (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist eine Drohung!*) mit den zusätzlichen Belastungen, die auf unser Budget und auf die Bevölkerung zukommen.

Ich verweise auf die Belastungen der Sozialversicherungen in der Höhe von zirka 8 Milliarden Schilling, die sich aufgrund der unechten Umsatzsteuerbefreiung ergeben werden. Ich zitiere aus dem finanzpolitischen Ausschuß der Wiener Wirtschaftskammer, in dem Herr Dr. Bauer von der Bundeskammer festgestellt hat: „Bei Vermietung und Verpachtung wird es die Umsatzsteuer noch vier Jahre geben, dann nicht mehr.“ — Einnahmementfall.

Als Anpassung an die EU ist zum Beispiel die Erhöhung des Dieselmotortreibstoffes um 30 Groschen

**Mag. Dieter Langer**

je Liter und die Erhöhung der Tabaksteuer von 55 auf 57 Prozent notwendig. Bei der Getränkesteuer müssen wir nichts tun, da liegen wir über den EU-Sätzen. Aber ich werde noch darauf zurückkommen, daß das für die Gemeinden auch schädlich ist, denn sie werden damit einen Einnahmehausfall haben, weil nämlich die Leute in den grenznahen Gemeinden über die Grenze günstiger einkaufen gehen werden. (*Bundesrat Meier: Das tun sie heute schon!*) Natürlich! Aber heute dürfen sie . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Sie müssen aufpassen, wo Sie sich widersprechen!*) Ich widerspreche mir nicht! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie widersprechen sich ja selbst!*) Wenn Sie mir genau zuhören, dann werden Sie entnehmen, daß die Konsumenten über die Grenze gehen, um dort billiger einzukaufen, weil bei uns zum Beispiel das Mineralwasser viel zu hoch besteuert ist, über der Grenze ist es wesentlich billiger. Und das Mineralwasser ist in den Kaufhausregalen ein Lockangebot, deswegen gehen die Leute hinein.

Damit entfallen aber für die Gemeinden Österreichs die Einnahmen an Getränkesteuer, weil der Kaufkraftabfluß in das benachbarte Ausland da ist. Das ist ein Steueraufkommen in der Höhe von 5 Milliarden Schilling! (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Sie haben ja keine Ahnung!*) Das ist es aber! Sie können es nicht wegdiskutieren! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie sind ganz gut beim Mietengesetz, aber bei der EU und bei wirtschaftlichen Dingen nicht!*)

Ich verweise auf die Belastung der Ärzte, die auch durch die unechte Steuerbefreiung bedingt ist.

Ich verweise auf weitere Belastungen: Die Sonderabgabe auf Erdöl muß entfallen. — Einnahmehausfall: eine halbe Milliarde Schilling! Die Weinsteuer muß auf eine Verbrauchssteuer umgestellt werden! (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Die wird abgeschafft!*) Na, schaffen wir sie ab! Umso besser, ergibt auch einen Einnahmehausfall!

Biersteueranpassungen, Schaumweinabgabe, Straßenverkehrsbeitrag ergeben einen Einnahmehausfall von 1,4 Milliarden Schilling (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie müssen ja stolz sein darauf!*) im ersten Jahr, im zweiten Jahr werden es 2,5 bis 2,6 Milliarden sein.

Ich weise darauf hin, daß es sich hier um budgetäre Belastungen handelt und daß die Ankündigung, daß es keine Steuererhöhungen und keine zusätzlichen Budgetkredite geben wird, leichtfertig ausgesprochen worden ist.

Dazu kommen noch die Budgetbelastungen, die schon beschlossen worden sind durch die heute hochgejubelte antizyklische Sozialpolitik. Das zweite Karenzjahr und das Pflegegeld werden das

Budget um 17 Milliarden Schilling belasten. — Lachen Sie nicht! Ihnen wird das Lachen schon vergehen, wenn Sie dann dafür zur Kassa gebeten werden. (*Zwischenrufe.*)

Zum Insolvenzentgelt: Der Insolvenzentgelt-Ausgleichsfonds ist mit 7 Milliarden Schilling überschuldet. Der Familienlastenausgleichsfonds hat einen Kredit in der Höhe von 5,5 Milliarden Schilling. Die Arbeitslosenversicherung steht mit 4,5 Milliarden Schilling in der Kreide, und die Spalkosten steigen ständig, ohne daß wir wissen, wie wir sie finanzieren sollen.

Gegebenenfalls muß man auch das ÖBB-Defizit mit hineinnehmen.

Die Besoldungsreform wird ebenfalls Mehrbelastungen bringen.

Alles in allem eine erkleckliche Summe, von der behauptet wird, daß sie unser Budget nicht belasten wird. Es handelt sich hier um einen Betrag, der insgesamt mit dem derzeit vorhandenen Budgetdefizit — ich gehe von dem aus, was für heuer im Voranschlag ist, und nicht von dem, was bereits prognostiziert ist — 140 bis 150 Milliarden Schilling ausmacht.

Darin sind aber die Kosten für die 8 000 zusätzlichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die bei einem EU-Beitritt prognostiziert werden, für das Jahr 1995 noch nicht enthalten.

Das wissen Sie alles, aber Sie sagen es nicht! Herr Staatssekretär Ditz nennt es verschämt Budgetanpassung, wenn er das heurige Defizit, das mit 80 Milliarden prognostiziert ist, um 60 oder 70 Milliarden überschreiten muß.

Dann stellen sich der Herr Finanzminister und auch der Herr Bundeskanzler hin und beteuern öffentlich in den Medien, es gebe keine Steuererhöhungen. Dann muß man sie aber fragen: Wie will man das finanzieren, wenn nicht über Abgaben?

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie wissen, wie Sie es finanzieren wollen, sagen es aber nicht, weil es sich um Belastungen handelt, dann ist es eine absichtliche Desinformation, oder Sie wissen es wirklich nicht, dann ist es meines Erachtens schuldhaftes Verhalten!

Wir gehen von folgenden Voraussetzungen aus: Einer Studie der Arbeitsmarktvorschau und auch dem letzten Wifo-Bericht entnehme ich, daß das normale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes ohne EU-Beitritt 2 Prozent betragen wird.

Zweitens: Welches zusätzliche Wachstum wird es durch die EU geben? Die Auskunft beim Hearing lautete auf 1,5 Prozent. Natürlich hat man gedacht: im Jahr. Nein, das wäre für fünf Jahre.



**Mag. Dieter Langer**

Das ergäbe einen Wachstumseffekt von 0,3 Prozent. Die Untersuchung des Finanzministers, hochgerechnet, ergibt 0,38 Prozent. Und die neueste Wifo-Studie sagt (*Bundesrat Dr. Kaufmann: 2,8 Prozent!*) 2,8 Prozent — in sechs Jahren! Dividiert durch sechs sind das 0,47 Prozent, schon aufgerundet. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Aber es ist ein Wachstum!*)

Jetzt sagte der Finanzminister im Nationalrat im Plenum vergangenen Mittwoch, und zwar um 16.50 Uhr — ganz genau —, daß ein Wachstum von 2 Prozent ein Mehraufkommen von 20 Milliarden Schilling an Steuer bedeute. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ja!*)

Bei 1 Prozent sind das 10 Milliarden. Aber wie will er mit 0,47 Prozent Wachstum im Jahr, wenn ich das hochrechne, ein zusätzliches Budgetdefizit von 34 Milliarden im nächsten Jahr finanzieren? Das müssen Sie mir einmal erklären! Wenn da der Herr Bundeskanzler sagt, wir finanzieren ... (*Bundesrat Rauchenberger: Das wird der Finanzminister finanzieren!*) Ja, das muß er erklären, bitte schön! (*Bundesrat Rauchenberger: Das hat er eh gesagt!*) Das kann er doch gar nicht!

Das Wifo geht sogar von einer höheren Rechnung aus, aber selbst dann geht es sich nicht aus. Wenn für nächstes Jahr 0,8 Prozent prognostiziert sind, dann sind das 8 Milliarden Mehreinnahmen. Und dann stellt sich der Herr Bundeskanzler hin und sagt: Wir finanzieren diese Mehrbelastungen aus den Mehreinnahmen an Steuern und aus dem, was wir uns an Arbeitslosengeld durch die Beschäftigungseffekte ersparen. Auf diese werde ich aber noch zu sprechen kommen. (*Bewegung bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Kaufmann: Jessas na!*)

Die zusätzlichen Effekte bedingt durch den EU-Beitritt werden nicht einmal ausreichen, um die Zinsen für die Kredite zu bezahlen, die wir aufnehmen müssen, damit wir den EU-Beitritt finanzieren können. Das steht auch in dieser Wifo-Studie, die sagt: Eine Defizitreduktion kann es nicht geben, denn dieser steht ein Ansteigen der Zinsen für die Staatsschuld entgegen. Bitte, informieren Sie sich und lesen Sie!

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Damit Sie sich nicht zuviel vornehmen, sage ich Ihnen, daß Sie noch eine Minute Redezeit haben. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (*fortsetzend*): Ich danke, Herr Präsident, und komme jetzt zu den Beschäftigungseffekten. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das wird sich nicht mehr ausgehen!*) Laut Wifo-Studie ergeben sich innerhalb der nächsten sechs Jahre 42 000 Mehrbeschäftig-

te. Das gliedert sich folgendermaßen auf: 11 000 im Bauwesen, 6 300 in den Beherbergungsbetrieben — jetzt hören Sie bitte zu — und 22 000, die notwendig sind für den öffentlichen Dienst. Das ist etwas, was die Staatsschuld wieder belastet. Aber das ist auch noch nicht miteinkalkuliert!

Es erhärtet sich daher der Verdacht, daß Österreich mit einem Schlendrian sondergleichen, schlecht und ungenügend vorbereitet, mit einem schlechten Verhandlungsergebnis in ein unter diesen Voraussetzungen ungewisses Abenteuer gehen soll. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Gartner: Glauben Sie das selber? — Bundesrat Rauchenberger: Das war ja für Sie eines!*) 18.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Bieringer.

18.23

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es mehr als bedauerlich oder komisch, wenn Sie es so haben wollen, daß wir hier über eine dringliche Anfrage der FPÖ-Fraktion reden, deren Erstunterzeichner wahrscheinlich schon auf dem Weg zu seinem Stammtisch in Kärnten ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Wenn das eine seriöse Politik ist, dann weiß ich selbst nicht mehr, was seriöse Politik ist. (*Bundesrat Mag. Langer: Information!*)

Herr Kollege Langer! Sie haben anscheinend nicht mitbekommen, was Sie hier alles gesagt haben. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Ich glaube, ich spreche im Namen aller 2 500 Gemeinden dieser Republik, wenn ich sage: Wir würden froh sein, wenn die Kommunalabgabe nur annähernd den Wegfall der Gewerbesteuer abdecken würde, wenn die Kommunalsteuer, die Sie hier so kritisiert haben, nur annähernd den Gemeinden jenes Geld geben würde, das die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Aber die Gemeinden wissen sehr wohl, daß diese Steuerreform notwendig war, und wir stehen zu dieser Steuerreform! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn Sie hier sagen (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer*) — lassen Sie mich ausreden —, daß ein Kaufkraftverlust in Grenznähe zu befürchten ist, dann haben Sie schon recht! Allein im Großraum Salzburg beträgt der Kaufkraftabfluß nach Deutschland, nach Freilassing und Bad-Reichenhall 2 Milliarden Schilling. Und als wir in unserer Gemeinde, um diesen Kaufkraftverlust nach Deutschland etwas abzufangen, ein Projekt errichtet haben — das Herr Kollege Eisl heute angeschnitten hat —, wurde Zeter und Mordio geschrien. Ich weiß nicht, was Sie wollen. Sagen Sie doch endlich einmal, was Sie wollen, und blamieren Sie sich nicht laufend.

## Ludwig Bieringer

Wenn Sie heute hier sagen, daß das, was die österreichische Bundesregierung in Brüssel ausverhandelt hat, schlecht ist, dann sind Sie auch diesbezüglich wieder einmal schlecht beraten. Erinnern wir uns an 1955 zurück: Als in diesem Hohen Haus über das Neutralitätsgesetz abgestimmt wurde, wer war denn dagegen? — Die Dunkelroten und die Blauen. Und wer ist heute dagegen? — Die Blauen und die Grünen. Dunkelrote gibt es hier herinnen Gott sei Dank nicht mehr, daher können die nicht dagegen sein. Aber draußen haben Sie genug plakatiert! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Staatssekretärin Mag. E d e r e r*: Ach so, das ist etwas anderes! — *Bundesrat Dr. S c h a m b e c k*: So rot sind Sie nicht einmal, wenn Sie verlegen sind! — *Staatssekretärin Mag. E d e r e r*: Im Innersten! — *Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alleinsein ist in der heutigen Zeit keine Stärke mehr, sondern Schwäche. — Dies sagte im Rahmen des ÖVP-Bürgermeistertages am 16. April 1994 der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock, und er führte weiter aus, daß die Öffnung Österreichs in Richtung Europäische Union für die Regionen und Gemeinden keine Gefahr, sondern vielmehr eine Herausforderung darstelle. Damit können wir den Begriff „Heimat Europa“ mit Inhalt und Leben erfüllen und auf friedlichem Weg diese neue Heimat gemeinsam mit anderen Regionen und grenzüberschreitend aufbauen. Was wird nunmehr die Europäische Union den österreichischen Gemeinden bringen?

Die den Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung eingeräumte Autonomie wird durch einen EU-Beitritt nicht geändert. So sagt Artikel 3b des Maastricht-Vertrages: Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag übertragenen Befugnisse und gesteckten Ziele tätig. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht kommenden Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrages erforderliche Maß hinaus.

Die Verankerung des Subsidiaritätsprinzipes bedeutet nunmehr, daß der Europäischen Union nur die Aufgaben übertragen werden können, die von ihr wirkungsvoller wahrgenommen werden können als von den Mitgliedstaaten allein. Dadurch soll es — gerade in der öffentlichen Verwaltung — zu einer größeren Bürgernähe und

Stärkung der Gemeinden, Regionen und Mitgliedstaaten kommen.

Mit dem Subsidiaritätsprinzip wird somit in der EU die autonome lokale Selbstverwaltung abgesichert.

Darüber hinaus hat Österreich die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung ratifiziert. Diese wurde im Rahmen der Bewegung „Europa der Regionen“ ins Leben gerufen und verkörpert die Forderung nach einer verstärkten Föderalisierung und Regionalisierung in der EU. Damit trägt auch diese zum Schutz der Gemeinden als autonome Einheiten bei.

Berührt werden die Gemeinden durch einen EU-Beitritt nur insofern, als sie dadurch geänderte Bundes- und Landesvorschriften, wie zum Beispiel die öffentliche Auftragsvergabe, zu vollziehen haben. Da sich die EU jedoch nicht in kommunale Finanzen einmischt, bleiben den Gemeinden unter anderem die Kommunalabgabe, die Lohnsummensteuer und die Getränkesteuer auch bei einem EU-Beitritt erhalten.

Die Europäische Union fördert die Regionen auf unterschiedliche Weise. So stellt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung Mittel zur Verfügung, die auf fünf Zielgebiete verteilt werden können.

Eines ist jedoch klar: Die Regionalpolitik der EU stellt immer nur einen Beitrag zu nationalen Aktionen dar. Unabhängig davon haben die EUNormen keinen Einfluß auf die Aufgabenteilung Bund — Land — Gemeinde. Entscheidend ist lediglich, daß EU-Recht angewendet wird. Ob also in Österreich der Bund, die Länder oder die Gemeinden EU-Recht umsetzen, ist der EU gleichgültig. (*Bundesrat Dr. T r e m e l*: Das bezweifle ich, daß das der EU gleichgültig ist!)

Was bedeutet das für die österreichische Verwaltung? — Erstens: Die Struktur und die Organisation der Verwaltung werden nicht geändert. Die EU könnte Österreich auch gar nicht dazu zwingen. Zweitens: Die EU greift nicht in innerstaatlich festgelegte Zuständigkeiten ein. Und drittens: Die EU greift nicht in das innerstaatliche Entscheidungssystem der österreichischen Verwaltungsbehörden ein.

Der Ausschuß der Region hat sich am 9. und 10. März konstituiert. Dieser Ausschuß wurde gebildet, um den Regionen und Gemeinden mehr Möglichkeiten zur Mitsprache einzuräumen. Er besteht zurzeit aus 189 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften. Wenn Österreich und die anderen drei beitrittswilligen Länder der EU beitreten, wird die Anzahl der Mitglieder auf 231 erhöht werden.

## Ludwig Bieringer

Österreich entsendet 12 Mitglieder. Nur zum Vergleich: Das große Deutschland entsendet 24 Mitglieder, obwohl Deutschland das Zehnfache an Bevölkerung in die EU einbringt.

Die Integrationskonferenz der Länder wurde mit einer Artikel-15a-Vereinbarung bereits 1992 in Angriff genommen und hat schon ihre Tätigkeiten aufgenommen.

Die österreichischen Gemeinden haben in vielen Resolutionen und Erklärungen, sei es am Gemeinde- oder Städtetag, bekundet, daß sie die Bemühungen der Bundesregierung zum Beitritt in die EU voll und ganz unterstützen.

Es wird Ihnen von der FPÖ nicht gelingen, die Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufzuweichen oder gar einen Keil in die österreichischen Gebietskörperschaften zu treiben.

Lassen Sie mich aber als Bürgermeister jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der größte Grenzübergang von Europa liegt, auch noch eine Feststellung treffen. Ich habe Angst, sollte das Volk von Österreich am 12. Juni mit Nein stimmen. Ich habe deswegen Angst, weil dann der Walsberg die EU-Außengrenze wäre. Was das bedeutet, meine Damen und Herren, kann wahrscheinlich nur jemand wissen, der direkt an einer Grenze lebt! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambek: Sehr richtig!*) Dann ist alles, was wir bisher an Staus erlebt haben, ein sogenanntes Lercherl. Dann ist alles, was wir bisher beim Grenzübergang erlebt haben, nicht mehr da.

Herr Kollege Langer! Ich lade Sie gerne ein, an einem stark befahrenen Wochenende zum Walsberg zu kommen, damit Sie heute schon sehen, welche Auswirkungen eine Grenze mit sich bringt. Wenn das dann aber die EU-Außengrenze sein wird, dann können Sie nicht annehmen, daß so wie heute ein freundlicher bayrischer Zöllner dort steht (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist ja heute auch schon eine Außengrenze für die EU!*), sondern dann wird ein EU-Zöllner dort stehen, und dieser wird kontrollieren müssen, weil es dann bis Luxemburg, Belgien, Niederlande und Dänemark keine Kontrolle mehr gibt. Und daher wird an den Außengrenzen kontrolliert werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Noch etwas, Herr Kollege Langer, sei erwähnt, an dem wir heute schon leiden. Wenn der Walsberg die EU-Außengrenze sein wird, dann wird Österreich als Drittland behandelt werden. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist doch ein Märchen!*)

Herr Kollege! Das ist genausowenig ein Märchen wie so manches andere. Dann werden die

Asylwerber an der Grenze bei uns abgeliefert. Herr Kollege! Erklären Sie mir, warum meine Gemeinde im vergangenen Monat 42 000 S allein für Pensionen und Quartiere bezahlen mußte, weil Asylanten untergebracht werden mußten, weil in dem Landesgefängnis Salzburg kein Platz mehr war. Erklären Sie mir, warum das so gewesen ist. Wenn Sie wollen, nehme ich Ihnen nächstes Mal die Rechnung mit. (*Bundesrat Mag. Langer: Fragen Sie den Innenminister Löschnak, warum das so ist! — Zwischenruf.*) — Aber selbstverständlich, Herr Kollege! Denn wenn Deutschland abschiebt, dann werden die Asylwerber am Walsberg übergeben — nehmen Sie das zur Kenntnis! —, ob Sie es haben wollen oder nicht! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Unsere Ortschaften, meine Damen und Herren, Gemeinden und Städte sind die kleine Welt, in der Europa seine Probe hält. (*Bundesrat Dr. Schambek: Grillparzer, schau herüber! — Heiterkeit.*) Der Blick nach vorne ist vielfach faszinierend, manchmal auch beunruhigend. Mit dem Unbekannten waren wir immer schneller als erwartet konfrontiert.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben dies, wie die Vergangenheit zeigt, immer in bravouröser Weise gemeistert. Wir in den Gemeinden setzen auch in der EU auf diese kleine Welt, weil Europa in Zukunft dort noch mehr seine Probe hält. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.36

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Wöllert. — Bitte.

18.36

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Wir erleben heute wieder einmal das altbekannte und seit geraumer Zeit in diesem Hohen Haus immer wiederkehrende Spiel der Freiheitlichen Partei, nämlich ein bißchen Spektakel um des politischen Spektakels willen, „Haiderianischen“ beziehungsweise „Haiderianisch“ angeordneten Populismus anstelle seriöser Sachlichkeit. Und weil es sich halt so anbietet, wird das ganze Spektakel derzeit auf dem Buckel der Zukunft Österreichs ausgetragen, und zwar mit erschreckend kleinkariertem Schrebergartenmentalität.

Dabei scheint man auch nicht davor zurückzuschrecken, Zitate aus dem Zusammenhang zu reißen, wie man sie halt eben braucht, oder durch Angstmache angefangen etwa mit der angeblich steigenden künftigen Kriminalitätsrate über den nach Brüssel wandernden Goldschatz Österreichs (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist aufgeklärt worden!*) — aufgeklärt haben Sie gar nichts, Herr Kollege! (*Bundesrat Mag. Langer: O ja, das hat er gerade gesagt!*) — bis hin zur Parole, die Ausländer nähmen die Arbeitsplätze weg (*Bundesrat*

**Karl Wöllert**

*Mag. Langer: Wer von uns sagt das?), die Menschen zu verunsichern. Sie brauchen sich nur Ihre eigenen Plakate anzuschauen.*

Und das alles unter dem Mäntelchen „Österreich zuerst“! Es wäre von Ihnen zweifellos mutiger, anstelle dieses Slogans den Slogan „Haider zuerst“ zu plakatieren. Das würde der Wahrheit Ihrer Intentionen und dem Ego-Tick Ihres Parteiführers wesentlich näherkommen. Mit Verantwortung für Österreich hat Ihre Kampagne jedenfalls nichts zu tun. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ihrer Meinung nach!*)

Daß es auch anders geht, zeigt das Inserat eines Personenkomitees, das ich heute in der Zeitschrift „Die Presse“ gefunden habe. Hier steht: „Wohlstand und Sicherheit — dafür brauchen wir das vereinte Europa. Wir stimmen für Österreichs EU-Beitritt. Am 12. Juni: Ja zu Europa.“ Und da findet man interessanterweise neben den Namen Otto Habsburg, Peter Jankowitsch und Hans Katschthaler auch den Namen Dr. Peter Kapral. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Warum nicht? Das ist selbstverständlich! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wie das jedoch, Herr Kollege (*Bundesrat Dr. Tremmel: Die Freiheit ist bei uns beheimatet!*) — da können Sie sich nicht herausreden —, mit den Eiertänzen des Herrn Dr. Kapral hier am Rednerpult dieses Hohen Hauses vereinbar ist, das ist mir schleierhaft. (*Bundesrat Mag. Langer: Eine klare und eindeutige Meinung!*)

Wenn dieses Ja zu Europa des Herrn Dr. Kapral ehrlich gemeint ist — ich will das gerne glauben —, dann ist es allerhöchste Zeit, daß er seinem Parteiführer raschest und gehörig die Leviten liest, anstatt sich von ihm in dieser Causa nahezu vergewaltigen zu lassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Langer: Ist Ihre Partei zu 100 Prozent Befürworter der EU?*)

Meine Herren! Ich weiß, das ist Ihnen ein bißchen unangenehm, was Sie da jetzt hören! Das ist mir schon klar! Das macht nichts, Herr Doktor, Sie werden das noch öfter hören! (*Bundesrat Mag. Langer: Nein, für Sie ist das unangenehm!*)

Sie kritisieren ja unter anderem auch die Informations- beziehungsweise Aufklärungskampagne der Bundesregierung als zu teuer, ineffizient und überflüssig. Sie vergessen darüber, daß gerade diese Kampagne wesentlich dazu beigetragen hat, daß sich die Österreicher heute — und ich behaupte, weit mehr als die Bürger anderer Länder in vergleichbaren Situationen — intensiv in dieser Phase der Vorentscheidung mit der Europäischen Union als Wirtschaftsbereich, als Sicherheitsfaktor, als Sozialraum und als internationaler — sprich außenpolitischer — Faktor auseinanderset-

zen. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Eine besondere Eigenart Ihrer Methoden ist es — wie schon erwähnt —, Zitate von Repräsentanten der Regierung aus ihrem Zusammenhang herauszureißen und für Ihre Zwecke zu mißbrauchen. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Sie nicht!*) — Das müssen Sie mir erst beweisen, Herr Kollege, das können Sie nämlich nicht. — So geschehen ist es auch mit einem Interview des Finanzministers in der Zeitschrift „profil“. Sie zitieren in Ihrer dringlichen Anfrage, die man eigentlich eher als überflüssige Anfrage bezeichnen könnte, Lacina mit folgendem Satz — Zitat —: „Ich bekomme aber ohnehin jeden Tag Vorschläge für neue Steuern; vielleicht bekomme ich Lust, die eine oder andere einzuführen und dafür die Mehrwertsteuer zu senken.“

Da hätte ich übrigens gleich einen Vorschlag, nämlich eine „Dringliche-Anfrage-Inflationssteuer“ einzurichten für politische Spektakelbewegungen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das müssen Sie aber den Leuten erklären!*)

Lacina hat übrigens — das dürfte Ihnen wahrscheinlich entgangen sein — bei diesem Interview noch einige andere wichtige Äußerungen gemacht, die Sie aber wohlweislich verschweigen. Beispielsweise — ebenfalls wieder ein Zitat —: „Wir sind mitten in einem Aufschwung und profitieren von einem Investitionsschub, weil bereits ein EU-Beitritt erwartet wird.“

Oder: „Es geht darum, was passiert, wenn wir nicht beitreten. Da werden die Unternehmer einfach weniger investieren. Die EU wird im Falle von Arbeitslosigkeit, von Wettbewerb mit Handelsmächten Barrieren gegen Außenstehende errichten.“ — Davon kann übrigens die Schweiz derzeit ein Liedchen singen, die ja diesen Weg, den Sie so gerne hätten, gegangen ist.

Zu Dr. Langer sei auch noch ein Satz angemerkt, denn mehr, glaube ich, zahlt sich nicht aus, zu seiner Rede zu sagen. Sie haben in Ihrer Rede nahezu permanent und unter Nennung ungezählter Zahlenreihen ungläubig gefragt, wie denn Lacina das bewältigen soll. (*Bundesrat Mag. Langer: Nein, wie wir das bewältigen sollen!*) Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort: Das ist der Grund, warum er Finanzminister ist und nicht Sie. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Langer: Dann soll er es auch sagen!*)

In Ihrer sogenannten dringlichen Anfrage beklagen Sie sich auch, daß insbesondere Fragen unbeantwortet blieben, die die österreichischen Staatsbürger besonders interessieren. Wenn dies im Hinblick auf Aufklärungskampagnen und so weiter bis jetzt an Ihnen und Ihrem Parteiführer vorbeigegangen sein sollte, so ist das nicht zuletzt

**Karl Wöllert**

eigentlich Ihr eigenes Bier und kein sehr gutes Symptom für Ihre innerparteilichen Informations- und Ausbildungsgrade. Aber ich bin natürlich gerne bereit, Ihnen in aller Kürze ein kleines Privatissimum zu geben. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) — Wir können das nachher fortsetzen, Herr Kollege! Wir brauchen uns nur einen Termin auszumachen, da wird Ihnen das Lachen dann gleich vergehen. Das kann ich Ihnen sagen. (*Neuerliche Heiterkeit bei der FPÖ.*) — Sie erlauben, daß ich dazu eine Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts verwende; ich nehme ja an, daß auch Sie dieses Institut für ein anerkanntes Institut halten.

In einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts steht unter anderem: Als Folge des EU-Beitritts würde das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2000 um 2,8 Prozent höher sein als im Falle des Nichtbeitritts. Dadurch könnten um 42 000 Personen mehr beschäftigt werden. — Das wird Ihnen, wie ich Sie kenne, wahrscheinlich Wurscht sein. (*Bundesrat Mag. Langer: Wenn Sie mir zugehört hätten, wüßten Sie, was ich gesagt habe!*)

Die Verbraucherpreise — lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege, ich habe mir Ihre Zahlenwerte auch angehört — wären um 3,5 Prozent niedriger. — Vielleicht ist Ihnen das auch egal, den Konsumenten in unserem Land aber sicher nicht. (*Bundesrat Eisl: Das ist der Weihnachtsmann!*)

Dann geht es weiter: Von einer EU-Integration Österreichs profitieren vor allem die von der höheren Investitionsnachfrage durch höhere Standortattraktivität direkt und indirekt betroffenen Sektoren: Bauwesen, Metallverarbeitung, Maschinen, Stein- und Glaswaren, Holzverarbeitung sowie im EWR-Szenario durch Ursprungsregelung diskriminierte Sektoren wie Textilien, Leder, Chemie und Metallverarbeitungs- sowie Elektro- und Fahrzeugindustrie und die Zulieferindustrie. (*Bundesrat Mag. Langer: Die Hälfte davon ist im öffentlichen Dienst! Das müssen Sie auch dazu sagen!*) Herr Kollege, ist das gar nichts? Sind das keine Zahlen, die für die Bewohner dieses Landes von Bedeutung sind?

Noch drei Dinge, die wirtschaftlich eine bedeutende Rolle spielen, möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen.

Erstens: Ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedeutet natürlich auch eine bessere internationale Koordinierung der Geld- und Währungspolitik und der Wirtschaftspolitik.

Zweitens: Gerade im industriellen Bereich ergäbe sich durch diesen Beitritt die Möglichkeit zu einer Vorwärtsstrategie, vor allem dort, wo wir bei der Entwicklung beziehungsweise Fortset-

zung eines neuen spezialisierten Industrie Profils dabei sein können.

Drittens dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir bei einem Nichtbeitritt in eine Art Sandwich-Position geraten, nämlich auf der einen Seite die Europäische Union und auf der anderen Seite die ehemaligen Ostblockstaaten und dazwischen — wenn es nach Ihrem Willen geht, meine Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei — eine — ich sage das mit aller Deutlichkeit — „Schreibergarten-Republik“, die ihre Zäune so hoch baut, daß sie nicht mehr über den eigenen Horizont blicken kann, dafür aber die Scheuklappen so eng gezogen hat, daß man nicht einmal merken würde, wie es bergab geht. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rokkenschaub.*) Wenn Sie so reden, dann weiß ich, daß ich Ihnen unangenehm geworden bin; sehr fein.

Sie gaukeln mit Ihrer Nein-Kampagne den Österreichern vor, daß wir sozusagen nur dann der Europäischen Union beitreten sollen und dürfen, wenn der Begriff der Europäischen Union in Schlaraffenland umgetauft wird. Daß die Europäische Union und damit auch Österreich einen, wie ich fest glaube, gemeinsamen weiten Entwicklungsweg vor sich haben, der nicht immer leicht sein wird, das wissen wir alle. Aber wir haben auch den Mut, diesen Weg zu gehen. Nur will ich als Österreicher diesen Weg selbst mitbestimmen, und zwar innerhalb dieser Gemeinschaft, und ihn mir nicht von außen her oktroyieren lassen.

Ich will die Entwicklungen im Umweltbereich, im Sozialbereich, in Sicherheitsfragen, in der Währungspolitik, im Demokratiebereich, im Gesundheitsbereich und so weiter mit meinem Land mitbestimmen, aus einer guten und starken Position in der europäischen Staatengemeinschaft heraus, und diese gute und starke Position haben wir auch.

Meine Damen und Herren! Die Kollegen von der ÖVP werden mir verzeihen, wenn ich sage: Ich gehöre natürlich nicht zu den Verteidigern Ihres Klubobmannes Neisser!, aber da ihn die Freiheitliche Partei in ihrer überflüssigen Anfrage heute schon einmal zitiert hat, sei dazu folgendes gesagt: Dr. Neisser ist in seinem Zivilberuf bekanntlich noch Universitätsprofessor. Er hat ein hervorragendes Buch über die Europäische Union, deren Mechanismen, politische und wirtschaftliche Ziele geschrieben. Ich darf Ihnen empfehlen, es zu lesen, von vorne nach hinten und nicht nur in einzelnen Zitaten. Vielleicht würden Sie sich dann in Europafragen ein bißchen besser auskennen, stünden dieser Causa ein wenig objektiver gegenüber und könnten vor allem Ihrem Parteiführer gegenüber auch inhaltlich eine sachlich kompetente Position beziehen. (*Bei-*

**Karl Wöllert**

*fall bei SPÖ und ÖVP.)* Sie haben allerdings nicht mehr sehr viel Zeit dazu, aber auch das ist Ihr Problem und nicht das unsere. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
18.50

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundeskanzler Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

18.50

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte ein paar Worte zu der Landwirtschaft sagen:

Die Landwirtschaft ist der einzige Berufszweig, der bei einem EG-Beitritt einen Verlust erleiden wird. Die österreichische Landwirtschaft muß nämlich bei einem EG-Beitritt das Binnenmarktmodell sofort zur Kenntnis nehmen, und das bedeutet natürlich beträchtliche Einkommenseinbußen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft.

Weiters befürchtet man — das wird auch vom Wifo festgestellt — einen Marktverlust von zirka 40 Prozent. Das Binnenmarktmodell bringt natürlich Weltmarktpreise für die Landwirtschaft. Ich wurde unlängst bei einer EU-Debatte von einem Bauern berechtigterweise gefragt, ob auch die Politiker, die Banken und die Beamten bei einem EU-Beitritt ihre Arbeit zu Weltmarktpreisen verrichten werden.

Geschätzte Damen und Herren! Bei einem EU-Beitritt soll der Getreidepreis von Weizen von derzeit rund 3,50 S beziehungsweise der Mischpreis von 3,70 S auf 1,40 S bis 1,50 S fallen. Das bedeutet, jetzt haben wir bei einem Hektar Getreide einen Bruttoerlös von rund 20 000 S gehabt, nach dem EU-Beitritt werden wir zirka 7 000 S je Hektar Getreide erzielen.

Natürlich gibt es Ausgleichszahlungen. Gerade wegen dieser Ausgleichszahlungen habe ich mich heute zu Wort gemeldet, denn diese Ausgleichszahlungen sind bis heute nicht abgesichert und auch noch nicht zur Gänze ausverhandelt. Wir haben zwar ein ganzes Konvolut vorliegen, in dem steht, was die Landwirtschaft an Ausgleichszahlungen — vor allem an nationalen Ausgleichszahlungen — bekommen soll, aber wir wissen, daß das erst Absichtserklärungen sind. Ob die Aufteilung mit den Ländern im Verhältnis 40 : 60 tatsächlich eintreten wird, weiß niemand.

Daher ist die österreichische Landwirtschaft natürlich verunsichert — auch wegen der Zahlungen, die aus der EU kommen. Sicherlich, die 3 900 S sind uns zugesichert. Die degressiven Zahlungen in der Höhe von 2 800 S verschwinden aber innerhalb von vier Jahren, und man

muß sich fragen, wie die Landwirtschaft dann über die Runden kommt.

Weiters möchte ich noch zu bedenken geben, daß bei einem solchen . . . *(Bundesrat Gantner: Das gilt für das GATT ebenso! — Bundesrat Mag. Tusek: Wer finanziert denn das?)* Schauen Sie, das GATT-Abkommen ist immer dasjenige Argument, mit dem man der Landwirtschaft schmackhaft machen will, daß sie der EU zustimmen soll. Auch bei einem EU-Beitritt wird die Landwirtschaft das, was beim GATT vorgeschrieben ist . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Wohin wollen Sie die Rinder exportieren? Sagen Sie das!)* Wohin wir die Rinder exportieren wollen? — Dorthin, wohin wir sie bis jetzt exportiert haben, denn Österreich importiert weit mehr landwirtschaftliche Produkte, als es sie exportiert. *(Bundesrat Ellmauer: Binnenmarkt! EU!)* Sie können mir nicht sagen, daß wir, wenn wir landwirtschaftliche Produkte oder andere Produkte importieren, in Zukunft keine Produkte mehr exportieren können. *(Bundesrat Pramendorfer: Wohin wollen Sie denn? Sie brauchen Platz für die österreichischen Rinder!)*

Da Sie die GATT-Verträge anschneiden, muß ich Ihnen sagen, auch aufgrund der EU-Verträge muß die Landwirtschaft ihre Produktion zurückschrauben. Es ist so, daß wir 15 bis 20 Prozent „brachen“ müssen, und das ist genau das, was wir auch bei den GATT-Verträgen . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Wer zahlt die Zuschüsse dann?)* Herr Kollege Kaufmann! Für die Branche gibt es eine Ausgleichszahlung von zirka 5 000 S. Die Sozialversicherung liegt pro Hektar zwischen 2 000 S und 3 000 S, dazu kommen noch die Grundsteuer, die Kirchensteuer und sonstige Abgaben. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Lachen Sie nicht! *(Bundesrat Payer: Der Gewinner in der EU ist die Landwirtschaft!)* Na, das wünsche ich Ihnen, daß Sie demnächst ein Landwirt werden. *(Bundesrat Payer: Sicher!)*

Jedenfalls ist die Landwirtschaft verunsichert. Verunsichert sind natürlich auch die Konsumenten; die Konsumenten sind vor allem wegen des Lebensmittelgesetzes verunsichert. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß die österreichische Bevölkerung doch so gut über das strenge österreichische Lebensmittelgesetz informiert ist. *(Bundesrat Konečný: Nein! Ein Lob?)*, und ich kann Ihnen sagen: Die österreichischen Konsumenten wollen auf dieses Gesetz und auf die Produkte, die die österreichische Landwirtschaft erzeugt, sicherlich nicht verzichten! *(Bundesrat Ing. Polleruh: Wir nehmen Sie beim Wort! — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich erfahre Tag für Tag bei EU-Debatten, daß sich die Konsumenten sehr viel Sorgen machen und den österreichischen Bauernstand nicht vermissen wollen. Und das gibt mir wieder Mut,

**Karl Schwab**

denn ich glaube wirklich, daß diese Volksabstimmung negativ ausgehen wird und daß die Regierung gezwungen sein wird, noch einmal zu verhandeln. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) 18.56*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile ihm dieses.

18.56

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich billige der Opposition zu, sachliche Kritik zu äußern, und ich muß sagen, daß Herr Bundesrat Kapral wirklich bemüht war, eine sachliche, kritische Stellungnahme abzugeben. Was wir von den übrigen Kollegen der Opposition heute erlebt haben, ist meiner Meinung nach billige Polemik. Ich würde sagen, es war billigste Polemik, was hier gebracht wurde. Der Gipfelpunkt diesbezüglich in diesem Haus ist, glaube ich, Kollege Prasch, der als Erstunterzeichner die dringliche Anfrage eingebracht hat und der erste war, der gegangen ist. Ich betrachte das als einen Skandal! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sagen Sie Kollegen Prasch, daß er das nächstmal hierbleiben soll, wenn er schon als Erstunterzeichner eine dringliche Anfrage einbringt! *(Bundesrat Mag. Tusek: Wo ist er denn? — Zwischenrufe.)* Wo ist der Kollege? — Er ist vorhin mit der Tasche hinausgegangen und nach Hause gefahren. *(Bundesrat Mag. Langer: Wo sind denn Ihre Kollegen? — Staatssekretärin Mag. Ederer: Wir haben ja keine dringliche Anfrage gestellt!)*

Diese Anfrage heute hier, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Mosaikstein in der Verunsicherung der Bevölkerung. *(Bundesrat Mag. Langer: Schauen Sie sich Ihre Reihen an! — Bundesrat Mag. Tusek: Der Prasch wollte ja etwas wissen! Dann soll er auch zuhören!)* Ja, nicht wir, denn wir wissen es ja! Prasch wollte etwas wissen. *(Bundesrat Eisl: Der Prasch ist schon aufgeklärt! Er weiß schon Bescheid! — Weitere Zwischenrufe.)*

Was hier von der Opposition geboten wurde, ist billige Polemik, ist Verunsicherung der Bevölkerung und zeigt eigentlich die Konzeptlosigkeit der FPÖ in der Frage der EU. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

1987 hat Haider erklärt, die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft sei für die Österreicher eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Mitspracherecht für unser Land zu sichern und zu verhindern, daß Österreich eine europäische Bettlerrepublik wird. *(Bundesrat Mag. Langer: Das haben wir schon gehört!)*

Am 30. Jänner 1988 hat Haider erklärt: Die FPÖ — so Haider — habe immer darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Zukunft Österreichs einzig und allein in der vollen Integration in der Europäischen Gemeinschaft liegen könne. — Und heute ist diese selbsternannte Europapartei gegen einen Beitritt Österreichs zur EU. *(Bundesrat Mag. Tusek: 1990: EU abschaffen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte Kollegen Königshofer antworten. Haider ist im Vorjahr anlässlich des Landtagswahlkampfes durch Südtirol marschiert, hat die Südtiroler „aufmunitioniert“, und heute ist dieselbe FPÖ mit Tiroler Abgeordneten gegen einen Beitritt Österreichs zur EU. Das bedeutet, daß weiterhin die Brenner-Grenze vorhanden bleibt. Ist Ihnen, Kollege Königshofer, schon einmal klargemacht worden, was Sie da vorhin zitiert haben? *(Bundesrat DDr. Königshofer: Italien ist nach wie vor ein souveräner Staat geblieben!)*

Wenn man so die Zeitungen der letzten Tage verfolgt, glaube ich, daß Haider eigentlich schon den Beitritt Österreichs zur EU vorweggenommen hat, denn statt in Österreich wahlzukämpfen, macht er einen Europawahlkampf mit. Ich bin eigentlich auch der Meinung des Redakteurs Frey im „Standard“, der darüber verwundert ist, warum Haider gegen die EU ist. Er schreibt hier:

Einsam wird sich Haider sicherlich nicht fühlen müssen, sollten die Österreicher doch noch für den Beitritt stimmen. Jedes EU-Land hat seine Demagogen, die für alle ähnlich lautenden nationalistischen und populistischen Slogans einen mehr oder weniger fruchtbaren Boden finden. *(Bundesrat Eisl: Haider will euren Wahlkampf nicht unterbrechen! Er will nicht stören! Seien Sie doch froh, daß er nicht hier ist!)* — Ich glaube, Haider würde sich dort wohl fühlen, aber die EU ist auch kein Paradies für Rechtsrabauken, weil dort sehr wohl geschaut wird, was los ist.

Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin einige Male eine Kosten-Nutzen-Analyse eines EU-Beitritts angestellt. Vor allem Kollege Langer, der sich gerade verabschiedet *(Bundesrat Mag. Langer: Ich komme wieder!)*, wollte uns hier als Cassandra vom Dienst einen wirtschaftspolitischen Lehrvortrag halten. Ich selbst habe mich sehr bemüht, dabei mitzukommen, aber es war schwierig, ihm zu folgen.

Meine Damen und Herren! Man sollte aber auf dieses Thema, glaube ich, schon noch einmal eingehen. Das Finanzministerium hat in der Beantwortung einer Anfrage der Freiheitlichen Partei festgehalten, daß der Beitrag Österreichs an die EU 29 Milliarden Schilling und die Rückflüsse rund 17 Milliarden Schilling ausmachen. Das



**Dr. Kurt Kaufmann**

heißt, wir werden einen Nettobeitrag in der Höhe von rund 12 Milliarden an die EU zahlen müssen.

Kollege Langer hat von diskretionären Elementen bei den Rückzahlungen gesprochen. Dazu muß man sagen: Meine Damen und Herren! Wenn die Österreicher keine Projekte vorlegen, wenn sie nicht entsprechend kreativ sind, dann werden die Rückflüsse natürlich um diesen Betrag geringer sein. Das heißt, die Österreicher sind aufgefordert, entsprechende Projekte vorzulegen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wir haben 70 Prozent mitzufinanzieren!*) Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat sich in den letzten Monaten bereits sehr bemüht, derartige Projekte, derartige Regionalprogramme zu erstellen.

Vergangene Woche hat das Wirtschaftsforschungsinstitut eine Studie veröffentlicht, in der festgestellt wurde — das hat Kollege Langer schon zitiert —, daß ein EU-Beitritt ein Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent bringen wird. (*Bundesrat DDr. Königshofer: 2,8 Prozent in sechs Jahren!*) Und wenn man berücksichtigt, daß ungefähr 0,1 Prozent Wirtschaftswachstum Budgetmehreinnahmen von zirka 1 Milliarde Schilling bedeuten, dann bedeuten 2,8 Prozent Wirtschaftswachstum Mehreinnahmen von zirka 25 Milliarden Schilling, was auch der Finanzminister vorige Woche im Nationalrat erklärt hat. Ich glaube, mittels einer Milchmädchenrechnung erkennt man dann, daß bei 25 Milliarden Schilling Mehreinnahmen abzüglich der Nettozahlungen an die EU ein beträchtlicher Betrag übrigbleibt, mit dem sicherlich einige Projekte in Österreich finanziert werden können. Sie können also nicht behaupten, daß es allein durch den EU-Beitritt zu Steuererhöhungen kommt. Rechnen Sie das selbst nach! (*Bundesrat DDr. Königshofer: 2,8 Prozent in sechs Jahren! Das sagen Sie nicht!*)

Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin von Bundesrat Kapral der Wirtschaftsstandort Österreich erwähnt. Ich habe fast den Eindruck, daß die FPÖ mit Ausnahme des Kollegen Kapral wirtschaftsfeindlich ist; zu dem Eindruck kommt man vor allem dann, wenn man sich Kollegen Langer anhört. Kollege Kapral hat dazu auch die heutige Industrie-Enquete im Nationalratsplenarium angeführt. Ich möchte auch jemanden zitieren, der an dieser Diskussion teilnimmt, und zwar Dr. Hanns Glatz, bevollmächtigter Vorstand der Daimler/Benz AG für Europaangelegenheiten, der in seinen Ausführungen erklärt hat, daß in Österreich 50 000 Personen allein in der Automobilindustrie, in der Automobilzulieferindustrie beziehungsweise in den Vertriebsorganisationen arbeiten und daß damit ein Umsatz von zirka 50 Milliarden Schilling erzielt wird.

Er hat weiters gesagt: Ein Draußenbleiben Österreichs hätte keine schützende Wirkung. Im

Gegenteil! Durch die volle Integration Österreichs erhält die österreichische Autoindustrie eine bessere Chance, ihre Stellung im innergemeinschaftlichen und globalen Wettbewerb zu verteidigen.

Was will ich damit sagen? — Unser Wirtschaftsstandort ist gefährdet, wenn wir nicht möglichst rasch in die Europäische Union kommen. Es geht hier nicht nur um die Autozulieferindustrie, es geht genauso um die Textilindustrie. Da sind 30 000 Arbeitsplätze gefährdet, wenn wir nicht in die EU kommen; diese Betriebe werden abwandern. Das geht aus einer Umfrage der Industriellenvereinigung hervor. Ich betrachte daher die Frage des Nachverhandelns, das immer wieder erwähnt wird, mehr oder weniger als Nonsens.

Es wurde heute schon anlässlich der EU-Debatte im Nationalrat der Unterausschuß erwähnt. In diesem Unterausschuß hat gerade ein FPÖ-Experte, nämlich Professor Schneider aus Linz, mehrfach ausgeführt, daß alleine in Oberösterreich 8 000 bis 10 000 Industriearbeitsplätze verlorengehen, wenn wir nicht der EU beitreten. (*Bundesrat Dr. Schambek: Von Siemens auch!*) Das war ein Experte, der von der FPÖ genannt wurde. Und da wollen Sie nicht beitreten, sondern bringen alle möglichen fadenscheinigen Bemerkungen hinsichtlich des Beitrittsverfahrens?!

Vor 14 Tagen hat Minister Schüssel eine Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, welche Kosten bei einem Nichtbeitritt Österreichs zur EU entstehen. Ich möchte nur zwei, drei Punkte daraus zitieren. Es sind zu erwarten: ein kumulierter Wachstumsverlust von 3,5 Prozent, eine Abwertung des Schillings, eine Erhöhung des Nettodefizits sowie ein beträchtlicher Rückgang bei den Güterexporten. Man rechnet bis zum Jahr 2000 real mit einem Verlust von ungefähr 37 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige Diskussion nicht verlängern und möchte daher zum Schluß kommen. — Kollege Langer — er ist wieder da — hat vorhin auch die Sorgen der Klein- und Mittelbetriebe erwähnt. Meine Damen und Herren! 99,9 Prozent der Betriebe in der EU sind Klein- und Mittelbetriebe mit weniger als 500 Beschäftigten. Sie beschäftigen 71 Prozent der Arbeitnehmer in der EU, und sie erwirtschaften 70 Prozent des Umsatzes in der Europäischen Union. Das heißt, unsere Klein- und Mittelbetriebe, also unsere mittelbetriebliche Struktur, brauchen sich vor einem EU-Beitritt nicht zu fürchten. Sie sind gewappnet.

Von einigen Vorrednern wurde behauptet, die Regierung habe die Hausaufgaben nicht erfüllt, sie habe sich nicht vorbereitet! — Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen ist für die



**Dr. Kurt Kaufmann**

Nahrungs- und Genußmittelindustrie ein Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Nahrungs- und Genußmittelindustrie aus dem Boden gestampft worden, das 600 Millionen Schilling umfaßt. Ferner gibt es ein eigenes Programm für die Speditionsbranche, eine Branche, die sicherlich Schwierigkeiten haben wird. Es wird eine Arbeitsstiftung errichtet, es werden Unterstützungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zollabwicklung bis zum Beitrittsdatum gefördert, und es werden Investitionsförderungen für den kombinierten Güterstraßen- und -schienenverkehr durchgeführt.

Das heißt mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Wir haben uns sehr wohl auf den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft vorbereitet. Kritisieren ist relativ leicht, aber ich habe von der Opposition noch keine Alternative gehört. Wo sind die Szenarien der Freiheitlichen Partei oder auch der Grünen? Man muß sich einmal vorstellen, welche herrliche Opposition hier am Werk ist, eine grün-blaue Koalition der Opposition. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Eine schöne Koalition! — Bundesrat Eisl: Schwarzblau ist auch nicht schöner!*) Es werden immer nur Negativszenarios gebracht. Es hat bis jetzt noch niemand eine Alternative angeboten.

Wollen wir vielleicht das Schweizer Modell nachvollziehen? Lesen Sie in der neuesten „Wirtschaftswoche“ nach, daß Schweizer Unternehmer ihre Situation beklagen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: In der Schweiz gibt es ein höheres Wachstum als bei uns! — Staatssekretärin Mag. Ederer: Das Budgetdefizit ist höher als bei uns! — Bundesrat Dr. Tremmel: Der Franken steht knapp vor der Aufwertung!*) Die Schweizer — das wurde vorhin zitiert — haben vor, 16 Programme mit der EU zu verhandeln. Kein einziges Programm, kein einziger Vertrag ist abgeschlossen worden.

Wollen wir eine Isolation? — Der Österreicher ist nicht für die Isolation. Der Österreicher hat immer seinen Beitrag für die europäische Geschichte geleistet, und wir sind das jetzt unserem historischen Bewußtsein schuldig. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Eine Teilnahme am Binnenmarkt erfordert von uns Anpassungen und Erneuerungen. Wenn man die Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägt, so stellt man fest, es überwiegen sicherlich die Vorteile. Ein Nichtbeitritt bedeutet eine Abkoppelung von einem fahrenden Zug. Wir alle wissen, daß die EU in der jetzigen Form kein Endprodukt ist, sondern laufend Veränderungen unterworfen ist. Ich glaube, es ist besser, wenn wir dabei sind und mitwirken können, als wenn wir draußen stehen und nur nachvollziehen können, was uns geboten wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.10

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

19.10

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! „Ein solches Parlament hatte die Welt noch nicht gesehen. Erstmals demokratisch gewählt, trat die geistige Elite der bisher unabhängigen Länder zusammen, um einen Bundesstaat zu schmieden. In der neuen Staatengemeinschaft, so mahnte der Parlamentspräsident, müßten allerdings die bestehenden Zustände in den Einzelstaaten, ihre Selbständigkeit, soweit möglich, geachtet und geschont werden.“

Doch aus der Einigung wurde nichts. Beinahe wöchentlich mißachteten die Regierungen der Mitgliedsländer die Beschlüsse des Bundesparlaments. Die Abgeordneten, die weder Steuern erheben noch eine Regierung einsetzen konnten, waren machtlos.

Wütend über das handlungsunfähige Parlament empörte sich ein Radikaldemokrat: ‚Da wir alle einig sind, daß wir nichts tun und nichts tun wollen, wollen wir die Zeit nicht verschwenden.‘ Ein Mitstreiter sprach es offen aus: ‚Sie sind zu schwach! Gehen Sie nach Hause!‘

So protokollierten 1848 die Schreiber . . .“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Paulskirche!*) Richtig. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck. — Staatssekretärin Mag. Ederer: Wer war es? Ich bin nicht so gebildet! — Bundesrat Dr. Schambeck: Paulskirchen-Versammlung in Frankfurt!*) Und so titelt der „Spiegel“ in seiner vorletzten Ausgabe vom 5. dieses Monats (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich lese auch den „Spiegel“!*) — man sollte ihn hin und wieder lesen —: „Knopfdruck ohne Folgen — Der Europa-Wahlkampf wird eröffnet. Doch warum sollen die Bürger am 12. Juni wählen gehen?“

Und der „Spiegel“ fährt weiter fort in seinen Ausführungen und meint, eigentlich hätte dieses Parlament entsprechende Rechte. (*Bundesrat Strutzenberger: Den „Spiegel“ liest mir meine Frau zu Hause vor, da brauche ich nicht hier zu sitzen!*) Sie haben ihn aber nicht gelesen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich sage ja, ich brauche ihn nicht zu lesen, das liest mir meine Frau vor! — Zwischenrufe des Bundesrates Konečný.*) Nein, das ist nicht diese Nummer, Herr Kollege Konečný. Nein, das ist nicht diese Nummer!

Der „Spiegel“ kommt letztlich zu dem Schluß: „Doch wie in der Paulskirche bahnt sich ein Fiasco an — die Wähler ahnen es.“

Dann ist eine Befragungsmarke bekanntgegeben. „Wieviel Macht hat das Europaparlament in Europa? Sehr große Macht: 9 Prozent, große

**Dr. Paul Tremmel**

Macht: 39 Prozent, geringe Macht: 40 Prozent, gar keine Macht: 8 Prozent.“

Als Schluß dieses Artikels steht weiter, daß die Abgeordneten per Knopfdruck jährlich 8 000 Abänderungsanträge beschließen oder nicht beschließen können.

„Beinahe unbemerkt blieb, wie sich die Hüter der europäischen Demokratie mit dem Vertrag von Maastricht demütigen ließen.

In dem Vertrag über die Europäische Union ermächtigten sich die Regierungen, bis zum Ende des Jahrzehnts eine europäische Währung und grenzüberschreitende Polizeiarbeit sowie gemeinsame Militäraktionen und Außenpolitik zu betreiben.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Liest das der Haider in Hamburg oder Bonn auch? Dort wirbt er für das Europaparlament!*) Für das Europaparlament, zu dem „Ihr Sehnen hinget“, Herr Präsident Strutzenberger, blieben nur Randbereiche.

Dieses Drama, meine Damen und Herren, das eine nicht unbedeutende Zeitschrift in Deutschland hier bereits dargelegt hat, setzt sich fort. — Bei uns allerdings mit kabaretthaften Zügen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das glaube ich! Da haben Sie recht! — Bundesrat Konečny: Ja, da haben Sie recht!*)

Kollege Wöllert hat dieses Kabarett in Form eines Finanzministers bereits zitiert, der festgelegt hat, er könne vielleicht die Steuern erhöhen oder nicht erhöhen. Das ist eigentlich ein Schwächezeichen, wenn hier festgestellt wird, auch vom Herrn Bundeskanzler: Es gibt bereits über den Kern — darüber sollten wir heute eigentlich reden, und deshalb gibt es ja diese dringliche Anfrage über die Bundesstaatsreform (*Bundesrat Strutzenberger: Wo? Zeigen Sie mir den Punkt!*) — eine Vereinbarung zwischen den Ländern einerseits und dem Bund andererseits. Mir ist kein einziger Beschluß eines Landesparlaments bekannt (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagen Sie!*), wonach die entsprechenden Finanzbereiche bereits geregelt worden sind. (*Bundesrat Bieringer: Wenn Sie zugehört hätten, als der Herr Bundeskanzler gesprochen hat, dann wüßten Sie es jetzt!*)

Der Herr Bundeskanzler hat schon einmal gesprochen (*Bundesrat Strutzenberger: Und Sie wissen es wieder nicht!*), und ich zitiere hier wörtlich aus dem Protokoll des Bundesrates vom 10. Dezember 1993, Seite 28383, vorletzter Satz: „Die ‚politische Vereinbarung‘ sieht in diesem Zusammenhang vor, daß die zu treffenden bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage“ (*Bun-*

*desrat Strutzenberger: Na und? Das ist schon in Ordnung! Am Wahltag werden Sie es lesen können!*) „textlich fixiert“ (*Bundesrat Rauchberger: Das haben Sie das letztmal auch vorgelesen!*) — am 7. ist gesagt worden; warten Sie, lassen Sie mich ausreden (*Bundesrat Strutzenberger: Der 7. ist noch nicht! Heute haben wir den 1!*) — „und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitrittes erforderlichen Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden soll.“

Wir haben die Ankündigung gehört, daß das am 7. stattfindet. Nehmen Sie Kelsen oder andere Verfassungsrechtler her und schauen Sie sich die Verfassungsreform 1929 oder 1955 an. Das waren ganz gravierende Reformen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: 1925!*) 1929 und 1955, ich meine den Staatsvertrag. Das ist monatelang vorher diskutiert und besprochen worden. Das scheint hier in diesem Hause nicht möglich zu sein. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie dürften noch zu jung gewesen sein! Damals sind Sie noch zu jung gewesen!*)

Das sehe ich auch ein, meine Damen und Herren von der ÖVP! Gestern haben Sie ja die Notbremse gezogen oder zumindest versucht, sie zu ziehen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wo?*) In Form eines Entschließungsantrages, in dem Sie über die finanzielle Folgewirkung von Gesetzen gesprochen haben, weil eben die Kernvereinbarung der Bundesstaatsreform... (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sind ein Träumer!*) Regen Sie sich bitte nicht künstlich auf, Herr Präsident! Das ist nicht gut für Ihren Blutdruck. (*Bundesrat Strutzenberger: Bei meinem schon! Ich habe einen ganz normalen! Ich habe nur Angst um Sie!*) Ich habe aber auch kein Problem.

Hier versucht man, noch etwas gutzumachen, was auch die Landeshauptleute gestern in Form einer Presseaussendung kundgetan haben. Es haben Gespräche in einem sehr günstigen Klima stattgefunden, nur hat es keine Einigung gegeben. Die Gespräche über diesen Bereich werden nächste Woche fortgesetzt. (*Bundesrat Hüttmayr: Zur Sache!*) Das ist die Sache, denn wenn Sie kein Geld haben, werden Sie keine Musik bestellen können, Herr Kollege! Darauf werden Sie schon noch kommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie werden die Verantwortung in Ihren Ländern übernehmen und sagen müssen, wie Sie hier gestimmt haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Mit Freuden!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte noch einige Dinge anführen. Das hat auch der Herr Bundeskanzler beantwortet, und das wurde von Ihnen, Herr Professor Schambeck, ebenfalls hier bestritten.

Ich darf Ihnen aus der Vorarlberger Landesverfassung vorlesen: „Landesgesetzblatt — Jahr-

**Dr. Paul Tremmel**

gang 1984 — Herausgegeben . . . 31. Mai 1984: Artikel 1

(2) Als selbständiger Staat übt Vorarlberg alle Hoheitsrechte aus, die nicht ausdrücklich dem Bund übertragen sind oder übertragen werden.

(3) Alle staatliche Gewalt des Landes geht vom Landesvolk aus. Sie wird unmittelbar in Wahlen und Abstimmungen sowie mittelbar durch die Organe der Gesetzgebung und der Verwaltung ausgeübt.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Bravo!*)

Dazu — das wurde bereits vorhin zitiert — gab es eine entsprechende Anfrage an einen sehr bekannten Verfassungsrechtler. Sie kennen ihn. Er war Minister dieser Republik, und gar kein so schlechter. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er ist in Innsbruck, mein Kollege!*) Ihr Kollege, richtig! Und dieser Ihr Kollege, Herr Professor (*Bundesrat Dr. Schambeck: Und Freund!*), und Freund schreibt: „Als selbständiger Staat übt Vorarlberg alle Hoheitsrechte aus, die nicht ausdrücklich dem Bund übertragen sind oder werden. Alle staatliche Gewalt des Landes geht vom Landesvolk aus.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Wo wollen Sie jetzt hin?*) „Sie wird unmittelbar in Wahlen und Abstimmungen sowie mittelbar durch die Organe der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes ausgeübt.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Wo ist die Pointe, bitte?*) Die kommt schon. Warten Sie ein bißchen. Ein bißchen Geduld müssen Sie haben, Herr Präsident!

„Das ‚selbständige Land‘ Vorarlberg in seiner Eigenschaft“ — ich fahre fort — „als ‚Gliederstaat‘ der Republik Österreich wird durch den dem Bund zugedachten Beitritt zur ‚Europäischen Union‘ in eben seiner ‚Stellung als selbständiges Land‘ innerhalb der ‚Republik Österreich‘ in gleicher Weise mitbetroffen. Die Bundes-Volksabstimmung, deren bedenkliche Binnenproblematik hier nicht weiter erörtert werden muß“ — es gab seinerzeit bereits eine Erörterung zur Frage EWR — „bedingt konsequenterweise auch eine Volksabstimmung des Vorarlberger Landesvolks in seiner Eigenschaft als der ‚Souverän‘ des ‚selbständigen Staates Vorarlberg‘.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Stimmt das Vorarlberger Landesvolk mit oder nicht? Ja oder nein?*)

Schauen Sie, Herr Präsident, über Verfassungen können wir diskutieren, nur die Satzungen werden wir nicht ändern können. Ich habe sie Ihnen vorher vorgelesen.

Er kommt zu einem sehr resignierenden Schluß und meint: „Dieses ist meine Meinung. Gewiß können über die vielfältigen Einzelprobleme ganze Bücher geschrieben werden. Doch es ist nicht meine Sache, anderen ihre Arbeit vorzutun.

Nicht versäumen möchte ich allerdings, in schlichter Weise zu fragen, warum von allem Anfang an die Diskussion um den Beitritt zur ‚Europäischen Union‘ unter Zugrundelegung ausländischer negativer Erfahrungen mehr und minder mit der (ja bislang normativ ergebnislosen) Diskussion um den Ausbau des österreichischen Föderalismus und, unter Beschwörung des Subsidiaritätsprinzips“ — Kollege Kaufmann, erinnern Sie sich an Ihren seinerzeitigen Zwischenruf —, „um die Bildung von ‚Europaregionen‘ gekoppelt wurde, wenn nicht einmal die bereits existierenden föderalistischen Elemente österreichischer Bundesstaatlichkeit — und dies vor einer Fusionierung mit einer amorphen, zentralisierenden ‚Europäischen Union‘ — hinreichend genützt werden.“

Meine Damen und Herren! Wundern Sie sich nicht, wenn heute in der Bevölkerung Konfusion entsteht! Sie haben ganz erheblich zu dieser Konfusion beigetragen, indem Sie im Schnellzugtempo, unvorbereitet, hingeschludert einen Vertrag hinge knallt haben, bei dem sich die Leute heute nicht auskennen. Wundern Sie sich nicht, wenn die Leute am 12. Juni nein sagen! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Fragen Sie Ihren Kollegen Kapral, ob er das auch so sieht!*) 19.23

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich mache ihn darauf aufmerksam, es sind nur mehr 7 Minuten Redezeit frei.

19.23

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider habe ich gerade eben erst die „Kleine Zeitung“ zur Hand nehmen können und habe darin geblättert. Da ist ein Leserbrief drinnen, den ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten möchte. Da steht auf Seite 20 in der heutigen Ausgabe der „Kleinen Zeitung“:

„Denkzettel für Haider. FP-Bundesrat Paul Tremmel hat beim Grazer FP-Stadtparteitag seine Partei- und Volksgenossen ermahnt, die Stimmenabgabe . . .“ (*Bundesrat Dr. Tremmel: „Volksgenossen“ steht nicht drin, bitte!*) Herr Kollege! Ich lese nur vor, was hier im Leserbrief steht. Und da steht: „ . . . seine Partei- und Volksgenossen ermahnt, die Stimmabgabe am 12. Juni genau zu überlegen, weil sie ‚ein Teil des Nationalratswahlkampfes‘ sei. In hehrer Gefolgschaftstreue degradiert er damit wie sein Bundesführer Jörg Haider die EU-Volksabstimmung zur parteipolitischen Denkzettelaktion. Zu Disziplin und Gehorsam gebracht werden sollen damit wohl jene gar nicht so wenigen in der FPÖ, denen die Zukunftschancen unseres Landes höher stehen als ein Parteisieg um jeden Preis, und das sind nicht die schlechtesten.

**Ludwig Bieringer**

Hoffentlich durchschauen möglichst viele Österreicher diesen Winkelzug Haiders und verpassen ihm einen Denkkettel, wie in Kreisky bei Zwentendorf auch erhalten hat!

Dr. Heinz Rabussay, Graz.“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Kreisky ist unvergessen!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube dieser Leserbrief sagt an und für sich alles aus. Ich finde es bedauerlich, daß man eine Sachentscheidung, eine für dieses Land so wichtige Entscheidung so herunterspielt und zu parteipolitisch-taktischen Überlegungen hernimmt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.25

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 6 Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfol-

gen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 23. Juni 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das zweite Halbjahr 1994 jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorbereitungen sind für Dienstag, den 21. Juni 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

Abschließend möchte ich noch eine wichtige Mitteilung machen: Nach Beratung in der Präsidialkonferenz werden die für Mittwoch, den 13., beziehungsweise Donnerstag, den 14. Juli 1994, vorgesehenen Ausschußsitzungen und die für 14. beziehungsweise 15. Juli 1994 in Aussicht genommene Plenarsitzung auf die darauffolgende Woche verschoben. Die Ausschußsitzungen finden dennoch am Montag, dem 18. Juli, ab 14 Uhr statt. Das Plenum wird für Dienstag, den 19. Juli, 9 Uhr anberaumt.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 27 Minuten**